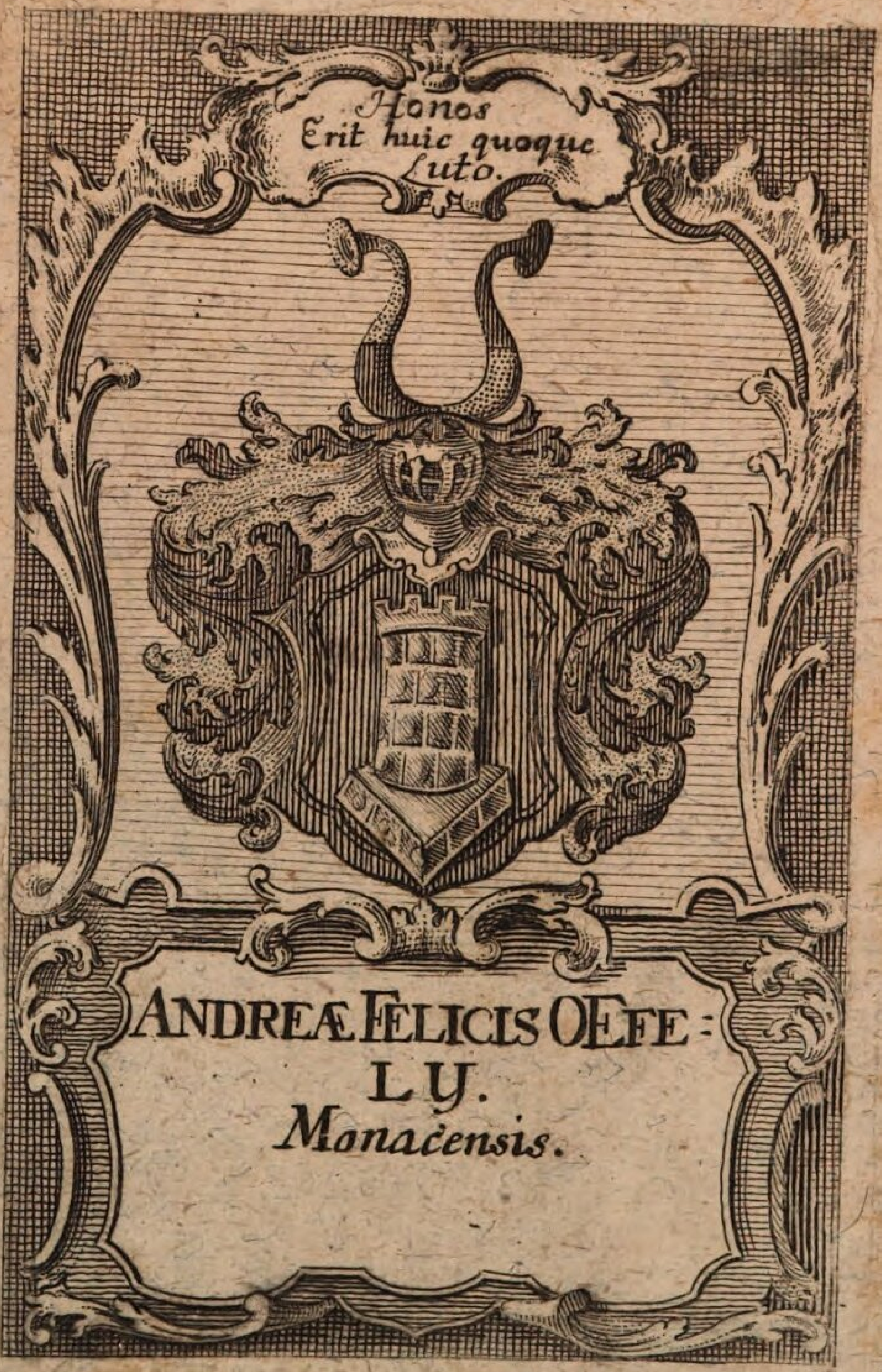
Honos
Erit huic quoque
Luto.
ANDREÆ FELICIS OEFE:
LY.
Monacensis.

904

Hist. univ. ~~gtr~~ 672

~~550~~

Welt-Reichs-Histor

Die Welt-Reichs-Histori

Im allerkürtzesten, doch hinlänglichen Begriff.

R

Franckfurth und Leipzig. 1763.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Histori
von denen
Europäischen Staaten
von Teutschland.

DJe Teutsche, wie durchgehends dafür gehalten wird, haben ihre Ankunfft von Japhet, dem ältesten Sohn Noe, als von dessen ältesten Enckel Ascenas den er von Gomer erlebt, sie herstammen sollen: von wannen sie nachgehends aus Asien durch Schythen in die Europäische Länder gekommen seynd.

Ehe und bevor die historische Nachricht von denen vornehmsten Veränderungen selbst ertheilt wird, soll vorhero von der uhralten teutschen Nahmen, Religion, Regiments-Verfassung, Regierungs-Arth, und dergleichen das merckwürdigste angeführt werden.

Die unterschiedliche Nahmen, womit die Teutsche von alten Zeiten her belegt worden, seynd diese, daß man sie Germanos, Alemannos und, Teutones genennet, von welcher letzteren Benennung der Nahm teutsch seinen Ursprung haben soll.

1. Der älteste unter diesen Nahmen scheint der letzte zu seyn, welcher Nahm erstlich nicht der gantzen teutschen Nation, sondern nur einen Theil derselben beygelegt worden: ursprünglich nehmlich sollen sie ein Dänisches Volck gewesen seyn, welches vor den Zeiten Julii Cæsaris in Italien eingefallen, allein von Mario überwunden worden: doch ist ihr Nahm nachgehends gantz Teutschland gegeben worden, dessen Einwohner nun die Teutschen, welches so viel als Teutischen heissen soll genẽnt werden.

2. Der Nahm Germani ist hingegen neuer, und kombt aus dem Lateinischen. Es sollen aber die Teutschen denselben von den Römern deswegen empfangen haben, weil sie mit den Galliern in der Kleidung so genau übereinkamen, und auf ihren Zügen sich alle untereinander Brüder genennt, doch wollen einige lieber, daß er so viel als Wehrmann heise.

3. Alemanni sollen sie deswegen genennt worden seyn, weil sie aus allerley zusammen gelauffenen Volck bestunden, und

und daher gleichsam allerley Männer waren. Dann nach dem zur Zeit des Kaysers Tiberii die euserste Provintzen von Teutschland gegen Westen und Mittag durch die Hers-Züg der Marcomanner aus Forcht vor den Römern sehr entblöset worden, kamen auf den benachbahrten Gallien allerley Leuth, vermuthlich Helvetier und Sequaner, welche zusammen in eine Nation erwachsen, und zu Zeiten Caracallä zu erst unter dem Nahmen der Allemannorum bekannt worden. Daher dann zugleich abzunehmen, das unter diesen Nahmen nicht alle Teutsche, sondern nur ein Theil dieser Nation zuverstehen seye, welche sich nehmlich anfänglich in Schwaben und dañ daher am Ober Rhein gelegenē Provintzen aufgehalten, und mit den folgenden Kaysern sehr viele Krieg geführt haben, biß sie endlich von den Fränckischen König Clodowig zu End des 5ten Jahr 100. völlig bezwungen worden.

Die Religion und den GOttesdienst der alten Teutschen betreffend waren sie Heyden und Abgötterer, sie seynd aber von ihren Aberglauben auch in Zeiten befreyet, und zur Christlichen Religion gebracht worden, welche insonderheit im 5. und 8. Jahr hundert durch die Francken in Teutschland ausgebreit worden.

Was die Regierungs-Form angehet, ist zu wissen, daß so vielerley Völcker vor diesem in Teutschland gewesen, so vielerley besondere Staaten sie ausgemacht haben: und ware die Arth des Regiments unter dessen vornehmsten Völckern eine mit der Königlichen Gewalt oder Aristokratia vermischte Demokratia. Dann die wichtigste Sachen, berathschlagte das gemeine Volck die geringere aber die vornehmste, welche auch in Versammlungen den Vortrag hatten: und waren die Könige, Hertzoge und Fürsten ihre vornehmste Regenten, von denen sie auch beherrscht worden. Die übrige wurden in den Adelstand, Freygebohrne, Freygelassene, und Knecht eingetheilt.

1 Die König nahmen sie aus den Adel, und giengen nicht gern von einen Geschlecht ab, doch hatten die Könige keine freye und umumschränckte Gewalt.

2. Die Hertzoge waren so viel als General, die nur zu Kriegs-Zeiten zu dem End erwehlet wurden, daß sie anderen mit guten Exempel vorgehen, und sie zum Treffen anführen solten.

3. So wohl die Könige als Hertzoge wurden in offentlichen Versammlungen durch allgemeine Stimmen erwehlt.

4. Die Fürsten waren von jenen unterschieden, und sprachen in den Gauen oder Aemptern und Flecken das Recht.

5. Zu

5. Zu den Edlen wurden der König, Fürsten, und Hertzogen ihre Kinder gerechnet.

6. Freygebohrne oder Ingenui waren die jenige, welche von den Volck für tüchtig erklärt und wehrhafft gemacht worden, ohne welches niemand die Waffen führen, noch an den gemeinen Geschäfften Theil nehmen dörffte.

7. Knecht waren entweder leibeigene oder solche, welche zwar ihre eigne Wohnung und Haushalten hatten, ihren Herrn aber Jährlich einen gewiesen Zins an Vieh und Getrayd lieferen musten Und von diesen waren die freygelassene wenig unterschieden: indem sie bey der Gemeinde in gar wenig Achtung kamen.

8. Die Landschafften von den alten Teutschen wurden Gauen genennt, daher die Nahmen Briscau Sundgau.

9. Die Flecken bestunden in Hütten, die sie hier und da an Wälder Flüß anbaueren, und also lauter eintzle Hoff ausmachten. In späthheren Zeiten fingen sie hernach an, auch rechte Städt anzubauen, und dieselbe mit Mauren zu umgeben, weil sie auch ihre Häuser gern an gewise Bronnen, Felder und Wälder nach ihrer eigenen Bequemlichkeit baueten: so bekommen viel Orth daher solche

Nahmen, die sich Born, Feld, Wald endigten, gleich wie andere Nahmen vielfältig auf Hausen, Stadt, heim rode, ingen, Bruck, Stein 2c. ausgehen.

Wann etwas wichtiges vorgienge, so hatten sie ihr gewisse Versam̃lungen oder Reichs-Täg. Auch hatten sie ihre gewisse Burgerliche Gericht, und Hals-Gericht, ob sie gleich von geschriebenen Gesätzen nichts wusten, sondern gute Sitten bey ihnen mehr galten, als bey anderen Völckern gute Gesätz.

Die Gräntzen des alten Teutschland seynd von der heutigen sehr unterschieden. Gegen Abend nehmlich setzten die meiste den Rhein zur Gräntz, als durch welchen sie von den Galliern unterschieden waren; gegen Morgen die Weichsel, gegen Mittag die Donau, und gegen Mitternacht die offenbahre See. Es seynd aber die Gräntzen nachgehends sehr verändert worden.

Wann von den Gräntzen die Red ist: so muß man einen genauen Unterschied zwischen den Gräntzen Teutschland, und der teutschē Völckern machē: allermassen sich diese so wohl jenseit des Rheins und der Donau als auch der Weichsel niedergelassen, und selbst festen Fuß gefast hatten.

Gegen Norden seynd die Gräntzen etwas ungewiß; dann wo nicht ein grosses Stück von Schweden selbst mit dazu gehört hat: so ist doch gewiß, das Hollstein, Schleßwig, Jütland und die Dänische Insuln mit darunter begriffen gewesen. Was

Was nun die mancherley Veränderungen betrifft, welche das teutsche Reich von uhralten Zeiten biß auf den Tag erlitten hat, so pflegt man solche nach 10. unterschiedlichen Zeit-Begriffen (Periodis) oder Abtheilung zubemercken.

Die erste Abtheilung nehmlich begreifft das freye Teütschland von den ersteren Zeiten biß auf das Leben Julii Cæsaris, welcher der erste unter den Römern gewesen, der die Teutsche bekriegt hat, mithin gehört dieser Zeit-Raum, noch in das alte Testament, in die Zeiten vor Christi Geburt.

Die zweyte Abtheilung, welche von den Zeiten Julii Cæsari biß ins 5te Jahr 100. gehet, da die Francken anfingen über Teutschland zu herrschen, lehret den Zustand Teutschlands unter den Römischen Kaysern, und giebt zuerkennen, daß die Teutsche von den alten Römern zwar vielfältig bekriegt, aber niemahls völlig besiegt worden.

Die dritte Abtheilung begreifft die Zeit in sich, da die Francken ein eigenes Königreich aufgerichtet, und Teutschland unter ihrer Bottmäßigkeit gehabt; biß Carl der Grose zu Anfang des 9ten Jahr 100. wieder zu erst die Würde eines Römischen Kaysers erlangt hat, als von welcher Zeit an Teutschland beständig von Kaysern beherrscht worden: weswegen man auch die folgende Abtheilungen hauptsächlich nach den unterschiedlichen Stamm-

Bäumen der Römischen teutschen Kaysern machet.

In der 4ten Abtheilung demnach lernet man, wie es in Teutschland unter Carolo M. und dessen Nachfolgern (so viel derselben mit den Nahmen Carolingischen Kaysern pflegen benennt zu werden) gestanden habe: als in welcher Zeit der zu den Zeiten Ludwigs des Teutschen errichtete Verdunische Vertrag, vermög dessen, das Reich zertheilt worden, in besondere Betrachtung zuziehen. Es gehet aber diese Abtheilung biß auf Conrad den ersten, welcher von seines Vatters Uhr-Groß-Mutter her annoch für einen Verwanden der Carolinger gehalten wird, oder von Anfang des 9ten Jahr hundert biß in das 10.

Die 5te Abtheilung gehet von 10. biß in das 11. Jahr hundert und stellet Teutschland unter den Sächsischen Kaysern vor, von Heinrich I. den Vogler, biß auf Heinrich II.

Die 6te Abtheilung begreifft die Zeit des 11ten Jahr hundert unter den Fränckischen Kaysern, von Conrad II. dem Salier biß auf Heinrich V. und Lot arn den Sachsen.

In der 7ten Abtheilung ersiehet man wie dieses Reich in den 12ten Jahr hundert von den Schwäbischen Kaysern, und zwar insonderheit von Conrad den III. biß auf Conrad IV. verwaltet worden.

In der 8ten Abtheilung kommt das grose Interregnum vor, welches in 13. Jahr hundert

dert von den Todt Friederichs II. biß auf die Regierung Rudolphs von Habspurg gedauret hat.

In der 9ten Abtheilung wird erzehlt, was sich in 13. Jahr hundert biß ins 15. unter den Habspurg- und Lützenburgischen Kaysern zugetragen hat.

In der 10ten Abtheilung, welche von 15ten Jahr hundert biß auf unsere Zeiten gehet, werden die Oestereichische Kayser, sambt denen unter denselben vorgefallene Merckwürdigkeiten in unverruckter Ordnung erzehlt.

Die erste Abtheilung.

SO lang Teutschland der Freyheit genosse, war es in verschiedene Völcker eingetheilt, welche nicht nur unter sich viele einheimische Krieg führeten, sondern auch viele Wandrungen oder besser Züg anstellten, wo durch sie auch mit auswärtigen Völckern in Krieg verfielen.

Einige Scribenten wollen zwar von vielen alten Königen sagen, welche unter diesen Volck sollen geherrscht haben, unter welchen Tuisto für den 1ten zu halten, und zugleich für den Stamm-Vatter des gantzen Volcks an gegeben wird, welches aber keinen Grund hat.

Die innerliche Krieg entstunden aus der Begierd die Gräntzen zu erweitern, welches

nichts anders als Eyffersucht, Zanck und Streit nach sich ziehen konnte: deren sich die Römer nachgehends vortrefflich zu Nutz zu machen suchten, und wusten.

Die Züg oder Migrationen stelten sie deswegen an, weil sie immer nach neuen Wohnungen trachteten, und ihr wüstes und sümpfiges Land gern mit anderen fruchtbahren Ländern vertauschen wollten.

Es seynd aber unter solchen Völckern-Zügen die jenige, welche von den Cimbriern Teutonern, Tigurinern und Ambronern vorgenommen worden, die vornehmste. Die Cimbrier und Teutonen nehmlich wohneten oben in den sogenannten Cimbrischen Chersonesus oder in den heutigen Hollstein Schleßwig, Jutland oder in den Dänischen Inslen, die Tiguriner und Ambronen waren aus der Schweitz. Jene durchstreifften fast gantz Europa, und wolten endlich in Italien Sitz nehmen. Sie wurden aber von den beyden Römischen Feld-Herrn Marius und Catulus mit blutigen Köpffen zuruckgewisen; die Tiguriner aber und Ambronen, die sich mit denen Cimbren vereinigt, wurden sonst zerstreuet.

Auser vorgedachten Völckern wird auch um diese Zeit noch vieler anderer gedacht, welche ihre erste Sitz sollen verlassen, und sich über den Rhein in das Belgische Gallien begeben haben.

Die zweyte Abtheilung.

IN dieser zweyten Abtheilung, findet man das Teutschland so wohl wegen ein und anderer grosen Völckern, als auch wegen der vielen Krieg die es insonderheit mit den Römern geführt, in beständiger Unruh gelebt. Dann weil die Teutsche so wohl als die Römer ihre Gräntzen immer zuerweitren suchten: so konnte daher nichts anders als allerley Streitigkeiten entstehen.

Man kan aber die Krieg, welche die Teutsche mit den Römern von den Zeiten Julii Cæsaris an, biß zum 5ten Jahr hundert geführt haben, nicht leichter als nach der Ordnung der Römischen Kaysern bemercken: als

Unter dem Julius C. der Krieg wieder Ariovisten und dessen Bunds-Genossene.

Unter Augusto die Krieg wieder die Schweven, Longobarden, und andere, wobey die Niederlag welche Augusti Heerführer Quintilius Varus als der Prætor in Gallien und den eroberten teutschen Provintzen ware, von Arminio in Westphalen erlitten, besonders zu mercken ist. Eben dieser Augustus führte auch durch seinen Heerführer M. V. Agrippam die Ubier gewisse teutsche Völcker über den Rhein: daher Colonia Agrippina den Nahmen bekommen.

Unter Alexandro Severo giengen die teutsche über den Rhein, verwüsteten Gallien,

und machten den Römern sehr Angst, doch wurden sie von dessen Nachfolger wieder zuruck getrieben.

Unter à Celerino wurde mit den Francken Krieg geführt, als deren Nahm erst um diese Zeit bekannt wurde.

Unter Gallieno brachen die Teutsche in Italien und Spanien ein, allein Postumius einer von den 30. Tyrranen, die unter Gallieno aufgestanden, trieb sie sie zuruck, und ward deswegen Germanicus Maximus genannt.

Constans kriegte wieder die Francken, die hingegen dem Magnentio wieder Ihm auf den Thron halffen, und so von anderen mehr.

Unter den Migrationen oder Völcker Zügen, welche die Teutsche in diesen Zeit-Raum vorgenommen, seynd vornehmlich folgende zu mercken.

Der Macromannern, und anderer, welche zu den Zeiten Tyberii in das Land der Boier eingetrungen seynd, und diese unter Anführung ihres Königs Marbods vertrieben haben, ohne das man weis wohin sich diese begeben.

Der Schwaben, welche zur Zeit des Kaysers Claudii einen grosen Zug nach Banonien, und ein andersmahl eben dergleichen nach Spanien anstelten.

Der Vandaler, welche unter Honorio in Spanien eindrungen, und sich daselbst von vielen Provintzen Meister machten, endlich aber

aber aus Forcht vor den Gothen nach Affrica übergiengen.

Der Burgundier welche, da sie von denen Allemañiern vertrieben worden, sich nach dem Land der Sequaner und Heduer umsahen: wodurch der Nahm der Burgundier in Gallien kam.

Der Longobarder, welche unter ihren König Avdöno gleichfals in Bannonien einfielen, nachhero aber von dem Narses wieder die Gothen in Italien gezogen worden.

Der Alemannier, welche in Schwaben entstanden, hernach aber sich zum Theil biß an Böhmer Wald gezogen, und eines der mächtigsten Völckern worden seynd.

Unter diesen und mehr anderen hie unangeregten Völckern waren von 4ten Jahrhundert an die Francken, Allemannier, Boier und Sachsen die mächtigste, welche auch die andere kleine Nationen nach und nach verschlungen haben, endlich aber unter sich selbst uneins worden seynd: bey welcher Gelegenheit die Francken und Sachsen die Oberhand behalten haben, welche letztere endlich Carolus M. als ein König der Francken auch bezwungen, und also Teutschland meistens unter einen Huth gebracht hat.

Die

Die dritte Abtheilung.

In dieser ist der Zustand von Teutschland unter den Francken zuersehen; daher von dieses Volcks Ankunfft, Wachsthum, und vornehmsten Thaten das nöthigste kürtzlich zu bemercken ist.

Wo die alte Francken unsprünglich herkommen seynd, und wo sie ihre erste Wohnung gehabt, das läst sich so genau nicht bestimmen. So viel ist aber unstreitig wahr, daß zu der Zeit, da sie anfingen bekannt zu werden, sie ein teutsches Volck gewesen, welches sich aus vielen anderen zusammen geschlagen, und zur Behauptung seiner Freyheit in ein Bündnuß getretten, um sich gegen die Römer in Sicherheit zusetzen: daher sie auch Franci das ist Freyheit liebende Leuth genennt worden. Auch wohnten sie beständig nicht in einerley Gegend, sondern veränderten ihren Sitz zu unterschiedlichen mahlen: gleichwie sie auch ehedessen in Salier Ripuarier eingetheilt worden, und beyderseits ihre besondere Gesatz hatten.

Die Völcker, aus welchen die Francken erwachsen, sollen vorher zwischen den Rhein der Elb und der Weser gewohnt haben, und unter dem Nahmen der Bructerer, Usipeter, Marsen, Catten, und dergleichen bekannt gewesen seynd: welche Nahmen aber, da diese Völcker in einen Staat erwachsen seynd,

nach

nach und nach eingiengen. Es soll aber diese Vereinigung in 3ten Sæculo geschehen seyn.

Von den Saliern, welche in den Niederlanden in Terra Salica gewohnt, haben die Leges Salicæ den Nahmen.

Die Ripuarier führten den Nahmen à Ripa Rheni.

In ihrer Religion und Regiments-Arth hielten sie sich wie die alte Teutsche. Das Regiment hatten Anfangs nur gewise Heerführer nachgehends erwehlten sie sich ihre eigne König, deren Regiment erblich und Monarchisch gewesen, welches das erstemahl unter Kayser Honorio (der nach vielen mit seinen Vorfahrern geführten Kriegen endlich mit ihnen Fried machte (geschehen, da sie Pharamund zu ihren ersten König machten; also zwar, daß da das Volck bißher von unterschiedlichen Heerführern) die bisweilen auch König oder Reguli obwohlen in einen uneigentlichen Verstand genannt worden) regiert worden, sie nunmehro ihre eigene König hatten, welche das gantz Volck beherrschten, und wegen eines besonderen Vorrechts, krafft dessen sie und ihre Söhn lange Haar tragen dörfften, Haar-König genennt wurden.

Von der Zeit an, als die Francken ihre eigne König gehabt, biß auf Carolum M. ist nichts merckwürdigers als die unter Clodowig den I. vorgegangene Theilung des Fränckischen Reichs: daher man hie 1. die König

vor

vor der Theilung: 2. Die König in der Theilung; und 3. die König nach der Theilung, biß auf Carl den Grosen zu mercken hat.

Vor der Theilung hatten folgende König über die Francken das Regiment:

Pharamund, der zu erst mit seinen Volck über den Rhein setzte, und sich in den Belgischen Gallien einnistelte.

Clodio, des vorigen Sohn. Merovåus, welcher die Gråntzen des Frånckischen Reichs weiter ausgebreitet, und von dem so wohl die vorhergehende, als die folgende König alle biß auf den Carl den Grosen, Merovingische König genennt werden.

Childerich I. des vorigen Sohn. Clodowig oder Ludwig I. des vorigen Sohn, welcher die Gråntzen seines Reichs biß an die Loire erweidert, mithin das Reich der Francken erst recht befestiget hat: daher er auch von einigen für den ersten Frånckischen Monarchen angegeben wird. Nebst diesen besiegte er auch die Thüringer, und Allemanier, welcher letztere Sieg ihm Gelegenheit gab, daß er sich Anno 496. auf Weynachten zu Rheims mit 3000. Francken tauffen ließ, und den Christlichen Glauben annahm; auch eben deswegen Rex Christianissimus und Primogenitus Ecclesiæ Filius genennt wurde. Ja er erweithete seine Gråntzen nachgehends so gar biß an das Pyrenåische Gebürg, und ward deswegen von dem Kayser Anastasio Augustus genannt,

nennt. Weil er nun bey seinen Todt 4. Söhn hinterließ: so ward das Fränckische Reich nachhero in so viel Theil zertheilet.

Die Theilung des Reichs betreffend ist zu mercken, daß von dieser Zeit an eine vierfache Theilung des Reichs aufeinander gefolgt ist. Die erste hat obgedachter Ludwig I. vorgenommen; in dem er das Reich unter seine 4. Söhn Childebert, Chlotamir, Chlotar I. und Theodorich vertheilet, unter welchen Chlotar alle andere überlebte; und endlich alles wieder zusammen bekame. Die andere Theilung veranlaste Chlotar I. welcher abermahl 4. Söhn hinterließ, unter welche er das Reich zertheilte: obwohl unter dessen Encklen Chlotar II. wieder alles zusammen kam. Die 3te Theilung machte erst bedachte Chlotar II. unter seinen beyden Söhnen Dagobert den I. und Aripert: wiewohlen auch diese nicht lang dauerte, sondern dem Dagobert alles anheim fiele. Die 4te Theilung nahme dieser Dagobert zwischen seinen beyden Söhnen Chlodowig II. und Sigebert den II. vor: doch wehrte sie auch nicht länger als die vorige: dann weil dieser ohne Erben starb, so bekam jener wieder alles zusam. Was nun endlich die nach den bißher beschriebenen Theilungen folgende Fränckische König biß auf Carl den Grosen anlanget, so seynd nachstehende vor andern zumercken.

Chlotar III. ein Sohn Clodowigs II.

Dagobert, dessen Major Domûs der berühmte Carolus Martellus war. Mercke hie, das Major Domûs bey denen Fränckischen Königen der oberste Staats-Bediente genennt wurde, durch welchen sie, weil sie sich gern ruhige Täg verschafften, die Regierung führen liesen, welches von Chilperich I. König in Soisson biß auf Carl den Grosen gedauret hat.

Childerich IV. ein Sohn Theoderich des IV. dessen Major Domûs der berühmte Pipinus gewesen, der nachdem sein Herr ins Closter gesteckt worden, das Reich überkommen: welches er hernach auf sein Sohn Carl den Grosen fortpflantzte; welcher Gestalt dann die König aus den Merovingischen Stamm mit diesen Childerich ein End nahmen.

Die vierte Abtheilung

Begreifft den Zustand Teutschlands unter den Kaysern und zwar erstlich den Carolingischen, deren in allen 10. gerechnet werden, nehmlich:

Carl I. der Grose ein Sohn Pipini von dem er das Fränckische Reich ererbte, durch die gegen die Sachsen und Longobarder vorgenommene Feldzüg aber sich gantz Teutschland und Italien unterwürffig machte. Wieder die Sachsen nehmlich, deren Anführer der berühmte Wittekind war, führte er 12. Jahr lang Krieg, und nachdem er sie über-

wunden

wunden hatte, machte er auch daß sie den Christlichen Glauben annahmen: welchen auch selbst Wittekind annahm, und von dem Kayser den Titul eines Hertzog erhilte. Wider die Longobarden ward er von den Pabst zu Hülf geruffen, deren Reich er auch ein End gemacht hat, für sich selbst aber nebst der Schirm Vogtey (Jus Advocatiæ) über den Römischen Stuhl sambt den Nahmen eines Römischen Patritii wieder zu erst die Würde eines Römischen Kaysers erlangt hat: indem ihn Leo III. Anno 800. am ersten Weynachts-Tag darzu offentlich crönte. Weil sich Carl sehr vieler Länder bemächtiget, so gab dieses Anlaß zu einer besonderen Theilung des Fränckischen Reichs, da man solches in Franciam Orientalem und Occidentalem, oder in Austrasien und Neustrien eintheilte. Dieses nehmlich begrief alles, was zwischen der Maas und Loire lag, und schon vorhin Francia genennt wurde: ausser Burgund, Provence, und Aquitanien, welche Länder ihre besondere Nahmen behilten. Austrasien begrief damahls alles, was den Francken in Teutschland zustunde, und wurde deswegen Francia Teutonica genennt: gleichwie man Neustrien wegen der darin üblichen Lateinischen oder Römischen Sprach zum Unterschied auch Franciam Romanam nennte.

Ludwig I. der Frome, Carl des Grosen ältester Printz, der von dreyen annoch allein übrig

war, war schon zu Lebzeiten seines Vatters zum König in Aquitanien, wie auch bald darauf zum Reichs-Nachfolger gecrönt, wobey er zugleich von seinen Vatter das gantze Franckreich erblich erhilte, ausser Italien, welches er Bernharden, seines verstorbenen älteren Bruders Pipini Sohn abtretten muste. Das merckwürdigste, welches sich unter ihm zugetragen hat, ist der Streit mit seinen eigenen 3. Söhnen erster Ehe Lothar, Pipin, und Ludwig, welchen er durch eine unzeitige Theilung seines Reichs veranlasset; weil er Carl den Kahlen, welchen er nachgehends mit seiner anderen Gemahlin Judith gezeugt, zum Nachtheil der übrigen Söhn etwas von dem Reich zuschantzen wolte: deswegen gerieth er mit seinen Söhnen ersterer Ehe in solche Weitläuffigkeiten, daß er von ihnen in Verhafft genommen und förmlich abgesetzt worden. Weil aber die Söhn hernach unter sich selbst uneins wurden, so kam er wieder auf den Thron, und machte bald darauf zu Worms eine neue Theilung; und weil einer dieser Söhnen Nahmens Pipin darauf starb, so geschahe es, daß die drey noch übrige Söhn, nehmlich Ludwig Bayern, Sachsen, und die übrige von Carl G. eroberte teutsche Land (eben deswegen bekam Ludwig hernach den Nahmen Germanicus) Lothar Franciam Orientalem, Carl hingegen Franciam Occidentalem in ihren Besitz bekommen.

Lothar

Lothar des vorigen ältester Printz dem der Vatter schon bey seinen Lebzeiten zum Reichs-Gehülffen angenommen, und ihm kurtz vor seinen End nebst Italien und der Kayserlichen Würde gantz Franciam Orientalem zugeeignet hatte. Nach des Vatters Todt suchte er ungeacht aller vorhergetroffenen Vergleich seine beyde Brüder unter den Fuß zubringen, und sich des gantzen Fränckischen Reichs zu bemächtigen: und weil er keine Friedens-Vorschläg annehmen wolte, ward er von ihnen Anno 841. auf das Haupt geschlagen. Weil er sich aber auch dardurch nicht zur Ruh geben wolte, so wurde im Jahr 843. der bekannte neue Theilungs-Vortrag aufgerichtet, krafft dessen Lothar nebst der Kayserlichen Würde, Italien, Lothringen und Burgund, Ludwig Ost-Franckreich oder Teutschland sambt den jenseit des Rheins gelegenen Wormsischen, Speyerischen und Maintzischen Bezirck, Carl aber Franciam Occidentalem bekam: und von dieser Zeit an ist Teutschland von den übrigen Fränckischen Reich abgerissen worden, und hat mithin seinen eigenen Staat angefangen, anstatt das es bißhero unter den Francken gestanden. Endlich machte er unter seinen drey Söhnen Ludwig, Lothar und Carl eine Reichs-Theilung, vermög welcher der ältere Italien nebst des Kayserl. Würde, Lothar Austrasien, welches hernach von ihm den Nahmen Lo-

thringen bekommen, und Carl Burgund oder das Königreich Provence haben solte: worüber aber dieser hernach mit seinen älteren Bruder Ludwig in Streit geriethe.

Ludwig II. der nit nur bereits bey Lebzeiten seines Vatters von Pabst Sergius II. in Italien zu einen König von der Lombardey gesalbet, sondern auch von seinen Vatter zum Reichs-Gehülffen angenommen worden: wie er dann auch würcklich von den Pabst Leo zum Kayser gecrönt wurde: ob gleich der Orientalische Kayser Basilius Macedo ihm nachhero diese Würde streitig machen wolte. Er erbte endlich von seinen Brüdern, welche ohne männliche Erben starben.

Carl der Kahle, Ludwig des Frommen jüngster Printz, welcher in der Vätterlichen Theilung das Königreich Gallien oder Franciam Occidentalem bekommen, auch darinnen durch den Verodunischen Vertrag bestättigt war. Ehe er Kayser ward führte er in Aquitanien, Spanien und Britanien verschiedene Krieg, desgleichen auch wieder seinen eigenen Bruder Ludwig den Teutschen, dem er nach absterben Ludwig des II. Italien nebst der Kayserlichen Würde wegnahme. Die Hertzog Quito und Berengar bestätigte er in ihren bißherigen Würden: jenen zwar als Hertzog von Spoletto diesen aber als Hertzog zu Friaul.

Ludwig III. der Stammler von manchen wird er blos ein König genennt, und nicht unter die Kayser gerechnet, weil damahls Carlmann der ältere Sohn Ludwigs des Teutschen Italien besaß; er hinterließ 2. Söhn Ludwig und Carlmann, die man aber, weil er sie mit seiner ersten Gemahlin, welche er wieder seines Vatters Willen geheyrathet, gezeugt; nicht für Thronfähig erkennen wolte. Seine 2te Gemahlin, bracht erst nach seinen Todt Carl den Einfältigen zur Welt, ob er also gleich seinen älteren Printzen Ludwig zum Reichs-Nachfolger bestimt hatte: so würde dieser doch nicht dafür angenommen, sondern Carl der Dicke erwehlt: welcher Gestalt dann die Kayserliche Würde auf die Teutsche kam.

Carl III. der Dicke, Ludwigs des Teutschen jüngster Printz, welcher in der von seinen Vatter gemachten Theilung Allemannien bekam, aber nachdem er von seinen beyden Brüdern, Carlmann den bißherigen König in Italien und Bayern, und Ludwigen den Jüngern König in Ost-Francken und Lothringen geerbt, endlich alle die Länder wieder zusammen bekam, welche sein Groß-Vatter Ludwig der Fromme, und sein Uhr-Groß-Vatter Carl G. besessen; daher er auch von manchen der Grose genennt wird. Anno 881. ward er zu Rom von Johann den VIII. feyerlich zum Kayser gecrönet, weil sein Bru-

der Carlmann verstorben war: und Anno 882. trat er auch in Teutschland an statt seines verstorbenen Bruder Ludwigs die Regierung an. Seine Gemahlin Richardis beschuldigte er des Ehebruchs, die aber ihre Unschuld verthätigte, und ins Closter gienge. Anno 887. wurde er zu Tribur abgesetzt, und wider ihm zum Kayser erwehlt

Arnulf, ein natürlicher Sohn des obgedachten Carlmanns, der ein Bruder Carls des Dicken, und König in Italien gewesen. Bey den Antritt seiner Regierung sahe es sehr verwirt aus: indem die Italiener und Francken sich besondere König erwehlten und Boso das Königreich Brovence, Rudolph aber das Burgundische an sich zog. Doch fiel ihm das meiste wieder zu, ausser den Franco-Gallis oder Abendländischen Galliern, welche mit seiner Genehmhaltung Wido für ihren besonderen König behilten. Anno 893. ertheilte er dem König Carl III. den Einfältigen Franckreich zu Lehen, woraus dessen Oberherrschafft über Franckreich nicht undeutlich zu schliesen ist. Anno 894 machte er sein unächten Sohn Zwendibolden zum König in Lothringen. Ubrigens ist dessen dreyfacher Zug nach Italien wohl zu mercken, auf deren ersten er Wido Hertzog von Spoleto, der sich zum König in Italien aufgeworffen, demüthigte; auf den anderen Berengar Hertzog von Friaul, sambt Lamberten, welche das Italieni-

Italienische Reich unter sich theilten, zu Bahren trieb, und von Pabst Formosus zu Rom gecrönt wurde; auf den 3ten aber den Hertzog Wido gar aus Italien verjagte.

Ludwig IV. das Kind, des vorigen einiger Printz, der nur 7. Jahr alt war; als er dem Vatter folgte: deswegen der Ertz-Bischof zu Mayntz Hatto nebst dem Hertzog Otto von Sachsen anfänglich die Vormundschafft über ihn führten, nebst Teutschland bekam er auch Lothringen, weil dessen Einwohner Zwendiboldꝛen nicht mehr haben wolten. Die Kayserliche Würde aber bekam er nicht noch viel weniger Italien, worin damahls Ludwig ein Sohn Bosons und nach ihm Berengar den Meister spielten. Albrechten Graffen in Francken ließ er enthaupten. Er starb ohne Erben, und ward der letzte von dem absteigenden Carolingischen Stamm in Teutschland.

Conrad I. Hertzog in Francken ein Sohn Conrads, welchen Albrecht von Bamberg umgebracht hatte. Weil auch einige vorgeben, als ob dessen Vatter Conrad ein Uhr-Enckel des Alpais einer Tochter Ludwigs des Frommen gewesen, so mögte man ihn wegen dieser seines Vatters Uhr-Groß-Mutter nicht unbillig annoch mit unter die Carolingische Kayser ziehen. Es kan aber dieser so wenig als sein Vorgeher ein Kayser genennt

werden: weil die Teutsche damahls noch kein Recht auf Italien hatten. Gleich in Anfang seiner Regierung lehnten sich die vornehmste teutsche Hertzog wieder ihn auf, sonderlich aber Heinrich Hertzog von Sachsen, den er nach seines Vatters Ottons Todt die Flügel gewieser massen beschneiden wolte: der ihn aber so weit trieb, daß er ihn sein Hertzogthum, welches er vorher, wie andere Hertzog, nur gleichsam als ein Statthalter besessen, erblich zu Lehen geben muste. Dergleichen auch den übrigen nebst der Lands-Hoheit muste zugestanden werden: doch mit der Bedingnuß, daß sie Vasallen der teutschen König blieben.

Mercke hie, daß Teutschland in dieser 4ten Abtheilung vielfältig mit Franckreich unter den allgemeinen Titul des Franckreichs vereinigt gewesen: und von den Carolingischen Kaysern beherrscht worden; bißweilen aber auch seine eigene teutsche König gehabt hat: welches unter Ludwig dem Teutschen zu erst geschehen: worauf aber dessen Sohn Carl der Dicke wieder alles zusammen bekommen. Nachdem auch folgends die Kayserliche Würde mit Teutschland verknüpfft worden, so ist dieses Reich biß auf diesen Tag beständig von Kaysern beherrscht worden.

Die

Die fünffte Abtheiluug

Begreift den Zustand des teutschen Reichs unter den Sächsischen Kaysern deren zusam 5. gerechnet werden, als da seynd:

HEinrich I. der Vogler, war ein Sohn Ottons Hertzog zu Sachsen, der schon vor Conraden solte Kayser werden; ja von diesen seinen Vorfahrer, dessen Feind er doch ware, selbst zum Reichs-Nachfolger den teutschen Fürsten empfohlen wurde. Und solcher Gestalt ward die Beherrschung des teutschen Reich von den Francken auf die Sachsen gebracht, ob er gleich nur König in Teutschland gewesen, und die Kayserliche Würde nicht erlangt hat: weil diese Würde den Carolingern eigen war, und nachdem Teutschland von Franckreich getrennt war, nicht fortgieng. In Italien war damahls Berengar König, welcher Ludwigen den König von Burgund der ihm von Thron stosen wolte, blenden ließ; doch aber hernach von den Burgundischen König Rudolph vertrieben ward. Unter denen verrichteten Thaten Henrici Aucupis verdienen besonders gemerckt zu werden: 1. der Krieg wieder Burgarden Hertzog in Schwaben und Arnulfen Hertzog in Bayern, welche alle beyde ihm nach der Cron stunden. 2. Der Lothringische Krieg, wodurch er dieses Hertzogthum zu Teutschland gebracht hat. 3. Der erste Krieg mit den Ungarn, oder Hunnen,

ren, die ihn zu einen Tribut zwingen wolten: bey welcher Gelegenheit er die Turnier-Spiel soll aufgebracht, und viele Städt in Teutschland angelegt haben, wobey zugleich die Patritier oder aus dem Adel genommene Obrigkeiten ihren Ursprung scheinen empfangen zu haben. Eben dieser Krieg soll ihm auch veranlasset haben, zur Bedeckung der Gräntzen das Marggrafsthum Schleßwig, Meissen und Oestreich anzulegen.

Otto I. der Grose des vorigen Sohn, der nach Abgang der Carolingischen Linie die Kayserliche Würde, die bißher noch bey selbiger war, und deren sich in den letzten Zeiten die Italiener anmaseten, auf sein Hauß gebracht: also daß von diesen an die Sächsische, Fränckische und Schwäbische Kayser in unverruckter Ordnung aufeinander folgen: gleichwie nach den Grosen Interregnum die Habspurgische Lützelburgische und Oesterreichische Kayser zu betrachten vorkamen. Nebst verschiedenen innerlichen Unruhen hatte dieser Kayser auch viele auswerdige Krieg, insonderheit wieder den Dänischen König Harold, der aber von Otto so weit gebracht ward, daß er sein Reich von ihm zu Lehen annehmen muste, und sich zur Christlichen Religion bekannte. Ferner mercket man auch dieses Kaysers-Züg nach Italien, auf deren ersten er die Adelheit Lothars König in Italien hinterlassene Wittwe heyrathete, und

Be-

Berengarium II. zwang, daß er Italien von ihm zu Lehen nehmen muste. Einen andern Zug veranlasete, der Pabst Joannes XII. welcher den Kayser Otto wieder den unruhigen Berengar zu Hülf rief, mit Bitt, das Italienische Reich selbst zu übernehmen, welches er auch, nachdem er seinen Sohn Otto II. zum Reichs-Nachfolger und König in Teutschland crönen ließ, ins Werck richtete, und Anno 962. von dem gesambten Römischen Volck zum Kayser aufgeruffen wurde. Bey welcher Gelegenheit die Teutsche das Römische Reich, welches bißhero bey denen Francken gewesen, die sich aber dessen nicht ferner annahmen, an sich brachten. Auser den verdient auch noch von ihm angemerckt zu werden, daß er viele Bisthümer aufgerichtet, und selbe mit grosen Einkünfften begnadet, nicht minder denen Bischoffen, die Lands-Hoheit von ihren Bisthümern gestattet habe.

Otto II. der sonst auch der mittlere oder jüngere, item der blasse Todt der Saracener, der Blutgierige und der Rothe genennt wird. welcher Anno 972. von seinen Vatter mit der Morgenländische Printzeßin Theofania nach vorhergegangen grosen Verdrißlichkeiten vermählt worden.

Otto III. des vorigen Sohn, sonst Mirabilia & Justitia mundi genannt. Dieser erneuerte, das mit Otto den Grosen gemachte Bündnuß krafft dessen ein teutscher König

zugleich Römischer Kayser seyn solte, dargegen er den Pabst 8. Graffschaffen schenckte. Er nahme auch ein Wallfahrt nach Bohlen vor zu den Gebeinern S. Adelberti, auf welcher Reiß ihm Boleslaus Hertzog in Bohlen grose Ehr anthat: daß aber dieser Boleslaus deswegen von dem Kayser seye zu einen König von Bohlen erkläret, und diesem Land, welches bißher dem teutschen Reich unterworffen gewesen, die Unterwürffigkeit erlassen worden, wird von vielen nicht ohne Grund in Zweiffel gezogen.

S. Heinricus II. sonst der Bamberger genannt, sein Vatter war Heinrich II. Hertzog in Bayern, Heinrichs I. Ottonis G. leiblichen Bruders Sohn. Er erlebte, das unter ihm gantz Ungarn zur Christlichen Religion gebracht, und dem Römischen Reich unterworffen wurde. Auch stifftete er das Bisthum Bamberg und viele andere Bisthümer und Kirchen versah er mit vortrefflichen Renthen. Er starb endlich 1024. zu Grona, nach dem er vorher Conrad II. Hertzogen in Schwaben zum Nachfolger enennt hatte. Er ward zu Bamberg beygesetzt, und gieng mit ihm der gantze Stamm der Sächsischen Kayser ab.

Die sechste Abtheilung.

In dieser komt der Zustand des teutschen Reichs unter den Fränckischen Kaysern zu betrach-

trachten vor, deren auser Lotharn den II. den Sachsen, der zwar auch mit zu dieser Abtheilung gerechnet wird, 4. gezehlt werden: nehmlich

Conradus II. Salicus, ein Sohn Heinrichs Hertzogs zu Francken. Da inzwischen die Italiener sich abermahls von dem teutschen Reich zu trennen suchten. Nach dem Anno 1025. sich Hertzog Boleslaus in Pohlen den Königlichen Titul angemaset, aber bald darauf verstorben war, so fiel dessen Sohn Miecislaus in Sachsen ein; er ward aber von Conrado gedemüthiget, und Pohlen in 3. Theil eingetheilt. Anno 1032. bekam er das Königreich Burgund, welches ihm der letzte König Rudolf, der es bereits Heinrich II. versprochen hatte, in Testament vermachte. Anno 1036. machte mit Canut den König in Dännemarck Fried, wo durch Schleßwig an die Cron Dännemarck kam. Sonst wird ihm die Constitutio wegen des Römer-Zugs, die Leges Feudales &c. zugeschrieben.

Heinrich III. sonst der Fromme, der Schwartze und der Bartigte, wie auch Linea Justitiæ genannt, war schon zu Lebzeiten Conradi II. seines Vatters zum Reichs-Nachfolger erkläret. Gleich Anfangs verfiel er mit den Böhmen und Ungarn in Krieg, und machte sich diese beyde Königreich Zinßbahr.

Heinrich IV. des vorigen Sohn, diesen Kayser forderte der Pabst Gregorius VII. nach

nach Rom seiner Aufführung halber bey ihm Red und Antwort zugeben, und thate ihn in Bann. Es wurde hernach von denen Reichs-Ständen auf den Reichs-Tag zu Vorchheim Hertzog Rudolph in Schwaben, wider ihn zum König erwehlt, auch zugleich ausgemacht, das die Königliche Würde nicht mehr erblich seyn solte: wie dan Rudolph würcklich zu Aachen gecrönt, und ihm von Pabst die Cron zugesand wurde, welcher aber hernach verstorben; weßwegen nachgehends Herrmann aus Lothringen sonst insgemein der Knoblauchs König genannt, zu Eisleben wider ihn zum König gecrönt wurde, der aber auch darauf verstorben. Es fielen auch die beyde Kayserliche Printzen Conrad und Heinrich selbst von ihren liederlichen Vatter ab. Sonst merckt man, daß unter diesen Kayser der erste Zug ins gelobte Land vorgenommen worden, auf welchen der Hertzog Gottfried Bouillon König zu Jerusalem worden.

Heinrich V. des vorigen Sohn, dieser fienge mit den Pabst Paschali wegen der Investitur grosen Streit an, sintemahl er den Pabst dieses Recht mit Gewalt abgenöthiget, und die Mauren zu Rom hatte niederreissen lassen, weßwegen er in Bann geriethe. Mit diesen Kayser, weil er keinen Erben hatte, gienge der Fränckische Stamm zum End.

Lothar II. der Sachs unter seinen Zug nach Italien ward zu Amalfi der Codex

Pan-

Pandectarum gefunden, der hernach in die Bibliothec zu Florentz gebracht worden, er starb ohne männlichen Erben.

Die siebende Abtheilung.

In dieser ist der Zustand des teutschen Reichs, unter den Schwäbischen Kaysern zu betrachten, deren zuammen 5. gerechnet werden: nehmlich

Conrad III. war ein Sohn Friederichs Hertzogs in Schwaben, und waren die Sachsen nebst Heinrich den Stoltzen anfänglich mit seiner Wahl nicht zufrieden; sie wurden aber gedemüthiget: und weil Heinrich der Stoltze gar nicht nachgeben wolte, so kam er um alle seine Länder: indem Sachsen Albrecht dem Bären, Bayern aber, welches ihm gleichfals zugehörte dem Marggraffen Leopold in Oesterreich übertragen wurde: wiewohl Heinrich Sachsen nachgehends wider eroberte, und solches nach seinen Todt Heinrich dem Löwen seinen Sohn hinterließ, welchem zugefallen die Sachsen von neuen einen Aufstand machten, dergleichen auch Hertzog Welf in Bayern gethan, der aber bey Winsberg geschlagen wurde: bey welcher Gelegenheit der Nahm der Gibellinern und Welfen entstund. Es starb endlich dieser Kayser zu Bamberg.

Friederich I. Barbarossa war ein Sohn Friederich des schilichten Hertzogs in Schwa-

 ben;

ben; den Conrad III. annoch selbst zum Nachfolger vorschlug, Anno 1156. auf den Reichs-Tag zu Regenspurg verglich er Heinrich den Löwen, und Heinrich von Oesterreich wegen Oesterreich; wobey Oesterreich zugleich aus einen bißher von Bayern abhangenden Marggraffthum zu einen besonderen Hertzogthum erhoben wurde. Eben in diesen Jahr brachte er durch seine Vermählung mit einer Burgundischen Printzesin dieses Hertzogthum wieder zum Reich, Anno 1158. machte er Hertzog Ladislaum zum König von Bohlen, und König Waldemar von Dännemarck sande eine Gesandschafft an ihm, welche ihm in seinen Nahmen den Eyd der Treu schwur. Es wurde dieser Kayser wiederholtermahlen von den Päbsten in Bahn gethan.

Heinrich VI. des vorigen Sohn dieser suchte die Kayserliche Würde, auf das Hauß Schwaben erblich zubringen, welches aber nicht angieng, doch ward dessen Sohn Friederich II. zum Römischen König angenommen.

Nach Heinrichs VI. Todt entstunden auf einmahl zwey Kayser nehmlich Otto IV. ein Sohn Heinrichs des Löwen und Philipp Friderici Barbarossæ jüngster Printz, da inzwischen Friederich als bereits erwehlter Römischer König das Nachsehen haben muste. Ob aber gleich Philipp endlich die Oberhand behielte: so wurde er doch hernach von Pfaltz-

Grafen

Grafen Otto von Wittelsbach, dem er seine Printzesin versachte, ermordet. Worauf Otto der IV. zum Kayser bestättiget, und ihm Philipps Printzesin zur Gemahlin beygelegt wurden, weil er mit dem Pabst Uneinigkeiten anfienge, ward er in Bahn gethan, und wieder ihn

Friederich II. Heinrichs IV. Sohn von der Constantia Anno 1212. zu Aachen zum König gecrönt. Aber auch dieser wurde zum 3tenmahl mit den Kirchen-Bahn belegt, und Heinrich Raspo Land-Graf in Thüringen wieder ihm zum König erwehlt, und weil dieser bald darauf verstarb, ward Graf Wilhelm von Holland erwehlet; welchen auch Friederich Anno 1250. durch seinen erfolgten Todt Platz machte. Weil aber einige vorgaben, als ob Friederich noch am Leben wäre: so kämen einige falsche oder Affter-Friederich empor, die aber bald aus den Weeg geraumt wurden. Von diesen Kayser Friederich ist noch zu mercken, daß auf den Reichs-Tag zu Mayntz zu erst ein Reichs-Abschied in teutscher Sprach verfertiget, und Otto ein Enckel Heinrichs des Löwen zum ersten Hertzog von Braunschweig und Lüneburg ernennt worden.

Nach Friederichs Todt wolten die Reichs-Fürsten dessen Printzen Conrad zum Kayser nehmen, der Pabst aber ließ es aus erheblichen Ursachen nicht geschehen. Und als dieser

ser gestorben, und sein Sohn zu Neapolis enthauptet worden, nahm der Schwäbische Stamm ein End.

Die achte Abtheilung.

Allhie komt das grose Interregnum vor, welches von dem Todt Friderici II. biß auf die Wahl K. Rudolphs 23. Jahr lang gewehrt hat: binnen welcher Zeit kein rechtmäßiger Kayser in Welschland war: biß endlich nach vielen Berathschlagen Rudolph I. von Habspurg erwählt ward.

Es wurde zwar das Reich nach dem Todt Heinrichs Raspo verschiedenen Fürsten aufgetragen, die sich aber alle entschuldigten. Anno 1247. ward Wilhelm von Holland erwehlet, der aber auch wieder nach Hauß gieng, und bald darauf in Krieg umkam. Anno 1257. wurden König Alfonsus von Castillen, und Richard aus Engeland K. Heinrichs des III. Bruder zugleich erwehlt, deren keiner aber solche Würde behaupten mögte; ob sie gleich alle beyde sich viele Mühe gaben, und sich vieles kosten liesen. Diesemnach gieng in Teutschland alles drunter und drüber, und entstund das höchst-schädliche Faust- und Kolben-Recht. Auch fanden die Pohlen Dännen und Italiener dabey ein erwünschte Gelegenheit, sich dem teutschen Reich völlig zu entziehen. Indessen soll bey eben dieser Gelegenheit das Churfürstliche Collegium

seinen Ursprung genommen haben, als dessen Anfang man bey den 3. Reichs-Cantzlarn, und 4. hohen Reichs-Beambten, welche sich um diese Zeit der Wahl eines Kaysers am meisten angenommen haben, nit unbillig zu suchen hat. Um eben diese Zeit maseten sich auch verschiedene Reichs-Stånd die Landsherrliche Hoheit an: gleichwie auch der Rhein- und Hanßeathische Bund nebst den Gan-Erbschafften errichtet worden. Weil auch die Hertzog in Oesterreich, Francken und Schwaben ausgestorben waren, so nahm die Zahl und Macht der Reichs-Ståldt mercklich zu, dargegen manche weltliche Herren ihre Gůtter den Bischöffen und Aebten unterwarffen: daher die krum Stabs-Lehen ihren Ursprung haben.

Die neunte Abtheilung.

Betrachtet den Zustand von Teutschland unter den Habspurg- und Lützelburgischen Kaysern, deren in allen 9. gezehlt werden: nemlich

Rudolph I. Graf von Habspurg, dieser zwang Ottocarn von Böhmen, bey den er vormahls Minister ware, daß er sich unterwerffen, und die Oesterreichische Land, die er sich in wehrender Unruh angemaset hatte, wieder herausgeben, und Böhmen von ihm zu Lehen nehmen muste. Und weil er hernach von neuen die Waffen wider den

Kayser ergrief, wurde er bey Wien auf das Haupt geschlagen, und in Treffen selbst erlegt: worauf dessen Printzen Wentzel Böhmen und Mähren überlassen, und die Kayserliche Printzesin Jutha beygelegt worden. Die Oesterreichische Land aber erhielten die beyde Kayserliche Printzen Albrecht und Rudolph. Anno 1287. machte er den allgemeinen Land-Frieden zu Würtzburg in teutscher Sprach bekannt, nach Italien kam er nicht; doch ertheilte er der Stadt Bologna, Genua, Lucca, und Florentz die Befreyung von den Reichs Anlagen.

Adolph Graf von Nassau. Anno 1297. ließ er sich mit den Engelländern wider Philipp den schönen K. in Franckreich in einen Krieg ein: als wo zu ihn der K. Eduard erkauffet hatte. Aber eben deswegen ward er abgesetzt, und an seine Stell

Albrecht I. von Oesterreich Kaysers Rudolph ältester Printz Anno 1298. zum König erwehlet.

Heinrich VII. von Lützelburg, ward mit Hindansetzung Friederichs des Schönen von Oesterreichs, und Carls eines Bruders Philippi des schönen Königs von Franckreich, die sich beyde grose Hoffnung gemacht, Anno 1308. erwehlt. Gleich Anfangs bestättigte er den Schweitzern ihre Privilegia, die sein Vorfahrer gekräncket, und gieng auf Einladen der Gibellinen nach Italien; wo selbst

er

er zu Maylond mit einer neuen stahlernen und starck-vergoldeten Cron gecrönet worden.

Ludwig der Bayer und wider ihm Friederich III. der Oesterreicher, dann weil die Chur-Fürsten der Wahl halber nicht konten einig werden, ward jener zu Bonn, dieser aber zu Aachen zum Kayser gecrönet: es entstund aber hieraus ein sehr blutiger Krieg, in welchen Friederich aufs Haupt geschlagen, und gefangen wurde. Mittlerzeit war Ludwig mit Pabst Johann den 23ten, der ihn durch ein hartes Edict ermahnte, von der Regierung des Römischen Reichs abzustehen, in einen starcken Widerspruch, und auch in Bann gerathen. Anno 1346. wurd er von Pabst Clemens VI. von neuen excommunicirt, und Marggraf Carl von Mähren wider ihn zum Römischen König erwehlt. Ubrigens war dieser Kayser der erste, so in seinen Erb-Landen zu residiren angefangen hatte.

Carl IV. ein Sohn Johannis Königs in Böhmen. Anno 1356. auf den Reichs-Tag zu Nürnberg, machte er die 23. erste Articul der goldenen Bull bekannt, darinnen enthalten, wie es mit der Kayserlichen Wahl und Crönung künfftig zuhalten, und der Chur-Fürsten ihre Recht sambt anderen Reichs-Rechten bestättiget worden, zu welchen nachgehends auf dem eben in diesen Jahr zu Metz gehaltenen Reichs-Tag noch mehrere Articul gesetzt worden. Anno 1365. ließ er sich

die Arelatische Cron aufsetzen. Hernach erkauffte er die Marck Brandenburg von Marggraffen Otto für seinen jüngsten Printzen Sigismund. Anno 1376. ließ er seinen Sohn Wentzel zum Römischen König crönen Anno 1378. machte er zu Franckfurth Königs Carl des V. Printzen auf Lebenslang zum Verweser des Arelatischen Königreichs. Endlich starb er zu Prag, allwo er sich meistens aufgehalten, und welche Stadt er auch mit einen Ertz-Bisithum versehen hat.

Wentzel des vorigen Sohn der Faule genannt, bekümerte sich nicht viel um die Regierung; daher that jeder was er wolte, und maseten sich insonderheit die Reichs-Städt und Ritterschafften vieles wider ihre Lands-Herrn an. Anno 1389. ward auf den Reichs-Tag zu Eger ein allgemeiner Land-Fried verkündiget. Es wurde dieser Kayser, weil er nicht nach Teutschland kommen wolte, zweymahl gefangen genommen, und weil er allerley Unfug angefangen hatte Joannem Nepomucenum und andere unschuldiger Weiß hatte hinrichten lassen, so ward er Anno 1400 abgesetzt; worauf er biß 1418. zu Prag in der Still lebte, und endlich starbe.

Ruprecht Pfaltz-Graf, ward schon wehrender Gefangenschafft des K. Wentzel zum Reichs-Verweser erwehlet, einige Reichs-Stånd hielten es noch mit Wentzel, da hingegen andere auf Jodocum in Mähren drungen.

gen. Weil aber Ruprecht versicherte, daß er den Chur-Fürsten ihre Recht halten, und alles was von Wenceslao veräusert und neuerlich eingeführt worden, wider auf den vorigen Fuß setzen wolte, so ward er vorgezogen.

Sigismund Kaysers Carl IV. jüngster Printz bekam von seinen Vatter die Chur- und Marck-Brandenburg, durch seine Gemahlin Maria das Königreich Ungarn. Unter ihm erhub sich die Hußitische Unruh Anno 1414. ward die Kirchen-Versammlung zu Costantz angestellet, auf welcher Martin V. zum rechtmäßigen Pabst erwehlet, Burggraf Friederich von Nürnberg gegen Erlegung 400000. Ducaten zum Chur-Fürsten und Marggraffen von Brandenburg bestättiget, J. Huß aber und Hieronymus von Prag verbrennt wurden. Es entstund hernach der Hußiten Krieg, welcher 1436. durch die Baßler Kirchen-Versammlung beygelegt, und die Böhmen wider zur Catholischen Kirchen gebracht wurden. In wehrenden diesen Krieg ließ Sigismund die Reichs-Kleinodien nach Nürnberg bringen. Anno 1423. gab er die Sächsische Chur-Würde mit Hindansetzung Erichs V. von Sachsen-Lauenburg, Friederico dem streitbahren Marggraffen von Meissen.

Die zehende Abtheilung.

In dieser letzten Abtheilung folgen die Oesterreichische Kayser, deren von Albrecht den II. von Oesterreich biß auf Carl VI. 13. gezehlt werden. Diesen pflegt man noch Carl VII. und Frantz I. beyzufügen, ob sie wohl eigentlich nicht mehr zu den Oesterreichischen Kaysern gehören, sondern eine eigene Abtheilung anfangen könnten.

ALbrecht II. von Oesterreich ein Schwieger-Sohn Kayser Sigismundi, von welchen er auf den Reichs-Tag zu Eger Anno 1437. zum Nachfolger in Ungarn und Böhmen erkårt wurde. Von diesen Kayser Albrecht an ist die Kayserliche Würde beständig bey den Hauß Oesterreich verblieben.

Friederich III. war ein Sohn Ernst des Eisernen und Vetter Albrechts II. sindemahlen ihre beyde Groß-Vätter-Brüder waren. Anno 1440. brachte Albrecht des 2ten Wittwe den Ladislaum Posthumum zur Welt, der in 4ten Monath seines Alter zum König von Ungern gecrönt wurde, aber 1458. starbe, worauf M. Corvinus zum König in Ungarn erwehlt, die Oesterreichische Land aber zwischen dem Kayser und Albrechten getheilt wurden. Anno 1475. verfiel er mit Carl von Burgund, der von ihm verlangte, daß er ihm zum König und Reichs-Verweser in den Burgundischen Landen machten solte, solches aber

aber nit erhalten konnte, in eine Miß-Verständnuß, welche Anno 1474. durch eine Heyrath zwischen den Kayserlichen Printzen Maximilian und Carls Printzeßin beygelegt worden Anno 1477. nahm Ludwig IX. K. in Franckreich das Hertzogthum Burgund und noch etliche Provintzen weg, und suchte Carls hinterlassene einige Printzeßin für seinen Dauphin zur Gemahlin: doch ward diese mit Maximilian vermittels eines Anwalds getrauet, und diese Heyrath noch daselbe Jahr mit Maximilian vollzogen: anstatt dessen nachgehends den Dauphin Maximiliani Printzeßin, die er mit der Maria erzeuget, sambt Burgund Artois &c. versprochen wurde. Anno 1477. verfiel er mit dem K. Mathia in Ungarn, wider welchen er den Bohlnischen Printzen Uladislaum beschützete in Krieg, in welchen er aus seiner Residentz-Stadt Wien gejagt wurde. Weil aber Matthias mitten in diesen Unruhen starb, so folgte Uladislaus König in Böhmen, wobey doch dem Kayserlichen Printzen Maximilian die Erbfolg sambt den Titul vorbehalten wurde. Gegen das Jahr 1488. ward zu Erhaltung des Land-Friedens von denen Schwäbischen Reichs-Ständen und Ritterschafft die Gesellschafft des St. Georgen-Schilds, sonst der Schwäbische Bund genannt errichtet.

Maximilian I. des vorigen einiger Printz. Anno 1495. schloß er den allgemeinen Land-

Frie-

Frieden, als eines der noch geldenden vornehmsten Reichs-Gesätz, wodurch das Faust-Recht völlig aufgehoben worden. Bald hernach ward zu Beylegung aller Streitigkeiten der Reichs-Fürsten zu Franckfurth ein beständiges Reichs-Gericht angestellt, welches darauf nach Worms, ferner nach Speyer, und endlich nach Wetzlar verlegt worden. Anno 1500. ward das teutsche Reich in 6. Craiß getheilt, zu welchen 12. Jahr hernach noch 4. gesetzt worden. Auch ward damahls ein besonderes Reichs-Regiment angeordnet, welches zu Nürnberg seine erste Zusammenkunfft hilt, aber nach 2. Jahren wieder eingieng. Anno 1501. erregten die Bauern in Bayerischen einen Tumult, der Bund-Schuh genannt. Anno 1058. gerieth der Kayser mit den Venetianern in Krieg, weil sie ihm den freyen Durchzug nach Italien nicht verstatten wolten, deswegen er sie in die Acht erklärte. Anno 1512. bestelte er auf den Reichs-Tag zu Cölln zu Besorgung der Reichs-Geschäfft 8. Reichs-Hof-Räth, welches das Fundament zu den heutigen Reichs-Hof-Rath war: auch ließ er zugleicher Zeit einen Notariats-Ordnung bekannt machen. Anno 1517. stunde Lutherus auf.

Carl V. ein Sohn Ertz-Hertzogs Philippi und Johannä einer Printzeßin Ferdinandi Catholici Königs in Spanien, und Enckel Maximiliani I. Anno 1519. ward er zum Kayser

Kayser erwehlt, und weil man sich wegen seiner grosen Macht förchtete, ihm zu erst eine besondere Wahl-Capitulation vorlegt, nach deren Beschwörung er zu Aachen gecrönt wurde. Anno 1521. ward auf den Reichs-Tag zu Worms das Nürnbergische Regiment von neuen aufgerichtet, und Lutherus, welcher eben dahin vorgeladen war, in die Acht erkläret. Anno 1524. erregten die Bauern in Francken und Schwaben einen Tumult, der sich hernach durch Verhetzug Thomæ Münsteri biß in Sachsen und Thüringen zog, aber durch die Schlacht bey Franckenhausen, und die darauf erfolgte Endhauptung des Müntzers ein End nahm. Anno 1529. wurde zwischen den Kayser, dem Pabst, denen KK. von Spanien, Franckreich und Engeland, wie auch denen Staaten von Italien zu Beschützung des Päbstlicher Stuhls, und der Catholischen Religion Fœdus Sanctissimum geschlossen. Anno 1529. war auf den Reichs-Tag zu Speyer beschlossen, daß die Meß nicht abgeschafft, und alles biß zu einer allgemeinen Kirchen-Versammlung so bleiben solle, wie es wäre: dargegen aber der Chur-Fürst von Sachsen, der Marggraf von Brandenburg, der Hertzog von Lüneburg und etliche andere eine Protestations-Schrifft eingaben: daher der Nahm der Protestanten entstanden. Anno 1530. ward die Augspurgische Confession auf den Reichs-Tag zu Aug-

Augspurg übergeben, daher man die Protestanten von der Zeit an auch die Confessionisten nannte. Anno 1534. erregten die Widertäuffer auf Anstifften ihrer Häupter Johann von Leythen, Kniperdollingen ꝛc. zu Münster die bekannte Unruh. Anno 1535. richteten die Protestanten den Schmalkaltischen Bund auf, gegen welchen 3. Jahr hernach von den Catholischen zu Nürnberg der Heil. Bund gemacht wurde. Anno 1541. ward das Interim zu Regenspurg zum Vorschein gebracht. Anno 1545. ward das C. Tridentinum eröffnet. Anno 1546. fingen die Protestanten den Schmalkaltischen Krieg an, in welchen Johann Friederich von Sachsen gefangen ward, und auf die Chur Verzicht thun muste, und wurde statt seiner Hertzog Moritz zum Chur-Fürsten erwehlet, mithin die Chur von der Ernestinischen Linie auf die Albertinische gebracht. Anno 1552. ward der Kayser gezwungen den Passauischen Vertrag einzugehen: worauf Anno 1555. auf den Reichs-Tag zu Augspurg der bekannte Religions-Fried erfolgte. Hernach danckte der Kayser Carl ab, und übergab seinen Sohn Philipp die Spanische Monarchie, seinen Bruder Ferdinand aber die Regierung des teutschen Reichs.

Ferdinandus I. hatte von Anno 1540. biß 62. beständig Krieg mit den Türcken wegen Ungarn.

Maximilianus II. Rudolphus II. hielte sehr streng über die Catholische Religion Anno 1609. wurde den Böhmen der also genannte Majestät-Brief ertheilet. Anno 1610. schlosen die Lutheraner zu Halle in Schwaben ihre Union wider die Catholische, gegen welche diese zu Würtzburg ihre Ligam machten. Anno 1611. ward der Kayser genöthiget seinen Bruder Matthias auch das Königreich Böhmen zuüberlassen.

Matthias in seiner Wahl-Capitulation war zu erst der Bund eingerucket, das auch ohne des Kaysers einwilligen ein Römischer König könne erwehlt werden. Anno 1616. ward durch die Pragische Fenster-Stürtzung der 30. Jährige Krieg veranlasset.

Ferdinandus II. des vorigen Vetter oder Vatters-Bruders-Sohn, ward Anno 1619. zu Franckfurth erwehlet, aber zu gleicher Zeit von den Böhmen, ohneracht er 3. Jahr vorher von ihnen zum König angenommen worden, der Böhmischen Cron verlustigt erkläret, und Chur-Fürst Friederich der V. von der Pfaltz zum König angenommen (welcher, weil er nur einen Winter über regiert hat, der Winter-König genennt wird) allein der Krieg brach darüber in volle Flammen aus. Anno 1623. ward die Chur-Pfaltz dem Hertzog Maximiliano von Bayern übergeben, und Chur-Sachsen, mit welchen ein Particular-Fried geschlossen wurde, die

Laus-

Lausnitz abgetretten Anno 1629. ward mit Dännenmarck zu Lübeck Fried geschlossen, und das bekannte Restitutions-Edict bekannt gemacht. Anno 1630. ruckte der König in Schweden Gustaphus Adolphus vor Stettin, und versicherte sich der Bommerischen Ländern, wobey er sich zugleich mit Franckreich in ein Bündnuß wider den Kayser und Catholische Reichs-Stånd einließ.

Ferdinandus III. war des vorigen ältester Printz. Anno 1648. wurde der Westphälische Fried, wodurch der 30. Jährige Krieg geendet ware, bekannt gemacht. Anno 1652. ward Chur-Pfaltz, dem die Chur wider gegeben wurde, anstatt des an Chur-Bayern überlassen Erb-Trucksessen-Ambts mit dem Reichs, Erb-Schatz-Meister-Ambt beliehen.

Leopold der G. des vorigen Sohn, ward Anno 1658. zu Franckfurth erwehlet, und von dem Chur-Fürsten zu Cölln gecrönet, nachdem vorher so wohl wegen des Reichs-Vicariats, als auch wegen der Kayser-Wahl und Crönung selbst unter den Chur-Fürsten, sich einiger Streit erhoben hat. Gleich Anfangs wurden etliche Frieden geschlossen; als Anno 1658. der Rothschildische und 59. der Pyrenäische, und 60. der Olivische. Anno 1692. ward Hertzog Ernst August von Hannover zu erst mit der Chur-Würde, und des Heil. Röm. Reichs Ertz-Pannier-Ambt beliehen;

liehen; wider welches letztere aber das Hauß Würtenberg Einwendungen machte. Anno 1698. und 99. ward wegen der Spanischen Monarchi zwischen Franckreich, Holland und Engelland an einen Theilungs-Vertrag gearbeithet, der aber nach dem Todt Carl II. Königs in Spanien und dem von ihm hinderlassenen Testament, in welchen Philipp Hertzog von Anyou, zum Erben der Spanischen Monarchi eingesetzt war, in einen 14. Jährigen schwehren Krieg ausschlug, der durch den Utrecht- und Baadischen Frieden beygelegt wurde. Anno 1699. ward der neu-verbesserte Calender eingeführt. Von den Türcken-Krieg sehe bey Ungarn.

Joseph des vorigen ältester Printz führte den Spanischen Erbschaffts-Krieg mit aller Macht fort, da inzwischen wider Chur-Bayern und Chur-Cölln, die es beyde mit der Cron Franckreich hilten, die Acht ergieng. Anno 1709. ward der Chur-Fürst von Hannover in das Chur Fürstliche Collegium eingeführt, und der König in Böhmen, der bißher nur der Kayser-Wahl beygestanden, als ein beständiges Mitglied in eben diesen Collegio aufgenommen.

Carl VI. ein Bruder des vorigen, welcher Anno 1703. von sein Herrn Vatter Leopold unter den Nahmen Carl III. zu einen König von Spanien erkläret, und 1711. an die Stell seines verstorbenen Herrn Bruders

zum Kayser erwehlt und gecrönt worden. Anno 1715. wurde zwischen dem Kayser und der Republic Holland der bekannte Bariere-Tractat errichtet, krafft dessen die Holländer dem Kayser die bißher in Besitz gehabte Spanische Niederland auf diese Bedingung abtratten, daß solche bey dem Hauß Oesterreich bleiben solten. Dargegen sich der Kayser anheischig gemacht, nicht nur zu deren Beschützung beständig 30000. Mann zu halten, sondern auch den Holländern in verschiedenen Städten das Besatzungs-Recht einraumte. Man mercke ferner unter diesem Kayser den Streit wegen des Directorii der Protestantischen-Stànd auf den Reichs-Tag, welcher endlich also verglichen wurde, daß solches der Chur-Fürst von Sachsen, der sich zur Römisch-Catholischen Religion bekehret, biß jetzo (aber durch seine Uncatholische Räth) fortgeführet. 2tens die von dem König Philipp in Spanien in wehrenden Türcken-Krieg vorgenommene Landung auf Sardinien und Sicilien, woraus zwischen den Kayser dem Hertzog von Savoien, und der Cron Spannien ein neuer Krieg entstanden, der hernach durch die berühmte Quatrupel-Alliantz seine Endschafft erreichte. 3tens die Anno 1717. und 18. zwischen den Kayser, Franckreich, den Engel- und Holländern aufgerichtete Quatrupel-Alliantz, wodurch dem Kayser der ruhige Besitz der Italienischen und Niederländischen

dischen Provintzen garantiret wurde, der Kayser hingegen auf Spannien, und alle dem König Philipp durch den Utrechtischen Frieden zuerkannten Provintzen Verzicht that. Nebst diesen zugleich ausgemacht ward, das Spannien und Franckreich nimmermehr zusammen kommen solten. Dem Infant Don Carlos aber die Nachfolg in den Groß- und Hertzogthümern Parma und Piacenza als ein Reichs-Lehn versprochen wurde. Auch überließ der Hertzog von Savoien dem Kayser Sicilien für die Insul Sardinien, mit dem Beding, daß, in Fall Savoien ohne männlichen Erben abgienge, die Insel auf Spannien zuruck fallen solte. 4. Die Anno 1723. errichtete berühmt Sanctio Pragmatica, durch welche, in Fall der Kayser ohne männliche Erben versterben solte, die älteste Kayserliche Printzeßin M. Theresia zur Erbin der gesambten Erb-Länder und Provintzen erkläret wurde. 5. Die Anno 1725. zwischen den Kayser und der Cron Spannien zu Wien geschlossene Freundschaffts- und Defensiv-Alliantz, und die derselben von Franckreich, Preusen und Engelland, in eben diesen Jahr entgegengesetzte Hannoverische Alliantz: wodurch fast gantz Europa in zwey Theil getheilt ward. Obschon man 3. Jahr hernach in dem Friedens-Congress zu Soisson diese alle unter einen Huth zu bringen suchte. 6. Die Anno 1723. geschehene Erhebung des

Wienerischen Bisthums in ein Ertz-Bisthum. 7. Der Anno 1731. aufgerichtete Wienerische Tractat, krafft dessen der Kayser den Anno 1719. zu Sevilien, zwischen Franckreich, Spanien, und Groß-Brittanien, und den Staaten der vereinigten Niederland geschlossenen Friedens-Vertrag eingieng, in welchem, Sp. J. Don Carlos die versprochene Erb-Folg, in denen Groß- und Hertzogthümern, Florentz Barma, und Piacenza durch unmittelbahre Einführung 6000. Mann Spanischer Kriegs-Völcker in die feste Orth besagter Staaten noch mehr solte versichert werden: wie dann solche Einquatirung auch bald darauf nach Absterben des Hertzogs von Barma und Verschwindung der von dessen hinderlassenen Gemahlin, vorgegebene Schwangerschafft, würcklich geschehen ist. 8. Der Krieg in Italien, welcher von der Cron Spanien, dem Hertzog von Savoien, und dem K. in Franckreich Anno 1733. mit zusammengesetzten Kräfften wider den Kayser angefangen worden, wobey die Allirten in folgender Zeit das Hertzogthum Mailand, und der Sp. J. Don Carlos das Königreich Neapolis und Sicilien eingenommen haben, welches ihm auch in dem zu Wien erfolgten Frieden geblieben ist. Mit diesen K. starbe die Oesterreichische männliche Linie ab.

Carl

Carl VII. Chur-Fürst in Bayern wurde nach einer 15. Monathlichen Erledigung des Kayser-Thron mit Suspendirung der Böhmischen Stimm, welches aber nicht ohne Protestation abgieng, Anno 1742. zum K. erwehlt. Er wurde zu der Zeit seines 1706. in die Acht erklärten Herrn Vatters Maximiliani zu Klagenfurt in Cärnthen, nebst seinen anderen Geschwistern in genauer Verwahrung gehalten, wo er blos den Nahmen eines Grafen von Wittelsbach führte, biß zu den Baadenischen Frieden 1714. Die vornehmste Begebenheiten unter ihm seynd erstlich seine Ansprüch auf die Oesterreichische Erbschafft, und die Annehmung des Tituls Ertz-Hertzog von Oesterreich, nachdem er sich 1741. zu Lintz huldigen lassen. 2. Die Eroberung des Königreichs Böhmen, und die darauf zu Prag 1742. erfolgte Crönung zum König in Böhmen. 3. Der Verlust von Böhmen und seines eigenen Hertzogthums Bayern, welches die Oesterreicher eroberten. 4. Das mit ihm von Preusen Chur-Pfaltz und Hessen-Cassel zu Franckfurth errichtete Bündnuß. 5. Die wider Erlangung seines Hertzogthums, worauf er bald 1745. gestorben.

Franciscus I. wurde 1743. durch die meiste Stimmen erwehlet; dann Chur-Brandenburg, und Pfaltz gaben ihm ihre nicht. Anno 1748. erfolgte zu Aachen der allgemeine Fried, durch den Krieg, welcher bißher

wegen der Pragmatischen Succession von Spanien, Franckreich, Bayern, Preusen und Sachsen wider seine Gemahlin M. Theresia geführt wurde, ein End nahm. Es bekame aber Anno 1757. dieser Fried ein Loch, da der Preusische Krieg seinen Anfang nahm, welcher biß daher noch nicht geendiget worden.

Von den Niederlanden.

WJe zur Zeit der Römer, der Rhein, die Gräntz Scheidung zwischen Gallia und Germania gewesen, jenes aber von den Römern in Aquitaniam, Galliam, Narbonensem, Lugdunensem und Belgicam eingetheilt worden: so ist unlaugbahr, das damahl das meiste von den Niederländischen Provintzen zu den Belgischen Gallien gerechnet worden: daher sie auch den Nahmen Belgium oder Provinciæ Belgicæ bekommen haben, und seynd um solche Zeit die Moriner, Bataver, Salier Tuncren, und dergleichen in diesen Gegenden vor anderen Völckern bekannt gewesen.

Als darauf die Francken in Gallien einbrachen, und ein besonderes Königreich darinnen aufrichteten, so seynd diese Provintzen mit zu dem Fränckischen Reich gerechnet worden, und auch so lang dabey verblieben, biß in 9. Sæculo bey der unter den Söhnen Ludovici Pii vorgegangenen Theilung das meiste

sie davon zu dem damahls aufgerichteten Lotharischen Reich gezogen worden.

Als nachgehends auch dieses Lotharische Reich noch mehr zersplittert, und in Burgund und Austrasien zertheilt worden, so wurden die meiste solcher Provintzen zu Austrasien gerechnet. Ja nachdem unter den folgenden Kaysern noch mancherley Theilung vorgenommen, und aus das Burgundische und Austrasische Reich je mehr und mehr zertrennt worden; fanden die darůber gesetzte Befehlshaber nach und nach Gelegenheit, sich dieselbe eigenthůmlich und Erblich zu machen: woraus dann diese 17. Provintzen, deren jede ihre besondern Hertzog, Graf oder Marggrafen hatte, in so viel besondere Hertzogthůmer Graf- und Marggrafschafften erwachsen seynd.

Folgender Zeit geschah es, daß nicht nur durch mancherley Heyrathen und Erbschafften, sondern auch durch allerhand Käuf- und Verträg, eben diese Provintzen wider allgemach zusammen unter einen Huth gebracht worden: sindemahl Philipp der Gůtige Hertzog von Burgund und Stiffter des Weltberůhmten Ordens des goldenen Flusses, in der mitten des 15. Jahr hundert deren bereits 12. beysammen gehabt hat: wo zu dessen Sohn Carl der Kůhne noch 2. gebracht hat, und bekam dieser bey den Besitz solcher 14. Provintzen den Einfall, daß er den Königli-

chen Titul annehmen wolte: und weil K. Friederich III. es nicht zugeben wolte, so verfiel er mit ihm in Feindschafft.

Als darauf Carl der Kühne starb: so hinderließ er eine einige Printzeßin, welche insge. Maria von Burgund genennet wird, und die zu gleich Erbin von allen denen Provintzen war, welche Carl der Kühne hinderlassen hatte. Wie nun diese mit dem K. Maximiliao I. vermehlt ware, so geschahe es, daß alles was diese Printzeßin von ihren Vatter ererbet hatte (auser dem Hertzogthum Burgund welches der damahlige König in Franckreich Ludwig IX. wider an die Cron Franckreich zuruck gezogen) an das Hauß Oesterreich kam.

Von Maximilian I. kommen mehr gedachte Provintzen auf dessen Sohn Philipp von Oesterreich, und ferner auf dessen Enckel Carl V. welcher noch etliche Orth, die sich in seinen Schutz begeben, mit darzu gebracht hat.

Wie Carl die Niederländische Provintzen beysammen hatte, so belegte er dieselbe mit dem Nahmen des Burgundischen Craiß, damit sie beysammen bleiben, und als ein Stück von Teutschland mögten angesehen werden.

Von Carl V. fielen die Niederland auf dessen Sohn Philipp II. K. in Spanien. Weil aber dieser den Niederländern etwas hart begegnete, so entstund ein Aufruhr, in welcher diejenige 7. Provintzen, welche jetzo unter

ter den Nahmen der vereinigten Niederland bekannt seynd, den Printzen Wilhelm von Oranien zu ihren Statthalter erwehlten, und Spanien offentlich den Gehorsam aufkündigten, und Anno 1519. durch die Untrechtische Union unter sich eine freye Republic errichteten, welche Freyheit sie nach vielen Blutvergiessen endlich durch den Westphälischen Frieden völlig behauptet haben.

Von der Zeit an seynd diese Provintzen beständig also getrennt geblieben, und in die Spanische und vereinigte Niederlande eingetheilt worden: da dann jene bey der Cron Spanien geblieben, und durch besonder Gouverneurs regieret worden, biß dieselbe Anno 1713. in den Utrechtischen Frieden dem Hauß Oesterreich zuerkannt wurden (seyd dem sie den Nahmen der Oesterreichischen Niederlanden führen) hingegen diese oder vereinigte Niederland ihre gewisse Statthalter gehabt: welche Würde biß 1651. gedauert hat. Als man aber in folgenden schwehren Kriegen vermeinte, das die Erledigung der Statthalterschafft der Republic schädlich ware: so ward 1672. Wilhelm III. von neuen darzu erwehlet, und als auch dieser nachhero auf den Englischen Thron gesetzet worden, und 1702. gestorben: so blieb diese Würde biß 1747. unbesetzt; da endlich alle vereinigte Provintzen den Printzen von Nassau zum Erb-Statthalter annahmen, und diese Wür-

de auch auf seine Weibliche Linie bestättigten.

Von der Schweitz.

WAnn man in der Schweitzerischen Historie auf die älteste Zeiten hinaussiehet: so trifft man keine weitere Nachricht an, als das ehedessen ein gewises Volck in dieser Gegend, welche heut zu Tag die Schweitz genennt wird, bekannt gewesen, welches den Nahmen Helvetier hatte, und vor anderen für streitbahr gehalten wurde: welches Volck sich dann auch aus einen besonderen Vertrauen auf seine Tapfferkeit ungefehr 60. Jahr vor Christi Geburth vornahm, sich des angräntzenden Galliens zubemeistern, und auch würcklich in der Aeduer und Allobroger-Land einfiel, aber von den Römern, welche von jenen zu Hülff geruffen worden, mit blutigen Köpffen nach Hauß geschickt worden.

Dieses Land der Helvetier ware selbst nach Cæsaris Zeugnuß ein Stuck von dem Belgischen Gallien, welches alle die bergigte Gegend zwischen dem Rhein, der Rhone, und dem Gebürg Jura in Burgund innen hatte: mithin das heutige Schweitzerland ausmachte.

Den Einfall der Helvetier in der Aeduer land beschreibt J. Cäsar mit allen Umständen, sambt den Sieg, den er über sie erhalten, und wie ihn hernach die übrige Einwohner des Belgischen Galliens gebetten, ihnen wider

wider die Teutsche beyzustehen: welches auch geschehen, zugleich aber eine Gelegenheit war, das J. Cäsar sich von gantz Gallien Meister machte.

Als J. Cäsar sich von gantz Gallien Meister gemacht: so ward auch dieses Land mit unter Römischer Bottmäßigkeit gezogen: auser dem Graubünder-Land, welches damahls mit zu Rhätien gerechnet wurde.

Als Otto und Vitellius mit einander um die Kayserliche Würde stritten: so hielten es die Helvetier mit dem ersten, wurden aber von dem Römischen Feld-Herrn Aulo Cäcina übel abgeführt.

Fernerhin war die Schweitz mit unter dem Fränckischen und dann weiterhin unter dem alten Burgundischen Reich begriffen. Es kam endlich um die mitte des 5 Jahr hundert ein gewisses Volck aus Pommern Burgundiones genannt, welches sich zwischen den Rhein und der Rhone fest setzte, und das sogenannte alte Burgundische Reich aufrichtete: welches ungefehr hundert Jahr gestanden hat, aber endlich von den Fränckischen Königen wider über einen Hauffen geworffen worden ist.

Als in dem 9ten Jahr-hundert der Carolingische K. Ludwig der Fromme seinen ältesten Sohn Lothar zugefallen das Lotharische Reich, welches den Streif-Lands zwischen den Rhein, der Rhone, der Maas

und Schelde unter sich Begrief, aufrichtete: so ward die Schweitz auch mit dazu gerechnet: gleichwie eben dieses Land nach Lothars Todt bey Aufrichtung des neuen Burgundischen Reichs auch mit zu demselben gezogen worden. Als bald darauf auch das Arelatische Reich endstund: so war die Schweitz gleichfals mit unter solchen begriffen: biß endlich sie in 11. Jahr hundert an den K. Conrad II. kam, und mit demselben an Teutschland fiel.

Was nun von dieser Zeit an, in diesem Land Merckwürdiges vorgegangen, das läst sich nicht besser anmercken, als wann man solches in Ermanglung einer anderen Ordnung, die sonst nach den Regenten eines Lands pflegt eingericht zu werden, bloß nach den Jahren anführet.

Weil die Orth Schweitz Uri und Unterwalten dem K. Ludovico Pio in Italien wider die Saracenen kräfftigen Beystand geleistet: so sollen sie deswegen von ihm gantz besondere Privilegia und Freyheiten erhalten haben, darauf sie in folgenden Zeiten gar sehr trotzten, weil man sie aber etwas einzuschräncken suchte, so geschahe es zu Anfang des 14. Jahr hundert, das obenbenennte 3. Orth zu Behauptung ihrer Freyheit sich öffentlich widersetzt, und den Grund zur erfolgten völligen Freyheit gelegt. Welchen immer auch andere Orth mit beygetretten seynd, und innerhalb

halb 20. Jahren deren 13. in diesen Bund zusammen kommen: weswegen verschiedene blutige Krieg geführt worden: da inzwischen die Schweitzer binnen solcher Zeit verschiedene Eroberung machten, welche ihnen als Unterthane unterworffen seynd. Da nun auch verschiedene andere Provintzen, sich unter Schweitzerischen Schutz begeben haben: so seynd daher dreyerley Einwohner des Schweitzer-Lands entstanden.

Endlich seynd Anno 1648. durch den Westphälischen Frieden die Schweitzer für ein freyes Volck erklärt worden. Was nun von der Zeit des 11. Jahr hundert biß jetzo sich in der Schweitz Merckwürdiges zugetragen hat, ist aus folgenden zu sehen.

Anno 1032. nach dem Todt Ruodolphi III. als des letzten Arelatischen Königs zog der K. Conrad II. dessen hinterlassene Provintzen zu Römischen Reich, bey welcher Gelegenheit dann auch die Schweitz mit zu Teutschland gerechnet worden.

Anno 1260. jagten die Schweitzer den gantzen Adel, der es bißher mit den Kaysern gehalten, aus dem Land, und zerstörten die Schlösser.

Anno 1273. wurden die Schweitzer durch Rudolph von Habspurg gezwungen, die Edelleuth wieder einzunehmen, und von der Zeit an wurden gewisse Land-Vögt von den Kaysern in die Schweitz geschickt, um darin das Regiment zu führen.

Anno 1308. jagten sie die Land-Vögt zum Land hinaus, und weil der Kayser Albrecht I. selbst in diesen Jahr getödtet worden: so gieng ihnen die Sach also für genossen hin.

Anno 1476. nahm der Burgundische Krieg sein Anfang, in dem Carl der Kühne nebst Lothringen auch die Schweitz unter sich zu bringen suchte; darüber dieser aber in der Belagerung vor Nancy das Leben einbüste. mithin der Burgundische Krieg wieder ein End nahm.

Anno 1519. fieng Hulderich Zwinglius in der Schweitz seine Pseudo-Reformation an etc.

Von Franckreich.

Was jetzo Franckreich heist, wurde vor alten Zeiten Gallien genennt, und in verschiedene Völckern und Republicken eingetheilt, welche unter den gemeinen Nahmen der Celten begriffen worden: auch jederzeit sehr streitbahr gewesen, und sowohl in Italien, als in Grichenland, und klein-Asien verschiedene Züg vorgenommen haben.

Den ersten Zug, so viel man weis nahmen sie ungefehr 400. Jahr vor Christi Geburth und zwar aus Begierd nach den schönen Früchten Italiens, unter Anführung Brenni in dieses Land vor, bey welcher Gelegenheit sie biß auf Rom losgiengen, auch bereits nach Eroberung der Stadt das Capitolium bela-

belagerten, als sie von Camillus wider zuruckgetrieben wurden. Doch setzten sie sich in den obern Theil von Italien fest, von welcher Zeit an Gallien von den Römern in Cis-Alpinam und Trans-Alpinam eingetheilt wurde.

Nach Endigung des ersten Punischen Kriegs ungefehr 270. Jahr vor Christi Geburth bemeisterten sich die Römer des obern Theils von Italien, welcher damahls Gallia Cis-Alpina genennet, und von den Ligurien, Insubriern, und Illiriern bewohnt war.

Ungefehr 60. Jahr vor Christi Geburth kamen die Helvetier und fielen den Aeduern (welche in der Gegend von Authun, wo jetzo Bourgogne wohneten ist) ins Land, des Vorhabens, sich von Gallien Meister zu machen. Weil aber die Aeduer von den Römern Hülff erlangten: so wurden nicht nur diese zuruck getrieben, sondern J. Cäsar der damahlige Römische Heerführer, fand eben dadurch Gelegenheit, gantz Gallien unter der Römer Bothmäsigkeit zu bringen. Er wurde für sich selbst eben dadurch dermassen mächtig, daß er hernach die Römische Monarchie behaupten konnte.

Von der Zeit an ist Gallien biß ins 5te Jahr hundert nach Christi Geburth, mithin über 400. Jahr unter Röm. Bottmäsigkeit gewesen, wobey die damahls übliche Eintheilung des Lands sambt dessen eigentlichen Umfang wohl zu mercken ist.

Es ist nehmlich zu wissen, das unter dem alten Gallien nicht nur das heutige Franckreich, sondern alle die Provintzen mit begriffen waren, welche heut zu Tag unter den Nahmen der Niederlanden, des Hertzogthums Bouillon, Lothringen, und Hoch-Burgund bekannt seynd, ja so gar ein groser Theil von der Schweitz mit dazu gehört habe. Es war aber dieses grose Land zu J. Cåsaris, und Augusti Zeiten in 4. Haupt-Ståde eingetheilet, welche Gallia, Aquitanica, Lugdunensis, Narbonensis und Belgica hiesen.

Aquitania gieng zu J. Cæsaris Zeiten von dem Pyrenåischen Gebürg biß an die Garonne, und war von verschiedenen Vølckern bewohnet, deren Nahmen in folgenden Zeiten fast meistens den Ståden selbst beygelegt worden.

Gallia Lugdunensis war vor Augusti Zeiten Gallia Celtica genannt, und machte das gröste Stuck von Gallien aus.

Gallia Narbonensis lage zwischen den Pyrenåischen und Alpen-Gebürg an den mittellåndischen Meer her, und wurde vor Augusti Zeiten Provincia Romana genennt: weil nehmlich diese die erste Provintz war, welche die Römer in Gallia Trans Alpina erobert, und eine Zeitlang allein besessen hatten.

Gallia Belgica machte den Strich Lands aus über Narbonensi, zwischen der Seine

und dem Rhein biß an das Brittanische oder teutsche Meer.

Nebst diesen ist auch zu mercken, das August das Stück von dem Belgischen Gallien, welches am Rhein lag, in Germaniam Inferiorem und Superiorem eingetheilt hat. Welche beyde Provintzen der Fluß Abrinca oder Obringa, der unterhalb Coblentz in den Rhein fält, und heut zu Tags die Ahr genennt wird, von einander geschieden hat, und hatte der Gouverneur über Germaniam Inferiorem seine Residentz zu Colonia Agrippina, der über Germaniam Superiorem aber zu Moguntiacum. Auch ist dieses zu mercken, das da Gallia Belgica ein groses Stück von Gallia ausmachte, durch Belgium bey Alten nichts anders verstanden worden, als ein Stück von dem Belgischen Gallien.

Zur Zeit Constantini M. war Gallien in 14. Provintzen eingetheilt, zu welchen nachgehends noch 3. kamen, das deren in allen 17. waren.

Wie aber das Römische Reich anfieng schwächer zu werden, und endlich in 5. Jahr hundert gar getheilet wurde, so ware daselbe mancherley Anstösen unterworffen in dem sich unterschiedene Völcker in demselben Fest zusetzen, und es von der Römischen Bottmäsigkeit los zureisen bemühet waren: unter welchen es endlich denen in Teutschland ersprossenen Francken am besten geiungen ist.

Schon unter dem Kayser Gallienus in der Mitten des 3. Jahr hundert, ward Gallien nicht nur von benachbahrten Teutschen zu unterschiedenen mahlen angefallen, sondern es hatte sich auch Posthumus einer von den 30. Tyranen, welche unter diesem Kayser aufstunden, darinnen zum Kayser aufgeworffen, der aber nach 10. Jahren von seinen eigenen Leuthen zu Mayntz umgebracht worden. Und ob gleich nach diesem ein anderer von solchen Tyrannen Nahmens Tetricus, sich eben dieses Reichs anmasete, so ward er doch von Aureliano auch bald aus den Weeg geraumet.

Zu Anfang des 5ten Jahr hundert thaten die Vandalen, Sueven und Alanen, die aus Teutschland kamen, einen Einfall in Gallien, nach dem sie aber alles verheert hatten: so giengen sie über das Pyrenäische Gebürg nach Spanien, allwo sie sich niedergelassen hatten.

Bald darauf kamen auch die West-Gothen, die sich mit Honorio also verglichen hatten, daß er ihnen in Gallia Narbonensi, und zwar in der Gegend, die hernach von ihnen Landgothia und verderbt Languedoc genennt worden, ein Stück Lands eingeraumt: von dannen sie aber gegen die Mitte des 6. Jahr hundert von den Francken nach Spanien vertrieben worden; als wo selbst sich bereits ein Theil von ihnen fest gesetzt hatte.

Anno

Anno 413. setzten die aus Teutschland herüber gekommene Francken, durch Eroberung der Stadt Trier unter ihren K. Pharamund zu erst festen Fuß in Gallien: darauf sie immer mehr um sich griffen, und gegen das Ende dieses Jahr hundert die Römer, in Anfang des folgenden 6. Jahr hundert aber auch die West-Gothen nach und nach gäntzlich vertrieben, und sich das gantze Gallien, welches hernach von ihnen Franckreich genennt worden, unterwürffig gemacht. Fast um eben diese Zeit als die West-Gothen von den Francken aus Gallien vertrieben worden, kamen die Burgundier aus Pommern, und richteten Anno 430. an der Rhone das Alt-Burgundische Reich auf, dessen Haupt- und Residentz-Stadt Vienne in Delphinat gewesen.

Es ist aber auch dieses Reich nach ungefehr 100. Jahren von Franckreich über einen Hauffen geworffen worden.

Solcher gestalt ist Franckreich von den Francken gäntzlich erobert, und auch von ihnen biß jetzo beherschet worden. Man pflegt aber in der Histori von Franckreich von der Zeit an fünfferley König zu mercken, welche aus so viel unterschiedenen Stämmen in unverruckter Ordnung auf einander gefolgt seynd. Als 1. Merovingische, 2. Carolingische, 3. Capetingische, 4 Valesische; 5. Bourbonische König, unter

welchen die beyde letztere auch von den Capetingischen Stamm herkommen.

Die Merovingische König haben den Nahmen von Merovåo. Der zwar unter den ersten Fränckischen Königen, in der Ordnung der 3te war, aber doch der erste soll gewesen seyn, welcher in Gallien eine beständige Residentz angelegt hat. Es haben aber dieselbe von Pharmund an zu rechnen, biß zu der Zeit, da Carls des Grosen Vatter Pipin den Thron bestiegen, d. i. von Anfang des 5ten Jahr hundert biß in die Mitte des 8ten nehmlich biß 751. über 4halb 100. Jahr über Franckreich geherrschet. Von diesen K. K. siehe in Teutschland.

Die Carolingische König, welche den Nahmen von Carolo M. haben, gehen biß auf Hugonem Capetum, der im 10. Jahr hundert 987. den Königlichen Thron bestiegen hat: das also dieses Regiment der Carolingischen K. K. fast drithalb hundert Jahr gedauert hat. Sie folgen in der Ordnung also

1 Pipinus, dessen Vatter der berühmte Major Domûs Carolus Martellus gewesen, nebst Aquitanien, welches bißher seine besondere Grafen hatte, eroberte. 2. Carolus M 3. Ludovicus II. Pius, der unter den Kaysern der I. heist. 4. Carolus II. Calvus. 5. Ludovicus III. unter den Kaysern der II. diese 4. König in Franckreich

reich seynd zugleich Kayser in Teutschland gewesen.

6. Carl III. der Einfältige, ein Sohn Ludwig II. der erst nach des Vatters Todt gebohren war, aber niemahls zum ruhigen Besitz des Vätterlichen Reichs kam: indem nicht nur der Kayser Carl der Dicke sich dessen unter dem Titul der Vormundschafft anmasete, sondern auch dessen ältere Brüder Ludwig und Carlmann, desgleichen Eudo und Robert 2. Grafen von Paris, wie nicht weniger Rudolph Hertzog von Burgund sich gegen ihm zu Königen aufwarffen: in welchen Unruhen sich auch die Normänner in Franckreich einnistelten, als welchen man die Provintz Neustriam, die nach her von ihnen den Nahmen der Normandi empfangen, einräumen muste. Ja Carl war endlich gar ins Closter gesteckt, allwo er auch gestorben. Dessen Gamahlin und der Königliche Printz flüchteten sich nach Engeland.

7. Ludwig IV. des vorigen Sohn, welcher nach Rudolphs Todt der sich bißher unrechtmäsiger weiß des Reichs angemaset, aus Engeland herüber geruffen, und deswegen mit den Zunahmen Ultramarinus genennt worden. Dieser muste den Normännern auch die Provintz Armoricam, nachgehends Bretagne genannt, überlassen.

8. Lothar des vorigen Bruder dessen anderer Bruder Carl von dem Kayser Otto II. mit Lothringen beliehen ward.

9. Ludwig V. oder der Faule, der in folgenden Jahren von seiner eigenen Gemahlin mit Gifft hingerichtet ward, weil er nun keine Erben hatte, die Frantzosen auch von dessen Oheim den Hertzog Carl von Lothringen nichts wissen wolten, so gieng die Reyh der Carolingischen König mit ihm zum End.

Die Capetingische König haben den Nahm von Hugone Capeto und gehen biß auf Philipp den IV. den ersten Valesischen K. der Anno 1327. den Frantzösischen Thron bestiegen hat: haben also zusammen 34. Jahr regiert. Sie folgen auf einander also.

1. Hugo Capetus ein Graf von Paris, der von einigen aus dem Wittekindischen Geschlecht, von andern von Siegemen einen Sohn Clodionis, noch von andern aber aus den Carolingischen Geschlecht hergeleitet wird. Dieser führte aus, was sein Vatter Hugo der Abt, und seines Groß-Vatters Bruder Eudo unter den vorigen Königen gesucht hatten. Sonst sollen unter ihm die Pares Curiæ in Francreich aufkommen seyn.

2. Robert, des vorigen Sohn, der nach seines Vatters Bruders Todt das Hertzogthum Burgund ererbte.

3. Heinrich I. des vorigen Bruder, der das H. Burgund seinen jüngern Bruder Robert überließ.

4 Philipp I. des vorigen Sohn, unter dessen Regierung sich Hertzog Wilhelm aus den

der Normandi des Englischen Throns bemächtiget: woraus nachgehends zwischen Franckreich und Engeland allerley Mißhelligkeit entstund. Auch ist unter ihm der erste von dem auf der Kirchen-Versammlung zu Clermont in gegenwart P. Urbani II. beschlossenen Creutz-Zügen vorgenommen worden: woran die K. K. von Franckreich grosen Theil genommen haben.

5. Ludwig der Dicke des vorigen Sohn, der mit Heinrich den ersten König in Engeland viel zu thun hatte, und in seinen eigenen Reich verschiedene kleine Herren, die aus Raubschlössern allerley Unfug ausübeten, zum Bahren trieb.

6, Ludwig VII. des vorigen Sohn.

7. Philipp II. des vorigen Sohn.

8. Ludwig VIII. der wieder die Waldenser eine scharffe Inquisition anstellte.

9. St. Ludovicus IX. wurde in einen vorgenommenen Creutz-Zug von den Aegyptiern gefangen, und muste sich mit grosen Geld lösen.

10. Philipp III. der Kühne des vorigen Sohn dessen Bruder Robert von Clermont der Stamm-Vatter des Hauß Bourbon ist, von den die heutige König in Franckreich abstammen.

11. Philipp der Schöne, des vorigen Sohn, der mit den Pabst Bonifacio VIII. Uneinigkeit hatte, worauf dessen zweyter Nach-

folger Clemens V. den Päbstlichen Stuhl nach Avignon verlegte. Durch seine Gemahlin Anna Erbin von Navarra bekam er dieses Königreich dessen Brüder waren Hertzog Carl von Valois der Stiffter des Valesischen Hauß, und Graf Ludwig Evreux, dessen Nachkömlinge, das Königreich Navarra erhilten.

12. Ludwig X. des vorigen Sohn.

13. Philpp V. der Lange, der die Juden aus Franckreich verbannte.

14. Carl IV. der Schöne, des vorigen Bruder, der ohne männliche Erben verstorben; daher die Capetingische K. K. mit ihm aufhörten.

Die Valesische K. K. haben den Nahmen von Philipp Hertzog von Valois und gehen biß auf Heinrich IV. den ersten König aus dem Hauß Bourbon, welcher Anno 1598. zur Regierung kam: welcher Gestalt diese Valesische K. K. zusammen 261. Jahr am Frantz. Regiments-Ruder gesessen. Deren Ordnung ist folgende:

1. Philipp VI. H. von Valois; der mit dem vorigen König Geschwister-Kind war, und mit Eduard III. K. von Engeland, der dieses Reich von wegen seiner Mutter Isabella, die eine Tochter Philippi IV. gewesen, forderte, einen schwehren Erbschaffts-Krieg anfieng. Welcher auch unter dessen Nachfolgern fortgeführt worden. Dargegen

gen aber Hertzog Humbert von Dauphine (dessen Sohn in diesen Krieg umkommen war) dieses Hertzogthum der Cron Franckreich mit dem Beding vermachte, das jederzeit der Cron-Printz davon den Nahmen führen, und Dauphin solte genennt werden.

2. Johannes des V. Sohn, unter welchen der Erbschaffts-Krieg mit Engeland fortgieng, dieser K. aber ein blutiges Treffen verlohr, ja so gar nebst seinen Printzen von den Englischen Printzen Eduard IV. gefangen, und nach Engeland geführt worden; da inzwischen zu Hauß die Bauern wider den Adel einen gefährlichen Aufstand, la Jaquerie genannt, erregten, und Carl II. K. von Navarra ins Land fiel. Bey sothanen Unruhen wurden die Frantzosen gezwungen, Fried zu machen, in welchen Eduard sich zwar alles Ausspruchs auf Franckreich begab, sich aber zugleich viele wichtige Orth und Ländereyen mit aller Ober-Herrschafft von Franckreich ausdung, auch Joanni 3. Millionen als ein Lösungs-Geld abnahm. Endlich übergab er seinen jüngsten Printzen Philipp dem Kühnen das H. Burgund.

3. Carl der V. der Weise des V. Sohn, der den Krieg mit Engeland von neuen anfieng, und bey der in Engeland vorgegangenen Veränderung, da nicht nur Eduard III. und IV. verstorben, sonder Richard II. annoch minderjährig war, den Engeländern vie-

le Städt weg nahm, auch genoß er die Ehr, das ihm K. Carl IV. zu Paris besuchte: bey welcher Gelegenheit der Kayser dem König das Arelatische Königreich soll geschenckt haben.

4. Carl VI. das V. Sohn unter ihn war alles in Unruh, besonders fielen die Engeländer von neuen in Franckreich ein, und nahmen die Normandi weg. Dessen Bruder H. Ludwig von Orleans vermählte sich mit des ersten Hertzogs von Meyland Printzeßin Valentina: daher Franckreich Anspruch auf dieses Hertzogthum machet.

5. Carl VII. des V. Sohn, dessen Regierung Anfangs schlecht von statten gieng. Dann Heinrich VI. K. in Engeland, ward durch Hülff des Hertzogs von Bedfort zu Paris für einen K. in Franckreich erkläret, wobey ihn die Hertzog von Burgund und Bretagne zu schützen gedachten: doch war die zwischen den Engeländern, und Burgundinern entstandene Mißhelligkeiten, sambt einen Mägdlein, Puella Aurelianensis genannt, des Königs Glück, daß er sich erhohlete, und zu Reims gecrönet, die Engeländer abgetrieben wurden: mithin der lange Krieg, der über 100. Jahr gedauret, ein End nahm. Wegen der Geistl. Pfründen richtete er die beruffene Sanctionem Pragmaticam auf, und zertrennte Anno 1441. das Concilium zu Basel: desgleichen veranlassete er auch den armen Gecken-Krieg, der von seinen General Armignac also genennt wird. 6.

6. Ludwig IX. des V. Sohn, welcher den Grund zur vollkommenen Souverainität in Franckreich legte: nebst dem mit H. Carl dem Kühnen von Burgund Krieg führte, und nach dessen Todt sich des H. Burgund unter dem Vorwand, als ob es nur ein Appanage von Franckreich gewesen, anmasete. Mit den Schweitzern aber ließ er sich zu erst in einen Bund ein.

7. Carl VIII. des V. Printz der mit dem Hertzog Frantz von Bretagne Krieg führte, und nach dessen Todt dessen Printzeßin Anna, die mit Maximiliano I. dem Römischen König, bereits durch einen Bevollmächtigten vermählet war, sambt den Hertzogthum wegnahm: woraus ein Krieg entstund.

8. Ludwig XII. des V. nächster Vetter aus den Hauß Orleans seiner Güte halber Vatter des Vatterlands genannt.

9. Frantz I. Graf von Engolesme, des V. Vetter und Eydam, den der P Leo X. zum Orientalischen Kayser crönte, er hub die Sanctionem Pragmaticam, welche Carl VII. gemacht hat, wiederum auf, und richtete dargegē wegen der Geistl. Pfründen mit dem Pabst ein neu Concordat auf; nächst dem führte er mit K. Carl V. und Heinrich VIII. in Engeland, wie auch Carl von Bourbon in Italien und Niederlanden einen schwehren Krieg, wobey er gegen Carln dermassen unglücklich war, das er bey Pavia selbst gefangen, nach Madrit

drit geführt, und nicht anderst als unter schwehren Bedingungen wider los kommen könnte.

10. Heinrich II. des V. 2ter Printz, der Carl V. die in Lothringen gelegene Bisthümer Metz Toul und Verdun, denen Engeländern aber Calais weg nahm, auch mit den Spaniern in den Niederlanden Krieg führte.

11. Frantz II. des V. Sohn. Unter welchen die Hugonotten eine Verschwörung machten, bey deren Endeckung aber sehr gezüchtiget worden.

12. Carl IX. des vorigen Bruder. Unter diesen giengen die Empörungen der Hugonotten erst recht an, wobey zu unterschiedlichen mahlen unter diesen K. sowohl als seinen Nachfolgern, Krieg geführt worden. 1572. gieng die Parisische Hochzeit vor.

13. Heinrich III. des V. Bruder, der damahls K. in Pohlen war, aber die Pohlnische Cron zuruck ließ, und nach Franckreich gieng. Mit ihm, weil er keine Erben hatte, starb das Hauß Valois ab. Ubrigens war er der Stiffter des Fränckischen H. Geist Orden.

Die Bourbonische König nahmen mit Heinrich IV. ihren Anfang, und dauren biß auf den heutigen Tag. Ihre Ordnung ist folgende:

1. Heinrich IV. von Navarra ein Sohn Königs Antonii war Anfangs der Calvinischen Religion zugethan, weswegen seine Erbfolg die Liga zu hindern suchte, biß er sich zur Catholischen Religion bekehrt hat. Anno 1598. ließ er das bekannte Edict von Nantes bekannt machen, Anno 1610. wurd er von Frantz Ravailac in seiner Kutschen ermordet. Sonst ist zu mercken, das von diesen Heinrich der an K. K. von Franckreich sich auch König von Navarra genennt haben.

2. Ludwig XIII. des V. Sohn er mischte sich in Teutschland mit in den 30. Jährigen Krieg.

3. Ludwig XIV. des V. Sohn, in dessen Minderjährigkeit der Cardinal Mazarin als Oberster Stadt-Bedienter mit dessen Mutter Anna Maria 18. Jahr lang das Regiment führte: binnen welcher Zeit der Münsterische, und Pyrenäische Fried geschlossen, und krafft des ersten dem König das Elsas samb den Sundgau eingeraumet, in dem andern aber ihn die Infantin von Spanien M. Theresia zur Gemahlin bestimmt worden. Im Reich selbst wurde von der so genannten Schleuter-Compagnie grose Unruh erwecket. Unter der darauf erfolgten selbst eigenen Regierung des K. die 54. Jahr gedauert hat, seynd sehr viele merckwürdige Ding vorgegangen, als 1. der Rang-Streit mit Spannien. 2. Die Erneuerung

des

des Bunds mit den Schweitzern. 3. Der Krieg mit den Niederlanden, welcher durch den Ackischen Frieden geschlossen worden. 4. Die Bekanntmachung des Codicis Ludoviciani. 5. Die Eroberung des Hertzogthums Lothringen. 6. Der Krieg mit den vereinigten Niederlanden. 7. Der Streit wegen der Regale mit den Päbstlichen Stuhl. 8. Die Aufrichtung der Reunions-Cammer zu Metz und Brisach, woraus mit dem Reich ein schwehrer Krieg entstanden 9 Die Bompardirung der Algierer und Genua. 10 Die Anno 1685. geschehene Wideraufhebung des Edicts von Nantes, und die darauf angegangene Vertreibung der Rebellischen Hugonotten. 11. Die Bompartirung Tunis und Tripoli. 12. Die Erbauung des Schlosses zu Versailes. 13. Der Streit mit dem Pabst wegen der Quatiers-Freyheit. 14. Die Aufrichtung des St. Ludwigs Orden 2c.

4. Ludwig XV. des V. Uhr-Enckel, als der jetzo regierende K. der Anno 1710. gebohren, seinem Uhr-Groß-Vatter Anno 1715. folgte. Anno 1723. für mündig erkläret wurde, nachdem H. von Orleans vorher als Regent das Reich verwaltet hatte. Seit dem der K. selbst regieret, ward 1. der H. von Bourbon erster Staats-Bedienter, auf welchen der Cardinal von Fleury gefolget; nach dessen Todt von Anno 1743.

er die Regierung allein geführet. Anno 1725. vermählte er sich mit Maria Leßcinsky einer Printzeßin des Pohlnischen K. Stanislaus. Die vornehmste Merckwürdigkeiten, so sich wehrender seiner Regierung zugetragen haben, seynd 1. die Fortsetzung des Streits wegen der Constitution Unigenitus. 2. Der Krieg wider den Kayser und das Reich, welcher an Rhein und Italien geführet, aber auch bald geendiget worden. 3. Der Krieg wider das Hauß Oesterreich nach Absterben des K. Carl VI. und wider Engeland, welches sich zu erst in Teutschland anfieng, von da in Böhmen gezogen, und in Italien und den Niederlanden fortgesetzt wurde, biß es endlich 1748. in Aachen zum Frieden kam.

Von Lothringen.

Es ist das heutige Lothringen ein Stuck von den alten Austrasia, welches dem damahligen Neustrasien entgegen gesetzt war.

Austrasien war damahls das jenige Stück von Francia, welches zwischen den Rhein der Maas, und der Scheld lag, dessen Haupt-Stadt Metz war. Neustria aber das Stück zwischen der Maas und Loire, dessen Haupt-Stadt Paris war: welche Eintheilung unter den Merovingischen KK. geschehen ist: als zu deren Zeit der jenige Theil von Gallien, welcher

welcher zwischen den Rhein, und der Loire lag eigentlich Francia hieß: wobey Aquitanien und Burgund ihre eigene Benennung behilt.

Dieses alte Austrasien ward nach dem Todt Ludovici Pii des Jüngern, Lothario zum Theil, und daher auch Lotharii Regnum oder Lotharingia genannt.

Dieses Lotharische Reich befriff alles, was von den teutschen Meer zwischen dem Rhein, der Maas, und Scheld lag: als da ist das heutige Lothringen, das Elsas, die gantze undere Pfaltz, Trier, Luxenburg, Jülich, Cölln, Cleve, Geldern, Holland, Braband und ein Stück von Flandern rc.

Nach Lothars-Zeiten ward dieses Reich auf mancherley Weiß zersplittert, da unter andern auch 2. besondere Hertzogthümer Ober und Nieder Lothringen genannt, darinnen entstanden seynd.

Ober Lothringen hieß Lotharingis Meseliäna oder das Land an der Mosel, worunter ungefehr eben das Stück Land begriffen war, welches noch heut zu Tag Lothringen genennt wird. Nieder-Lothringen aber hieß Lotharingia Mosana oder Ripuria, und begriff das heutige Hertzogthum Brabant, und ein Stück von dem Stifft Lüttich in sich.

Es ist demnach hie die Red von Ober Lothringen, welches unstreitig mit zu Franckreich gerech-

gerechnet, auch von Fränckischen K. K. und Printzen beherrschet worden. Es seynd aber zur Zeit der Merovingischen K. K. besondere kleine Herren an der Mosel entstanden, wel- Duces Masselliani genennt wurden, und aus welchen endlich die Hertzog in Lothringen entstanden seynd.

Diese Duces Masselliani machen hie den ersten Zeit-Punct der Lotharingischen Histori aus, und seynd unter demselben folgende vor anderen merckwürdig.

1. Albero, der für den ersten Hertzog an der Mosel angegeben wird, und dessen Vatter der Merovingische König Clodio soll gewesen seyn.

2. St. Arnolph, der bey Clotarn II. und dessen Sohn Dagobert I. Major Domûs gewesen, nachgehends aber Bischof zu Metz wurde, endlich aber sich in einen Wald begab, und als ein Eremit heiligmäßig lebte, und starb.

3. Sadiger, unter dem der Nahm der Hertzog von Lothringen zu erst soll aufgekommen seyn.

4. Conrad der Weise, Kaysers Conradi I. Bruders Sohn, den sein Schwager K. Otto der G. zum H. in Lothringen bestellet.

5. Albrecht welchen Heinrich III. mit Ober Lothringen belehnet, der aber von den Sohn seines Vorfahrern, welcher Ober- und Nieder-Lothringen beysamm gehabt,

umgebracht worden: worauf dieses Ober-Lothringen in der Mitte des 15. Jahr hundert an Gerhard einen gebohrnen Land-Graffen in Elsas kam.

Der andere Zeit-Punct dieser Ober-Lothringischen Histori fangt mit erstgedachten Hertzog Gerhard an, und geht biß auf dem H. Renatus II. nach dessen Todt Lothringen in die Teutsche und Frantzösische Linie getheilt worden. Unter diesen seynd vor anderen zu mercken: 1. Gerhard der von K. Heinrich III. mit Ober-Lothringen beliehen worden.

2. Carl I. der Kühne, K. Ruprechts von der Pfaltz Eydam, der den Preusischen Rittern wider die Unglaubigen beystunde.

3. Isabella des V. Tochter deren Gemahl Renatus I. aus dem Hauß Anjou war, sonst insgemein der Graf von Guise genannt, durch welchen das Hertzogthum Barr mit zu Lothringen kam, aber wegen Lothringen mit Antonio von Vaudemont viel zu thun hatte. Welcher Streit endlich durch das Concilium zu Basel ausgemacht wurde.

4. Von Johañ II. Anjou sonst H. von Calabria genannt, des V. Sohn, suchte Neapolis und Arragonien, auf welche beyde Reich er ein Recht hatte, zu eroberen, gieng aber aller Orth leer aus.

5. Re-

6. Renatus II. ein Sohn Friederichs Graffen von Vaudemont und Jolanthä einer Tochter Isabellä, dem der H. von Burgund und Carl der Kühne das Hertzogthum abzunöthigen suchte, aber darüber umkam. Kurtz vor seinen Todt machte er ein Testament, wie es mit seinen Söhnen solte gehalten werden: worüber hernach viel Steit entstund.

Nach dem Todt des H. Renati, womit der 3te Zeit-Punct angeht, ist das Hauß Lothringen in die Teutsche oder Antonianische, und Frantzosische oder Claudianische Linie zertheilt worden, welcher erstern Vermög des von Renato II. hinterlassenen Testaments, das H. Lothringen, der andern aber die von ihm in Franckreich zuruckgelassene Gütter zugetheilt worder, die sich nachgehends in verschiedene Häuser ausgebreitet.

Die H. H. von Lothringen von der teutschen Linie seynd.

1. Antonius ein S. Renati II. von dem er Lothringen, Baar 2c. nebst den Ansprüchen auf Neapolis, Sicilien, Arrogonien, Jerusalem, Provence erhilt. Frantz I. K. in Franckreich suchte er die Kayserliche Cron zu wegen zu bringen.

2. Frantz des V. Sohn, und Christiani K. in Dännemarck Edam.

3. Carl II. des V. Sohn in dessen Minderjährigkeit der K. in Franckreich Heinrich II. Metz, Toul, und Verdun, ja den Printzen selbst weg nahm, in Franckreich erziehen, und ihm endlich seine Printzeßin Claudia antrauen ließ, mithin in den Besitz seines Vätterlichen Hertzogthums setzte.

4. Heinrich der Gute des V. S. der nur 2. Printzeßinnen hinderlassen Nicoläa und Claudia.

5. Carl III. des vorigen Eydam der mit Nicoläa vermählet war, und vorhero in Geistlichen Stand, und Coadjutor zu Tull war. Anno 1632. bemächtigte sich Ludwig XIII. des gantzen Hertzogthums, welches Carl seinen Bruder Nicolao Francisco, der die Claudia heyrathete hinterließ, um mit Franckreich den Streit auszumachen. Er muste aber bald wieder flüchtig werden, endlich gar gefangen wurde, biß er durch den Pyrenäischen Frieden unter harten Bedingungen wider in sein Hertzogthum eingesetzt wordē. Weil er aber bald darauf aus Mißverständnuß mit seines Bruders Sohn Carl mit Franckreich einen heimlichen Vertrag machte, das Lothringen nach seinen Todt an die Cron Franckreich fallen sollte, nachgehends aber eine Reu mercken ließ, so ward er von der Cron Franckreich vertrieben, und starb auch in diesen Elend.

6. Carl IV. Leopold des V. Bruders Sohn. In Nimägischen Frieden ward ihm das Hertzogthum wider zugesprochen. Dessen Gemahlin war Eleonora Maria K. Leopoldi Schwester, und K. Michaelis in Pohlen hinterlassene Wittwe.

7. Leopold Joseph Carl des V. S. welcher das H. Lothringen durch den Rysswickischen Frieden erhilt.

8. Frantz Stephan des V. S. und letzter H. von Lothringen der 1708. gebohren, und 29. zur Regierung kam, und nach dem er die meiste Europäische Höffe besuchet, Anno 1732. von dem K. Carl VI. zum Statthalter in Ungarn bestellt worden. Anno 1734. nahm Franckreich von neuen Besitz von diesem Hertzogthum, und es ist demselselben hernach durch gütliche Verträg auf ewig überlassen worden: dahingegen dem H. von Lothringen das groß Hertzogthum Florentz als ein Æquivalent zugewendet worden, welcher auch 1745. die Röm. K. Cron erhilt.

Neuburgundische Histori.

DAs Burgundische Reich, war auch ein Theil des Lothringischen Reich.

Dann als Lothar I. das Reich abermahl unter seine drey Söhn theilte, und dem ältesten Ludwig, der ihn in der Kayserlichen Würde folgte, Italien; dem anderen S.

Carl die helffte des Lotharischen Reichs; dem 3ten Lothar aber die andere helffte des Lotharischen Reichs zutheilte: so entstunden daraus das Königreich Austrasien, und Burgundien. Der jenige Theil nehmlich von dem Lotharingischen Reich, welchem Carl bekam, ward nachgehends Burgund genannt, und was Lothar bekam hieß Austrasien. Jenes begrif das H. Savoien, Provence, Dauphine, die Schweitz Bourgogne, und Franche Comté; dieses aber das übrige was oben angeführt worden.

Nachgehends ist das Burgundische Reich von neuen zersplittert, und was gegen Teutschland liegt, zu Teutschland, was aber gegen Franckreich liegt, auch zu dieser Cron gerechnet worden.

Dann Ludwig der Teutsche bekam Savoien, die Schweitz, und etwas von Francken Comte; Carl der Kahle König in Franckreich aber bekam die Provence das Delphinat Bourgogne, und auch etwas von der Franche Comté.

Wie es ferner mit diesen Burgundischen Reich, und den darzu gehörigen Provintzen ergangen, das komt vornehmlich auf solche Puncten an.

1. Das Delphinat und Provence gab Carl der Kühne Anno 877. seinen Schwager Boso nebst den Titul eines Königs in Burgundien, welches Reich von der darinnen

nen gelegenen Hauptstadt Arles, oder Arlete, Regnum Arelatense, und zum Unterschied des gleichfolgenden, Cis juranum genennt wurde.

2. 10. Jahr hernach Anno 888. da der teutsche K. Carl der Dicke abgesetzt ward, entstund in der Schweitz ein neues Königreich, welches gleichfals das Burgundische genennt wurde, darinnen der erste König Rudolphus I. hieß. Weil nun dieses Reich jenseith des Berg Jura lag, so wird es sonst Regnum Transjuranum genennt.

3. Fast um eben diese Zeit entstund in der Gegend von Burgund oder Bourgogne und Franche Comté das 3te Reich, das eigentlich Regnum Burgundicum genennt wurde, und dessen erster König Richhard hieß.

4. Diese drey Königreich schmoltzen endlich in eins zusammen, welches insgemein das Arelatische oder von den Nachkömlingen Rudolphi, die darin den Platz behalten haben, Rudolphinum genennt wird.

5. Nach dem Todt Rudolphi III. welcher der letzte König in Arelat gewesen, eigne sich Kayser Conrad der II welcher dessen Schwester Tochter Gisela zur Ehe hatte, das Burgundische oder Arelatische Reich zu; wodurch es also an Teutschland kam.

6. Die teutsche K. K. schickten darauf Stadthalter in diese Provintzen, welche in

der Zeit, als die nachfolgende K. K. mit den Päbstlichen Stuhl so viel Zwischtigkeiten anfingen, ihre Würde erblich machten, und sich unter Frantzösischen Schutz begaben: ja nachdem K. Carl IV. dem König Carl V. in Franckreich das beständige Vicariat übertrüg, so gieng der Titul der Königen von Burgund gar ein.

7. Die Provence ward zur Zeit der Burgundischen K. K. durch Graffen regieret, die sich auch zu Erb-Herren machten: da dann der letzte Erb aus den Hauß Anjon H. Carl von Maine, den König Ludwig XI. zum Erben einsetzte.

8. Mit den Delphinat gieng es eben also. siehe bey Franckreich.

9. Die Graffen von Savoien machten sich diese Provintzen auch erblich, und wurden in den Hertzoglichen Stand erhoben. Da sie auch in Italien noch mehr Land erlangten, so hat man sie als besondere Herrn erkannt.

10. Von der Schweitz siehe oben.

11. In der Franche Comté, sonst Hochburgund oder die Grafschafft Burgund genannt, haben Anfangs auch Graffen regiert, darunter Otto Wilhelm als der erste; Raynald der III. dessen Nachkömling Pfaltz-Graffen von Burgund genannt worden, und Otto IV. oder Ottelin durch dessen Enckelin Johanna, die Ludo IV. Hertzogen in Burgund geheyrathet, das Hertzogthum und die

Graf-

Grafschafft Burgund miteinander vereinigt ward, vor anderen zu mercken seynd.

12. Des H. Burgund haben sich die König in Franckreich bald Anfangs angemaset, und haben darin zwey besondere Linien regiert.

I. Unter den HH. ersten Linie seynd besonders zu mercken.

1. Robert I. welcher der erste, der Anno 1032. zur Regierung kam, und des Königs in Franckreichs Roberti jüngster Sohn war.

2. Ludo IV. der mit seiner Gemahlin Joanna die Grafschafft Burgund bekam.

3. Philipp der als Brautigam mit Margaretha einer Erbin von Brabant, Flandern ꝛc. starb: worauf die Braut die Grafschafft Burgund und Artois bekam, daß H. Burgund aber an Franckreich und zwar an den K. Johann fiel, als dessen Mutter Ludonis IV. Schwester war.

II. Die Hertzog von Burgund von der andern Linie seynd gewesen

1. Philipp der Kühne, der jüngste Sohn Joannis K. in Franckreich, dem der Vatter dieses Hertzogthum übergab, und der die verwittibte Braut vorgedachten Philipps heyrathete, mithin alles, was diese hatte dazu bekam.

2. Johann der unerschrockene des V. S.

3. Philipp der Gute des V. S. von welchen S. oben bey denen Niederlanden, und anderstwo.

4. Carl der Kühne des vorigen Sohn siehe auch oben.

5. Maria von Burgund des vorigen Tochter, welche ihre gantze Erbschafft ihren Gemahl Maximilian I. zubrachte ausser das H. Burgund, welches der K. Franckreich Ludwig XI. weil es nur ein abgegebener Theil von Franckreich gewesen, wider an sich zog.

6. Nachgehends hat Ludwig XIV. Anno 1674. auch die Grafschafft Burgund nach geholet. Die ihm in den Nimägischen Frieden auch überlassen worden.

Von Italien.

WAnn man sich von den mancherley Veränderungen, welche die Italiänische Provintzen von uhralten Zeiten biß auf diesen Tag erlitten haben, einen rechten Begriff machen will, so muß man folgende Summarische Nachrichten zum Grund legen.

1. Zu uhralten Zeiten vor Erbauung der Stadt Rom ist Italien in viele kleine Königreich zertheilt gewesen.

2. Nach dem darauf 750. Jahr vor Christi Geburth die Stadt Rom erbauet worden, und aus solcher das Welt-berühmte Römische Volck erwachsen ist: so hat daselbe ein Königreich nach dem anderen unter seinen Fuß gebracht, und sich nach und nach von gantz Italien und den umliegenden Inseln Meister

Meister gemacht: welcher gestalt dann das samtliche Italien von den Römern biß gegen das End des 5. Jahr-hundert nach Christi Geburth, als um welche Zeit die grose Völcker-Züg vorgegangen, beherrschet worden.

3. Durch erstgedachte Völcker-Züg kamen die Ost-Gothen nach Italien, welche nach dem das Abendländische Kayserthum mit Romulo Momillo Augustulo durch den Einfall der Heruler seine Endschafft erricht hatte, ein besonder Königreich darin aufrichteten, welches aber nach einiger Zeit von dem Morgenland. K. Justiniano dem I. wider über einen Hauffen geworffen, und anstatt dessen von eben diesen K. in Italien das berühmte Exarchat aufgerichtet worden.

4. In wehrender Zeit fielen die Longobarder in Italien ein, und legten in den obern Theil deselben auch ein besonders Königreich an, welches gegen das End des 8. Jahr hundert von den Fränckischen K. Pipin, und dessen Sohn Carl den G. zu Grund gerichtet, und an dessen Stell das Abendländische Kayserthum wider in Italien aufgerichtet worden.

5. Als endlich nach dem in den 13. Jahr hundert eingefallenen grosen Interregno die KK. sich nicht mehr so an Italien kehrten, so seynd nach und nach viele kleine Staaten darinnen entstanden, deren einige die unumschränckte Herrschafft erlangt, andere aber ihre

ihre Länder theils von den Kaysern, theils von den Päbsten zu Lehen genommen haben.

Wann man demnach von diesen Italienischen Provintzen eine genauere Nachricht zu geben hat, so wird man nicht übel thun, wann man solche nach vorstehender Summarischen Erzehlung in 4. besondere Abschnitt eintheilet, und in solchen die Haupt-Persohnen nebst denen vornehmsten Verrichtungen kürtzlich bemercket.

In der ersten Section nehmlich betrachtet man den Zustand von Italien zu uhralten Zeiten, und vor Erbauung der Stadt Rom.

In den andern bemerckt man den Zustand von Italien, so lang es von Erbauung der Stadt Rom biß zum Untergang des Abendländischen Kayserthum unter Römischer Bottmäßigkeit gestanden.

In den 3ten, was sich nach den vorgegangenen Grosen Völcker-Zügen unter den Herulern, Ost-Gothen, und Longobarden, wie auch dem darinnen angelegten Orientalischen Exarchat in Italien merckwürdiges zugetragen habe.

In den 4ten, wie Italien zu letzt in viele kleine Staaten zertheilet worden, und was für Haupt-Veränderungen sich in selben zugetragen haben.

Der erste Abschnitt.

WAs vor Erbauung der Stadt Rom in Italien

Italien für ein Zustand gewesen seye, davon läst sich nichts zuverläßiges berichten. Doch ist so viel bekannt, das solches in viel kleine Königreich und Völckerschafften eingetheilt gewesen, welche von den Römern nach und nach überwunden, und unter das Joch gebracht worden.

Wie viel, und was für alte Königreich vor Alters in Italien gewesen seyn, läst sich nicht gewiß bestimmen, doch lieset man bey den Schrifft-Stellern von unterschiedlichen alten Königen, dergleichen waren:

1. Janus, welcher insgemein für den ersten König in Italien gehalten wird.

2. Saturnus, der vorhin ein König auf der Insel Creta soll gewesen seyn, von seinen drey Söhnen Jupiter, Neptum, und Pluto aber vertrieben worden seyn: worauf er in Italien ein besonderes Reich aufgerichtet.

3. Aeneas ein gebohrner Trojaner, der mit seinen Vatter Anchises, und seinem Sohn Ascanius nach einer langwürigen Reiß endlich in Italien gekommen Laviniam eine Tochter Latini seines Vorfahrers geheyrathet, und mit ihr des Vatters Reich erhalten hat.

4. Sylvius Aeneä jüngster Sohn, von dem die folgende KK. alle Sylvii genennt worden.

5. Numitor K. zu Albalonga, welchen sein Bruder Aemulus von Thron gestossen, und

und dessen Tochter Rhea Sylvia eine Mutter Romuli und Remi gewesen, welche ihren Groß-Vatter wider auf den Thron geholffen.

Unter denen Völckern, welche vor Erbauung der Stadt Rom Italien bewohnt haben, und von den Römern nach und nach bezwungen worden, seynd vor anderen zu mercken. 1. Die Ligurier, Insubrier, Venetier, Boyer, ꝛc. welche den obern Theil von Italien bewohnet haben. 2. Die Sabiner Umbrier, Valscier und Hetruscer, welche in der Gegend des heutigen Kirchen-Staats und Groß H. Florentz in der Mitten gewohnet haben. 3. Die Samniter, Campanier, Apulier, Calabrier ꝛc. welche den untern Theil von Italien sonst auch Gæcia Magna genannt, bewohnet haben.

Der zweyte Abschnitt.

DEr Römer-Herrschafft über Italien ist von Erbauung der Stadt Rom, die nach der gemeinen Rechnung ungefehr 750. Jahr vor C. G. von Romulus erbauet worden, anzurechnen, und erstrecket sich biß zum Untergang des Abendländischen Kayserthums, welcher an dem End des 5. Jahrhundert nach Christi Geburth erfolget ist.

Diesem nach ist Rom und Italien über 1200. Jahr unter Röm. Bottmäßigkeit gestanden.

Die gantze Zeit binnen welcher die Römer-Herren über Italien gewesen, wird insgemein

mein in drey Zeit-Begriff eingetheilet. Dann da betrachtet man das Römische Reich wie es erstlich von KK. beherrschet worden, 2. ein freye Republic vorgestellet hat, und 3. wie es unter den Kaysern gestanden. Der Anfang und das End des Römischen Reichs war sehr schwach: in den mittleren Zeiten aber ist daselbe am höchsten gestiegen: als zu welcher Zeit die Römer fast die gantze Welt unter ihre Bottmäßigkeit gebracht haben.

In ersten Zeit-Begriff der Römischen Histori, so lang Rom unter Königen gestanden, zehlet man 7. KK. welche zusammen eine Zeit von 244. Jahren regiert haben: deren Gebieth sich aber kaum auf 4. Meilen um die Stadt Rom erstrecket hat. Die merckwürdigste waren:

1. Romulus der erste K. 2. Tarquinius Superbus, welcher das prächtige Capitolium anlegte, endlich aber so wohl seiner eigenen Grausamkeit halber als auch wegen der von seinen Sohn Sexto Tarquinio an der Lucretia ausgeübten Schandthat mit seiner gantzen Familie aus Rom gejagt, und mithin dem Königlichen Regiment ein End gemacht worden.

In anderen Zeit-Begriff da das Römische Reich eine freye Republic vorstellet, ist der Römmer Macht auf den höchsten Gipffel gestiegen indem sie nicht nur gantz Italien unter sich gebracht, und hiernebst in Teutschland,

Franck,

Franckreich und Spanien die wichtigste Erobrungen gemacht, sondern in Asia und Africa fast aller Orthen den Meister gespielet haben. Alles, was sich in diesen Zeit-Begriff merckwürdiges zugetragen hat, kombt auf folgende Hauptsachen an:

1. Was die Regierungs-Form anlanget, seynd an statt der bißherigen König Jährlich 2. Burgermeister oder Consules erwehlet worden, denen man noch gewisse andere Persohnen, dergleichen die Prätores, Quästores, Aediles, Censores ꝛc. gewesen, zugegeben hat, das gantze Volck aber in Ordinem Senatorium, Equestrem, und Plebeum eingetheilt worden.

2. Es ist aber diese Verfassung nicht beständig also geblieben, sondern durch die Würde der Dictatorum, Decemvirorum, Tribunorum plebis, und Militum Consulari Potestate zu verschiedenen mahlen theils verändert, theils gewisser Massen eingeschränckt worden: biß endlich durch die zu letzt aufgekommene Triumvirat die Römische Freyheit völlig zu Grab getragen worden.

3. Zwischen dieser Zeit haben die Römer allerley einheimische und auswerthige Krieg zuführen gehabt, unter welchen die drey bekannte Punische Krieg die vornehmste gewesen seynd. In dem nicht nur die Tarquinische Famlilie Anfang verschiedene Völcker wider die Römer aufgehetzt; sondern auch

an-

andere, da sie den glücklichen Fortgang der Römischen Waffen gesehen, darüber eyffersüchtig worden, und zu ihren eigenen Schaden die Waffen wider dieselbe ergriffen haben.

Damit man von allen dem, was sich in diesen mittleren Zeit-Begriff der Römischen Histori zugetragen hat, einen desto deutlichern Begriff haben möge, hiebey aber die Punische Krieg vornehmlich in Betrachtung zu ziehen seynd, so merckt man kürtzlich was vor, zwischen, und nach denselben in Römischen Reich merckwürdiges vorgefallen sey.

Vor den Punischen Kriegen ist besonders zu mercken:

1. Die Erwehlung der Burgermeister.

2. Die Erwehlung eines Dictatoris, wobey dem Dictator ein Magister Equitum zugegeben worden.

3. Die Einführung der Tribunorum plebis, welche dem Volck zu seiner Sicherheit, wider die unbillige Betrückung des Adels müsten zugestanden werden.

4. Die Decemviri, die anstatt der Burgermeister erwehlet, aber ihrer Tyraney halber gleich in anderen Jahr wider abgeschafft worden.

5. Die Tribuni Militum Consulari Potestate.

6. Die Censores, welche das Volck nach seinen Vermögen eintheilen und schätzen musten.

7. Die Quæstores Promiscui, welche aus den Adel und Burgerstand genommen worden.

8. Die Consules Promiscui.

9. Die Einführung der Præturæ, und Ædilitatis Curulis.

10. Der Krieg mit den Tarentinern und den Epirotischen König Pyrrho. Nach Endigung dieses Kriegs bemeisterten sich die Römer gantz Italien ausgenommen Gallia Cis-Alpina.

Die Punische Krieg selbst, und was sich zwischen solchen merckwürdiges zugetragen hat, kombt auf folgende Puncta an.

1. Der erste Punische Krieg entstund über der Insel Sicilien, welche die Carthaginenser, da sie von dem Syracusanischen König Hiero wider die Rebellische Mamertiner zu Hülff geruffen worden, an sich zu ziehen trachteten: deswegen die Römer der Mamertaner Parthey nahmen.

2. Der andere P. Krieg gieng wegen der in Spannien gelegenen, und von den Carthaginensern zerstöhrten Stadt Sagunt an.

In wehrenden diesen Krieg ist der meiste Theil von Spanien, unter Römer Bottmässigkeit gerathen.

3. Der dritte P. Krieg war wegen der von den Carthaginensern geschehenen Ubertrettung der zu End des 2ten Kriegs verglichenen Friedens-Punct veranlast, und ist

durch

durch die von Scipio vorgenommene völlige Zerstöhrung und Einäscherung der Stadt Carthago geendiget worden.

Nach den drey Punischen Kriegen ist besonders zu mercken:

1. Das erste Triumvirat, welches Marius Cinna und Sulla aufgerichtet haben, und in welchen der letzte die Oberhand allein behilt.

2. Das andere Triumvirat, welches Pompejus Crassus, und J. Cäsar unterhilten, und in welchen Cäsar endlich die andern unterdruckte, und sich 4. Jahr als einen Monarchen aufführte, zu letzt aber auf den Rath-Hauß mit 23. Wunden hingerichtet wurde.

3. Das 3te Triumvirat, in welchen Lepidus, Antonius, und Octavianus Augustus sich hervorthaten, Octavian aber endlich den Platz allein behilt, und eine Monarchische Regierung einführte: nach dem die Römer ihre Freyheit über 450. Jahr behauptet hatten.

In 3ten Zeit-Begriff, da das Römische Reich von Kaysern beherrschet worden, machte die von Theodosio den G. unter seinen beyden Söhnen Honorius und Arcadius gegen das End des 4. Jahr-hundert vorgenommene Theilung in das Orient- und Occidentalische Kayserthum einen besonderen Denck-Punct aus: sintemahlen nach solcher Theilung das Occidentalische Reich, wozu

Italien vornehmlich gerechnet wurde, nach und nach eingieng, und unter frembte Bottmäßigkeit gebracht wurde. Die sambtliche KK. aber, welche so wohl vor als nach dieser Theilung in Italien und den übrigen Provintzen des Röm. Reichs die Ober-Herrschafft geführt haben, werden in Heydnische und Christliche KK. eingetheilt.

Die Heydnische KK. gehen von Augusto, unter welchen Christus gebohren ward, biß auf Constantin den G. der zu Anfang des 4ten Jahr hundert gelebt hat: und zehlet man deren in allen 60.

In 1ten Jahr hundert zehlet man deren 13. unter welchen besonders zu mercken seynd:

1. Augustus der erste Röm. Kayser.

2. Tiberius der mit den Parthern, Datiern, Sarmaten, und Teutschen vieles zu schaffen hatte: und wurde Christus unter ihn gecreutziget.

3. Nero ein erschröcklicher Tyran, welcher die Stadt Rom zur Lust mit Feuer anstecken ließ, diß auf die Christen schobe, und dadurch die erste Haupt-Verfolgung wider die Christen veranlasete.

4. Flavius Vespasianus. Der unter Neronis Regierung als Römischer Feld-Herr fast das gantze Jüdische Land unter Römischer Bottmäßigkeit brachte.

5. Titus Vespasianus des V. S. der die Stadt Jerusalem verstöhrt hat, aber seines Löbli-

Löblichen Regiments halber Amor & Deliciæ generis humani genennet wurde.

6. Domitianus des V. Bruder ein erschröcklicher Tyran, der die zweyte Haupt-Verfolgung der Christen ergehen ließ, und Joannem auf die Insel Pathmus verwieß.

In andern Jahr hundert seynd ihrer 7. vornehmlich:

1. Hadrianus den Trajanus sein Vorfahrer an Kindstatt angenommen, welcher Jerusalem unter den Nahmen Æliæ Capitolinæ wider aufbaute, und gegen die rebellische Juden sehr scharff verfuhr.

2. Antoninus Philosophus, der die 4te Haupt-Verfolgung der Christen anfieng, die er doch bald wieder aufhub, da er durch das Gebett einer Christlichen Legion, die daher nachhero Fulminatrix genennt wurde, wider die Quaden und Marcomanner einen Sieg erhielt.

In dritten Jahr hundert kommen 40. KK. vor, besonders, und vor andern:

1. Decius, unter welchen die 7te Haupt-Verfolgung wider die Christen vorgegangen.

2. Valerianus, welcher die Francken Allemanner, Heruler und Gothen besiegte, wider die Christen die 8te Verfolgung ergehen ließ.

3. Gallienus, unter welchen die 30. Tyrannen aufstunden, unter denen der Palmyrenische Fürst Odenatus und dessen Heldenmüthige Gemahlin Zenobia die vornehmste waren.

4. Diocletianus und Herculeum zum Reichs-Gehülffen angenommen, und Constantium und Galerium zum Römischen Kayser erkläret hat. Jene legten die Cron auf einen Tag nieder, nachdem unter Diocletiano die 10te Haupt-Verfolgung vorgegangen.

5. Constantius Chlorus, und Galerius. Theilten das Reich unter sich, wiewohl in ungleiche Theil: daher Galerius, welcher den grösten Theil bekam, Severum und Maximinum zu Römischen Königen annahm, nach dem Todt Constantii und Severi, nebst Licinio und Constantino auch Maxentium und Maximinum als Augustos erkennen muste: welcher gestalt auf einmahl 5. Kayser waren: unter welchen hernach Constantinus der zur Christlichen Religion trat, und der Grose genennt wurde, allein übrig blieb.

Die Christliche KK. gehen von Constantin den G. biß auf Romulum Momillum Augustulum, der gegen das End des 5ten Jahr hundert von der Herulern vertrieben worden.

Im 4ten Jahr hundert nehmlich haben besonders gelebt:

1. Constantinus M. der erste Christliche K. welcher mit den Gegen Kaysern Galerio, Maxentio, Licinio, und Maximino vieles zu schaffen hatte. Das Reich in 4. Haupt-Quartier eintheilte, und die Kayserliche Residentz

sidentz von Rom nach Bicantz verlegte, welche Stadt nachgehends Constantinopel genennt wurde.

2. Valentinianus I. der Anfangs Oberster über die Curaßier war, seinen Bruder Valens zum Reichs-Gehülffen annahm, und mit denen Sachsen, Burgundiern, Schotten und Quaden glückliche Krieg führte, gleich wie dessen Bruder in Oriente sich mit den Persern und Gothen herum schlug.

3. Gratianus der seinen Bruder Valentinianum den II. und Theodosium den G. zum Mit-Regenten annahm, aber von Maximin, der sich in Britannien zum Kayser aufwarff, erschlagen wurde: dergleichen seinen Bruder Valentiniano von den Fränckischen König Arbogasto widerfuhr: das also Theodosius allein übrig blieb. Der nach dem er die Gothen und Hunnen besiegt, endlich das Reich unter seine beyde Söhn Honorius und Arcadius also getheilet hat, das dieser den Orient jener aber den Occident zu seinen Antheil empfangen; von welcher Zeit an das Reich auch beständig also getrennt geblieben ist.

4. Honorius Theodosii jüngerer Printz, der von den Gothen genöthiget wurde, ihnen in Gallien an den Mittelländischen Meer einige Provintzen abzutretten, nachdem sie vorher Rom ausgeplündert, und den Römischen Stadthalter Attalus gegen ihn zum Kayser aus-

ausgeruffen hatten: gleichwie sich auch die Francken ebenfals in Gallien, die Vandalen, Alanen und Sueven aber in Spanien fest gesetzt haben; mithin dem Occident allergings wichtige Provintzen abgegangen seynd. Das weitere von der Or. Reich S. bey Grichenland.

Im 5. Jahr hundert haben gelebt besonders diese:

1. Valentianus III. Honorii-Schwester Sohn, unter welchen die Vandaler in Africa, die Burgundier in Gallien, und die Sachsen in Britanien neue Königreich aufrichteten.

2. Maximinus. Der den vorigen K. aus den Weeg geraumt, und dessen Wittwe Eudocia geheyrathet, die aber, weil er ihr offenbahrte, daß er ihren ersten Mann hingerichtet, Gensericum den König der Vandalen gegen ihm aufgehetzt; der dann Rom ausgeblündert, und Eudociam sambt ihren beyden Töchtern gefangen, nach Africa geführt hat.

3. Romulus M. Augustulus, ein Sohn des Feld-Herrn Orestes, mit welchem die Römer eben so wenig, als mit den vorigen zu frieden waren, und deswegen die Heruler ins Land rieffen, die ihn dann von Thron stiesen, und dem Abendländischen Kayserthum ein End machten.

Hie

Hie ist merckwürdig, das der erste und letzte Kayser den Nahmen August geführt, gleichwie unter den K. K. die zu Constantinopel regieret, der erste und letzte Constantin hiesen.

Nachdem das Abendländische Kayserthum in Italien über einen Hauffen geworffen war: so ist dieses Reich über 300. Jahr lang von unterschiedenen frembten Völckern beherrschet worden. Als 1. von den Herulern. 2. Von Ost-Gothen. 3. von den Longoparthern.

I. Die Heruler kommen eigentlich von Norden her, und nachdem sie lang hin und her gezogen waren, kamen sie endlich auf die Italienische Gräntzen, von wannen sie mit ihren Anführer Odoaker, von den Miß-vergnügten Italienern ins Reich geruffen wurden: sintemahl sich erstgedachter Odoaker Anno 476. zu Pavia würcklich zu einen König von Italien crönen ließ, und zu Verona seine Residentz aufschlug, aber nach 14. Jahren von den Gothischen König Theodorich des Reichs und des Lebens beraubt wurde; das also die Heruler in allen mehr nicht als 19. Jahr in Italien geherrschet haben.

II. Die Ost Gothen kamen aus dem Oriente, und giengen aus Anstifften des Morgenländischen K. Zeno nach Italien, allwo sie die Heruler Anno 490. vertrieben, und ein besonderes Königreich darin aufrichteten, wel-

ches 96. Jahr lang, und also biß über die Mitte des 6. Jahr hundert gedauert hatte. Von den Königen, welche binnen solcher Zeit darinnen regieret haben, seynd besonders zu mercken folgende:

In 5ten Jahr-hundert.

1. Theodorich, welcher die Heruber verjagt.

In 6. Jahr hundert Tejas, der wie seine Vorfahrer zu Ravenna residirte, vollends den Untergang des Gothischen Reich, welchen Narses ein End machte, erlebte: wo durch Italien zu einer Provintz der Orient. K. hätte können gemacht werden: wann nit die Longobarder darzwischen gekommen wären.

III. Die Longobarder hielten sich biß daher in Teutschland auf. Als Narses an dem Hof des K. Justins des II. durch die Kayserin Sophia geschimpffet wurde, suchte er sich dardurch zu rächen, das er die Longobarden in Italien lockte, welche Anno 568. den obersten Theil derselben einnahmen (dieser wurde die Lombardey genennt) und ein neues Königreich darinnen aufrichteten: daher sich die Orient. K. bloß mit den untern Theil von Italien begnügen musten. Die König residirten zu Pavia, und seynd unter ihnen folgende merckwürdig:

Im 6. Jahr hundert.

1. Alboinus, welcher das Reich auf Veranlasung des Narses aufrichtete.

2. Cle-

2. Clephus, ein grausamer Tyran, nach dessen Todt ein Aristocratisches Regiment eingeführt wurde: indem man das Regiment 34. Fürsten, welche in den vornehmsten Städten residirten, auftrug.

3. Agilulphus bißheriger Hertzog zu Turin, der die Christliche Religion annahm.

Im 7ten Jahr hundert.

4. Rotarit, welcher die Gesetz der Longobarden in ein Corpus bringen ließ, Corpus Longobardicum genannt.

Im 8ten Jahr hundert.

5. Arisbert II. der dem Pabst die Alpes Cottias geschenckt.

6. Rachisius, der wider den Pabst Zacharias Krieg führte, aber von ihm eine dermassen scharffe Predig anhören muste, wodurch er bewogen wurde, sambt seiner Gemahlin ins Closter zu gehen.

7. Aistulphus, der dem gantz Exarchat ein End machte, und sich auch die Ober-Herrschafft über die Stadt Rom anmasen wolte, aber von den Fränckischen König Pipin so weit getrieben wurde, daß er dieselbe dem Pabst nebst noch 5. anderen Städten einräumen muste.

8. Desiderius der den Pabst in seine Gütter einfiel, aber deswegen von den Fränckischen König Carl den G. Anno 774. in Pavia belagert, gefangen, und ins Closter gesteckt wurde: wodurch so gleich dem Longobar-

schen Reich, welches 200. Jahr gestanden hatte, ein End gemacht worden.

Das Exarchat war nichts anders, als eine besondere Regierung, welche die Orient. Kayser in den mittlern Theil von Italien anlegten, als ihnen derselbe durch Vertreibung der Gothen zu Theil wurde.

Als nehmlich Narses die Gothen obgedachter massen gäntzlich vertrieben hatte; so ware es dem Orient. K. Justin II. ein leichtes gewesen, sich des gantzen Italienischen Reichs zu bemeistern, ja wohl gar das Abendländische Kayserthum wider von neuen aufzurichten. Weil man aber dem Narses vor den Kopf stieß, und dieser deswegen die Longobarden ins Land rief; so verlohren sie alles, was sie bißher durch die Heerführes Belisarius und Narses erobert hatten; biß auf Ravenna, Rom, Spoleto, Neapolis, und Benevento, welche sie durch gewise Stadthalter, die Exarchen genennt wurden, regiret haben. Biß endlich der Longobardische K. Aistulph. diesen Exarchat ein Enb gemacht hat. Unter diesen Exarchen, welche binnen solcher Zeit in Italien gewesen, und ihre Residentz zu Ravenna gehabt haben, deren in allen 17. gezehlt werden, mercke man nur den ersten und letzten, welche seynd:

1. Longin der erste, welcher eben zu dieser Zeit kam, als Narses die Longobarden ins Land geruffen hatte.

2. Eutyches der letzte, der von Aistulpho vertrieben worden.

Nachdem also die Francken mit Aufhebung des Longobardischen Reichs zugleich auch das Exarchat erhilten, so waren sie Herrn über Italien. Allein Carl der G. begnügte sich mit dem Obertheil, wo selbst er seinen Sohn Pipin zum König crönen ließ. Das Exarchat überließ er meistens dem Pabst, die Hertzogthümer Spoleto, Friaul und Benevento, gab er den bißherigen Hertzogen zu Lehen, Calabrien und Apulien aber überließ er den Griechischen KK.

Der vierte Abschnitt.

Von denen vornehmsten Italienischen Staaten, welche meistens nach dem in 13. Jahrhundert eingefallenen Interregno entstanden seynd.

Von dem Hertzogthum Savoyen

SEynd folgende besondere Umständ zumercken:

1. Vor alters wohnten die Allobroger in dieser Gegend, die es ihm andern Punischen Krieg mit den Carthaginensern hilten, und deßwegen nach den End dieses Kriegs von den Römern unter das Joch gebracht wurden.

2. Als darauf in 5. Jahrhundert zwischen Teutschland, Franckreich und Italien das alte Burgundische und darauf das neu-Burgundische oder Arelatensische Reich aufgerichtet

richtet worden: so war dieses Hertzogthum jedesmahl mit unter solchen begriffen.

3. Als endlich im 11ten Jahr hundert das Königreich Arelat an dem K. Conrad II. fiel, so ward auch Savoyen eine teutsche Provintz: und von dieser Zeit an, ist dieses Hertzogthum 1. von Graffen, und nachgehends von Hertzogen beherrschet worden.

Die merckwürdigste unter diesen Graffen und Hertzogen seynd

1. Beroald, welcher für den ersten gehalten wird, und auch noch von Rudolph III. den letzten Burgundischen König im 1000. Jahr soll eingesetzt seyn.

2. Amadeus der VII. Ruber der letzte Graf, und zwar in der Ordnung der 17.

3. Amadeus VIII. der Friedfertige, der erste Hertzog in Savoyen, der aber endlich seine Regierung aufgab, in den Geistlichen Orden tratt, und so gar unter den Nahmen Felix V. Pabst wurde.

Carl Emanuel III. der H. Hertzog von Savoyen und König in Sardinien, der sich 1733. mit Spannien und Franckreich gegen den K. in Krieg einließ, und 1735. von seinen Mit-Allirten zum Hertzog in den eroberten Meyland erklärt wurde, davon ihm auch in dem darauf erfolgten Fried ein Stuck geblieben ist. Nach dem Todt K. Carls VI. nahm er die Oestreichische Parthey, und führte wider Spannien und Franckreich Krieg. Er ist 1701. gebohren. Weil

Weil das Hertzogthum Piemont vor alten her mit zu Savoyen gerechnet worden: so hat es mit demselben auch einerley Schicksaal gehabt.

Von dem H. Meyland

Hat man folgende Veränderungen zu mermercken:

I. DJe Gegend, wo jetzo das H. Meyland liegt, hat vor diesem Insubria geheissen, darin die Gallier ungefehr 600. Jahr vor Christi Geburth die Stade Meyland erbauet haben. Zwischen den ersten und andern Punischen Krieg aber, ist auch diese Provintz von den Römern bezwungen worden.

II. Zur Zeit des im 7. Jahr hundert florirenden Longobardischen Reichs war die in dieser Provintz-gelegene Stadt Pavia die Residentz der Longobardischen KK. mithin Meyland die Haupt-Provintz dieses Königreichs.

III. Als Carl der G. zu End des 8ten Jahr hundert dem Longobardischen Reich ein End machte: so fiel dieses Land mit andern in den obern Theil von Italien gelegenen Provintzen unter den Titul des Longobardischen Reich an die Carolingische und folgende Occident. KK. welche sich auch daher jederzeit zu Meyland als König von der Lombardey mit einer eisernen Cron crönen liesen. Und

da

da die Kayser viele schwehre Krieg in Italien wider den Pabst führten, wurden die Meyländer sehr mitgenommen; ja es wurde die Stadt Meyland selbst von dem K. Friederich I. dem Rothbard Anno 1162. gäntzlich verwüstet, und der Erd gleich gemacht. Doch wurde sie 10. Jahr hernach wider von neuen erbauet.

IV. Nach den grosen Interregno warffen sich 2. grose Familien in diesen Staat auf, als die Turrianische und Viscontische, unter welchen die letztere endlich die Oberhand behielt: wie dann deren Oberhaupt Matheus Visconti von dem K. Heinrich VI. in solcher Ober-Herrschafft bestättigt, und zum Reichs-Verweser in der Lombardey ernennet worden: dessen Nachkommen erstlich den Nahmen der Vice-Comitum führeten, biß der Kayser Wentzel zu End des 14. Jahrhundert Joannem Galeacium zum Hertzog von Meyland erklärte.

V. Unter diesen Viscontischen Vice-Comitibus und Hertzogen von Meyland seynd vor anderen zu mercken.

1. Mathäus I.

2. J. Galeacius, als der erste Hertzog von Meyland, welcher diesen Titul von dem K. Wentzel erkaufft hatte, und durch seine Tochter Valentina, welche er mit einen Printzen aus dem Hauß Orleans vermählte, die Erbfolg in diesen H. in Ermanglung männlicher

cher Erben, auf diese Printzeßin, und dero Nachkömmling kommen zu lassen versprach.

3. Philipp Maria, dem sich Genua unterwarff, nachgehends aber ihm den Gehorsamb auch wider auffsachte, und mit dem der Viscontische Stamm abstarb.

VI. Nach Abgang der Viscontischen Familie kam nach einen schwehren Erbschaffts-Streit das Hauß Sfortia zum Besitz, aus welcher Familie zu mercken seynd.

1. Frantz Sfortia, welcher durch seine Gemahlin Blanca Maria, die des letzten H. Philippi natürliche Tochter war, das Recht der Erbfolg sich angemast hat, und solche auch würcklich erhilt. Ja es hat sich ihm auch die Stadt Genua unterworffen.

2. Maximilian Sfortia der durch Hülff der Schweitzer wider zu seinen Vätterlichen Reich kam, welches die Frantzosen, die mit seinen Vatter Ludwig Morus einen schwehren Krieg geführt, eine Zeitlang in Händen gehabt; dafür dieser Max. den Schweitzern die bekannte 4. Italienische Aembter abgetretten hat: endlich aber doch von dem K. in Franckreich Frantz I. genöthiget wurde, das Hertzogthum an Franckreich abzutretten: dem es Carl V. nach 6. Jahren wider aus den Händen rieß, und es des bißher in Franckreich in Elend verstorbenen Max. Sfortia Bruder zu Lehen überließ.

3. Frantz Sfortia des vorigen jüngerer Bruder, den Carl V. wider eingesetzt hat, und welcher der letzte aus diesem Hauß Sfortia gewesen.

VII. Nach dem Todt des letzten H. aus den Hauß Sfortia suchten die Frantzosen von neuen ihre Ansprüch auf dieses H. auszuführen: doch blieb es Carl V. der es seinen Sohn Philipp II. König in Spanien zu Lehen übertrug: welchergestalt dann dieses H. mit der Cron Spannien vereiniget, und von Philipp und dessen Nachfolger, durch Stadthalter regiert worden.

VIII. Nach dem Todt Carl II. K. in Spannien nahmen die Frantzosen dieses H. abermahl in Besitz, doch ist es ihnen von dem Kayser Carl VI. ohne vieles Blut-Vergiessen wider abgenommen worden: wie dann auch das Hauß Oesterreich biß 1733. in dem ruhigen Besitz derselben geblieben ist.

IX. Als Anno 1733. das Hauß Oesterreich von den Spanischen Printz Don Carlos dem König in Sardinien und der Cron Franckreich wider alles Vermuthen mit Krieg überfallen worden: so gieng nebst andern Italienischen Staaten auch dieses Hertzogthum verlohren: welches der König von Sardinien mit Genehmhaltung seiner Allirten sich besonders anmasete, und Anno 1735. den Titul eines Hertzogs von Meyland annahm: endlich bey erfolgten Frieden doch einen

nen Theil davon trug, wobey das übrige dem Hauß Oesterreich verblieben ist.

X. Nach Carls VI. Todt machte Spanien wider Anspruch darauf, und wolte solches mit Franckreichs Hülff nebst Parma und Placentz für den Infanten Don Philipp haben, der sich aber in Aachner Frieden 1748. mit den letzteren begnügen müssen.

Von H. Montferrat.

Mit diesen hat es in Ansehung der darüber geführten Herrschafft folgende Bewandnuß:

I. VOr Alters gehörte dieses H. mit zu Ligurien, welches darauf etwann 200. Jahr vor Christi Geburth von den Römern, in 6. Jahr hundert von den Longobardern in 8. Jahr hundert von den Francken und folgenden Occid. Kaysern beherrschet worden.

II. Im zehenden Jahr-hundert ward Montferrat von dem K. Otto dem ersten zu einen besonderen Marggrafthum gemacht: worauf es biß 1536. von seinen eigenen Marggraffen, welche man in die Teutsche und Griegische einzutheilen pflegt, beherrschet worden.

I. Der erste Teutsche Marggraf soll Alram geheisen haben: der letzte aber (in der Ordnung der 13.) Johann der I. welcher ohne männlichen Erben verstarb.

II. Der erste unter den Grichischen Marggraffen war Theodor Comnenus (ein

Sohn der Oriend. K. Antronici II.) dessen Gemahlin Jolantha erstgedachten Joannis I. Schwester gewesen. Der letzte war Joann Georg in der Ordnung der 12. nach dessen Absterben Carl V. Montferrat in Sequestration nahm, biß es Anno 1536. mit Mantua vereinigt worden.

III. Solcher gestalt war Montferrat 172. Jahr von den Hertzogen von Mantua erstlich unter dem Titul einer Grafschafft, und von Anno 1573. da es von Maximilian II. zu einen Fürstenthum erhoben worden, unter dem Titul eines Hertzogthums beherrschet worden.

IV. Als endlich 1709. der letzte Hertzog von Mantua Carl IV. starb, ward dieses Hertzogthum vermög eines alten Anspruchs an das Hauß Savoyen abgetretten. Wozu es auch noch heutiges Tags gerechnet wird.

Das H. Parma und Piazenza.

Hat folgende Veränderung erfahren:

I. Vor Alters war diese Gegend von den Gallis Cis-Alpinis bewohnet, biß sie nach und nach unter die Römer Longobarden und Francken gerathen ist.

II. Im 16. Jahr hundert hatte bey Gelegenheit der zwischen Carl V. und dem K. in Frantzreich Frantz dem ersten geführten schwehren Italienischen Kriegen der Pabst Julius der 3te beyde Fürstenthümer zum Kirchen-Staat gezogen, worauf endlich der P. Paulus

Paulus der 3te Anno 1545. Petrum Aloysium Farnesium mit diesen beyden Fürstenthümern, und dem Fürstenthum Castro belehnet hat. Die vornehmste dieser HH. seynd:

1. P. A. F. der 1ste, dessen erst gedacht worden.

2. Alexander Farnesius den Philipp II. K. in Spannien zum Stadthalter in den Niederlanden gemacht: allwo er sich bey den damahligen Unruhen sehr hervorgethan hat.

3. Rainutus der 2te unter welchen des P. Innocentius X. das Hertzogthum Castro wider zum Kirchen-Staat zog.

4. Antonius Franciscus als der letzte aus diesem Stamm, welcher 1731. ohne männliche Erben verstorben. Worauf der Spanische Printz Don Carlos, dem diese Hertzogthümer, wegen seiner Mutter Elisabeth, welche dieses Francisci ältern Bruders Odoardi hinterlassene Tochter ist, in einen Anno 1725. deswegen aufgerichteten Tractat garantiret worden, den Besitz dieser beyden H. H. ergriffen hat. Endlich seynd dieselbe dem Hauß Oesterreich gegen Neapolis und Sicilien als einige Vergütung abgetretten worden.

Nach Carls VI. Todt aber hat sie Spannien wieder begehrt, und in Aachner Frieden 1748. wurde es auch nebst Guastala dessen Infanten Don Philipp überlassen, jedoch

cam Jure Reversionis ad Domum Austriacum.

Von dem H. Mantua.

JN diesem haben vor Alters die Cenomani gewohnet, und wurde solches nachgehends von den Römern Longobarden und den neuen Occident. K. K. beherrschet, biß Carl der 4te Anno 1328. Ludwig den I. von Gonzaza der sich in der Stadt Mantua zum Hauptmann aufgeworffen, zum Reichs-Verweser in diesen Staat bestellet. Von welcher Zeit an dieses H. 1. von Hauptleuthen, 2. von Marggraffen, und 3. von Hertzogen beherrschet worden.

I. Unter den Hauptleuthen seyn zu mercken Aloysius Gonzaga als der erste, und Franciscus I. als der letzte, in der Ordnung der 4te.

II. Unter den Marggraffen seynd zu mercken Joannes Franciscus als der erste, den der K. Sigismund Anno 1433. mit den Titul eines Marggraffen begnädiget hat: und Franciscus II als der letzte.

III. Von den Hertzogen seynd zu mercken:

1. Friederich der 2te von Gonzaza den Carl V. Anno 1530. zum ersten Hertzog von Mantua gemacht, und ihn auch die Erbfolg in Montferrat verschafft hat.

2. Wilhelm dem zugefallen Maximilian II. dessen Schwester Eleonara er zur Ehe hatte,

das

das Marggrafthum Montferrat zu einen Fürstenthum machte.

3. Carl IV. der letzte, der in Spannischen Erbschaffts-Krieg die Frantzösische Parthey nahm, und deßwegen in die Acht erklärt wurde, auch als ein Reichs-Aechter starb, von welcher Zeit an das Hauß Oesterreich dieses Hertzogthum in Besitz hat. Das H. Montferrat aber ist Anno 1708. dem Hertzog von Savoyen ertheilt worden.

Von H. Modena.

Dieses war eigentlich erstlich nur eine blose Stadt, die lang vor Christi Geburth gestanden, und wie andere Städt erstlich von den Römern, hernach von den Longobarden und Francken bezwungen worden. Nach dem grosen Interregno aber ist daraus ein Marggrafthum entstanden, welches die Italienische Famili von Este unter den K. Otto dem 1sten nebst dem Hertzogthum Ferrara, welches fast gleiche Schicksaal gehabt, an sich gebracht, worauf derselbe 1452. zu einen Hertzogthum erhoben worden.

Unter den Marggraffen und Hertzogen von Modena seynd vor anderen zu mercken.

1. Theobald als der erste, welcher von Otto den 1ten den Marggräflichen Titul bekam.

2. Mathildis die berühmte Marggräfin über deren Erbschafft nachgehends viele Händel in Italien entstanden seynd.

3. Azo der 2te von dessen Sohn Guelpho oder Welpho die heutige HH. von Braunschweig und Lüneburg herstammen.

4. Leonellus der letzte Marggraf, in der Ordnung der 22te.

5. Borsius erster H. von Modena und Ferrara zugleich, welchen Kayser Friederich der 3te Anno 1452. zum H. von Modena und Rheggio, Paulus der 2te aber Anno 1540. zum Hertzog von Ferrara gemacht.

6. Alfonsius der 2te nach dessen Absterben das H. Modena und Rheggio dessen Vettern Cäsar zwar von Rudolph den 2ten zu Lehen gegeben, Ferrara aber von Pabst Clemens den 8ten als ein Päbstliches Lehen wider zum Kirchen-Staat gezogen worden.

7. Franciscus Maria heutiger H. nahm in dem nach K. Carls des 6ten Todt entstandenen Krieg die Spannische Parthey, und kam darüber um Land und Leuth; erhilt aber durch den Aachner Frieden 1748. alles wieder.

Von Venedig.

DIe Stadt Venedig ist zu Anfang des 5ten Jahr hundert von den Einwohnern der Stadt Padua zu erst erbauet, und hernach bey Gelegenheit der feindlichen Streifereyen

fereyen des berühmten Attila noch mehr erweidert worden: massen der Inseln, auf welchen solche erbauet, an der Zahl mehr als 70. seyn sollen.

I. Erstlich wurde die Justitz auf diesen Inseln durch gewisse Consules verwaltet, welche der Rath zu Padua dahin sante: nach kurtzer Zeit aber wehlte sich jede Insel ihren besonderen Tribunum, und stellten also gleichsam so viel kleine Rupublicken vor, da dann bey wichtigen Angelegenheiten die samtliche Tribuni auf einer solchen Insel, nahmens Heraclia zusammen kamen.

II. Anno 709. erwehlten sich die Inseln zusammen einmüthig einen Hertzog, welcher Doge genennt war, und weil zu diesen Anschlag 17. besondere Tribuni Anlaß gaben; so seynd von solchen hernach 12. Geschlechter entstanden, welche noch biß jetzo in Venedig blühen, und die 12. Apostel genennt werden. Unter diesen Hertzogen, die gleichsam ein Monarchisches Regiment geführt, und deren von 709. biß 1122. nach und nach 38. an der Zahl regieret haben, seyn vor anderen zu mercken.

1. Paulucius als der erste Burger aus der Insel Heraclia.

2. Mauritius, unter welchen zu Venein besonders Bistum aufgericht worden.

3. Johann Galbarius, unter welchen noch 4. Geschlechter in Venedig entstanden, welche die 4. Evangelisten genennt worden.

4. Justinian Partitiatius, unter welchen der Cörper des Heil. Evangelisten Marci von Alexandria aus Aegypten nach Venedig gebracht worden, dem zu Ehren sie einen besonderen Ritter-Orden anordneten.

5. Vitalis Michael der 2te mit welchen die Souverainität der Hertzog abstarb.

III. Nach der Zeit hatten sie zwar ihre Hertzog Doges denen aber ein Raths-Collegium vor ungefehr 500. Persohnen an die Seith gesetzet, mithin die bißherige Monarchie gleichsam in eine Democrati verwandelt worden. Unter diesen HH. deren in wehrenden diesen Democ. Regiement 10. nacheinander gefolgt, seynd vor anderen merckwürdig.

1. Sebastian Ziani der erste, welcher in dem Krieg wider Friederich dem Rothbarth den Kayserlichen Printzen Otto gefangen bekam: deswegen ihn P. Alexander durch einen Ring mit dem Adriatischen Meer vermehlet, woher die Jährliche Ceremoni, die auf dem Himmelfahrts-Tag vorgeht, ihren Ursprung hat.

2. Heinrich Dandulus der mit Hülff Balduini des Graffen von Flandern Constantinopel mit Sturm eroberte, den Orient. K. Alexius den 5ten von Felsen herabstürtzte; dafür die Venetianer von Balduino, der sich zu Constantinopel auf den Thron gesetzet, alle auf den Historischen Meer gelegene Inseln, und unter denenselben insonderheit Creta und Candia zur Belohnung bekamen. 3.

3. Marinus Morosini, unter dem der 130. Jährige schwehre Krieg mit der Republic Genua angegangen, und die heutiges Tags gewöhnliche Wahl eines Dogen zu erst aufgekommen.

4. Johann Dandulus welcher der letzte von dieser Arth Hertzogen war.

IV. In folgender Zeit hat die Würde der HH. zwar nicht aufgehört, allein die bißherige Verfassung ward also geändert, daß man mit den Raths-Collegio nicht mehr alle Jahr abgewechslet, sondern die Würde der Raths-Herrn oder Nobili di Venetia erblich gemacht; wodurch die bißherige Democrati gleichsam in eine Aristocrati verwandelt worden. Unter denen Hertzogen, die Seit der Zeit zu Venedig das Regiment geführt, und deren an der Zahl 64. seynd, können vor andern gemerckt werden.

1. Peter Gradonicus der erste-gedachte Veränderung Anno 1296. eingeführt hat.

2. Michael Stenus unter dem Anno 1405. Padua und Verona unter Venet. Bottmäßigkeit gerathen.

3. Hieronymus Priulus, bey dessen Crönung an statt der Cron 1559. die itzo gebräuchliche Hertzogliche Mütz zu erst gebraucht worden.

4. Franciscus Loredano der heutige Doge, welcher Anno 1752. erwehlt worden.

Von der Republic Genua.

In der Histori von dieser Republic hat man folgende Umständ besonders zu mercken

1. Von der Stadt Genua liest man, daß selbige schon zur Zeit des andern Punischen Kriegs von denen Römern zerstört worden. Nach den Untergang des Abendländischen Kayserthums ist dieselbe mit unter den Lombardischen Reich begriffen gewesen, mit welchen sie auch unter die Carolingische Kayser gekommen. Nachdem aber die Kayserliche Würde an die Teutsche kam, hat sich diese Stadt nach und nach in die Freyheit gesetzt.

2. Ungefehr 150. Jahr vor den grosen Interregno ist Genua als eine Democrati von Burgermeistern regiert worden, binnen welcher Zeit die Genueser nicht nur dem Heil. Krieg beygewohnet, sondern auch den Saracenen die Insel Corsiica weggeommen, gleichwie sie eben diese Gäst auch von der Insel Sardinien vertrieben haben.

3. Von dem Jahr 1250. biß 1381. haben sie mit den Venetianern den 130. Jährigen Krieg geführt, und zwischen dieser Zeit ist Genua von Hertzogen oder Dogen regieret worden, welche das Volck nach Gefallen bald ein-bald absetzte.

4. Nach der Zeit ist die Republic bald unter Meyland, bald unter Franckreich gewesen,

wesen, biß sie sich Anno 1512. in völlige Freyheit setzte. Von dieser Zeit an ist nichts merckwürdigeres darinnen vorgangen, als die erschröckliche Bombardirung, mit welcher der K. von Franckreich Ludwig der 14te die Stadt 1684. heimgesucht hat: wie auch, das sie Anno 1746. von den Oesterreichern eingenommen worden, sich aber bald wider in Freyheit gesetzt hat.

Die Stadt Lucca

Jst eine der ältesten von Jtalien, und hat also alle Verändrungen des Occidentalischen Kayserthums mit erfahren. Jn 14. Jahr-hundert ist sie von Ludwig von Bayern erstlich dem Admiral Castruccio Castracani, und nach dessen Todt an Gerhard Spinola einen Genueser verkaufft worden. Nachgehends ward sie an die Florentiner verkaufft. Anno 1370. aber ist die Stadt durch Vorschub des K. Carl des 4ten in Freyheit gesetzt worden.

Von dem Groß-Hertzogthum Florentz

Hat man folgende Historische Umständ zu mercken:

1. DJe Gegend hieß vor Alters Etruria oder Tuscia, und wurde von Königen regieret: wobey zu mercken, daß zu eben diesen Tuscischen Reich nebst den heutigen Groß-

Groß Hertzogthum Florentz auch die freye Republic Lucca, das Patrimonium Petri, das Fürstenthum Castro, und der sogenannte Status Præsidii gerechnet worden.

2. Ungefehr 440. Jahr vor Christi Geburth bemächtigten sich die Römer dieses Königreichs nachdem sie die Gallier, welche darinnen festen Fuß zu fassen suchten, daraus vertrieben hatten.

III. In folgenden Zeiten ist dieses Königreich sehr zertheilt worden: indem die Spannier den Statum Præsidii, und der Pabst das Patrimonium Petri nebst dem Fürstenthum Castro überkommen, Lucca aber die Freyheit erlangte. Das also das Hertzogthum Florentz heut zu Tag nur aus 3. Haupt-Städten Florentz Pisa und Siena nebst deren Gebieth bestehet.

IV. Was nun insonderheit die Stadt Florentz betrifft: so soll dieselbe zur Zeit des ersten Triumvirats, und also ungefehr 100. Jahr vor Christi Geburth erbauet seyn, worauf auch sie in 5ten Jahr-hundert von den Gothen zerstöhret, in 9. Jahr hundert aber wider aufgebauet worden. Nach dieser Zeit hat sie es biß zur Zeit des Interregni in den Italienischen Kriegen bald mit dem Kayser, bald mit dem Pabst gehalten: biß sie endlich Anno 1286. von Rudolphen von Habspurg die völlige Freyheit erlangte.

V. Zwischen dieser Zeit als Florentz eine freye Republic ware, hat sie von der Reichen Mediceischen Familie von 1432. biß 1531. mithin grad hundert Jahr grose Anfechtung gehabt: weil dieselbe in der Stadt nach einen Souverinen Regiment strebte, welches sie endlich auch erhilt. Diejenige, welche sich aus dieser Mediceischen Familie besonders hervorgethan, waren:

1. Cosmus Mediceus, ein reicher Kaufmann zu Florentz, der sich die gantze Stadt durch seine ausgeliehene Gelder verbindlich gemacht, und nach seinen Todt ein Vatter des Vatterlands genennt wurde.

2. Petrus Mediceus, den die Florentiner mit seiner gantzen Familie ins Elend sanden, worauf die Stadt 4. Jahr lang durch den berühmten Dominicaner Hyeronimus Savanarola regiert ward, endlich aber wurde des verjagten Bruder Johann Mediceus, der hernach Pabst wurde, mit gewalt wider eingesetzt.

3. Lorentz Mediceus, des verjagten Petri Sohn, und Vatter der berühmten Catharinä Mediceä, deren Gemahl Heinrich der 2te in Franckreich gewesen.

4. Alexander Mediceus, welcher durch Carl den 5ten Anno 1531. zum ersten Hertzog von Florentz gemacht wurde: wodurch die Stadt um ihre Freyheit kam.

VI. Von dieser Zeit an haben folgende HH. diesen Staat beherrschet:

1. A. M. dessen erst gedacht, und der Caroli 5ti natürliche Tochter Margaretha geheyrathet.

2. Cosmus der 1te der grose Mediceus, der die Stadt Siena unter seinen Gewalt bekam, den Orden des H. Stephani stiftete, und von Pabst Pius den 5ten zu erst den Titul eines Groß-Hertzogs erhilt.

3. Frantz Mediceus des V. Sohn, dessen Tochter Maria der K. in Franckreich Heinrich der 4te heyrathete.

4. Cosmus der 3te Mediceus dem 1700. zu erst der Titul Euer Königliche Hoheit zugestanden worden.

5. Johann Gasto letzter Groß-Hertzog von Florentz, der ohne Erben gestorben ist.

6. Frantz Stephan heutiger Groß-Hertzog und R. K.

Von der Stadt Pisa

Ist besonders zu mercken, das solche auch schon lang vor Christi Geburth gestanden habe, und in den vor dem Interregno in Italien vorgegangenen Unruhen eine freye Republic vorgestellt habe. Nach der Zeit kam die Stadt 1. unter Meyländische, und 2. unter Florentinische Bottmäßigkeit, wovon sie Carl der 8te König in Franckreich zu End des 15. Jahr-hundert befreyte. Doch

seynd

seynd sie 1509. von den Florentinern von neuen besiegt worden, und biß itzo unter deren Gewalt geblieben.

Die Stadt Siena

SOll 400. Jahr vor Christi Geburth erbauet worden seyn, und nach dem Interregno auch die Freyheit erhalten haben. Anno 1554. ward sie von Carl den 5ten den Spanniern unterworffen, dessen Sohn Philipp der 2te die Stadt Cosmo den 1ten Hertzog von Florentz an statt der Bezahlung für die Carl dem 5ten vorgeschossene Gelder 1557. freywillig abtrat. Doch blieb der Status Præsidii bey Spannien, der aber in diesen Jahr-hundert wider zum Theil an das Hauß Oesterreich abgetretten worden, und nun mit zu Neapolis gerechnet wird.

Von dem Königreich Neapolis.

DAs Königreich Neapolis ist vor Alters besonders in dem Theil der itzo Calabrien heist, von Grichen bewohnet, und daher Magna Græcia genennt worden, und ist daselbe nachgehends viel und mancherley Veränderungen unterworffen gewest:

I. Ungefehr 300. vor Christi Geburth haben sich die Römer dieses untern Theils von Italien bemächtiget, welche auch zur Zeit des andern Punischen Kriegs darinnen von Hannibal bey Cannas die grose Niederlag erlitten haben

II. Im 5ten Jahr-hundert zur Zeit des K. Honorii thaten die West-Gothen unter Anführung Alarichs einen Einfall in dieses Reich; sie giengen aber bald wider zuruck nach Spanien.

III. Bald hernach kamen in eben diesen 5ten Jahr-hundert die Vandalen aus Africa, welche durch Sicilien und Neapolis auf Rom giengen, die Stadt verbrannten, und Maximum von Thron stiesen, aber bald wieder umkehrten.

IV. Anno 476. ward gantz Italien von den Herulern besieget, dergleichen nachgehends auch von den Ost-Gothen geschehen.

V. Als im 6ten Jahr-hundert der Orient. K. Justinianus der 1te durch seine beyde Heerführer Belisarius und Narses dem Ost-Gothischen Reich ein End machte, und Italien einnahm, Narses aber den Obertheil den Longobarden in die Hånd spilte, war der mittlere und untere Theil von Italien, welcher durch Exarchen regieret wurde, den Orient. KK. verblieben.

VI. Als im 8ten Jahr-hundert das Exarchat. 1. Von den Longobarden, und hernach von den Francken zerstöhret worden, so bekam der Pabst den mittlern Theil; den untern Theil aber behilten die Orient. KK. noch allein.

VII. Nachdem in folgender Zeit dieses K. Neapolis von den Saracenen vielfältig angefallen

gefallen wurde, und die Orient. KK. wegen der weiten Entfernung daselbe nicht genugsam beschützen konnten, wurde endlich die Orient. Printzeßin Theophania mit Otto dem 2ten versprochen: welches aber die folgende Orient. KK. nicht billigen wolten sondern mit denen Saracenen diese Reich wider die Sächsische Kayser zu behaupten suchten, daraus grose und schwehre Krieg entstanden.

VIII. Mitten in diesem verworrenen Zustand ward Neapolis gegen die Mitte des 11ten Jahr-hundert unter Anführung Tancredi von den Normännern, eingenommen, welche den Nahmen der Graffen von Apulien annahmen, und von dem P. Nicolao dem 2ten 18. Jahr hernach in den Fürstenstand erhoben, und Anno 1139. von Pabst Innocentio dem 2ten zu Königen erklärt worden. Die vornehmste von diesen Normännischen Graffen HH. und KK. seynd:

1. Wilhelm Ferrabatius ein Sohn Tancredi der erste Graf von Apulien.

2. Robert Guiscard der erste Hertzog: der auch Anno 1080. die Grichen und Saracenen aus Sicilien vertrieben, und die Insel seinen Bruder Rogen gegeben hat.

3. Roger des V. S.

4. Wilhelm der, als er eine Orient. Printzeßin heyrathen wolte, von seinen Vetter Roger vertrieben worden: von welcher Zeit an Neapolis und Sicilien utraque Sicilia genennet worden.

5. Roger der 2te der erste K. in beyden Sicilien, welchen Titul er selbst angenommen, und von dem Pabst Innocentio dem 2ten hernach auch also gecrönt worden. Dargegen er das Neapolitanische von Pabst zu Lehen nahm. Auch that er einen Zug nach Constantinopel, und befreyete auf der Hinnreiß Ludwigen den 7ten den K. in Franckreich, welchen die Grichen gefangen hatten.

6. Wilhelm der 1te, dessen Schwester die Welt-berühmte Constantia gewesen.

7. Tancredo, welchem K. Heinrich der 6te wegen seiner Gemahlin Constantia die Erbfolg streitig machte, den aber der Pabst wider diesen Kayser verthätigte: ja es bekam Tancredo die Constantia selbst gefangen.

8. Wilhelm der 3te des V. S. dem Heinrich der 6te Neapolis und Sicilien weg nahm.

IX. Diesemnach kam N. und S. Anno 1194. unter die Gewalt des K. Heinrichs des 6ten, und ist auch biß auf das 1266 Jahr unter der Bottmäßigkeit der Teutschen geblieben, binnen welcher Zeit die folgende Regenten zu mercken seynd:

1. Heinrich der 6te Kayser, der darinen mit denen so sich ihm nit unterwerffen wollen, sehr hart verführ, darum er Asper genennt wurde.

2. Friederich der 2te K. des V. S. der sich vergeblich bemühete diese beyde Reich mit dem Teutschen zu vereinigen.

3. Conrad Hertzog in Schwaben des vorigen S. der von seinen unächten Bruder Manfred aus den Weeg geraumt worden.

4. Manfred Friederici 2di natürlicher Sohn, wider welchen der Pabst Urban der 4te Hertzog Carolum von Anjou einen Bruder S. Ludovi 9. K. in Franckreich in Italien rief, und ihm diese beyde Königreich schenckte: darüber es zwischen beyden zum Krieg kam, und Manfred von seinen eigenen Leuthen erschlagen würde.

5. Conradin, ein Sohn Conradi den Manfredus getödtet hatte, und der mit Hülff Hertzogs Friederichs von Oesterreich sich zwar in Besitz zu setzen suchte, aber nach einen unglücklichen Treffen Carln von Anjou verrathen wurde; der ihn sambt sein en Gefehrten Friederich, welchen er auch im Treffen gefangen bekommen, zu Neapolis öffentlich enthaupten ließ.

6. Auf solche Weiß seynd die Königreich an das Hauß Anjou gekommen, von welchen das erstere biß 1435. besessen worden: nachdem sich Sicilien bald Anfangs loß gemacht, und sich an den König in Arragonien Petrum den 3ten ergeben hat. Die KK. aus den Hauß Anjou waren:

1. Carl der 1te der nicht nur von seinen Vatter Ludwig dem 8ten dem K. in Franckreich Anjou und Meine und durch seine Gemahlin die Provence erhalten hatte, sondern

 dem

dem der P. auch die beyde Sicilien zugewendet, hiernebst eine Antiochenische Printzessin Maria ihm ihre Ansprüch auf Jerusalem abgetretten hatte: daher die K. K. von Sicilien annoch heut zu Tag sich zugleich K. von Jerusalem nennen. Es fielen aber die Sicilianer in einen Aufruhr, Vesperæ Siculæ genannt Anno 1282. wider von ihm ab, und ergaben sich Petro dem 3ten K. von Arragonien. Und von der Zeit an ist der Nahm des Neapolitanischen Königreichs gebräulich worden.

2. Carl K. in Neapolis, der das Vätterlich H. Anjou seinen Eydam Carl von Valois abtrat, dessen ältester Sohn Carl Martell König in Ungarn war.

3. Robert des V. 2ter S.

4. Joanna des V. Encklin, die ihren ersten Gemahl Andreas K. in Ungarn erwürgen ließ, aber endlich an eben den Orth erwürgt wurde.

5. Carl von Durazzo der Joannä Vatter K. von Neapolis und Ungarn zugleich der aber weil er das K. Ungarn den Ungarischen Printzeßinnen Ludovici M. ungerechter Weiß weg nahm, von den Bedienten erschlagen worden.

6. Ladislaus dem das Reich von Ludwig dem 2ten von Anjou den Clemens der 7te zu Avignon zu einen K. von Sicilien gecrönt hatte, sehr streitig gemacht wurde.

7. Joan-

7. Joanna die 2te des V. Schwester, die ohne Erben starb, und 1. Alfonsum den 5ten König in Arragonien, und 2. Ludovicum den 3ten von Anjou zum Erben einsetzte, daher nach ihren Todt ein 20-Jähriger Erbschaffts-Krieg entstund, biß endlich der K. in Arragonien den Platz behilt.

XI. Solcher gestalt kam Neapolis an das Königreich Arragonien, mit welchem es von Anno 1442. biß 1503. da Ferdinand der Catholische daselbe mit der Cron Spannien vereiniget hat, verbunden gewesen. Diese Arragonische KK. seynd gewesen.

1. Alfonsus der 5te der Weise K. in Arrag. Neap. und Sicil. dann Arrag. und Sicil. hatte er schon vorher; Neap. aber bekam er vermög. des von Joanna des 2ten gemachten Testaments. Weil er aber ohne rechtmäßige Erben starb: so kam Arrag. und Sic. an seinen Bruder Joann. den 2ten, das K. Neap. aber an

2. Johann seinen natürlichen Sohn.

3. Alphonsus des V. S. unter welchen der schwehre Krieg mit Carl dem 8ten dem K. in Franckreich seinen Anfang nahm: deswegen Alphonsus das Reich seinen Sohn übertrug, und ins Closter gieng.

4. Ferdinand der jüngere, unter dem K. in Franckreich Carl der 8te fast gantz Neapolis einnahm, aber solches wieder verlassen muste.

5. Friederich, der letzte von dem Arrag. Stamm, dem Ludwig der 12te K. in Franckreich und Ferdinand der Cat. K. in Spanien das Reich mit Gewalt abnahm: worauf die Spanier Apulien und Calabrien, die Frantzosen aber Abruzzo, und Terra di Lavoro bekommen: wiewohl die Frantzosen bald hernach von den Spaniern ausgetrieben, und das gantze K. unter Spanische Bottmäßigkeit gebracht worden.

XII. Von dieser Zeit an ist dieses Neap. Königreich beständig bey der Cron Spannien geblieben, biß solches nach dem Todt Carls des 2ten, und dem darauf erfolgten Erbschafts-Streit Carln dem 6ten zwar überlassen, Anno 1734. aber von den Spannischen Don Carlos wieder eingenommen worden, dem es auch in dem darauf erfolgten Frieden geblieben ist. Und weil eben derselbe auch die Insel Sicilien darzu bekam, nahm er den Titul eines K. beyder Sicilien an, dafür er auch von den übrigen Potentaten erkannt worden.

Von der Insel Sicilien

DJe vor alters Trinacria genennt worden, hat man folgende historische Umständ zu mercken.

I. Zu uhralten Zeiten und zwar zur Zeit der Israelitischen Richtern, sollen Siculi zu erst aus Italien auf diese Inseln gekommen seyn, und solche bewohnet haben: wie dann

dann Aeneas auf seiner Reiß einen König daselbst soll angetroffen haben.

II. Nach der Zeit seynd verschiedene Colonien dahingekommen, welche besondere Städt darinnen angebauet, und so viel kleine Republicken vorgestellet haben, in deren einer der beruffene Phalaris Regent gewesen, daher seynd dann so viel kleine Königreich entstanden, unter welchen das Syracusanische vor anderen merckwürdig ist: als in welchen diese regierende König zu mercken:

1. Gelon der sich zu der Zeit zum König aufgeworffen, als die Grichen mit Dario und Xerxe Krieg führten.

2. Hiero der 2te, welcher die Carthaginenser wider die Mamertiener zu Hülff rief, dahingegen diese von den Römer unterstützet wurden: woraus der Krieg entstund, in welchen der berühmte Mathematicus Archimedes umkam.

III. Nach Hieronis des 2ten Todt ward Sicilien in eine Römische Provintz verwandelt: nach welcher Zeit der von Euno erregten Knechten-Krieg auf dieser Insel am merckwürdigsten ist. Nachher ist bey der Theilung des Kayserthums die Insel mit zu dem Occid. Kayserthum geschlagen worden.

IV. In 5ten Jahr-hundert machten sich die Vandalen von dieser Insel meister, die sich in die 80. Jahr beherrschten, biß sie von dem Griechischen Heerführer Belisario dar aus vertrieben wurden.

V. Solcher Gestalt ist Sicilien gegen die Mitte des 6ten Jahr-hundert Anno 535. von den Grichen erobert, und von ihnen biß 827. durch Unter-König regieret worden.

VI. Anno 827. wurden die Saracenen durch den untreuen Orient. Unter-König Eufemium nach Sicilien gelocket: worauf die Grichen und Saracenen dieser halber beständig Krieg führten: biß endlich solche von den Normännern eingenommen worden.

VII. Anno 1080. nehmlich trang der Normannische Hertzog Robert Guiscardus in Sicilien ein, vertrieb die Grichen und Saracenen, und räumete sie seinen Bruder Roger unter dem Titul einer Grafschafft ein. Nachdem aber dieses Rogers Sohn Roger der 2te seinen Vetter Wilhelm in Neapolis vertrieben: so kamen Neap. und Sic. zusammen, und war dieser Roger der 2te der erste K. beyder Sic.: von welcher Zeit an Sicil. mit den K. Neap. einerley Schicksaal gehabt hat.

VIII. So lang nun Sicilien unter Spannien gewesen, haben es folgende KK. beherrschet:

1. Peter der 3te K. in Arrag. welcher die Insel durch die Sicil. Vesper erobert.

2. Jacob des V. mittlerer S. welcher so lang sein älterer Bruder Alphonsus der 3te Arragonien hatte, das K, Sicilien allein besas: nachdem aber sein Bruder verstarb, und

er

er in Arrag. folgte, wolte er Sicilien Carl dem 2ten aus dem Hauß Anjou zuschantzen, daß ihm aber sehr fehl schlug.

3. Friederich der 2te des V. jüngerer Bruder, den die Sicilianer wider Carl den 2ten erwehlten, und auch bey der Cron schützten.

5. Maria sambt ihren Gemahl Martin. dem Jüngern.

5. Martin des V. Martini Vatter, K. in Arrag. und Sicil. wodurch diese beyde Reich abermahl zusammen kamen.

6. Alphonsus der Weise, der durch das Testament Joannå 2dæ auch Neapolis bekom: nach dessen Todt aber diese Reich getrennt wurden: weil dessen natürlicher S. Ferdinand Neap.; aber

7. Johann der 2te der Bruder Arrag. und Sicil. kam.

8. Ferdinand der Cath. der nicht nur gantz Spannien, sondern auch das dermahlen mit Arrag. verknüpffte K. Sicilien, ja so gar auch das K. Neap. unter seine Bottmässigkeit gebracht hat: von welcher Zeit an Sicil. biß auf Carl den 2ten (unter welchen die Frantzosen sich zwar der Insel bemåchtigten, solche aber endlich wider verlassen musten) beståndig bey Spannien geblieben ist.

IX. Nach Absterben Carls des 2ten da der Spannische Erbschaffts-Krieg angieng, ist diese Insel abermahl von denen Frantzosen

zosen in Besitz genommen worden, biß dieselbe 1713. in Utrechtischen Frieden dem Hertzog Savoyen Victor Amadeus eingereumet worden. Weil aber dieser mit dem Pabst durch das in Sicilien angelegte besondere Gericht in grosen Streit verfiel, so legte sich Philipp der 5te König in Spannien darzwischen, welcher die Insel 1718. wegnahm. Es wurden aber die Spannier von dem Kayser (dem H. von Savoyen sein Recht auf die Insel abgetretten, und dargegen Sardinien angenommen hatte) und den Engeländern dermassen in die Eng getrieben, daß sie 1720. die Insel räumen musten, von welcher Zeit an dieselbe in den Händen des Hauß Oesterreichs geblieben ist, biß 1735. der Spannische Printz Don Carlos dieselbe durch Macht der Waffen eingenommen, und in dem darauf erfolgten Frieden auch behalten hat.

Von dem K. Sardinien

Welches den Nahmen von Sardo einen Sohn Herculis haben soll, seynd folgende Historische Umständ merckwürdig.

1. Ungefehr 700. Jahr vor Christi Geburth sollen sich die Carthaginenser der Insel bemächtiget, und solche in die 40. Jahr besessen haben.

2. In den Punischen Kriegen wurden die Carthaginenser von den Römern vertrieben: welche letztere die Insel über 1000. Jahr beherrschet haben.

3. In

3. In der Mitte des 9. Jahr-hundert haben sich die Saracenen derselben bemeistert, und solche fast hundert Jahr beherrschet.

4. Im Anfang des 12. Jahr-hundert ward die Insel von dem Pabst Innocentio den 2ten (der sich in wehrender grosen Spaltung allda aufgehalten) den Pisanern geschencket, die aber nicht in Stand waren, dieselbe wider die Saracenen zu behaupten.

5. Anno 1239. nahm K. Friederich der 2te die Insel in Besitz, da sie dem Röm. Reich einverleibt wurde.

6. Anno 1250. zur Zeit des grosen Interregni führten die Pisaner ihr Recht aus, und bemeisterten die J. aber P. Bonifacius der 8te schenckte dieselbe dem Arrag. K. Jacob dem 2ten; dessen Sohn Alphonsus der 4te solche auch würcklich eroberte: von welcher Zeit an die J. biß auf den Todt Carls des 2ten beständig bey Spannien geblieben ist.

7. Nach Carls des 2ten Todt muste die J. Philipp den 5ten von Anjou für ihren Herrn erkennen, biß 1708. die Engeländer dieselbe Carl dem 3ten (oder als Kayser dem 6ten dieses Nahmens) unterwürffig gemacht: von welcher Zeit an sie auch bey dem Hauß Oesterreich verblieben, und demselben in Utrechtischen Frieden anheim gefallen ist. Anno 1720. aber hat der Kayser diese J. gegen Sicilien an den H. von Savoyen verdauschet, dem sie auch biß itzo zugehöret.

Die Insel Corsica,

WElche von einer Weibs-Persohn dieses Nahmens, als welche von den Liguei-schen Küsten zu erst eine Coloni dahin geführet haben soll, den Nahmen hat, ist vor uhr-alten Zeiten von unterschiedenen Völckern beherrschet worden.

1. Ungefehr 450. Jahr vor Christi Geburth sollen die Hetruscer dieselbe bewohnet haben, die aber hernach von den Carthaginensern vertrieben worden: unter deren Bottmäßigkeit die Insel biß zu den Punischen Kriegen verblieben: als um welche Zeit die Carthaginenser alle Insel des mittelländischen Meers räumen musten, wobey diese J. eine der ersten gewesen, welche von den Römern in eine Provintz verwandelt worden.

2. In der mitten des 9. Jahr-hundert nahmen sie die Saracenen weg, welche dieselbe auch biß zur mitten des 12. Jahr-hundert, und also in die 300. Jahr behauptet. Nach Verlauf dieser Zeit haben die Genueser die J. erobert, und selbe biß itzo behalten, ob gleich die Einwohner seith Anno 1730. sich von der Herrschafft derselben durch eine Empörung los zu machen bemühet gewesen.

Von der Insel Malta.

WAs diese J. anlanget, so ist sie, wo anderst der Nahm Melita, der in der Apostel-

postel-Geschicht vorkombt, eben diese J. bedeutet, schon zur Zeit der Apostel bewohnet gewesen, und vermuthlich nachgehends von den Saracenen eingenommen, eben denselben aber hernach wider abgejagt worden; als welches von dem K. in Sicilien Roger im 11. Jahr-hundert soll geschehen seyn. Nach der Zeit hat diese J. mit der J. Sicilien einerley Schicksaal gehabt, biß sie 1530. von Carl den 5ten den Malteser-oder Johanniter-Rittern als ein Lehn von dem K. Sicilien eingeräumt worden. 1761. kündigte ihnen der türckische Groß-Sultan den Krieg an.

Von Groß-Britanien.

Was die Historische Umständ anlanget, so ist von diesen Britannischen Inseln zu mercken, das selbe vor alters 3. besondere Königreich ausgemacht haben, welche aber, nach und nach unter einen Huth gebracht worden seynd.

Irrland nehmlich ist 1171. von dem Englischen K. Heinrich dem 2ten durch Macht der Waffen erobert worden; und Anno 1603. hat der Schottländische K. Jacob der 6te das Königreich Engeland durch Erbschafft erhalten, und war in Engeland der 1te dieses Nahmens. Von dieser Zeit an seynd diese Reich beständig beysammen geblieben.

Von dem Königreich Engeland

IST insonderher zu bemercken, das sich dessen Histori in drey besondere Zeit-Punct, nehmlich in die alte, mittlere, und neue Histori eintheile.

I. Zur alten Englischen Histori wird alles das gerechnet, was sich so wohl vor, als nach Christi Geburth biß auf das Jahr 1066. oder von Brutonei biß auf Wilhelm den Eroberer zugetragen hat: binnen welcher Zeit dieses K. unter den alten Britanischen KK. den Römern, Sachsen und Dännen mancherley Schicksaalen unterworffen war.

II. Die Mittlere Histori geht von dem 1066. Jahr biß 1485. oder von Wilhelmo 1mo Conquestore biß auf Heinrich den 7ten: binnen welcher Zeit aus unterschiedlichen Familien 18. König regieret haben.

III. Die Neue Histori geht von dem 1485. Jahr biß auf den heutigen Tag, innerhalb welcher Zeit abermahl aus verschiedenen Familien 10. KK. regieret haben.

Vor uhralten Zeiten ist Engelland von den an dessen Uffern befindlichen weisen Bergen Albion genennt worden. Anno 1200. vor Christi Geburth ungefehr, soll einer Nahmens Brutus oder Brythus, welcher für einen Sohn des Italienischen König Sylvii einen Enckel Ascanii und Uhr-Enckel des berühmten Trajonischen Aeneas angegeben

wird, nach Engeland gekommen seyn, von welchem die Einwohner dieses Lands Briten, das Land selbst aber Britanien genennt worden, wiewohl andere den Nahmen von dem Wort Brith, welches so viel als gemahlt heisen soll, herleithen: weil nehmlich die alte Einwohner sich an ihren Leiber zu mahlen pflegten. Dem sey aber wie ihm wolle, so zehlt man von dieser Zeit an, 4. besondere Zeit-Begriff, in welche die alte Englische Histori gantz füglich kan eingetheilt werden. Im ersten Zeit-Begriff nehmlich betrachtet man Engeland unter den alten Britanischen KK. im andern unter den Römern; in 3ten unter den Sächsischen KK. und in 4ten unter den Dänen.

I. Der alten Britanischen KK. rechnet man von gedachten Bruto biß auf Wilhelm den Eroberer an, die 70. unter welchen vor anderen zu mercken seynd:

1. Brutus als der erste, welcher seinen Vatter auf der Jagd soll erschlagen und in Grichenland auf seiner Flucht von dem Orackel die Versicherung bekommen haben, das er gegen Abend eine schöne Insel zu seinen Besitz erhalten werde, wie er dann auch 9. Jahr hernach mit 900. Trojanern auf dieser I. soll angelangt seyn.

2. Caßivelanus der letzte dieser Brit. KK. zu dessen Zeiten Julius Cäsar in Britanien eingetrungen ist.

II. Nachdem J. C. ungefehr 60. Jahr vor Christi Geburth die Galler bezwungen hatte; so gieng er auch in Britanien über, und machte sich die Britannier Zinsbar: welche dann über 300. Jahr unter Römischer Botmäßigkeit geblieben seynd, und ihre besondere König gehabt haben: die aber als Römische Vasallen anzusehen waren, und die Römische Stadthalter neben sich leithen musten. Die merckwürdigste Ding, welche sich in diesen Zeit-Raum zugetragen haben seynd folgende:

1. Die Empörung welche die Britanier zur Zeit des K. Neronis wider die Römer vorgenommen, wobey zu beyden Seiten über 15000. Menschen geblieben seynd.

2. Die Erbauung der Grosen Mauer wodurch der Kayser Adrianus Schottland und Britannien voneinander absönderte: um die Britten gegen die feindliche Anfäll der Schotten destomehr zu versichern: welche Mauern der Kayser Severus wider ausbessern lassen.

3. Das K. Constantinus M. vor seiner Erhebung auf dem Kayserlichen Thron König in Britanien gewesen, auch darinnen gebohren, und zum Kayser aufgeworffen worden.

4. Die Ankunfft der Angel-Sachsen, welche von dem Englischen oder Britanischen König Worriger wider die Schottländer

zu Hülff geruffen worden: weil man von den Römischen Kayser, der damahls mit den Einfallenden Barbarn selbst gnug zu schaffen hatte, keine Hülff hoffen konnte; wobey dann die Sachsen den Briten zwar wider die Schotten Hülff verschaffen, endlich aber selbst in Nest sitzen blieben, und unter den folgenden Königen sich von dem Britanischen Reich nach und nach meister machten.

III. Diese erstgedachte Angel-Sachsen, von denen hernach Engeland den Nahmen bekommen haben soll, wohneten damahls in Hollstein, und kamen in der Mitte des 5. Jahr-hundert auf Veranlassung des Brit. K. Wortiger unter Anführung ihrer beyden Heerführer Hengst und Horst, die 2. Brüder waren in Britanien; und nach dem sie die Schotten gedemüthiget hatten, räumete ihnen der K. Wortiger, der indessen des Hengisti Tochter Ronicen zur Gemahlin genommen hatte, die Provintz Kent ein, wie aber die Sachsen auf solche Weiß einmahl festen Fuß hatten, griffen sie immer weiter um sich, ob sich gleich die Einwohner häfftig widersetzten, und brachten endlich gantz Britannien unter den Fuß, in welchem sie nach und nach die bekannte 7. kleine Königreich Kent, Sussex, Essex, Northumberland, Mercia, Ostangeln, und Westsex aufrichteten. Doch ist das Hertzogthum Walles, über dessen hohe Gebürg die Sachsen zu steigen sich nicht

getraueten, dermahlen unangefochten geblieben. Was sich nun in wehrender solcher Heptarchie, die 369. Jahr gedauret, und wobey der Nahm Britannia allmahlich verschwunden, und anstatt dessen der Nahm Anglia aufgekommen, merckwürdiges zugetragen, das komt auf folgende Puncten an.

1. In den Königreich Kent, welches von 455. biß 722. in die 267. Jahr gestanden hat, zehlet man 17. König, unter welchen vor anderen merckwürdig seynd.

1. Hengst als der 1te.

2. Edelberth, unter welchem der P. Gregorius M. den Abt Augustinum nach Engeland sande, durch welchen der König mit 10000. Angeln zur Christlichen Religion bekehrt worden: wozu des Königs Christliche Gemahlin Bertha aus Franckreich nicht wenig beygetragen hat.

3. Baldrid der letzte, welcher Anno 664. von Egberten, dem König in Wester verjagt worden; worauf Kent mit Wester vereinigt worden.

2. In dem Königreich Susser, welches von 488. biß 724. in allen 236. Jahr gestanden, haben auch verschiedene KK. regieret, deren Zahl und Nahmen aber nicht allerdings bekannt seynd. Doch mögen vor andern besonders gemerckt werden.

1. Ella der 1te. 2. Ethelwald der 1te Christliche K. 3. Aldin der letzte, der erschla-

schlagen worden, worauf das Reich dem Westhächsischen König Ina Anno 724. zu Theil worden.

3. In dem Königreich Esser, welches von 527. biß 808. in allem 281. Jahr gestanden, zehlet man 15. König, unter welchen vor andern zu mercken seynd:

1. Erchenwin als der 1te. 2. Sibert, als der 1te der sich tauffen ließ.

4. Surfried der letzte den Egbert König der West-Sachsen Anno 808. seines Reichs beraubet.

5. In Northumberland, welches Reich von 547. biß 826. 279. Jahr gedauret hat, zehlet man 20. König, unter welchen vor anderen zu mercken:

1. Idas der 1te. 2. Edwin der 1te Christliche K.

3. Oßwald dessen Hand wegen seiner an den armen erwiesenen grosen Lieb auch nach dem Todt niemahl verweesen ist.

4. Ethelred der letzte, der ins Closter gieng: worauf der Westsächsische K. Egbert Gelegenheit fand, sich auch dieses Reichs zu bemächtigen.

5. In den Königreich Mercia, welches von 522. biß 875. in allen 353. Jahr gestanden, haben 22. KK. regieret, unter welchen von andern zu mercken:

1. Crida der 1te. 2. Offa unter welchem der Peters-Groschen in Engeland eingeführt worden.

3. Cevolph der letzte, welchen der West-sächsische K. Alfried von Thron gestossen hat.

6. In Ost-Angeln werden von 575. biß 915. und also in einer Zeit von 340. Jahren auch viele König gezehlet, unter welchen vor andern zu mercken:

1. Uffa der 1te. 2. Erich der letzte, der von dem Westsächsischen König Eduard dem ersten erschlagen worden.

7. In dem Königreich Westsex endlich, welches von 520. biß 1017. in allen 497. Jahr gestanden, und alle andere Sächsische Königreich verschlungen hat, haben in allen an die 30. König geherrschet: unter welchen die merckwürdigste seynd:

1. Cerdicus der 1te K. der West-Sachsen. 2. Cedovalla der zu erst den Christlichen Glauben angenommen.

3. Inax, welcher das Königreich Sussex unter seinen Gewalt gebracht, und dem Pabst den Denarium S. Petri bewilliget hat.

4. Egbert, welcher das meiste von Engeland unter sich gebracht; indem er Essex, Kent und Northumberland erobert, die übrige Reich aber sich Zinsbahr gemacht hat, auch einen besonderen Befehl ertheilet, daß man ihn einen König von Engeland nennen solte.

5. Eduard der sich Ost-Angeln unterworffen, mithin Engeland zu erst besessen hat.

6. St. Eduardus.

7. Edmund der 2te, der letzte, welchen der Dänische König Canut so weit brachte, daß er das Reich mit ihm theilen muste: nach dessen Todt aber daselbe in völligen Besitz nahm: ohne das die Sachsen daselbe verhindern konnten.

IV. Die Dänen, hatten schon zu Anfang des 9. Jahr-hundert einen Einfall in Engeland gethan, und sich auf der Küsten von Northumberland fest gesetzt: woraus zwischen diesen beyden Nationen ein Krieg entstund, der in 200. Jahr mit vielen Blutvergiesen geführt worden, und wobey der König Ethelred von dem Dänischen K. Sueno einmahl völlig vertrieben war, sich aber wider auf den Thron schwang: worauf dessen Nachfolger Edmund von Canut Suenonis Sohn Anno 1015. völlig besieget, das Reich von den Dänen eingenommen, und biß 1066. mithin eine Zeit von 51. Jahren behauptet worden. Die Dänische KK, welche über Engeland geherrschet haben, waren besonders 3. folgende:

1. Canut der Grose 2. Canut der 2te Hardicnut, der ohne Erben verstorben, deswegen die Engeländer die verjagte Sächsische Printzen wider hervorsuchten.

3. Eduard, welcher des letzten Sächsischen König Edmunds Stif-Bruder war, der wegen seines besondern Eyffers für die Religion nach sein Todt Confessor genennt worden.

4. Harald ein Graf aus Kent, der sich zwar zum König aufwarf, aber den Thron nicht behaupten konte, sondern Wilhelm dem Eroberer weichen muste.

Die mittler Histori von Engeland stellet uns den Zustand dieses Königreichs unter viererley Königen vor, deren die 1te von den Hertzogen der Normandi, die andere aus den Frantzösischen Hauß Anjou, die 3te aus dem Hauß Lancaster, und die 4te aus dem Hauß Jorck abstammeten. Als nehmlich

I. In 9. und 10. Jahr-hundert aus den Northischen Königreichen unterschiedene zahlreiche Kriegs-Heer zum Vorschein kamen, welche hie und da festen Fuß setzten: so geschah es unter andern, daß gegen das End des 9ten Jahr-hundert ein solcher Schwarm unter Anführung Rollonis eines Norwegischen Graffen nach Engeland, und von da weiter nach Franckreich kam, und den K. Carl den Einfältigen nöthigte, ihnen die Provintz Neustria welche nachgehends von diesen Normännern Normannia oder die Normandi genennt worden, abzutretten: welcher Gestalt dann dieser Rollo für den 1ten Hertzog Normandi erkannt wurde, und in der Stadt Rouen seine Residentz aufschlug: dem dann verschiedene andere Hertzog als Vasallen von der Cron Franckreich in diesen Hertzogthum gefolgt seynd: biß endlich Wilhelm der 1te der Eroberer ein natürlicher Sohn

Sohn Roberti des 2ten sich unter den Vorwand als ob ihn Eduardus Confessor zum Erben eingesetzet, eine Gelegenheit ausfündig machte, sich des Königreich Engeland zu bemächtigen: weil er aber ein allzustrenges Regiment führte, so kamen ihm die Schottländer und Frantzosen über den Hals; welche letztere seinen eigenen Sohn Robertum wider ihn aufhetzten; in welchen Unruhen er auch verstarb, und 3. Söhn hinderlies, unter welchen der ältere Sohn Robert wegen der Empörung, vermög des Vätterlichen Testaments, sich mit der Normandi begnügen muste, der mittlere Wilhelm die Cron Engeland davon trug; der 3te Heinrich aber die Mobilien empfieng. Auf diesen Wilhelm folgten also:

1. Wilhelm der 2t. 2. Henricus der 1te Clericus, des vorigen jüngere Bruder der seinen älteren Bruder, welcher damahls in gelobten Land war, aber zuruck kam, und ihm das Reich abnöthigen wolte, gefangen setzen und blenden ließ, darüber er verstorben, die Normandi aber mit Engeland vereinigt worden: ob gleich der K. in Franckreich Ludwig der 6te es anfänglich zu hindern suchte. Auch soll dieser K. das Parlament zu erst mit dem Unter-Hauß verstärckt haben.

3. Stephan, des vorigen Schwester Sohn, welcher das Reich der Mathildis als seines Vorfahren Tochter, unrechtmäßi-

ger Weiß vor den Maul weg nahm, woraus ein blutiger Krieg entstund, der aber endlich also beygelegt ward, das Stephan den Sohn Mathildis Heinrich den 2ten einen H. von Anjou, noch bey Lebzeiten zum Nachfolger erklärte.

II. Aus dem Hauß Anjou, auf welches die Englische Cron durch erst-gedachte Mathildis gekommen, zehlet man in allen 8. König, welche seynd:

1. Heinrich der 2te Kurtzmantel, der von seinen Vatter Anjou, von der Mutter die Normandi, und von seiner Gemahlin Eleonora, die erstlich mit K. in Franckreich Ludwig den 7ten vermählet, aber wegen eines Verdachts der Untreu von ihm verstosen war, Guienne und Poictou bekommen hatte, und nun Engeland darzu kriegte, ja weil zu seiner Zeit die kleine KK. in Irrland sich mit einander zanckten: so nahm dieser Gelegenheit, sich der gantzen Insel zu bemächtigen, wie wohl er sich nicht einen König, sondern nur einen Herrn von Irrland nennen ließ. Nachgehends veranlassete er, das Thomas Becket Ertz-Bischoff von Canterbury vor dem Altar umgebracht wurde.

2. Richard der 1te Löwenhertz des V. S. einer der berühmtesten Königen in Engeland, der mit Philipp dem K. in Franckreich einen Zug ins gelobte Land that; aber nicht nur auf der Heimreiß in Sicilien Verdruß

machte,

machte, sondern auch nachdem er die Insel Cypern erobert, und an den Jerusalemitanischen König Guido verkaufft hatte, sich mit seinen eigenen Bunds-Genossenen überwarf, und auf der Hinreiß von den Hertzog von Oesterreich Leopold den 7ten gefangen, aber durch die Authorität Kaysers Heinrichs des 6ten wider ausgelieffert wurde, worauf er mit Franckreich Krieg anfieng.

3. Johann sine terrâ des vorigen jüngster Bruder, welcher die Cron seines Bruders ältern Sohn Arthur, der ein Näher-Recht hatte, vorenthilt, woraus zwischen ihn und Philipp den 2ten K. in Franckreich, der sich des Arthuri annahm, ein groser Krieg entstund: wobey ihn der Pabst in Bann that, da von sich loß zumachen, er sein Königreich dem Päbstlichen Stuhl unterworffen, und sich zu einen grosen Jährlichen Tribut verbunden hatte.

4. Heinrich der 3te des V. unmündiger Sohn, den der Ober-Vormund Graf von Pembrock, die Cron wider Ludwig den 8ten den Frantzösischen Cron-Printzen erhilt sein Bruder Richard, ist in wehrenden Interregno zum Kayser erwehlet worden, und auch einigemahl nach Teutschland gekommen.

5. Eduard der 1te des V. Printz der die Provintz Wallis unter seinen Gewalt gebracht, und mit den Schotten in einen Krieg verwickelt wurde, der erst nach 300. Jahren sein

sein End erreichte: nebst den auch mit Franckreich zerfiel, und bey den Friedens-Schluß seinen Printzen Eduard mit der Frantzösischen Printzeßin Isabella vermählte, woraus nachgehends groses Unheyl erwuchs:

6. Eduard der 2te. Eduard der 3te des V. S. in dessen Minderjährigkeit das Reich von 12. Administratoren verwaltet wurde. Der hernach mit Franckreich ein hundertjährigen Erbschaffts-Krieg anfieng. Den Orden des Blauen Hosenbands stifftete auch zu erst das Gesetz gab, das keine Gold- und Silber-Müntzen aus dem Reich solten geführt werden. Nicht weniger ist auch unter diesen K. zu erst aufgekommen, daß man die Englische Cron-Printzen gleich nach der Geburth Hertzog von Cornwallien nennet, nachgehends aber sie erst zu Hertzogen von Wallis erkläret.

7. Richard der 2te des vorigen Enckel, welcher den Krieg mit Franckreich und Schottland mit schlechten Erfolg fortsetzte, und wider welchen eine Verschwörung nach der andern entstund, biß sich Hertzog Heinrich von Lancaster wider ihn auf den Thron setzte, und es bey den Parlement so weit brachte, das Richard zur ewigen Gefängnuß verdammt worden, darin er endlich getödet worden.

III. Aus dem Hauß Lancaster, welches eine abgefundene Familie aus den Hauß Anjou

jou, und dessen erster Stiffter Johann, K. Eduardi des 3ten dritter Sohn gewesen, haben 3. König nacheinander regiert, als

1. Heinerich der 4te, der mit dem Hauß Jorck der Erbschafft halber einen schwehren Stand hatte: und weil das Hauß Lancaster eine rothe, das Hauß Jorck aber eine weise Roß in Wappen führte, so ward dieser Streit insgemein der Streit zwischen der weisen und rothen Roß genannt.

2. Heinrich der 5te des V. S. und einer der besten K. in Engeland, der mit Franckreich den schwehren Erbschaffts-Krieg fortsetzte, die Normandi eroberte, und es dahin brachte, daß ihm wegen der Erbschafft in Franckreich Versicherung gegeben ward, daß er aber nicht erlebt hat.

3. Heinrich der 6te des V. S. der zwar würcklich zum K. in Franckreich gecrönt würde, aber nachgehends wider alles verlohr, biß auf den Seehafen Calais, wodurch zugleich der hundert Jährige Krieg zwischen der Cron Franckreich und Engeland ein End nahm. Weil aber der König und Königin sich schlecht aufführten: so stund Richard Hertzog von Jorck wider ihn auf, und trieb die Sach so weit, das Heinrich abgesetzt, und Richardi Sohn Eduard mit Ausschliesung des Hauß Lancaster auf den Thron gesetzt wurde.

IV.

IV. Aus dem Hauß Jorck, welches auch eine Neben-Linie von Eduardi Nachkömlingen ist, und dessen Stiffter Edmundus Eduardi des 3ten, 4ter Sohn gewesen, haben auch 3. König regieret, nehmlich:

1. Eduard der 4te, erstgedachten Edmundi Uhr-Enckel.

2. Eduardus der 5te des V. S. der umgebracht worden von

3. Richardo dem 3ten von Glocester, einen schröcklichen Tyrannen den Graf von Burckingham von Thron stossen wolte, aber um den Kopf kam: dergleichen hernach Richardo selbst widerfuhr, als welcher in dem Streit mit Heinrich von Richmond, der wider ihn zum König erkläret wurde, umkam: worauf Heinrich alsobald gecrönet, und mit Elisabeth einer Printzeßin aus dem Hauß Jorck, in deren Nahm er die Erbschafft suchte, vermehlet wurde:

Die neue Histori von Engeland begreufft alles übrige in sich, was sich von Anno 1485. biß itzo in diesem Königreich zugetragen hat: als in welcher Zeit dreyerley Familien den Englischen Thron bestiegen haben. Nehmlich aus dem Hauß Tudor. 2. Aus dem Hauß Stuart; 3. Aus dem Hauß Hannover.

I. Aus dem Hauß Tudor, welches von Oweno Tudor einen geringen Edelmann aus dem Hertzogthum Wallis, der aber das

Glück

Glück gehabt, K. Heinrich des 5ten Wittwe Catharina de Francia zur Gemahlin zu bekommen, herstammet, hat man 5. Regenten zu mercken, welche seynd:

1. Heinrich der 7te ein Enckel erstgedachten Oweni Tudors, welchen dessen Sohn Edmund mit Margaretha einer Printzessin von Sommerset, aus dem Königlichen Hauß Lancaster gezeuget, und den man sonst nur den Graffen von Richmond nennte. Welcher K. der Englische Salomon genennt wurde.

2. Heinrich der 8te Polygamus des V. S. einer der mächtigsten König in Engeland, der wegen eines Buchs, daß er wider Lutherum geschrieben, Defensor Fidei genennt worden, nachgehends aber sich selbst zum Haupt der Englischen Kirch aufwarf, und sich und sein Reich gäntzlich von Päbstlichen Stuhl loß riess, wobey viele 1000. Menschen, und unter solchen der berühmte Cantzlar Thomas Morus und Johann Fischer, Bischof von Rochester unschuldiger weiß von ihm hingerichtet worden. Auch nahm er zu erst den Nahmen eines Königs von Irrland an, und mischte sich nicht nur in den zwischen den Kayser Carl dem 5ten, und Frantz den 1ten K. in Franckreich geführten Krieg, sondern führte auch mit den beyden KK. in Schottland Jacob den 4ten und 5ten fast beständig Krieg.

3. Eduard

3. Eduard der 6te des V. S. in dessen Minderjährigkeit seiner Mutter Bruder Eduard Hertz: von Sommerset Beschützer des Reichs war. Der die Protestantische Religion in gantzen Reich einführte, und auch den König in selbiger erziehen ließ, endlich aber durch Johann Dudley den Hertzog von Northumberland um seinen Kopf kam.

4. Maria des V. Schwester, wider welche erstgedachter H. von North. seine Schwieger Tochter Joanna Grey, vermög eines von Eduard dem 6ten auf dem Todt-Beth erschliechenen Testaments auf dem Thron zu bringen suchte, aber sambt seinen Sohn und der Schnur hingerichtet wurde. Worauf die Königin die Catholische Religion wider einführte, sich mit dem K. in Spannien Philipp den 2ten vermehlte, und den Haafen Calais, welchen die Engeländer über 200. Jahr besessen hatten, verlohr.

3. Elisabeth des V. Schwester, die in der Religion wider alles umstieß, was ihre Schwester Maria gutes eingeführt hatte, die Schottländische Königin Maria öffentlich enthaupten ließ, des K. in Spannien Philippi des 2ten sogenannte unüberwindliche Flotte mit Hülff der Holländer ruinirte. Die Niederländer durch den Graffen von Leycester wider die Cron Spannien in Schutz nahm denen sich empörenden Hugonotten in

Franck-

Franckreich Dienst leistete. Kurtz vor ihren End erklärte sie Jacob den 1ten aus Schottland zu ihren Nachfolger.

II. Aus dem Hauß Stuart, welches von einem Schottischen Edelmann seinen Ursprung hat, haben nacheinander gefolgt.

1. Jacob der 1te K. in Schottland, dessen älter-Mutter Margaretha K. Henerici des 8ten Tochter war, der sich öffentlich zur Calvinischen Religion bekannte, denen Catholischen das Königreich verbott. Unter ihm gieng die bekannte Pulver-Verschwöhrung vor. Er brachte auch den Titul König von Groß-Britannien auf; mit Spannien machte er zu Madrit Fried.

2. Carl der 1te des V. S. der mit Spannien und Franckreich zugleich Krieg anfieng. Wegen der Religion entstunde wider ihn ein offentlicher Aufruhr, in welchen er gefangen, und auf Anstifften des Olivier-Cronwell 1649. offentlich enthaupt wurde.

Nach Carl den ersten haben die beyde Cronwell untern Titul eines Protectoris die Oberherrschafft in Groß-Britannien geführt. Als:

A. Olivier-Cronwell ein Ertz-Quacker, seines Herkommens ein Edelmann aus der Grafschafft Hundingthon der den Todt Caroli des ersten am meisten veranlassete, nachher die Anführung des Kriegsheer bekam, und erstlich die Irrländer, hernach aber auch

die Schotten, welche Carls des 1ten Sohn Carolum den 2ten zu ihren König angenommen hatten, mit gewalt der Waffen bezwang, und unter dem Vorwand, als ob das Reich nur eine freye Republic seyn solte, den Nahmen eines Protectoris davon trug, wobey er sich doch mehr Gewalt anmassete, als ein König.

B. Richard Cronwell des V. S. welcher nach dem er kaum ein Jahr regiert hatte, mit seinen Bruder Heinrich dem Vice-Roy in Irrland abgesetzt ward: worauf der rechtmäßige König Carl der 2te ins Reich geruffen wurde.

3. Carl der 2te ein Sohn Carls des ersten, der gleich nach seines Vatters Enthauptung von den Schotten zum K. angenommen, aber von Oliverio Cronwellio wider vertrieben wurde, und sich nach Cölln flüchtete, nun aber nach angetrettener Regierung denen Bischöfflichen Wohl wolte, das von Cronwell unterdruckte Oberhauß wider aufrichtete, die Quacker vertrieb; mit den Holländern und Schweden wider die Frantzosen, welche die Niederland an sich ziehen wolten, ein Tripel-Allianz machte; der auch den bekannten Test wider die Catholische machte, und bald darauf ohne Erben verstarb.

4. Jacob der 2te des V. Bruder, welcher die Catholische Religion wider das Testium zu beförderen suchte; aber darüber aus

dem Land getrieben wurde, worauf auch dessen Printz Jacob Eduard durch ein deswegen neu-aufgerichtetes Fundamental-Gesätz (in welchen nachstehende Persohnen zur Thron-Folg bestimmt seynd) von der ihm gebührenden Thron-Folg ausgeschlossen, und Jacobs des 2ten Eydam.

5. Wilhelm Printz von Oranien zum König angenommen wurde; worauf sich Jacob mit seiner Famili nach Franckreich flüchtete. Was nun diesen Wilhelm für sich anlanget, so war er uhrsprünglich aus dem teutschen Fürstlichen Hauß Nassau, hatte Jacobi des 2ten Princeßin Maria zur Gemahlin, und ward durch Hülff der Holländer, bey welchen er bißher die Stadthalterschafft bekleidet hatte, auf den Thron gebracht.

6. Anna K. Jacobi des 2ten jüngste Tochter, die mit dem Dännischen Printzen Georg vermählet war. Diese stund mit dem Kayser in Bündnuß, und führte mit Franckreich und Spannien einen hitzigen Krieg, nach welchen sie durch den 1713. zu Utrecht geschlossenen Particular-Frieden Gibraltar und Porto Maon erhilt. Anno 1707. hobe sie durch eine genauere Union die besondere Regierung in Schottland auf, und vereinigte beyde Reich miteinander.

Aus dem Chur-Hauß Hannover haben seith 1714. dem Groß-Britanischen Thron bekleidet.

1. Georg der 1te dessen Mütterliche Groß-Mutter Elisabeth eine Schwester des enthaupten K. Caroli des 1ten gewesen, wider welchen der Prædentent, Jacob Eduard besonders in Schottland die rechtmäßige Succession suchte.

2. Georg der 2te des V. S. Chur-Fürst von Hannover, der Anno 1740. mit den Spanniern wegen der freyen Handlung nach America, bald darauf aber auch mit Franckreich in Krieg gerathen. Anno 1744. wurde der älteste Sohn des Prædententen von dem K. in Franckreich nach Schottland geschickt, sein Recht auszuführen, der auch Anfangs glücklich war; aber Anno 1746. geschlagen wurde. 1755. gieng der Krieg mit Franckreich in America von neuen an, welcher sich 1757. als der K. von Engeland mit Preussen wider Franckreich und Oesterreich rc. eine Alliantz schlose, sich in Europa zog, und noch fortdauret; indessen starb der König.

3. Georg der 3te heutiger K.

Von Schottland.

Schottland gehörte schon zu uhralten Zeiten mit zu England, und wurde mit diesen zusammen Albion, dessen Einwohner aber Britten oder Britones genennt. Ungefehr 4halb hundert Jahr vor Christi Geburth sollen verschiedene frembte Völcker aus Grichenland und Teutschland nach diesen obern

obern Theil von Albion, welches nun Schottland heist, gekommen seyn: unter welchen die Griechische Colonien den Nordlichen, die übrige aber den Südlichen Theil eingenommen haben. Weil aber die Einwohner des Nordlichen Theils es in der Gewohnheit gehabt, daß sie sich schwartz angestrichẽ, um sich dadurch ihren Feinden desto fürchterlicher zu machen, die Einwohner des Südlichen Theils aber sich sonsten zu bemahlen pflegten, so hätten die Römer jene von σκότος finster oder schwartz Scotos, diese aber von Pictus gemahlt Pictos genennt. Solcher gestalt ist dann Schottland damahls von zweyerley Völckern nehmlich den Picten und Scoten bewohnet worden: biß endlich zur Zeit des 9ten Jahr-hundert die Picten von den Scoten bezwungen, die Scoten aber zu letzt auch von Jacob dem ersten (dem VI.) und Anna von Stuart mit Engeland vereinigt worden.

So lang die Scoten und Picten in Schottland zugleich und neben einander gewohnet haben, hatten beyde Nationen ihre eigene König, die einander beständig in Haaren lagen, biß endlich die Picten unterdrucket wurden.

Derjenige Scotische König, welcher das Pictische Reich vernichtet hat, hieß Kennet der 2te, von welchem biß auf Jacob den 6ten, der Schottland wieder mit Engeland verei-

 niget,

niget, 40. König gezehlt werden, die fast meistens mit dem KK. von Engeland Krieg geführt haben. Die vornehmste derselben seynd:

1. Kennet der 2te, welcher in der Ordnung aller Schottischen KK. der 69te ist, und Druskenum den letzten König der Pitten an einen Tag 7. mahl geschlagen, und Anno 840. sich das Reich unterwürffig gemacht hat.

32. Robert Stuart, der Stamm-Vatter des Hauß Stuart: mit welchen Nahmen vor diesen die höchste Bedienung an dem Schottischen Hof ausgedrucket, und der sie bekleidet, Stuartus Scotiæ genennet wurde. Weil aber zur Zeit des Königs Milcolumbi des 3ten ein gewisser Schottischer Edelmann Nahmens Walther diese Bedienung, die ihm wegen einer entdeckten und glücklich gedämpften Verschwörung und Empörung zur Belohnung aufgetragen worden, wohl verwaltete; ward hernach dessen gantzes Geschlecht mit diesen Nahm beleget.

36. Jacob der 3te, welchem der Dänische K. Christian der 1te mit seiner Printzeßin Margaretha, die Orcadische Inseln völlig abtrat.

37. Jacob der 4te, der mit Margaretha einer Printzeßin Heinerici des 7ten K. in Engeland vermählet war, durch welche nachgehends Jacob der 6te ein Recht auf die Englische Cron erhilt.

39. Maria welche, weil sie der Catholischen Religion zugethan ware, abgesetzt wurde, und ihr Sohn Jacob der 6te zum König, der Königin natürlicher Bruder, aber Jacob von Murray zum Pro-Rege ernennet: worauf sie sich nach Engeland flüchtete, und endlich daselbst Anno 1587. auf Befehl der K. Elisabeth ihrer Baaß unschuldiger Weiß enthauptet wurde.

40. Jacob der 6te, der nach dem Todt der Englischen K. Elisabetha auf den Englischen Thron erhoben, mithin diese beyde Reich miteinander vereiniget worden. Doch behilten die Schottländer noch eine Zeitlang ihre eigene Regierung, biß endlich 1707. unter der K. Anna die völlige Vereinigung geschah. Daher das Urtheil gefallen: Henricus 7timus Rosas, Jacobus 6tus Nomina, Anna regna conjunxit.

Von Irrland.

Irrland soll den Nahmen von den Fluß Iber haben, und so viel als Iberland heisen. Der Latinische Nahm Hybernia soll von Hybernus herstammen. Was nun den Ursprung der Irrländer anlanget, låst sich hievon nichts gewisses sagen: obwohl insgemein vorgegeben wird, als ob etwann 1000. Jahr vor Christi Geburth diese Insel zu erst von einigen Schottischen Colonien unter Anführung 5. Brüder, die Milesii geheisen,

sey bezogen worden; nach welcher Zeit erst-gedachte Milesii und deren Nachkommen wohl eine Zeitlang das Regiment auf dieser Insel mögen geführt haben. Nachgehends soll solche von vielen kleinen Königen beherrschet worden seyn, biß sie Anno 1171. von Heinrich den 2ten mit der Cron Engeland vereinigt worden. Hie ist noch zu mercken das Johann ohne Land die Englische Gesätz und Müntzen in Irrland eingeführt habe.

Von Spanien und Portugall.

Spanien soll den Nahmen von σπανειν Trocknen oder von der Hauptstadt Hispalis, Portugall aber à Portu Cale haben.

Was diese beyde Königreich, die in alten Zeiten meistens beysammen gewesen seynd, und also auch in so fern einerley Schicksaal genossen haben, für mancherley Veränderungen unterworffen gewesen, wird man am besten erkennen lernen, wann man acht giebt, was in den alten, mittlern und neuern Zeiten bey solchen sich merckwürdiges zugetragen hat.

Was nehmlich die alte Spannische und Portugesische Histori anlanget, so sollen die Nachkömlings Tubals des Sohns Japhets sich zu erst in diesen Abendländern niedergelassen haben: obwohl sich davon nichts gewisses sagen läst. Doch ist so viel wahrscheinlich,

lich, das diese Reich wie andere vor diesem in sehr viel kleine Staaten seynd zertheilt gewesen, und ihre besondere kleine König gehabt haben, biß ein Volck das andere nach und nach unter sich gebracht und verschlungen hat. Nebst dem wird auch erzehlet, das ungefehr 1000. Jahr vor Christi Geburth die Tyrer welche Cadix erbauet, und nach ihnen die Phönicier, Grichen, Celten und andere Völcker zahlreiche Colonien nach dieser Gegend wegen den grosen da befindlichen Reichthum gesand haben: welchen endlich auch die Carthaginenser gefolget seynd.

Und zwar die Carthaginenser insonderheit anlangt, so haben dieselbe sich allererst in Murcia und Valentia niedergelassen. Indem sie sich aber je länger je mehr auszubreiten suchten, wurden die Römer von den alten Einwohnern zu Hülff geruffen: welches die erste Gelegenheit war, wodurch die Römer in Spannien gekommen seynd, und sich darin fest gesetzt haben.

Als nehmlich eben diese Römer mit den Carthaginensern die bekannte Punische Krieg führten, und endlich durch gäntzliche Zerstöhrung der Stadt Carthago dieser Republic den Garaus machten, mithin alles was vorhin denen Cathaginensern zugehört hatte, unter ihre Bottmäßigkeit bekamen: so geschahe es, daß sie dieselbe auch in Spannien gäntzlich vertrieben, und eine neue Herr-

schafft darin anrichteten, welche sie auch ungeachtet der Unruhen, welche Variatus die Stadt Numantia und Sertorius, darinnen verursachet, in die 600. Jahr lang behauptet haben.

Zwischen dieser Zeit ist Spannien und Portugall als eine Römische Provintz durch Abgeschickte regieret, und von den Römern erstlich in Hispaniam Citeriorem & Ulteriorem, zu den Zeiten K. Augusti aber in 3. ja zu letzt gar in 7. Provintzen eingetheilt worden: worinnen verschiedlich-benamste Völcker, von deren Nahmen auch meistens die Städt benennet worden, gewohnet haben.

In der mittleren Zeit und nach der von Theodosio M. vorgenommenen Theilung des Kayserthums, wurden diese Reich zu den Occidente geschlagen: da sie dann eben diejenige Schicksaal erfahren musten, welchen die übrige Reich des Abendländischen Kayserthums unterworffen waren. Dann nach dem gegen das End des 5. Jahr-hundert allerhand frembde Völcker, insonderheit die Vandalen, Alanen, Sueven und Gothen in den Occident einfielen, und ein Stuck nach den andern von den Occidentalischen Kayserthum losriesen; so hatte auch Spannien das Unglück, daß es von den letzten nehmlich den Gothen, welche die Römische Besatzung nach und nach vertrieben, gäntzlich überschwemmet wurde: welcher Gestalt dann nach

und nach 4. Königreich in Spanien entstanden seynd, als:

I. Das Vandalische Königreich in Botica, welche Gegend noch auf den heutigen Tag eben davon Vandalitia oder Andalusien genennt wird. Ob aber gleich diese Völcker sich sehr ausbreiteten, und so gar auch ein Stuck von Gallicien besassen: so verliesen sie doch dieses Land gar bald, und zogen nach 19. Jahren nehmlich Anno 527. hinüber in Africa, allwo sie an den See-Küsten ein neues Reich aufrichteten.

II. Das Alanische Königreich in Lusitania und Provincia Carthaginensi. Die Alani blieben aber auch nicht lang, sondern wurden von den West-Gothen vertrieben, und giengen Anno 527. gleichfals in Africa über, wo sie sich zu den Vandalis schlugen.

III. Das Suevische, oder Schwäbische Königreich, welches von den Sueven, deren Haupt- und Residentz-Stadt Braga gewesen, anfänglich in Gallicien angelegt war. Es wurden auch diese endlich von den Gothen vertrieben, nachdem ihr Reich 177. Jahr gedauret hatte.

IV. Das West-Gothische Reich, welches Anfangs in Catalonien (welche Provintz von den Gothen und Alanen ihren Nahmen haben soll) angelegt war, sich aber endlich dermassen erweiderte, daß sie nach Vertreibung der Alanen und Sueven sich gantz

Spa-

Spanien unterwürffig gemacht haben. Die Königliche Residentz war erstlich Hispalis, nach Verjagung der Sueven aber ward solche nach Toledo verlegt. Es hat aber dieses Gothische Reich in allen 300. Jahr gedauert: binnen welcher Zeit man von Aralarich biß auf Roderich 37. König zehlet.

Nach den Gothen seynd zu Anfang des 8ten Jahr-hundert die Saracenen, welche sich bißher in Africa sehr ausgebreitet, und bereits manchen vergeblichen Versuch auf Spanien gethan hatten, von einen gewissen Gothischen Grafen Nahmens Julian, dessen Tochter der letzte König Roderich geschändet hatte, zur Rach aus Africa in Spanien herüber gelocket worden, und so glücklich gewesen, daß sie nicht nur Rodericum auf das Haupt geschlagen, sondern sich auch fast des gantzen Gothischen Reich auser einen Stuck von Gallicien, Asturia, Biscaya, Navarra, und sonst noch einiger umweegsamer Oerther bemächtiget, und darin biß 1491. da sie von Ferdinand dem Catholischen wider völlig aus Spanien vertrieben worden, die Oberherrschafft behalten.

In wehrender dieser Zeit als Spanien von den Saracenen beherrschet worden, wurde es durch Stadthalter regieret, die unter dem grosen Caliphen zu Bagdad stunden, und ihre Residentz zu Corduba hatten. Nachgehends waren es unumschränckte König, und

und endlich theilte sich dieses Saracenische Reich in viele kleinere Königreich, davon Toledo, Saragoza, Lißboa, Corduba, Valentia, Murcia, Granada, die Residentz-Städt und Nahmen derselben gewesen: gleichwie auch die Balearische Inseln ein besonders Königreich ausmachen.

In dem aber die Saracenen, wie gedacht, nicht alle und jede Provintzen unter sich gebracht, und durch die vorgenommene Theilung ihrer macht, sich selbst mercklich geschwächt hatten: so geschah es, daß die übrig gebliebene Gothen sich nach und nach wider so weit erholten, das verschiedene Christliche Königreich nebst und wider das Saracenische Regiment in Spanien konten aufgerichtet werden, wodurch der Saracenen Macht dermassen geschwächet wurde, daß sie endlich das Reich gäntzlich räumen musten. Die neue Christliche Königreich aber waren:

I. Das Königreich Leon, womit Asturien und ein Stück von Gallicien, sambt der Grafschafft Castilien verknüpffet war: als zu welchen Reich Anno 722. durch Eroberung der Haupt- und Residentzstadt Leon der erste Grund gelegt ward. Unter dessen Königen seynd vor anderen merckwürdig:

Pelagius als der 1te, welcher die auf das Gebürg vor den Saracenen geflohene Christen gesammlet, und sich jenen widersetzt hat.

2. Al-

2. Alphonsus der 1te der zu erst den Nahmen Catholicus soll gehabt haben.

3. Veremund der 3te, als der letzte, dessen Schwester sich mit Ferdinando einen König in Castilien vermählet: dahero dessen Reich nach seinen Todt mit Castilien vereinigt worden:

II. Das Königreich Suprarbien oder Navarra, welches anfänglich nur allein aus den an dem Pyrenäischen Gebürg gelegenen beyden Grafschafften Suprarbia und Riparcurtia bestund, und Anno 724. mit Eroberung der Stadt Ainsa seinen Anfang nahm, und Suprarbien nachdem aber folgends Pamblona dazu kam, Navarra genennt wurde. Doch seynd erstgedachte 2. Grafschafften nachhero wider davon abgerissen, und zu Arragonien gezogen worden. Gleichwie Biscaya Anfangs auch dazu gehörte, aber endlich an Castilien kam.

Der 1te König in Suprarbien soll Garsias Ximenius geheisen haben. Navarra hat nachgehends mancherley Veränderung erlitten, biß endlich Ferdinand der Catholische sich von den obern Theil Meister gemacht, dahingegen Nieder-Navarra bey Franckreich geblieben.

III. Das Arragonische Königreich, welches Anfangs nur eine um das Jahr 780. nach Eroberung der Stadt Jacca gestifftete Grafschafft war: die aber im 11ten Jahrhundert zu einen Königreich erhoben, und in

folgenden Sæculis mit den zertheilten Saracenischen Königreichen Saragoza, den Balearischen Inseln, Valentia und Granada vermehret wurde. Wobey Saragoza die Haupt- und Residentz-Stadt war. Unter den Arrag. KK. seynd vor anderen zu mercken:

1. Sanctius Major der 1te.

2. Jacob der 1te der den Saracenen das K. Valentia und die Balearische Insel abnahm, und deswegen expugnator hieß.

3. Johann der 2te dessen Sohn Ferdinand der Catholische nicht nur dieses Reich erbte, sondern die andere alle dazu bekam.

IV. Das Königreich Castilien, welches Anfangs auch nur eine Grafschafft war, die zu Leon gehörte, und daher von den Leonischen KK. durch gewisse Graffen, welche den Nahmen der Stadthalter führten, regieret worden. Endlich aber griffen die Graffen, nach der Oberherrschafft, und ward in 11ten Jahr-hundert Castilien zu einen Königreich gemacht: welches doch bald hernach wider mit Leon verknüpffet wurde, nach dem es durch die kleine Saracenische Königreich Toledo, Cordoua, Murcia, und Sevilla einen mercklichen Zuwachs bekommen hatte. Die Residentz der KK. von Castilien war zu Burgos. Die merckwürdigste KK. seynd

1. Sanctius Major der 1te.

2. Ferdinand der 1te, der durch sein Gemahlin Sanctia eine Schwester des Leonischen

schen K. Veremundi des 3ten, Leon darzu bekam, das hernach immer bey Castilien verblieben.

3. Heinrich der letzte durch dessen Schwester und Erbin Isabella dieses Reich auf Ferdinand den Catholischen K. in Arrag. gekommen ist.

V. Das Königreich Portugall, welches Anfangs auch nur eine zu Leon gehörige Landschafft, aber in 12. Jahr-hundert Souverain gemacht, und zu einen Königreich erhoben, endlich aber mit dem Saracenischen Königreich Lisboa oder Lisabon vermehret wurde.

Wie aber diese kleine Königreich allesambt nach und nach zusammen geschmoltzen, so fügte es sich, daß dieselbe in der Persohn Ferdin. Cat. der solche allesambt (auser Portugall, welches der Castilianischen K. Alphonsus der 6te seinen Tochtermann Heinrich überlassen) theils durch Erbschafft, theils durch Heyrath, theils auch durch Macht der Waffen zusammen, und unter einen Huth gebracht, in ein völlige Monarchi erwachsen, mithin die Saracenen gäntzlich vertrieben worden: als von welcher Zeit die neuere Histori von Spanien ihren Anfang nimbt. Die KK. nun, welche von der Zeit an biß auf den heutigen Tag Spanien beherrschet haben, seynd folgende:

1. Fer-

1. Ferdinand der Catholische ein Sohn Joannis des 7ten K. in Arrag. von dem er nebst Arrag. auch Valentia, Catalonien, die Balearische Inseln, wie auch Sardinien und Sicilien erobert hat. Weil er auch durch seine Heyrath mit Isabella einer Castil. Printzeßin alt- und neu Castilien, Leon und Murcia rc. rc. durch Macht der Waffen auf andere Weiß aber das Königreich Granada und Neapolis, desgleichen die Grafschafft Roußillon, und Ober-Navarra dazu bekam: so war er allen bißherigen Spanischen Regenten an Macht weit überlegen. Weil auch unter seiner Regierung 1492. die neue Welt endeckt worden, desgleichen unter ihm die Spanische Inquisition ihren Anfang genommen, und an die 800000. Juden aus dem Land gejagt worden: so ist dessen Gedächtnuß unsterblich. Zugeschweigen, das der Nahm Catholicus, der ihm wegen vorgedachter Inquisition von neuen wider beygelegt worden, auf alle dessen Nachfolger als ein Beynam mit fortgepflantzet worden.

2. Philipp I. ein Sohn Kaysers Maximiliani 1mi, und erstgedachten Ferd. Cat. Eydam, als mit dessen Printzeßin Joanna er das Recht auf die Spanische Monarchie bekam.

3. Carl der 1te des V. S. der hernach auch Röm. Kayser wurde, er danckte zu letzt ab, und gab Spanien sambt den Niederlan-

den und Burgund nebst den Italienischen Landen, seinen Sohn

4. Philipp dem 2ten, der wegen seiner ersten Gemahlin Maria, die eine Tochter Joannis des 3ten K. in Portugall war, auch dieses Reich an sich zog, wegen seiner andern Gemahlin, die ein Englische Printzeßin war, und gleichfals Maria hieß, auch auf das K. Engeland Anspruch machte, und derowegen Anno 1588. die sogenannte unůberwindliche Flotte dahin sande, die aber theils durch Sturm, theils durch die Engel- und Holländer zernichtet, ward

5. Philipp der 3te des V. S. dieser hat an die 900000. Mauren, welche die Christliche Religion nur zum Schein angenommen hatten, und damahls mit Aufruhr schwanger giengen, aus dem Land gejagt.

6 Philipp der 4te, des V. S. unterdessen Regierung Portugall Anno 1640. wider von Spanien abfiel.

7. Carl der 2te, der ohne Erben starb, deßwegen nach seinem Todt zwischen dem Hauß Oesterreich und Franckreich sich der bekannte Spanische Erbschaffts Streit erhub, in welchen

8. Philipp der 5te ein gebohrner Hertzog von Anjou und Engel des G. K. in Franckreich Ludovici des 14ten vermög eines von Carl dem 2ten hinderlassenen (oder vielmehr erschlichenen) Testaments sich in Besitz setzte, und

und solchen auch nach einen langwürigen Krieg behauptete.

9. Ferdinand der 6te, dieser setzte den Oesterreichischen Erbschaffts-Krieg, den sein Vatter angefangen, in Italien fort, biß er endlich 1748. seinen Bruder Don Philipp die Hertzogthümer Parma und Piacentz verschaffte.

10. Carl der 3te heutiger König.

Von Portugall insonderheit.

Als die Gothen die oben angezeigte kleine Königreich nacheinander aufrichteten: glückte es zu End des 11. Jahr-hundert dem K. in Castilien und Leon, Alphonso dem 6ten, daß er dieses Stück Lands den Saracenen aus den Händen rieß, und solches hernach seiner Tochter Theresia, die er mit einen tapffern Helden, Nahmens Heinrich, der insgemein für einen Burgundischen Grafen ausgegeben wird, und sich unter diesen König wider die Mauren sehr tapffer gehalten hatte, vermählete, unter dem Titul einer Grafschafft zum Heyraths-Gut mitgegeben: wodurch der erste Grund zu dem besondern Portugesischen Reich gelegt worden.

Als nehmlich dessen Sohn und Erbfolger den Vätterlichen Erbtheil mit verschiedenen Eroberungen vermehrte, sonderlich aber 1139. 5. Maurische König auf einmahl überwand, wurde er von seinen Soldaten im La-

ger für einen König ausgeruffen: von welcher Zeit an biß auf das Jahr 1578. nacheinander 16. KK. in Portugall regieret haben, deren die vornehmste seynd:

1. Alphonsus der 1te.

2. Alphonsus der 3te, der durch seine 2te Heyrath mit Beatrix einer Tochter Alphonsi K. in Castilien, Algarbien zum Heyraths-Gut bekam.

3. Dionysius des V. S. der seiner trefflichen Eigenschafften halber noch heut zu Tags bey den Portugesen in grosen Ruhm ist. Sonst soll er auch den Ritter-Orden von JEsu C. gestifftet, sich auch zu erst einen König von Algarbien geschrieben haben.

4. Johann der 1te Nothus Ferdinandi seines Verfahrers unächter Bruder, der von den Portugesen zum König erwehlt wurde: welcher gestalt der rechte Stamm der König von Portugall eingieng.

5. Emanuel die Regierung dieses Königs wird von deren Portugesen die goldene Zeit genennt, weil er nicht nur durch ein besonders Edict alle Mauren und Juden aus Portugall vertrieben, sondern auch zu dessen Zeit die vortheilhaffte Schiffahrt nach Ost-Indien durch Eroberung und Befestigung der besten Städt und See-Häffen völlig zu Stand gebracht worden. Ja unter eben dieses K. Regierung soll auch Americus Vesputius Brasilien in America endecket haben:

welches

welches nachgehends die Portugesen mit vielen Colonien besetzten.

76. Johann der 3te des V. S. unter welchen Franciscus Xaverius sambt noch etlichen anderen Mißionariis nach Ost-Indien gesand wurde, um daselbst die Christliche Religion fortzupflantzen: des K. Printzessin Maria hat sich mit dem K. in Spanien Philipp den 2ten vermählet, daher dieser hernach Anlaß genommen, sich dieses Reichs zubemächtigen.

7. Sebastian des V. Enckel in dessen Minderjährigkeit so wohl, als nach dessen Todt Heinrich seines Groß-Vatters Bruder, der ein Cardinal war, das Regiment geführt.

Nach Sebastians Todt haben sich viele falsche Sebastiani angegeben, die aber alle aus dem Weeg geräumet wurden. Und weil Sebastian keine Erben hinderlassen hatte, Heinrich der Cardinal gleichfals ohne Erben starb: so entstund zwischen dem damahligen Spanischen König, und dem Hertzoglichen Hauß Braganza ein schwehrer Erbschaffts-Streit, in welchen die Spanier dannoch die Oberhand behilten: so das von dem 1580. Jahr, biß 1640. Portugall abermahl unter Spaniens Bottmäßigkeit stund. Zwischen dieser Zeit haben 3. KK. über Portugall und Spanien zugleich geherrschet. Als

1. Philipp der 2te, der das K. Portugall 158-. aus diesen Grund an sich gezogen, weil seine Gemahlin eine Tochter Joannis 3tii in Portugall; seine Mutter Isabella aber vorgedachten Cardinals Henrici leibliche Schwester gewesen.

2. Philipp der 3te des V. S. 3. Philipp der 4te des V. S. von welchen Portugall Anno 1640. durch einen grosen Aufstand wider abgefallen ist.

Als nehmlich Anno 1640. Philipp der 4te, den Potugesischen Adel aufbot, um sich wider die sich empörende Catalonier desselben zu bedienen, so wanden diese das Schwerd selbst gegen die Spanier um, und rieffen den damahligen Hertzog von Braganza Joannem, der ohnedieß bereits den 4ten Theil von Portugall eigenthümlich besaß, und starcken Anspruch auf dieses Reich machte, zu ihren König: von welcher Zeit an Portugall biß auf den heutigen Tag seine besondere König gehabt hat, welche seynd:

1. Johann der 3te dessen erstgedacht.

2. Alphonsus der 5te der Sohn, unter welchem Spanien mit den Portugesen völlig Fried machte, und auf dieses Reich verzicht that. Er selbst war seines unordentlichen Lebens halber von Thron gestossen, und auf die Insel Tercera biß an seinen Todt gefänglich gehalten.

3. Petrus der 1te des V. Bruder.

4. Jo-

4. Johann der 5te des V. S. welcher in Spanischen Erbschaffts-Krieg seines Schwagers Kayser Carls des 6ten Parthey hilt. In dem letzten Krieg nach K. Carl des 6ten Todt zwischen Oestreich, Franckreich und Spanien war er ebenfals Oestreichisch Gesind: doch nahm er öffentlich eben keinen mercklichen Antheil daran.

5. Joseph Emanuel heutiger König.

Von Polen und Lithauen.

POlen soll von Pol flach oder eben so viel als ein ebenes Land heisen: da hingegen Lithauen entweder von denen Alanis oder von einen Fürsten Nahmens Lithalano benamset werden, und ehedem Lithalania geheisen haben soll.

In Ansehung der Historischen Umständ dieser beyden Staaten ist zu wissen, daß dieselbe Anfangs nicht beysammen gewesen, sondern jeder von seinen eigenen Regenden beherrschet worden: biß endlich Anno 1566. beyde Reich durch gewisse Verträg auf ewig miteinander vereinigt worden.

Was demnach das Königreich Polen insonderheit betrifft, so ist zu mercken, das vor alters der jenseits der Weichsel gegen Morgen gelegene Theil ein Stück von Sarmatien abgegeben, dahingegen das dieseits der Weichsel gegen Abend gelegene Stück von den Vandalen bewohnet worden: welche letz-

tere sich zur Zeit des 5. Jahr-hundert durch eine Migration sambt den Alanen, die in dem heutigen Lithauen sollen gewohnet haben, weiter nach dem Occident, und zwar biß nach Spanien gewendet: von wannen sie auch so gar nach Africa übergegangen seynd.

Weil nun erstgedachte Vandalen und Alanen ihren ersten Sitz verlassen hatten, so haben die alte Wenden, Venedi die eine Arth von Slaven waren, und bißher in Rußland gewohnt hatten, mithin von den Vandalen gäntzlich unterschieden seynd, das Land nach und nach eingenommen.

Wie demnach die alte Slaven oder Wenden einen festen Fuß in Polen gesetzt, und sich ihre besondere Regenten erwehlet hatten: so ist dieses Reich von dieser Zeit an biß auf den heutigen Tag mancherley Veränderungen unterworffen gewesen; indem es bald unter dem Titul eines Fürstenthums, bald aber als ein Königreich beherrschet worden, die Regenten selbst aber bald durch eine erbliche Thron-Folg, bald durch eine freye Wahl zur Regierung gekommen seynd.

Man pfleget aber die Polnische Regenten insgemein in 4. Classen einzutheilen, und in der ersten die alte Polnische Hertzog; in der 2ten die sogenannte Piastische Regenten; in der 3ten die Jagellonische König, und in der 4ten die KK. aus unterschiedenen Familien zu betrachten.

Das Regiment der alten Polnischen Hertzog gehet von der Mitte des 6ten Jahr-hundert biß in die Mitte des 9ten (von 550-842.) und begreifft also eine Zeit von ungefehr 200. Jahr: in welcher das Regiment bald von eintzlen Hertzogen bald von 12. Woywoden zugleich geführt worden.

1. Der erste unter diesen alten Hertzogen soll Lechus geheisen, und seine Regierung in 550. Jahr angetretten haben.

2. Gleich nach ihm regierten 12. Woywoden, welchen zu gefallen Polen in eben so viel Woywodschafften eingetheilt worden: welche Regierungs-Form bald darauf zum andernmahl zur Hand genommen worden.

3. Der nächste Nachfolger soll Cracus geheisen haben.

4. Der letzte dieser alten Hertzog hieß Popiel der 2te, welcher mit seiner gantzen Familie von den Mäusen gefressen worden: worauf ein sehr unglückliches Interregnum erfolget, biß endlich Piastus, von dem die Piastische Regenten den Nahmen haben, zum König erwehlt worden.

Die Piastische Regenten gehen von der Mitte des 9ten Jahr-hundert biß gegen das End des 14. als nehmlich von 842. biß 1386. und haben in die 6halb hundert Jahr den Thron besessen. Es werden aber deren 25. gezehlt: unter welchen die 5. erste blos Hertzog von Polen genennt werden, die andere aber

den Königlichen Titul geführt haben. Die merckwürdigste derselben seynd:

1. Piastus als der 1te der durch ein besonderes Miracul aus einen Bauern ein Hertzog worden, und von dessen Nahmen noch heut zu Tag alle einheimische König Piasten oder Reges Piastei genennt werden: weil dessen Geschlecht über 200. Jahr in Königlichen und Fürstlichen Stand geblühet hat.

5. Miecislaus, als der 1te der sich zum Christlichen Glauben begeben, und die wahre Religion in gantz Polen ausgebreitet hat.

6. Boleslaus der 1te König in Polen, den der Kayser Otto der 3te auf seiner Wallfart nach den Gebeinern des H. Adelberti zu erst dafür soll erkannt haben. Es haben aber dessen Nachfolger über 200. Jahr sich des Königlichen Tituls enthalten, und sich blos Hertzog von Polen genennt.

9. Boleslaus der 2te ein zu erst guter aber zu letzt sehr grausamer Regent, der dem Bischoff zu Cracau Stanislao vor dem Altar den Kopf spaltete, weil er ihm die Wahrheit sagte: aber eben deswegen flüchtig werden muste.

12. Uladislaus der 2te Spurator Kays. Heinrichs des 5ten Eydam, von dessen Söhnen die berühmte Hertzog von Schlesien herstammen.

21. Premislaus der 2te, der den von 200. Jahren her eingegangenen Königlichen Titul von neuen wider aufbrachte.

24.

24. Casimirus der 3te, der G. der Polen mit heylsamen Gesätzen versehen und sehr gebessert. Zugleich auch das Land mit vielen Städten und Schlössern fürtrefflich angebauet hat: auch übrigens gantz Reusen, welches bißher bey Rußland gewesen, mit der Cron Polen vereiniget, und den Juden grosse Privilegia eingeräumet hat.

25. Ludwig der zugleich K. in Ungarn und Böhmen gewesen, und nach dessen Todt ein vier Jähriges Interregnum erfolget, nach welchem Uladislaus Jagello auf den Thron kam.

Die Jagellonische KK. fangen am End des 14. Jahr-hundert an, und gehen biß über die Mitte des 16. (von 1386-1524.) man zehlet deren in allen 7.

1. Uladislaus (V.) Jagello bißheriger Groß-Hertzog in Lithauen, der des letzten Piastischen K. Ludwigs jüngste Printzeßin Hedwig, welcher zu gefallen er sich tauffen ließ, zur Ehe hatte: durch welche er auch zur Polnischen Cron kam, mithin dadurch zu Vereinigung dieser beyden Staaten der erste Anlaß gegeben worden: welches doch erst nach 180. Jahr, nach dem Todt des letzten Jagell. K. Sigismundi zu Stand kam. Auch brachte er Lithauen zum Christliche Glauben. Und erhilte über die Preusische Creutz-Herrn einen toppelten Sieg, wodurch auch Samogiethen zu Polen kam.

Eben unter diesen K. ist den Ertz-Bischof zu Gnesen die Ehr beygelegt worden, daß er Primas Regni seyn, und in wehrendem Interregno das Reich regieren solte.

3. Casimir der 4te (III.) unter welchen der fordere Theil von Preusen von den Ordens-Rittern abfiel, und sich in Polnischen Schutz begab. Dieser K. hat die Lateinische Sprach in Polen eingeführt.

6. Sigismund, der einer der mächtigsten König in Polen gewesen; wegen des fordern Theils von Preusen Richtigkeit traf, das es forthin beständig bey Polen bleiben solte.

7. Sigismund der 2te, Augustus der 1te, unter welchen die Lutheraner in Polen zu erst in Aufnahm kamen, und tolerirt worden; wie auch Liffland zu Polen gebracht wurde. Nach seinem Todt war ein zweyjähriges Interregnum, nach welchen Lithauen sich zugleich bequemet hat, beständig bey Polen zu bleiben.

Die KK. aus unterschiedenen Familien, welche seit 1574. den Polnischen Thron besessen, seynd folgende.

1. Heinrich von Valois von Anjou, ein Sohn des K. in Franckreich Heinrichs des 2ten, welcher die Cron auf gewisse Bedingung erhilt: von welcher Zeit an ein jeder K. bey seiner Wahl gewisse Pacta Conventa beschwöhren muß.

Stephan Patori bißheriger Fürst in Siebenbürgen, der verschiedene grose Gericht angelegt, und die Lateinische Sprach in fürtrefflichen Flor gebracht hat.

3. Sigismund der 3te, ein Schwedischer Printz, der wegen seiner Catholischen Mutter Catharina einer Schwester des Polnischen König Sigismundi Augusti in eben dieser Catholischen Religion erzogen war. Anfänglich ward ihm diese Cron von dem Ertz-Hertzog von Oesterreich Maximiliano dem Bruder des Kaysers Rudolphi streitig gemacht, den er aber in einen Treffen gefangen bekam.

4. Johann Casimir, der erst Cardinal war, und unter welchen die Cosacken sehr übel in Polen gehauset, gleichwie er auch mit Moscau und Schweden unglückliche Krieg geführt, deren letzterer durch den Olivischen Frieden geendiget worden. Endlich um sich besser zur Ewigkeit vorbereiten zu können, legte er die Cron von sich selbst nieder, und gieng nach Franckreich, woselbst er auch gestorben.

5. Michael Coributh bißheriger Hertzog von Wißniowieck in Volhinien, unter welchen Caminieck an die Türcken abgieng. Nach seinen Todt wolten die Polacken in wehrenden Interregno das Gesatz machen, daß man keinen Piasten mehr wehlen solte; es kam aber nicht zum Stand.

6. Johann der 3te Sobieski bißheriger Cron-Groß-Feld-Herr, der sich durch einen wider die Türcken erfochtenen Sieg den Weeg zur Cron gebauet, Caminieck wider erobert, und sich 1683. bey dem Entsatz der Stadt Wien, welche von den Türcken belagert war, sehr wohl hervorgethan hat.

7. August der 2te, zugleich Churfürst von Sachsen, 1700. entsponne sich ein Krieg wegen Liffland mit Schweden und Rußland, wodurch August um die Cron kam, und dieselbe dem Stanislao, den der K. in Schweden Carl der 12te eingesetzt, überlassen muste, die er aber nach der Schlacht bey Pultava wider erlangte.

8. Friederich August der 3te, des V. einiger Printz, welchem die Cron erstlich durch dem zum andernmahl wider ihn erwehlten Stanislaum eine Zeitlang streitig gemacht, aber durch Hülff der Rußischen Kayserin, dessen ruhiger Besitz verschafft worden.

Von dem Hertzogthum Lithauen insonderheit.

VOn diesen hat man nachstehende Verändrungen besonders zu mercken:

1. Vor alters haben dessen Einwohner unter Rußischer Bottmäßigkeit gestanden, biß solches bey dem Anfang des 13. Jahr-hundert angefangen, als ein besonderes Hertzogthum

thum regiert zu werden, in welchem Erdivilus der 1te Hertzog soll gewesen seyn.

2. Als darauf dessen Nachfolger immer weiter um sich gegriffen, und die Gräntzen besonders durch Eroberung des Rothen Reussens, welches bißher auch zu Rußland gehört hatte, erweiterten: so hat Anno 1235. Hertzog Ringeldus zu erst den Titul eines Groß-Hertzogs angenommen, wobey die Creutz-Herrn sich Müh gegeben haben, die Christliche Religion darinnen auszubreiten.

3. Als ferner der Lithauische Groß-Hertzog Jagello durch die Heyrath mit der Polnischen Printzeßin Hedwig Anno 1386. den Polnischen Thron bestiegen: so fieng man an darauf bedacht zu seyn, diese beyde Staaten miteinader zuvereinigen, welches aber doch erst nach Abgang des Jagellonischen Stammens zu Stand kam: als in welcher Zeit sich die Lithauer vor den Erbschaffts-Streit förchteten, und sich mit Polen vereinigten.

Von Preusen.

UNgefehr 300. Jahr vor Christi Geburth sollen die Aestii, und eben so viel Jahr nach Christi Geburth die Alani in dieser Gegend gewohnt haben. Was die Benennung der Preusen Prussorum oder Porussorum anlanget, so weiß man weder von ihren Nahmen noch von ihren Uhrsprung etwas gewisses zu sagen: obwohl unter den vielen und mancherley

cherley Meinungen diese die wahrscheinlichste seyn mag, wann man vorgibt, daß die Porussen uhrsprünglich aus Rußland herkommen, und sich von da weiter gegen Abend gezogen haben. Und, wie übrigens die meiste der heutigen grösten Reich anfänglich in viele kleine Staaten zertheilt gewesen; also vermuthet man eben dieses von den Preußischen Landen. Einen mehreren Grund und Nachricht hat man von denen Zeiten, als Preussen zu Anfang des 13. Jahr-hundert von den berühmten teutschen Ordens-Rittern erobert, und in die 300 Jahr lang besessen worden: biß nehmlich Anno 1525. das hinderste Preussen dem letzten Hochmeister Albrecht Marggrafen zu Brandenburg von der Cron Polen unter dem Titul eines Hertzogthums erblich uberlassen worden. Was sich zwischen dieser Zeit merckwürdiges in Preussen zugetragen hat, beruhet auf folgenden:

Als im Anfang des 13. Jahr-hundert die alte heydnische Preussen den damahligen Polnischen Hertzog in Masuren Conradum allzusehr plagten, und ihm unaufhörlich ins Land fielen: so rif derselbe erstlich die sogenannte Schwerd-Ritter aus Liefland, und als diese dem Feind nicht gewachsen waren, die teutsche Ritter (deren Orden ungefehr 140. Jahr vorher in Orient gestifftet, und bey anwachsender Macht der Türcken in Europa versetzet worden, auch der Tapfferkeit halber in der gantzen Welt berühmt war)

mit der Bedingung zu Hülff, das, wann sie so glücklich sein würden, die Preusen auszurotten, das eroberte Land ihnen zur Belohnung verbleiben solte.

2. Diesemnach machten die teutsche Ritter oder Creutz-Herren Anno 1230. den Anfang mit den Preussen zu kempffen, und da sich ungefehr 10. Jahr hernach die Schwerd-Träger aus Liefland mit ihnen vereinigten, auch verschiedene andere Potentaten diesem Orden zugefallen die Waffen wider die Preussen ergriffen, so brachten sie innerhalb 53. Jahren gantz Preussen unter ihre Gewalt: worauf solches von den Ordens-Meistern 300. Jahr lang beherrschet worden.

Unter diesen seynd besonders zu mercken.

1. Ludwig von Erilichhausen, unter welchem sich ein groses Stück von Preussen an den Polnischen K. Casimirum den 4ten ergeben hat, worauf Preussen auf diese Bedingung zertheilet ward, das der fordere Theil der Cron Polen verbleiben, den hindern Theil aber die Ritter von der Cron Polen zu Lehen tragen solten: wobey es auch eine Zeit lang verblieben ist. Es entstund aber daraus ein 13. Jähriger Krieg mit Polen, innerhalb welchen Anno 1456. zu Thoren eine scharffe Execution vorgieng.

2. Albrecht Marggraf von Brandenburg, der wegen der Huldigung mit Polen einen 6. Jährigen Krieg führte, und deswe-

gen dem Churfürsten zu Brandenburg Joachim die Neumarck verkauffte, endlich aber Anno 1525. nachdem er die Lutherische Religion angenommen und eingeführt, sich mit Sigismundo den König in Polen also verglich, daß er das hindere Preussen zwar von der Cron Polen zu Lehen nehmen, aber künfftig unter dem Titul eines weltlichen Hertzogthums für sich und seine Nachkommen erblich besitzen solte: womit also das Regiment der teutschen Ordens-Ritter in Preussen seine Endschafft errichte, und das fordere Stuck das Königliche oder Polnische, das hindere Stück aber das Hertzogliche oder Brandenburgische Preussen genennt worden. Wider welches aber die übrige Ordens-Ritter in Teutschland sambt den Kayser Carl den 5ten sehr protestirten. Es wurde auch wider diesem Albrecht Walther von Kronberg, der seine Residentz zu Mergentheim nahm, zum neuen Ordens-Meister erwehlet, und von Carolo 5to auf den Reichs-Tag zu Augspurg bestättiget.

Nach dieser Zeit ist das hindere Preussen beständig von dem Chur-Hauß Brandenburg unter dem Titul eines Hertzogthums beherrschet, Anno 1701. aber so gar zu einen Königreich erhoben worden.

Unter den bißherigen Regenten seynd besonders merckwürdig:

1. Johann Sigismund Chur-Fürst zu Brandenburg, der Anfangs nur Administrator war, aber endlich sambt seinen Brüdern mit dem Hertzogthum belehnet wurde. Er ware in der Ordnung der 5te, und weil er Calvinisch ware, hat er auch diese Religion statt der Lutherischen, welche zeithero in Ubung war, zu erst in Preussen eingeführt.

2. Friederich Wilhelm, in der Ordnung der 7te, der Anno 1659. zu Brandenburg durch Tractaten mit Polen die Souverainität über Preussen erhilt.

8. Friederich der 1te, der sich 1701. zu erst eine Königliche Cron aufsetzte, und Preussen durch zuthun Kaysers Leopoldi zu einen Königreich erhub.

9. Friederich Wilhelm des V. S.

10. Friederich der 2te den V. S. heutiger K. in Preussen.

Von Churland.

VOr alters ward dieses Hertzogthum mit zu Liefland gerechnet, mit dem es auch biß zum 13. Jahr hundert einerley Schicksaal gehabt hat. Nachdem aber im Anno 1204. Liefland von den berühmten Schwerd-Brüdern eingenommen worden, und diese sich mit dem teutschen Orden vereiniget haben, ist auch diese Provintz von ihnen unter den Gehorsam gebracht, und biß zur Mitte des 16. Jahr-hundert beherrschet worden. Sin-

demahlen um diese Zeit der damahlige Heer-Meister Gotthard Kettler, welcher die Catholische Religion verlassen hat, gantz Liefland an den damahligen K. in Polen Sigismundum Augustum abgetretten, für sich selbst und seine Nachkommen aber Churland und Semgallien als ein weltliches Fürstenthum erblich ausbat, worinnen ihm auch gewilfahrt worden. Daß also von dieser Zeit an Churland biß 1726. von weltlichen Hertzogen beherrschet worden; nach der Zeit aber unter Rusische Bottmäßigkeit gerieth. Unter denen HH. seynd zu mercken.

1. (6.) Friederich Wilhelm, unter dem Churland von den Schweden und Russen zu Anfang des 18. Jahr-hundert sehr mitgenommen worden; nachdem er sich aber mit einer Rußischen Princeßin vermählte, und bald darauf ohne Erben starb, so behilt dessen Gemahlin Anna vorletzt verstorbene Zarin das Land unter dem Titul eines Withums in Besitz; deswegen Hertzog Ferdinand des verstorbenen H. Vatter Bruder, wegen der Nachfolg das Nachsehen haben muste. Doch kam er im Jahr 1730. zum Besitz dieses Lands, als die Printzeßin Anna den Rußischen Thron bestieg.

2. (7.) Johann Ernst Graf von Biron ward 1737. erwehlet, aber 1740. wider abgesetzt. Es wurde hierauf Ludovicus Ernestus Printz von Braunschweig Wolffen-

büttel

büttel von den Ständen erwehlet, dem aber auch der Titul und Besitz streitig gemacht wurde, und also Churland noch unter Rußischer Administration blieb, biß endlich 1759. der Königliche Polnische und Chursächsische Printz

3. Carl zum Hertzog von Churland erwehlet, und von seinen Herrn Vatter Augusto den 3ten K. in Polen solenniter in Warschau deswegen investirt worden.

Von Ungarn.

Hie ist zu mercken, was massen die oberhalb Grichenland (wie es schon vor Alters geheissen) an der Donau gelegene Provintzen unter den alten Illyrien, Pannonia, Dacia, Mösia, und Thracia seyen begriffen gewesen. Alle diese Provintzen seynd kurtz vor und nach Christi Geburth besonders von J. Cäsare, Augusto, und Tyberio unter Römischer Bottmäßigkeit gebracht; in folgenden Zeiten aber bey den Völcker-Zügen von denen Gothen Sclaven, Vandalen, Sarmaten, Hunnen, und anderen Völckern überschwämt worden: biß endlich auch die Türcken einen grosen Theil davon eingenommen haben, die übrige Provintzen aber zwar eine Zeitlang von besondern Königen und Fürsten regieret worden, endlich aber theils unter den Ungarischen KK. theils unter der Venetianer Bottmäßigkeit gerathen seynd: in welcher

Beschaffenheit diese Provintzen sich noch auf den heutigen Tag befinden: das nehmlich etliche von dem Ungarischen Königreich, einige von dem Türckischen Kayser, und noch andere von den Venetianern beherrschet werden. Und zwar

I. Dalmatien als ein Stück von dem alten Illyrien, ist in Ansehung des obern Theils, Liburnia genannt, von den Römern schon vor dem andern Punischen Krieg erobert worden: den untern Theil aber, als das eigentliche Dalmatien, hat Augustus hinzu gethan, als ferner in der Mitte des 3. Jahrhundert die Gothen, welche uhrsprünglich aus dem heutigen Sueden sollen hergekommen seyn, und sich in alle übrige Europäische Länder ausgebreitet haben, von Thracien her ins Römische Gebieth und Griechenland einfielen, ward auch Illyricum von ihnen gäntzlich überschwemmet. Nach deren Abzug kamen die Sclaven aus Scythien und richteten das Sclavonische Reich auf, welches biß gegen das End des 11. Jahr-hundert gedauert hat, und endlich mit Ungarn vereinbahrt worden. Nachhero haben die Venetianer und die Türcken sich darein getheilt, und etwas weniges ist an Ungarn gekommen: gleichwie auch Ragusa eine besondere Republic darinnen gemacht hat.

II. Dacia hatte lange Zeit seine eigene König, welche zu Ulpia Trajana oder Augu-

sta

sta Dacorum ihren Sitz hatten; der Kayser Trajanus machte dieses Königreich zu einer Römischen Provintz. Nach der Zeit haben die Sarmaten, folglich die Gothen, ferner die Hunnen, und endlich nach und nach die Ungarn und Sachsen sich solches Lands bemächtiget, biß sich zu letzt der Türckische Kayser mit den Königen von Ungarn darin getheilt.

III. Mösia hat mit den vorigen fast gleiche Schicksaal gehabt. Indem es erstlich von den Römern erobert, nachgehends von den Bulgariern und Servier, die in der Gegend besondere Königreich aufgerichtet, beherrschet, endlich aber von den Türcken eingenommen worden.

IV. Thracia hatte vor diesen seine eigene König, hernach aber kam es unter Macedonien, und endlich unter der Römer Bottmässigkeit, von denen es zu letzt an die Morgenländische Kayser, und von diesen an die Türcken kam.

V. Pannonia begrief einen Theil von dem heutigen Oesterreich und Ungarn, gantz Sclavonien und Croatien sambt einen Theil von Boßnien, Crayn, und Steyermarck, und wurde in Partem Superiorem und Inferiorem eingetheilt, davon jener Theil gegen Abend, dieser aber gegen Morgen lag. Und von diesen alten Pannonien ist das heutige Ungarn ein mercklicher Theil.

Wie es nun vor S. Stephano 1mo (von welchem sich eigentlich die Ungarische Histori anfangt) so lang Ungarn von den Heyden bewohnet, und beherrschet worden, darinnen ausgesehen habe, kan man aus folgenden Umständen hinlänglich erkennen.

1. Ungefehr 150. Jahr nach der Sündfluth soll einer Nahmens Pannon sich zu erst in dieser Gegend niedergelassen und daselbe Land angebauet haben, von dem es nachgehends Pannonia genennt worden.

2. In uhralten Zeiten haben die Grichen besonders aber die Macedonier zum öfftern einen Einfall in das Land gethan, musten aber jederzeit wieder weigen.

3. Nachdem darauf die Römer Meister von Grichenland wurden: so ist dieses Pannonien endlich unter Augusto auch zu einer Römischen Provintz gemacht worden.

4. Als in den 4ten Jahr-hundert die Gothen aus dem Oriente herauskamen, und nach Italien und Spanien zogen: so durchstreiften sie auch diese Gegend.

5. In eben diesen 4. Jahr-hundert kamen auch die Hunnen (von welchen der Nahm Ungarn herstammet) hinder den schwartzen Meer her mit einem Heer von mehr als einer Million Menschen, mit welcher sie nach einigen erlittenen grosen Niederlagen Pannonien unter sich brachten, und den berufsenen Attila als ihren bißherigen Heerführer

zum

zum ersten König darinnen setzten. Welcher Attila fast gantz Teutschland, Franckreich und Italien durchstreiffet, und in denen Catalaunischen Gefilden eine grose Niederlag erlitten, dargegen an gar vielen Orthen blutige Fußstapffen seiner Grausamkeit hinterlassen.

6. Nach Attilå Todt zanckten sich dessen hinderlassene Sohn Adalarich und Chaba eine Zeitlang um das Vätterliche Reich. Adalarich ward in Treffen erlegt, und Chaba ward von Dieterich von Verona vertrieben, daß er sich nach Grichenland flüchten muste: von wannen er endlich mit seinen bey sich habenden Hunnen, wider den Weeg nach Scythien suchte. Da inzwischen doch etliche 1000. Hunnen in Siebenbürgen geblieben seynd, die man hernach Siculos, d. i. die übergebliebene genannt: heut zu Tag heisen sie Zeckler.

7. In der Mitte des 5ten Jahr-hundert nahmen die Ost-Gothen Besitz von Ungarn, deren König Theoderich sich nachgehends auch Italien bemeistert hat. Zu gleicher Zeit bemächtigten sich auch die Gepidå desjenigen Theils von dem alten Dacien, welches heut zu Tag unter der Moldau und Wallachay begriffen ist.

8. Im Anfang des 6ten Jahr-hundert wurden die Ost-Gothen von den Longobarden vertrieben: und als diese weiter nach Italien zogen: so kamen die Avaren oder Abaren

ren deren König Gaganum, der Griechische Kayser Moritz besieget, und dessen Land erobert hat.

9. Nachdem darauf die aus Mähren herabgekommene Slaven sich nebst anderen Provintzen auch dieses Reichs bemächtiget, und solches eine Zeitlang besessen hatten: so fielen gegen die Mitten des 8. Jahr-hundert die Hunnen unter Anführung Arbaldi, eines Nachkömling obgedachten Attilä mit 200000. Mann zum andernmahl in Siebenbürgen ein. Von hier aus bekriegten sie den Slavischen König Suatem, erlegten ihm in Treffen, und nahmen das Land ein.

10. Als hernach die Hunnen den Hertzog in Bayern Thaßilo wider Carl den Grosen Beystand geleist hatten: so brach Carl der G. Anno 805. mit einer starcken Heers-Macht in Ungarn ein, und brachte die gantze Nation der Hunnen unter seinen Gehorsam.

11. Als nach dem Todt Carls des G. unter folgenden Kaysern das Fränckische Reich gewisser Massen in Abgang gerieth: so schütelten nicht nur die Hunnen das Fränckische Joch wieder ab, sondern thaten auch verschiedene Einfäll in Teutschland und Italien, wodurch sie besonders den Kayser Ludwig den 4ten, wie auch Conrad den 1ten nöthigten ihuen einen schwehren Tribut zuzustellen: biß endlich K. Henricus Auceps sie durch den bey Merseburg erhaltenen Sieg mit blutigen

Köpffen

Köpffen nach Hauß wieß. Dergleichen ihnen auch nachhero unter Otto den 1ten bey Augspurg widerfuhr.

12. Zwischen dieser Zeit, als die Hunnen sich der Herrschafft der Carolingischen Kaysen entzogen hatten, ist Ungarn als ein Erbliches Fürstenthum von besondern Fürsten regiert worden: unter welchen der erste Toxus soll geheisen haben, und ein Enckel von obgedachten Arpada gewesen seyn. Der Sohn dieses Toxi hieß Geysa, der seiner Gemahlin zugefallen, die eine Christliche Printzeßin aus Polen gewesen, auch die Christliche Religion angenommen hat; dessen Sohn Stephanus als der erste K. in Ungarn, dieselbe auch in seinen gantzen Reich fortgepflantzet hat.

Wann man die sambtliche KK. in Ungarn von Stephano dem 1ten an biß auf den heutigen Tag betrachtet: so lassen sich dieselbe gantz bequem in 2. Classen eintheilen: indem dieses Königreich erstlich 300. Jahr lang von Einheimischen, die übrige Zeit aber die sich bereit über 450. Jahr erstrecket, von unterschiedenen Auswerdigen KK. beherrschet worden.

I. Der Einheimischen KK. zehlet man von mehr gedachten Stephano dem 1ten an, der im 1001. Jahr zur Regierung kommen, biß auf Andreas den 3ten, der Anno 1301. gestorben, in allen 20. unter welchen besonders zu mercken seynd.

1. St.

1. St. Stephanus der 1te, der wegen einer gewissen Erscheinung, die seine Mutter in wehrender Schwangerschafft gehabt, den Nahmen Stephan bekommen hat. Ihm wurde die Königliche Cron von dem Pabst selbst zugesand. Er hat auch Siebenbürgen mit Ungarn vereiniget, und ist eines heiligen Todts gestorben.

7. St. Ladislaus der 1te, unter welchen Croatien und Dalmatien mit Ungarn vereinigt worden, und der viele Wunder nach seinen Todt gethan hat.

8. Colomann ein sehr ungestalter und grausammer Tyran, der seinen eigenen Bruder Almus vor dem Altar erwürgen ließ, mit den Venetianern wegen Dalmatien Krieg führte, und unter welchen die Christen die erste Expeditionem Sacram nach dem gelobten Land thaten.

16. Andreas der 2te der einen Zug nach den gelobten Land that, weswegen er mit den Zunahmen Hierosolymitanus genennt wurde: dessen Printzeßin die Heil. Elisabeth gewesen, die an Ludwig den 6ten Landgrafen in Thüringen vermählt worden.

17. Bela der 4te ein Sohn des V. unter welchem die Tartarn mit 500000. Mann in Ungarn einfielen, die aber endlich durch Hülff der Joanniter-Ritter wieder vertrieben wurden.

19. Ladislaus der 4te, der seines liederlichen Lebens halber von dem Pabst in Bann gethan ward, und unter welchen unter den Ungarn die Gewohnheit aufkam, daß sie sich die Haar und Bärth verschnitten.

20. Andreas der 3te Venetus dessen Groß-Vatter König Andreas der 2te der Vatter Stephan ein Ungarischer Fürst, und die Mutter eine Venetianerin gewesen: wider welchen der Pabst Nicolaus der 4te den Neapolitanischen Printzen Carolum Martellum auf den Thron der Ungarn zu bringen suchte.

II. Die auswärdige König theilten sich wieder in 2. Classen ein: in dem erstlich einige aus unterschiedlichen Familien erwehlt worden, nachgehends die Ungarn beständig bey dem Hauß Oesterreich verblieben seynd.

Aus unterschiedlichen Familien haben 13. KK. aufeinander gefolgt.

1. Wentzel ein Sohn Wenceslai des 4ten K. in Böhmen, und Annä eine Tochter des Ungarischen K. Beli des 4ten, den sein Vatter bey einer wider ihn entstandenen Verschwöhrung sambt der Ungarischen Cron mit sich nach Böhmen nahm, woselbst der Sohn nicht lang hernach da er seinen Vatter in Böhmen gefolget war, meuchelmörderischer weiß umgebracht wurde.

3. Carl Robert Neapolitanus, ein Enckel Mariä, die eine Printzeßin des Ungarischen

schen K. Stephani des 5ten gewesen, den der P. Bonifacius der 8te schon zu Zeiten Wentzels auf den Thron helffen wolte. Dessen jüngster Sohn ward mit der berühmten Neap. Printzeßin Johanna der 1te vermählet, und von eben derselben erwürget.

4. Ludwig der 1te in S. des V. der wegen seinen rühmlichen Thaten den Zunahmen der Grose erhilt: indem er nicht nur die K. von Neapolis Joanna, als welche seinen Bruder Andreas erwürgen ließ, von Land und Leuthen verjagte, und zum K. von beyden Sicilien, und Jerusalem gecrönt wurde: sondern auch nach den Todt Casimiri, des 3ten des K. in Polen wegen seiner Mutter Elisabeth, die dieses Casimiri Schwester war, zu dessen Nachfolger erwehlet wurde, übrigens auch den Venetianern gantz Dalmatien abnahm, und alle Juden aus Ungarn verjagte. Endlich starb er, und hinderließ 2. Printzeßinnen: deren die älteste Maria ihn Ungarn, die Jüngere Hedwig aber in Pohlen folgte.

5. Maria des vorigen P. welche mit Sigismundo einen Sohn Kaysers Carls des 4ten vermehlet, und von dem Neap. König Carl den Kleinen um Cron und Scepter gebracht wurde.

7. Sigismundus vorgedachter Mariä Gemahl, der endlich Römischer Kayser worden.

8. Albrecht von Oesterreich, der zugleich Kayser war, dessen beyde Printzeßinen Anna und Elisabeth so wohl, als auch dessen P. der erst nach seinen Todt gebohren, und Ladislaus Posthumus genennt wurden, von den Ungarn von der Erbfolg ausgeschlossen wurde; deswegen sich die Mutter sambt ihren Printzen und der Ungarischen Cron, welche sie den Ungarischen Magnaten durch List unter den Händen weggebracht, nach Teutschland zu dem Kayser Friederich dem 3ten geflüchtet.

10. Ladislaus der 5te Posthumus ein S. Albrechts von Oesterreich.

11. Matthias Huniades Corvinus der zu der Zeit da er gewehlet wurde, zu Prag gefangen saß, sich mit des Böhmischen Königs Georgii Printzeßin vermählte, die Ungarische Cron von dem K. Friederich dem 3ten mit 60000. Gulden wider einlösete.

12. Uladislaus der 2te der zugleich K. in Böhmen gewesen, und so wohl an dem Kayser Friederich dem 3ten als auch seinen leiblichen Bruder Albrecht einen Pohlnischen Printzen, wie auch Joanne Corvino einen natürlichen Sohn des verstorbenen Mathiä, nicht weniger dessen hinderbliebener Gemahlin Beatrix Anfangs starcke Mitwerber hatte, aber alle glücklich von Hals schaffte; und Anno 1514. den höchst-gefahrlichen Bauern-Krieg erlebte.

13. Ludwig der 2te ein S. des V. der gleichfals zugleich K. in Ungarn und Böhmen war. Er war mit Maria einer Schwester Caroli 5ti vermählet, welche sich nach seinen Todt nach Teutschland zu ihren Bruder begab.

Aus dem Hauß Oesterreich haben seit Anno 1527. den Ungarischen Thron besessen:

1. Ferdinand der 1te ein S. Maximiliani 1mi und Bruder Caroli 5ti der zugleich Römischer Kayser war, und wegen seiner Gemahlin Anna, welche des erschlagenen Ludwigs des 2ten leibliche Schwester gewesen, das nächste Recht zur Cron hatte, dannoch aber leyden muste, das ihm der Siebenbürgische Woywod Joannes von Zapolia gleich Anfangs entgegen gesetzt, und wider ihn zum König erwehlt wurde, woraus ein Land verderblicher Krieg entstund, in welchen sich auch der Türckischer Kayser Solimann, bey welchen Joannes nach seiner ersten Niederlag Hülff suchte, mischte, und nicht nur Joannem wider einsetzte, sondern Ferdinandum so gar in seiner Kayserlichen Residentzstadt Wien, belagerte, aber mit grosen Verlust abziehen muste. Worauf sich endlich Ferdinand und Joannes mit einander also verglichen, daß ein jeder von ihnen dasjenige von Ungarn nebst den K. Titul behalten solte, was er hätte, nach dem Todt Joannis aber gantz Ungarn Ferdinando überlassen,

Joan-

Joannis Nachkommen aber sich mit Siebenbürgen begnügen solten. Weil aber Joannis hinderlassene Wittwe den Vergleich nicht hilt, und sich von neuen hinder den Türcken steckte: so entstund ein neuer Krieg, in welchen Solimann die Stadt Ofen durch List eroberte, und sich des gantzen Königreichs bemächtigte, die Wittwe Joannis aber sambt ihren Printzen nach Siebenbürgen schickte. Worauf Ferdinand mitten unter diesen Unruhen die Ungarische Cron seinem Sohn

2. Maximilian den 3ten abtrat, als welcher auch zugleich Kayser war, und den Krieg mit den Türcken und den Siebenbürgischen Fürsten Joann Sigismund fortsetzte.

3. Rudolph der 2te zugleich K. unter welchem mit 3. Türckischen KK. in die 15. Jahr lang ein sehr blutiger Krieg geführt würde, zu welchen die Reuberische Uschochi Anlaß gegeben hatten.

4. Ferdinand der 2te, wider welchen der Churfürst Friederich von der Pfaltz, der sich wider ihm zum K. in Böhmen crönen ließ, den Siebenbürgischen Fürsten Bethlen Gabor aufwickelte.

5. Leopold der erste, welcher nebst einer in Ungarn von 4. Grafen angestifften, aber durch ihn glücklich gedämpfften Verschwörung mit den Türcken 2. sehr wichtige Krieg geführt hat: in deren ersten Anno 1664. das berühmte Treffen bey St. Gotthard vor-

gieng, durch welches den Türcken ein 20-Jähriger Stillstand abgenöthet wurde. Der andere Krieg ward von den Grafen Töckeli, der sich zum Haupt der Mißvergnügten aufgeworffen, und sich in Türckischen Schutz begab, veranlaset; und in solchen 1. die von dem Türcken Anno 1683. vergeblich vorgenommene Belagerung der Stadt Wien, und der darauf von den Christen geschehene siegreiche Endsatz; 2. der 1699. zu Carlowitz erfolgte Fried, durch welchen Siebenbürgen wider an dem Kayser kam, besonders zu mercken.

6. Joseph ein S. des V. unter welchen der Siebenbürgische Fürst Ragozy sambt noch einigen anderen Rebellen eine beständige Unruh unterhilt, die aber endlich beygelegt worden.

7. Carl der 6te des V. Bruder der 1716. mit den Türcken in einen neuen Krieg verfiel, der aber 1718. zu Passarowitz zum Vortheil des Kaysers geendet wurde. 1732. hatte der Kayser dem H. von Lothringen seinen Eydam zum Ungarischen Stadthalter ernennet: und bald darauf entspann sich ein neue Krieg mit den Türcken, der 1740. kurtz vor des Kaysers Todt beygelegt wurde. Nach Carls des 6ten Todt kam dieses K. sambt den übrigen Erblanden an dessen älteste Printzeßin,

8. Maria Theresia.

Von Siebenbürgen.

SJebenbürgen war ein Stück des alten Dacien, dessen Veränderungen sich gantz bequem in die alte und neue Histori eintheilen lassen.

1. Unter der alten Siebenbürgischen Histori begreifft man alles was sich vor dem Todt des Ungarischen K. Johann von Zapolia darinnen merckwürdiges zugetragen hat: als zu welcher Zeit dieses Fürstenthum beständig mit Ungarn verknüpfft gewesen, und von den Ungarischen KK. durch Woywoden beherrschet worden. Die vornehmste Begebenheiten binnen solcher Zeit kommen auf folgendes an:

1. Im andern Jahr-hundert nach dem die Römer sich bereits von Pannonien Meister gemacht hatten, hat sich der K. Trajanus gantz Dacien, und mithin auch dieses Siebenbürgen unterwürffig gemacht.

2. Als im 5ten Jahr-hundert die Hunnen die in Ungarn ein besonderes Königreich aufgerichtet hatten, weichen musten, und zuruck nach Scythien kehrten: so blieben an die 3000. derselben in Siebenbürgen.

3. Als gegen der Mitte des 8. Jahr-hundert die Hunnen zum andermahl aus dem Oriente heraus kommen, und zu erst in Siebenbürgen einfielen; so baueten ihre Heerführer 7. besondere Schlösser darinnen, davon der Nahm Siebenbürgen entstanden, gleich-

wie es von den vielen Wäldern und Gebürgen, von welchen es umgeben ist, lateinisch Transylvania genennt wird.

4. Als gegen die Mitte des 12. Jahr hundert K. Conrad der 3te einen Zug nach den gelobten Land that: so bothe der damahlige Ungarische K. Geysa der 2te den bey dem Heer befindlichen Sachsen dermassen herrliche Freyheiten an, das nach vollendeten Feld-Zug sich viele in diesen Fürstenthum niederliesen: von welcher Zeit an Siebenbürgen von dreyerley Nationen als Ungarn, Zecklern, und Sachsen bewohnet worden.

5. Als der Ungarische K. Ludwig der 2te Anno 1526. in der Schlacht bey Mohatz umgekommen war, so masete der damahls in Siebenbürgen regierende Woywod Johann von Zapolia sich die Ungarische Cron an, die von rechtswegen Ferdinando dem 1ten als nachmahligen Kayser zukam; worauf nach vielen Blutvergiesen, nebst andern der Vergleich gemacht worden, daß nach Joannis Todt gantz Ungarn an das Hauß Oesterreich überlassen, wo er aber einen Sohn hinderlassen würde, demselben Siebenbürgen eingeräumet werden solte.

6. Wie nun Joannes Anno 1540. verstarb, und einen Sohn Nahmens Johann Sigismund hinderließ; so ist ihm kraft des geschlossenen Tractats das Fürstenthum Sieberbürgen abgetretten worden, welches ob gleich

gleich erstgedachter Sigismund ohne Erben gestorben, nachhero beständig seine besondere Fürsten gehabt, biß es 1699. durch den Carlowitzischen Frieden von neuen mit Ungarn vereinigt worden.

II. Zur neuen Siebenbürgischen Histori wird alles dasjenige gerechnet, was nach dem Todt mehrgedachten Joannis von Zapolia darinnen vorgegangen ist. Die Fürsten von welchen dieses Fürstenthum binnen dieser Zeit beherrscht worden, seynd folgende, und zwar andern merckwürdige:

1. Johann Sigismund, der vermög des mit Ferdinando geschlossenen Vertrags nach seines Vatters Todt zwar Siebenbürgen, daß sein Vatter schon innen hatte, behilt; weil er aber auf Ungarn nicht verzicht thun wolte, von Ferdinando auch aus diesen Fürstenthum vertrieben, nachgehends aber von den aufrührischen Siebenbürgern wider zuruckgeruffen wurde, und Ferdinando durch dem Türckischen K. Solimann vielen Verdruß anthat: zu letzt aber doch noch die Verordnung machte, daß sein Nachfolger ein Vasall des Römischen Kaysers seyn soll.

10. Georg Ragozy der 1te, welcher wider Stephan Bethlen erwehlet, von Ferdinando dem 3ten zu einen Reichs-Fürsten erkläret wurde.

14. Michael Abaffi der 2te, den der bekannte Graf Tockely das Vätterlich Erb

streitig machte, von dem Kayser aber zuruck gehalten wurde: obwohl auch Abaffi der 2te niemahls zum würcklichen Besitz des Vätterlichen Lands gekommen, sondern in Wien lebte, und mit einen gewissen Jahr-Geld verlieb nehmen muste: da inzwischen Anno 1699. in den Carlowitzischen Friedens-Schluß ausgemacht wurde, das Siebenbürgen, von nun an dem Röm. Kayser solte unterworffen bleiben. Ob auch gleich der Fürst Ragozy Franciscus der Jüngere nachhero allerley Unruhen anstifftete, um sich des Fürstenthums zu bemächtigen; so schlug ihm doch alles fehl, und ist dieses Fürstenthum bißer mit Ungarn verknüffet geblieben, und durch einen Stadthalter regiert worden.

Von dem Orientalischen Christlichen Kayserthum.

NAchdem der K. Theodosius der G. die Verordnung gemacht, daß das Römische Reich unter seine beyde Söhn Honorius und Arcadius also solte getheilt werden, das jener zum Kayser in Occidente, dieser aber zum Kayser in Oriente gesetzt wurde, so ist das Orientalische Kayserthum auch nimmermehr wider mit dem Occident. vereiniget, sondern in folgender Zeit erstlich von Christlichen und hernach von Türckischen Kaysern beherrschet worden; welche alle ihre Residentz meistens zu Constantinopel gehabt haben.

Die Christliche Orientalische Kayser fangen von Arcadio an, und gehen biß auf Constantinum den 11ten Paleologum, als unter welchen die Türcken Anno 1453. die Haupt- und Residentz-Stadt Constantinopel eingenommen, und mithin das Orient. Christliche Kayserthum gäntzlich übern hauffen geworffen haben. Es seynd aber aus denselben zu mercken.

1. Arcadius Theodosii M. ältester Sohn, welcher der Macht der einfallenden Barbarn nicht allerdings widerstehen konnte, und St. Chrysostomum seiner Gemahlin Eudoxiä halber sehr verfolgte.

2. Theodosius der 2te ein S. des V. der nur 8. Jahr alt war, als der Vatter starb: deswegen der Persianische König Isdigerdes zum Vormund des jungen Kaysers bestelt, dessen Schwester Pulcheria aber nachgehends von ihm selbst zur Mit-Regentin angenommen ward, die auch das Regiment gantz rühmlich führte. Als er selbst regierte, muste er den Hunnen, die gegen die Mitte des 5ten Jahr-hundert durch sein Land nach dem Occidente zogen, einen Jährlichen Tribut verwilligen. Auch hat der berühmte Codex Theodosianus von ihm den Nahmen.

10. Justinian der 1te unter allen Orient. KK. der mächtigste, welcher das noch übliche Corpus Juris Civilis bekant machte, durch seine

beyde Heerführer Belisarius und Narses das Vandalische Königreich in Africa, und das Ost-Gothische in Italien zerstörte, und auch wider die Perser, und Hunnen glückliche Krieg führte.

11. Justinus der 2te des V. Schwester Sohn, und Ober-Hoff-Marschal, der den Persischen K. Cosroes demüthigte, aber in Italien geschehen lassen muste, das die Longobarden, welche Narses ins Land lockte, das meiste, was dessen Vorfahrer erobert hatte, wieder einnahmen; worauf der noch übrige Theil durch die bekannte Exarchos regiert wurde.

14. Phocas ein bloser Hauptmann, der in Tumult von den Soldaten zum Kayser wider K. Mauritium ausgeruffen ward, endlich aber von seinen Nachfolger hingerichtet wurde.

24. Leo der 3te Isauricus eines geringen Handwercks-Mañs Sohn, der von den Saracenen ein gantzes Jahr in Constantinopel hart belagert wurde, und die unglückliche Bilderstürmerey in der Kirch anfieng.

28. Irene eine Mutter des Kays. Constantini des 6ten Porphyrogonetä, von dem sie zur Mit-Regentin angenommen ward, nach seinen Todt aber allein regirte. Allein sie wurde wegen eines Verdachts, als ob sie sich mit Carl dem G. vermehlen, und demselben

ben das Kayserthum zuwenden wolte, abgesetzt, und in die Insel Leßlbus ins Elend vertrieben.

29. Nicephorus der 1te, der sich mit Carolo M. der Italienischen Länder halber vergliech.

53. Alexius der 1te Comnenus der den Christen auf den Heil. Zug, den sie unter dem H. Gottfried von Bouillon nach dem gelobten Land vornahmen, sehr hinderlich ware.

55. Emanuel der 1te Comnenus ein Sohn Alexii des 1ten Comneni, welcher dem Heer des Kaysers Conradi des 3ten, das derselbe ins gelobte Land führte, durch falsch Geld und Gyps, welches letztere er unter das Meel mischen ließ, grosen Schaden zufügte.

57. Andronicus der 1te Comnenus, der alle Lateiner aus Constantinopel jagte, die Creutz-Fahrten sehr hinderte, endlich erwürgt, und an den Peinen aufgehenckt wurde.

59. Alexius der 3te, Angelus sive Comnenus der seinem Bruder und Vorfahrern die Augen ausstechen ließ, aber auf Anstifften des geblendeten Isaacs, dessen Sohn Alexio dem 4ten, den Balduinus von Flandern, welcher eben damahls ein nach den gelobten Land gehendes Frantzösisches Heer anführte, nach Eroberung der Stadt Constantinopel auf den Thron setzte, weichen muste.

61. Alexius der 5te Ducas oder Murzuflus der seinen Vorgänger sambt seinen blinden Vatter hinrichten ließ: aber von Balduino vertrieben und getödtet worden: worauf das lateinische Kriegs-Heer eben diesen Balduinum zum Kayser ausrief, nachdem es Constantinopel zum andermahl erobert hatte. Weil nun viele der vornehmsten Griechen, denen das lateinischen Regiment nicht anstehen wolte, sich zu Nicäa in klein Asien fest setzten, und daselbst ein neues Kayserthum aufrichteten: so waren in die 68. Jahr zweyerley Kayser in Oriente, nehmlich die lateinische zu Constantinopel, und die Griechische zu Nicäa.

Die Lateinische KK. zu Constantinopel seynd gewesen

1. Balduinus der 1te. Weil er die Griechen, welche sich in Bulgarien geflüchtet, mit Gewalt zum Gehorsam bringen wolte, so ward er in einer Schlacht gefangen, gestümmelt, und also getödtet.

5. Balduin der 2te, mit welchen das lateinische K. wider eingieng.

Die Griechische KK. welche zwischen dieser Zeit zu Nicäa ihre Residentz gehabt waren folgende:

1. Theodorus oder Lascares ein tapferer Held, der den Türcken viel zu schaffen machte.

5. Michael der 8te Paläologus, der sich des lateinischen K. wider bemächtiget, und da er seinen Mündl die Augen ausstechen ließ, sich selbst auf den Thron setzte, und sich grose Müh gab, die Lateinische und Griechische Kirch miteinander zuvereinigen.

Die folgende Griechische oder Christliche Kayser zu Constantinopel seynd gewesen:

62. Andronicus der 2te, zu dessen Zeit die Türcken unter Ottomann Anno 1303. in Natolien ein ordentliches Fürstenthum anrichteten, zu dessen Haupt- und Residentz-Stadt hernach Prusia in Bythinien erwehlet wurde, der auch von seinen Kindern vielen Verdruß hatte, und von seinem Enckel von Thron gestosen, und umgebracht wurde.

67. Emanuel der 2te Paläologus, der seinen Bruder mit Hülff des Türckischen Sultans Bajazeth von Thron stieß, aber weil dieser selbst im Nest sitzen bleiben wolte, in groses Gedräng kam, darinnen ihm endlich der bekannte Tamerlanes zu Hülff kam.

68. Johann der 7te des V. S. welcher die Griechische und Lateinische Kirch miteinander zu vereinigen sich grose Müh gab, und deswegen der Kirchen-Versammlung zu Ferrara beywohnete.

69. Constantinus der 11te Paläologus des V. Bruder, unter welchen die Stadt Constantinopel von dem Türckischen Sultan Maho-

Machomet dem 2ten Anno 1453. mit Sturm erobert, und mithin dem Orient. Christlichen Kayserthum ein End gemacht worden: wobey der Kayser selbst unter dem Gedreng des Volcks erdrucket wurde.

1. Als was sonderbahres pflegt man hie anzumercken, das so wohl der erste als letzte Christliche Kayser zu Constantinopel den Nahmen Constantin gehabt: die Kayserliche Mutter auch beyderseits Helena und der Patriarch Gregorius geheisen haben.

2. Auch ist hie mit zuerrinnern, das nachdem die Lateiner sich Anno 1204. von Constantinopel Meister gemacht, Alexius Comnenus ein Kayserlicher Anverwander, zu Trapezunt in Natolien ein besonderes Fürstenthum angeleget, welches nach Widereroberung der Stadt Constantinopel, so gar in ein Kayserthum erhoben, und von eben diesen Mahomet dem 2ten 1462. gleichfals über einen Hauffen geworffen worden; nachdem es über 3halb hundert Jahr gestanden ware.

Türckische Histori.

WAnn man die Türckische Histori aus dem ersten Grund herhohlen will, so muß man mercken, daß die Türcken, welche sonst mit einen anderen Nahmen auch Saracenen oder Muselmänner genennt werden, erstlich ein von den Saracenen unterschiedene Nation gewesen, nachgehends aber mit denselben in ein Volck erwachsen seynd. 1.

1. Die Saracenen nehmlich waren uhrsprünglich Araber, und Nachkömling der alten Moabiter, Ammoniter, Edomiter, Amaleciter, Ismaeliter &c. welche sich zu Anfang des 7. Jahr-hundert in dem steinigten Arabien unter dem bekannten Lügen-Propheten Mahomet als ihren Oberhaupt, in gröster Anzahl zusammen schlugen, von diesem ihren Anführer eine gantz neue Religion, welche von ihm die Mahometanische genennet wird, annahmen, und sich nicht nur in Asien, sondern auch so gar in Europa mit groser Macht ausbreiteten: wie sie dann in kurtzer Zeit sich gantz Syrien, des gelobten Lands, Persien, Aegypten, der Barbarey in Africa sambt der Insel Cypern und Rhodus bemächtigten, und in dem 8. Jahr-hundert bey nah gantz Spanien überschwemmeten. Zwischen welcher Zeit sie nach den Anno 631. zu Medina erfolgten Todt Mahomets in die 300. Jahr lang, meistens von sogenannten Caliphen, welches so viel als Erb- und Nachfolger heisen soll, seynd beherrscht worden.

2. Nach der Mitt des 8. Jahr-hundert kamen die Türcken (welche sich schon vorher einigemahl haben sehen lassen, ja so gar den Griechischen Kayser um den Sold gedienet) durch die enge Päß des Gebürgs Caucasus in groser Meng aus Scythien hervor, und drungen sich in Colchis, Albanien, Iberien,

und

und Armenien ein, des Vorhabens, sich in diesen Provintzen fest zusetzen: worinnen ihnen aber die Saracenen eine Zeitlang hinderlich waren, biß endlich beyde Nationen sich miteinander vereinigten, und sich vornahmen, in künfftiger Zeit mit gesambter Hand gegen die Christen die Waffen zu führen.

3. Nach dieser Zeit ist dieses grose Reich mit sich selbst uneins worden, daß nicht nur die Türcken den Saracenen gäntzlich über den Kopf gewachsen, sondern sich auch immer weiter in Natolien ausgebreitet haben: woselbst ein gewisser Calipha Nahmens Ottomann, den ersten Grund zur heutigen Ottomanischen Pfort soll gelegt haben. Wiewohl dieses Türckische Reich auch nachgehends zerfallen ist, und sich fast in so viel besondere Caliphat, als besondere Provintzen es unter sich begriffen, zertheilet hat. Ein Muselmann soll übrigens eben so viel, als ein Rechtglaubiger heisen; daher die Türcken diesen Nahmen auch gern hören.

Was insonderheit das Ottomannische Reich anlanget, so ist zu wissen, das zu Anfang des 14. Jahr-hundert zu Iconien in Natalia ein gewisser Calipha Nahmens Ottomann oder Osmann am Regiment gewesen, welcher den Grund zu der von ihm selbst also genannten Ottomanischen Pfort oder dem noch daurenden sehr mächtigen Türckischen Reich geleget, und die Stadt Prusiam,

siam, oder Bursiam in Bythinien zu seiner Residentz erwehlt hat.

NB. Das Turckische Reich wird deswegen die Pfort genennet, weil die Türcken die Residentz ihres Monarchen also zu nennen pflegen.

Alle Türckische Kayser, welche von erstgedachten Ottomann anzurechnen, biß auf den heutigen Tag den Türckischen Thron bestiegen haben, lassen sich gantz bequem in 2. Classen eintheilen: zu deren ersten man die Kayser vor Eroberung der Stadt Constantinopel, zur anderen aber die Kayser nach Eroberung dieser Stadt zehlet.

1. Vor Eroberung der Stadt Constantinopel seynd nach mehrgedachten Ottomann folgende Kayser zu mercken, die über die Türcken das Regiment geführt.

1. (2.) Amurath der 1te, der dem Const. Kayser Johann dem 6ten wider die Bulgaren beystund, und bey solcher Gelegenheit Adrianopel eroberte, und daselbst seine Residentz aufschlug: auch das Corpo der Janitscharen zugleich aufrichtete, und den ersten Groß-Vezier machte; endlich Lazarum den Fürsten in Servien erschlug, und von einem dessen Bedienten gleichfals getödtet wurde.

8. Amurath der 2te, dem der Epirotische Fürst Scanderbeg vieles zu schaffen machte.

9. Mahomet der 2te, welcher das Christl. K. zu Const. so wohl, als auch das Trapezundische über einen Hauffen warff.

II. Die Türckische Kayser, welche nach Eroberung der Stadt Const. biß auf den heutigen Tag das Regiment über die Türcken geführet haben, seynd besonders folgende vor anderen merckwürdige.

1. (7.) Achmeth der 1te, der sich mit dem Röm. Kayser also verglichen hatte, daß sie sich künfftighin Brüder nennen wolten.

12. Mahometh der 4te, der mit dem Röm. Kayser einen schwehren Krieg in Ungarn führte, und so gar vor Wien gieng. Als die Ungarische Mißvergnügte unter ihren Oberhaupt dem Grafen Töckelii diesem Kayser zu einen Krieg wider die Christenheit reitzeten, wurden auch die Polacken, Russen und Venetianer in solchen gezogen, und derselbe sowohl unter diesen als folgenden Kaysern mit groser Hefftigkeit, und mancherley Vortheil der Christen vorgesetzet: deswegen dieser K. abgesetzt, und ins Gefängnuß verstosen wurde.

16. Achmeth der 3te, unter welchen die Türcken bey Peterwardein von Eugenio geschlagen, Temeswar und Belgrad erobert worden, und bey dem letzten Orth Eugenius zum andermahl einen Sieg erhalten hat: worauf 1718. zu Passarowitz ein neuer Fried erfolget. Nachgehends gab der Persianische

Rebell

Rebell Miriveis Gelegenheit, daß die Türcken ihr Reich in Asien weiter ausbreiten konten: wodurch sie aber mit den Persianern in einen schwehren Krieg verwickelt wurden: in welchem dieser K. Anno 1730. in einen wegen der bey Tauris von den Persianern erlittenen Niederlag entstandenen Tumult auch abgesetzt wurde.

17. Mahomet der 5te ein S. des abgesetzten Mustapha des 2ten, unter welchen der Krieg mit Persien zu schlechten Vortheil der Pfort fortgesetzet, und endlich Fried gemacht worden. Hingegen entstund bald darauf ein neuer Krieg mit Rußland, darein auch der Röm. Kayser Carl der 6te verwickelt worden. Es wurde aber auch dieser Anno 1740. beygeleget, und durch grose und prächtige Gesandschafften, die hin und wider gesand worden, bestättiget. Doch giengen die Unruhen mit Persien wiederum an.

19. Mahomet der 6te.

Von Grichenland.

DJe Griechische Histori last sich gantz bequem in die alte, mittlere und neuere Histori eintheilen.

1. Unter der alten Griechischen Histori verstehet man alles das, was sich von ersten Ursprung der Griechischen Nation biß zu der Zeit, da Griechenland unter der Römer

Bottmäßigkeit gerathen in diesen Land merckwürdiges zugetragen hat.

2. Zu der mittlern Griechischen Histori werden alle die Schicksaal gerechnet, welche dieses Land unter den Römischen und Orient. Kaysern von den Zeiten Augusti an, biß zu der Zeit, da solches von den Türcken erobert worden, betroffen haben.

3. Die neuere Griechische Histori endlich begreufft alles das unter sich, was die Provintzen bißher unter Türckischer, und Venetianischer Bottmäßigkeit erfahren haben.

Die alte Griechische Histori theilet sich wider in 3. besondere Zeit-Punct, zu deren ersten man die Zeit vor der durch Alexandrum M. aufgerichteten Monarchie; zum andern die Zeit, so lang Griechenland eine grose Monarchie vorgestellet hat; und zum dritten das, was sich nach Abgang dieser Monarchie mit Griechenland zugetragen hat, zu rechnen.

Der erste Zeit-Punct der alten Griechischen Histori.

Grácia ist bey den Alten in mancherley Bedeutung angenommen worden; in dem sie unter diesen Nahmen bald alles dasjenige, was die Griechen in den drey långst bekannten Theilen der Welt besessen haben, bald aber ungefehr eben diejenige Provintzen verstanden haben, welche noch heut zu Tag zusammen Griechenland genennt werden.

Die

Die Griechen sollen nach der gemeinisten Meinung uhrsprünglich von Javan den Sohn Japhet herkommen, und also aus Asia in Europa herüber gekommen seyn: gleichwie Chittim ein Sohn Gomers und Enckel Japhets insonderheit für dem Stam̃-Vatter der Macedonier, und den ersten Besitzer einiger Insel auf den Aegäischen Meer angegeben wird, als welcher dieses Land bald nach der Sündfluth mit Einwohnern soll besetzt haben.

2. Die Einwohner von Griechenland waren bald in viele kleine Staaten und freye Republiken zertheilt, bald von mancherley Königen beherrschet, bald aber haben sie sich nach den grösten Theil in ein Bündnuß zusammen gethan, und eine grose Republik vorgestellet: bey welchen allen es ihnen an vielen inner- und äuserlichen Kriegen keineswegs gefehlet hat, biß endlich alle diese Staaten von dem Macedonischen Reich verschlungen, und von Philippo und Alexandro M. eine Zeitlang als eine Monarchie beherrschet, nachgehends wider zertheilt worden, endlich nach und nach unter der Römer Bottmäßigkeit gerathen seynd: worauf dieselbe so lang von den Röm. Kaysern beherrschet worden, biß nach erfolgter Theilung des Röm. Reichs und dem daraus erwachsenen Fall des Orientalischen Kayserthums zu letzt die Türcken Gelegenheit gefunden haben, eine Provintz

nach der andern wegzuschnappen, biß auf das wenige, was noch vor kurtzen unter der Hand der Venetianern gewesen; nun aber ihnen auch entgangen, und von den Türcken weggenommen ist.

Unter den alten Griechischen Reichen verdienen das Argivische, Lacedämonische, Atheniensische, Corinthische, Cretensische, und Macedonische vor anderen hie gemerckt zu werden.

I. Das Argivische Reich, welches insgemein für das älteste unter den Griechischen Königreichen gehalten wird, war in Peloponnenso, und bestund aus der Hauptstadt Argos, und dem dazugehörigen Gebieth. Die König, welche in solchem regieret, waren besonders:

1. Inachus, der vor, und zu Lebzeiten Moysis soll gelebt haben.

10. Danaus, von dem die Griechen Danaï genennt werden, ein Sohn des Aegyptischen Königs Beli, den sein Bruder Aegyptus sambt seinen 50. Töchtern aus seinen Vatterland vertrieben hat: daher er sich nach Argos wendete, und dem Gelanor, welcher seinem Vatter Strenelo folgen solte, das Reich vor der Naß wegschnapte: welches ihm aber hernach von seinem Edam Lynceo wider abgenommen worden.

11. Lynceus einer von den 50. Söhnen Aegypti, welche dieser nach Argos gesand, daß

daß sie seinen Bruder von Thron stürtzen mögten, aber durch eine verstellte Heyrath mit Jenes 50. Töchtern alle, biß auf diesen einigen Lynceum, dessen Braut Clytemnestra seiner geschonet, ums Leben kamen: worauf dieser Lynceus in Aegypten Volck anwarb, und seinen Schwieger-Vatter nicht nur von Thron stieß, sondern auch ums Leben brachte. Als lange Zeit hernach die Heraclydä oder Nachkömlinge Herculis sich in Peloponneso fest setzten, list man das einer derselben Nahmens Temenus, der sonst auch für den Stamm-Vatter der Macedonier angegeben wird, das Argivische Reich zu seinem Antheil erhalten habe.

II. Das Lacedämonische Reich bestund aus der Stadt Lacedämon, oder Sparta, und dem daherum gelegenen Strich Lands Laconica genannt. Unter den Lacedämonischen Königen seynd vor andern zu mercken:

1. Lacedämon der 4te unter den Laconischen KK. ein Eydam und Nachfolger des Eurotä, dessen Tochter Sparta, von welcher die Stadt auch Sparta hieß, gleichwie das Land von ihm selber Laconica genennet wurde, er zur Ehe hatte.

2. Eurysthenes und Procles 2. Brüder aus dem Geschlecht der Heracliten, die sich in Lacedämon fest gesetzet, und gemeinschafftlich regieret haben: nach deren Todt es auch

also gehalten worden, daß die Familie der Euristhenidarum und Proclidarum beständig am Regiement geblieben, und immer 2. König zugleich gewesen. In folgenden Zeiten hat sich der berühmte Gesätzgeber Lycurgus bey den Lacedämoniern sehr bekannt gemacht, gleichwie auch die Würde der Ephoren, welche sie den Königen zur Einschrenckung ihrer Macht an die Seit gesetzet, wohl zu mercken ist.

III. Das Atheniensische Reich war eines der vornehmsten, und erstreckte sich über Terram Atticam, Anfangs zwar wurde daselbe von Königen beherrschet: unter welchen vor anderen zu mercken seynd:

1. Cecrops, von Gebuhrt ein Aegyptier, welcher zu den Zeiten Moysis eine Coloni dahingeführet, und also der erste König der Athenienser war, von welchen das Land sonst auch Cecropia die Einwohner Cecropier genennt werden. Auch haben die Ariopagiten von ihm den Uhrsprung.

2. Theseus, welcher den Minotaurus in Creta erlegte, der Fahrt der Argonauten mit beywohnte, das gemeine Wesen zu Athen in eine bessere Verfassung brachte, und sonst mancherley Heldenthaten ausübte, daß er gleichsam für ein 2ten Hercules gehalten wird.

3. Co-

3. Codrus als der letzte, welcher in dem Krieg wider die Peloponnenser sein Leben den Vatterland zu gut freywillig einbůsete.

Zum Andencken dieser růhmlichen That des Codri, welchen zu folgen keiner fůr wůrdig erkannt wurde, nahm man in Regiment die Veränderung vor, das nachgehends an statt der Kǒnig Archonten, und zwar erstlich beständige, folgends 10.-Jährige, und endlich 1.-Jåhrige angenommen worden: unter welchen Medon der Sohn des Codri als der erste, und die beyde berůhmte Gesätz-Geber Draco und Solon vor andern zu mercken seynd. Eben zu dieser Zeit der Archonten, und zwar kurtz vor Solonis Todt warff sich Pißistratus zum Tyrannen auf.

IV. Das Corinthische Reich wurde Anfangs von den Nachkǒmlingen des Sisiphi beherrschet, biß sich zur Zeit der letzten Richter in Israel die Heracliden unter Anfůhrung Aletis auch in diesen Reich fest setzeten, und das selbe ůber 270. Jahr beherrscheten. Der letzte dieser Heraclidischen Kǒnig war Telestes, nach dessen Todt das Kǒnigliche Regiment abgeschafft und die sogenannte Pritanes eingefůhrt wurden. Einige Zeit hernach warffen sich Cypselus und dessen Sohn Periander in der Stadt zu Tyrannen auf, und behaupteten das Reich in die 70. Jahr. Als auch diese abgegangen waren: so erlangten die Corinther wider ihre

völlige Freyheit, und wurden eine der mächtigsten Republicken in gantz Griechenland: biß sie endlich nebst andern schwehren Kriegen auch mit den Römern anbanden, und von ihnen gäntzlich zerstöhret worden.

V. Das Messenische Reich lag auch in Peloponneso, und wurde Anfangs von dem Polycaon und dessen Nachfolgern (unter welchen Perieres und Nestor, mit denen jederzeit ein neue Familie angieng, vor andern zu mercken) beherrschet: biß die Heracliden sich desselben bemeisterten. Nach der Zeit verfielen sie mit den Lacedämoniern in einen schwehren Krieg, durch welchen sie dermassen geschwächet worden, daß sie so gar das Land räumen, und sich eine Zeitlang nach Sicilien flüchten müsten: woselbst sie Meßina erbaueten, endlich aber durch den Epaminondas wieder zuruckgebracht wurden. Einige Zeit hernach verfielen sie mit den Lacedämoniern von neuen, wurden aber von Thebanern unterstützet: und bekamen endlich Ruh, biß sie wie die übrige Reich alle, von den Römern bezwungen wurden.

VI. Das Cretensische Reich in der Insul Creta soll vor alten Zeiten von Saturno, unter welchen nach Aussag der Poëten das Aureum Sæculum gewesen, und nach diesen von seinen Sohn Jupiter und dessen Nachkommen beherrschet worden seyn. Nach der Zeit bestund die oberste Gewalt bey den zehen soge-

sogenannten Cosinis, die alle Jahr erwehlet worden, und einem beständigen Rath. Indem sich aber die Einwohner dieser Insel durch allerley innerliche Unruhen schwächeten. Nebstdem auch an der Cilicier Seeräuberey mit Theil nahmen, so wurden sie von den Römern bekrieget, und bezwungen; worauf sie mit den übrigen Reichen gleiche Schicksaal erlebten.

VII. Das Macedonische Reich war unter allen vorigen wohl das vornehmste und mächtigste; weil es nit nur am längsten gedauret, sondern auch die übrige meistens verschlungen hat. Ungefehr im Jahr der Welt 3210. hat Caranus einer von den Nachkömlingen Herculis (andere geben Perdiccam für den ersten Uhrheber an) den Grund zu diesen Reich gelegt, nachdem er mit Hülff eines starcken Nebels unter Anführung einer Heerd Ziegen, in die Stadt Adessa eingetrungen, und sich derselben bemächtiget hat. Von diesen Carano biß auf Alexandrum M. werden noch 20. König gezehlet, unter welchen vor anderen zu mercken.

1. Philipp der, 2te ein Sohn Amintä des 2ten, und Vatter Alexandri M. der bey den endlich unter den Griechen selbst entstandenen Unruhen in Trüben fischete, und eine Republick nach der anderen unter den Fuß brachte; darauf auch die Persische Monarchie über ein Haussen zu werffen suchte: weil

er aber auf den Beylager seiner Tochter Cleopaträ von Pausania meichelmörderischer Weiß umgebracht wurde: so muste er diese wichtige Sach seinen S. Alexandro auszuführen überlassen.

Der andere Zeit-Punct der alten Griechischen Histori stellet Griechenland als ein grose Monarchie vor, wie solche von Alexandro M. 12. Jahr lang beherrschet, nach dessen Todt aber wider in viele kleine Reich getheilet wurde.

Nach dem Todt Alexandri (mit welchem der 3te Zeit-Punct anfanget) haben sich dessen vornehmste Heerführer 12. Jahr lang mit einander der Erbfolg halber gezancket, biß endlich diese Monarchie in 4. kleinere, als nehmlich das Aegyptische, Asiatische, Syrische, und Macedonische Reich zertheilt worden.

Von den 3. ersten S. bey Africa und Asia.

In den Macedonischen haben nach Alexandri Todt besonders diese König regieret:

1. Philippus Aridäus Alexandri M. Bruder, der zwar nur den Nahmen nach König war: massen Antipater und nach diesen Polispergon eigentlich das Regiment führten.

2. Cassander der den Polispergon vertrieben, und Alexanders gantze Familie ausgerottet.

3. Pe-

3. Peleucus Nicanor zugleich K. in Asien und Macedonien, der den Lysimachum erschlug, und von seinen Nachfolger eben dieses erfuhr.

4. Ptolomäus Ceraunus ein Sohn des Aegyptischen Königs Ptolomäi Lagi, der von den einbrechenden Galliern erschlagen wurde.

5 Perseus, der seinen Vatter durch allerley Verläumbdung dahin bracht, daß er seinen rechten Sohn Demetrium mit Gifft hinrichtete, mit den Römern von neuen einen Krieg anfieng; aber von Aemilio Paulo besieget, gefangen und zu Rom in Triumph aufgeführt worden.

Nach dieser Zeit bekam Griechenland die Freyheit, weil aber ein Pseudo-Philippus, eigentlich Andriscus genannt, neue Unruh anfieng; so ward Macedonien von den Römern in eine R. Provintz verwandelt.

Von der mittlern und neuern Griechischen Histori.

Nachdem also Griechenland theils durch die Macedonische, theils durch andere Krieg unter der Römer Bottmäßigkeit gerathen: so ist daselbe von ihnen vor und nach der Theilung des Röm. Kayserthums so lang beherrschet worden, biß endlich die Türcken aus Asia in Europa übergegangen seynd, und eine Provintz nach der andern erobert haben: worauf ihnen von den Römisch-Teutschen

Kay-

Kaysern und den Venetianern zwar manches wider abgejagt worden, welches man in folgenden Zeiten dannoch ihrer Gewalt wider hat überlassen müssen.

Von Dänemarck.

Diese Gegend hat vor Alters Cimbria oder Chersonensus Cimbrica geheissen, welche Anfangs von gewissen Richtern soll regiert worden seyn; worauf ungefehr 1000. Jahr vor Christi Geburth das Königliche Regiment in dem Land seye eingeführt worden.

Die König nun werden in Heydnische und Christliche eingetheilet, unter welchen letzten Erich (der in der Mitte des 9. Jahr-hundert gelebt hat) für den 1ten angeben wird. Was die Heydnische anlanget, so werden deren an der Zahl 70. gezehlet, welche eine Zeit von ungefehr 2000. Jahren über Dänemarck, einige derselben auch über die übrige Nordische Königreich zugleich sollen geherrschet haben: unter welchen vor andern zu mercken:

1. Dan als der 1te von dem das Königreich den Nahmen haben soll.

24. Dan der 3te, unter welchen die Cimbren ungefehr hundert Jahr vor Christi Geburth einen Einfall in Italien gethan, woraus der Cimbrische Krieg erwachsen.

26. Frotho der 3te der Friedfertige der zur Zeit des Kaysers Augusti gelebt, und dem nicht nur die 3. Nordische Reich, sondern auch Engeland und Irrland zu Gebott stehen müsten.

67. Harald der 6te, der zu erst den berühmten Ansgarium Abt von Corvey nach Dänemarck gebracht, daß er daselbst das Evangelium predigen solte: daher dieser auch der Dänen-Apostel genennt wurde.

68. Sward der 3te, welcher für den letzten unter den Heydnischen KK. gehalten wird.

Was nun die Christliche KK. betrifft, so werden deren von Erico biß auf den jetzt regierenden K. Friederich den 5ten in allen 48. gezehlet: die wider in besondere Classen eingetheilet werden: indem einige noch aus den alten Dänischen Stamm waren, die übrige aber ihren Uhrsprung aus dem Hauß Oldenburg haben.

Aus den alten Dänischen Stamm zehlet man von Erich den 1ten, biß auf Christoph den 3ten, als den letzten aus diesen Stamm, in allen 36. KK. unter welchen zu mercken seynd:

1. Erich der 1te, der des obgedachten Haralds des 6ten Bruder war, und Anno 847. zur Regierung kam, nachdem er schon 20. Jahr vorher von Ansgario getauffet wor-

worden. Unter diesen haben die Normänner die sich in Frißland und oberen Franckreich niedergelassen, ihren Zug vorgenommen.

2. Erich der 2te, der Anfangs die Christen sehr verfolgte, endlich aber diese Religion selbst annahm, unter welchem auch die Dänen starck nach den Englischen Küsten giengen.

4. Frotho der 4te, unter welchen die Normänner in groser Anzahl nach Teutschland gegangen: die aber von Arnulpho bey Mayntz eine grose Niederlag erlitten.

7. Gormo der 3te, der harte und alte, unter welchen sich die Normänner in der Normandi fest setzten, und dessen Sohn Canut in Irrland in der Belagerung der Stadt Dublin umkam.

8. Harald der 8te, den der Kayser Otto der 1te zwang, die Christliche Religion anzunehmen, welche seit Canut dem 1ten bey der Königlichen Familie wider in Abgang gerathen war. Auch stifftete er die 4. Bisthümer Schleßwig, Ripen, Arhus, und Odensee.

Canut der 2te, der Grose, welcher den Englischen König Edmund zwang, daß er das Reich mit ihm theilen muste, welches er nach dessen Todt auch gantz bekam: gleichwie er auch Norwegen durch Macht der Waffen bezwang, nachdem er dessen König Olaum, der ihm Dänemarck wegnehmen wolt, über-

wun-

wunden. Endlich bestellte er seine 3. Söhn über seine 3. Königreich zu Regenten, und reisete nach Rom. Zu lezt nahm er wider den Hertzog Robertum den 2ten in der Normandi einen Feldzug vor, in welchen er um das Leben kam.

13. Sueno der 3te K. in Dänemarck, ein groser Liebhaber der Gelehrten, der wegen einer verübten Grausamkeit offentlich Kirchen-Buß that, und mit den Ständen ein Bündnuß machte, daß sie seine 13. Söhn nacheinander zu Königen machen wolten, welche Ehr er auch deren 5. würcklich genossen haben.

15. St. Canutus der 4te, welcher den Geistlichen viel Gutes gethan.

17. Erich der 3te, der Gute, der die Stadt Lund in Schonen zu einen Ertz-Bisthum erheben ließ, eine Wallfahrt ins gelobte Land vornahm, und in Cypern starb; dessen Sohn Canutum Kayser Lotharius der 2te zum König der Obotriten machte.

24. Canut der 6te, der die Liefländer zum Christlichen Glauben brachte.

25. Waldemar der 2te, der gantz Hollstein, Meckleburg, Pommern, Preussen, Liefland und Churland unter seiner Bottmässigkeit hatte, doch wieder meistens verlohr, übrigens ließ er die Cimbrische Gesätz sammlen, und stifftete den Dannenbrogs-Orden.

32.

32. Waldemar der 3te, welcher den Creutz-Rittern das Esthen-Land verkauffet, einen Zug nach dem gelobten Land gethan, übrigens mit den Hausee-Städten vieles zu schaffen gehabt hat.

34. Margaretha die Mutter Olai des 6ten K. in Dänemarck und Norwegen, welche Königin alle drey Nordische Königreich zugleich beherrschet hat, und ihrer Klugheit und Tapfferkeit halber von den Geschicht-Schreibern die Dänische Semiramis geneñt wird. Weil sie es auch 1398. dahin gebracht hat, das zu Calmar ein besonderes Reichs-Grund-Gesätz aufgerichtet, und beschworen wurde, vermög dessen die drey Nordische Reich in einen ewigen Bündnuß beysammen verbleiben, und nimmer wider solten getrennet werden: so ist von der Zeit an Dänemarck und Norwegen auch beständig beysammen geblieben.

36. Christoph der 3te, der 1448. ohne Erben starb.

Aus dem neuen Oldenburgischen Stam̃ von Christian den 1ten von Oldenburg biß auf den heutigen K. Friederich den 5ten haben zusammen 12. KK. den Nordischen Thron besessen: unter welchen die 3. erste alle 3. Nordische Königreich, die übrige aber nur Dänemarck und Norwegen beherrschet haben, und in folgender Ordnung stehen.

1. Chri-

1. Christian der 1te, von Oldenburg, der das Hertzogthum Hollstein (auser Dithmarsen) mit zu Dänemarck gebracht hat, und den Elephanten-Orden soll gestifft haben.

5. Christian der 3te, der zu erst die Lutherische Religion im Land öffentlich einführte.

7. Christian der 4te, der den 30. Jährigen Reichs-Krieg als Generalissimus beygewohnet hat.

8. Friederich der 3te, des V. S. der mit Schweden einen doppelten Krieg geführet, welcher durch den Rothschildischen und Copenhagischen Frieden beygelegt worden, wobey ihm zugleich die Oberherrschafft, und seiner Familie das Recht der Erblichen Thron-Folg zugestanden worden. Auch ist unter diesen K. das Gräffliche Hauß Oldenburg mit Gunther Anton ausgestorben: worauf der König Oldenburg und Delmenhorst an sich gezogen hat.

12. Friederich der 5te jetzt regierende K.

Von Schweden.

Schweden wird ungeachtet seines kalten und unfruchtbahren Himmelsstrich für eines der ältesten Königreich angegeben; als wohin gleich hundert Jahr nach der Sündfluth Magog der Sohn Japhets soll gezogen seyn, und daselbst zu erst ein Königreich angeleget haben: welchen so wohl vor als nach

Christi Geburth 151. König sollen gefolget seyn: deren Ordnung aber wegen der grosen Verwirrung, die bey den Histori-Schreibern dißfals angetroffen wird, ohnmöglich so gar richtig kan angegeben werden. Doch mercket man so viel, das selbe überhaupt in Heydnische und Christliche KK. eingetheilt werden, und das die meiste derselben über Schweden allein, manche aber auch über eines oder gar alle beyde der übrigen Nordischen Königreich zugleich geherrschet haben.

Der Heydnische KK. werden so wohl vor als nach Christi Geburth von obgedachten Magog biß auf Olaum den 1ten, als den ersten Christlichen K. 105. gezehlet, unter welchen vor andern verdienen gemerckt zu werden.

1. (2.) Sueno der Sohn Magogs, von dem der Nahm Schweden herkommen soll.

2. Getharus des S. Bruder, von dem die Gothen, welche in alten Zeiten offt von Schweden getrennt gewesen, und ihre eigene König gehabt, herstammen sollen.

39. Alarich der 1te, als der letzte Heydnische K. vor Christi Geburth, auf welchen der Dänische König Frotho der 3te gefolget, der also 3. Nordische Königreich beherrschet, und Schweden durch einen Cantzlar regieret hat.

105. Ingellus als der letzte Heydnische K.

Die

Die Christliche KK. deren von Olao den 1ten biß auf den jetzt regierenden König Adolph Friederich in allen 47. gezehlet werden, pfleget man um desto mehrer Bequemlichkeit halber, in Ansehung der mit diesen Nordischen Königreichen vorgegangenen mancherley Veränderungen, in 3. besondere Classen einzutheilen. In deren ersterer man diejenige Christliche KK. betrachtet, welche über Schweden allein geherrschet haben; in der andern diejenige bemercket, welche Dänemarck und Schweden zugleich besessen haben; in der 3ten aber endlich auch diejenige anzeiget, welche das K. Schweden ohne Dänemarck unter sich gebracht haben.

Zur Ersten Claß, welche mit Olao dem 1ten Trätelga der Anno 893. seine Regierung soll angetretten haben; biß auf Albertum, da Schweden und Dänemarck von einander getrennet gewesen, gerechnet wird, zehlet man 27. KK. die über Schweden allein geherrschet haben; unter welchen vor andern zu mercken seynd:

1. Olaus der 1te, den Ansgarius zum Christlichen Glauben gebracht, und auch selbst getaufft hat, der aber bey Gelegenheit einer Theurung von dem unglaubigen Pöbel dem Abgott Othin geopffert worden.

5. Erich der 8te der sehr für das Christenthum geeiffert hat.

6. Olaus der 2te Tributarius der Schweden und Gothen auf ewig miteinander verbunden.

16. St. Ericus der 9te von dem die Schwedische Gesatz St. Erichs-Lag genannt, herkommen.

17. Carl der 7te unter welchen zu Upsal ein Ertz-Bisthum angeleget worden.

24. Magnus Ladelaes der sich zu erst einen König der Schweden und Gothen schrieb.

27. Albrecht von Mecklenburg, der von der Dänischen K. Margaretha so weit getrieben ward, daß er die Cron abtretten muste.

Zur anderen Claß, welche von Margaretha biß auf Christian den 2ten, oder von Anno 1288-1523. gerechnet wird, gehören 6. KK. welche alle 3. Nordische Königreich beysammen gehabt haben;

1. Margaretha, die erstlich K. in Dänemarck und Norwegen war, hernach die Cron Schweden an sich brachte, nachdem sie Albrechten besieget, und gefangen hatte: worauf sie zu Calmar die berühmte Union der 3. Nordische K. veranstaltete, und ihren Vetter Erich den 13. zum Nachfolger crönen ließ.

6. Christian der 2te, Caroli 5ti Schwager, wider welchen die Schweden anfangs Steno Stur den Jüngern zum Stadthalter

ter erwehlet, ihn aber endlich selbst annahmen, darauf er die sogenannte Lanienam Holmiensem angerichtet.

Zur 3ten und letzten Claß gehören diese, welche über Schweden allein geherrschet haben.

1. Gustavus der 1te Erichs Sohn, der den Anfang zur Pseudo-Reformation in Schweden machte, und die berühmte Erb-Vereinigung aufrichtete.

2. Erich der 14te, des V. S. der zu erst die Gräffliche und Freyherrliche Würde in Schweden eingeführt, das Esthenland erobert, mit Friederich dem 3ten dem K. in Dänemarck wegen der 3. Cronen, so er in Wappen führte, einen schwehren Krieg führte, sich durch seine Heyrath beschimpfete, und allerley Grausamkeiten ausübte, biß er von seinen Bruder Johann von Thron gestosen, und mit Gifft hingerichtet worden.

4. Sigismund der seiner Mutter Catharinä einer Polnischen Printzeßin halber vorher zum K. in Polen erwehlet war, weil er aber in Schweden die Röm. Catholische Religion wider einzuführen suchte, wider verworffen, und Hertzog Carl Gustav, der bißherige Stadthalter zum K. erwehlet worden.

6. Gustavus Adolpfus, der mit Dänemarck Polen und Moscau drey schwehren

Krieg geführet, endlich sich auch dem Protestanten zugefallen in den 30. Jährigen Krieg einließ, und 1632. in der Schlacht bey Lützen umkam.

7. Christina des V. einige Printzeßin und grose Liebhaberin der Gelehrten, in deren Minderjährigkeit der teutsche Krieg biß zu dem Westphälischen Frieden fortgeführt ward, zwischen welcher Zeit auch mit Dänemarck Krieg geführet, und 1645. Bremsbroc Fried gemacht wurde. Anno 1654. legte sie die Regierung nieder, und überließ die Cron ihren Vetter Carolo Gustavo, darauf sie nach Rom und Franckreich reiste, und unterweegs in Tyrol die Röm. Catholische Religion annahm, endlich wider nach Schweden kam, und da sie das zweytemahl nach Rom reisete, daselbst verstarb.

8. Carl Gustav Adolphi Schwester Sohn, der erst Generalissimus über die teutsche Truppen war.

9. Carl der 11te des V. einiger S. von 5. Jahren, in dessen Minderjährigkeit Schweden Anno 1660. in Closter Oliva Fried machete, dergleichen auch mit Dänemarck und Rußland geschehen, Bremen von neuen zur Huldigung nöthigte, und mit Engeland und Holland Anno 1668. wider Franckreich die berühmte Trippel-Allianz schloß. Er selbst

fieng

fieng hernach Franckreich zugefallen einen Krieg mit dem Churfürsten zu Brandenburg Friederich Wilhelm an, wodurch er sich aber fast das gantze Röm. Reich auf den Hals hetzete, und darüber fast alles, was er in Teutschland hatte, und durch den 30.-Jährigen Krieg erobert worden, verlohr, welches doch endlich durch den Nimägischen Frieden beygeleget ward. Anno 1680. zog er auf dem Reichs-Tag die Souverainität an sich.

10. Carl der 12te des V. einiger S. der 1697. durch den Ryßwickischen Frieden Zweybrücken bekam, und 1700. mit Dänemarck wegen des Hertzogs von Hollstein Krieg führte, der noch in diesen Jahr durch die Traventhaler Tractaten beygeleget ward. Um eben diese Zeit gieng auch der 20.-Jährige Krieg mit Polen und Rußland an, in welchen Carl anfäglich sehr glücklich war, und Augustum den K. in Polen absetzete, Stanislaum aber einsetzete, und durch den Altranstättischen Frieden alles befestigte: nachdem er aber 1709. bey Pultava geschlagen wurde, und zu den Türcken fliehen muste, gieng ihm Dänemarck, Hanover, Preussen, Polen und Moscau auf einmahl zu Leib, darüber er vieles einbüsete, biß er 1718. in der Belagerung Friederichshall erschlagen wurde.

11. Friederich, und Anfangs dessen Gemahlin Ulrica Eleonora des V. Schwe-

ster, welche der von ihren Vatter und Bruder erhaltenen Souverainität auf Antrieb der Ständen offentlich entsagte, und dadurch die Cron vor dem Hertzog Carl Friederich von Hollstein-Gottorp, der von der ältesten Schwester gebohren, davon trug, und dieser würde hernach auch ihren Gemahl Friederich Landgrafen zu Hessencassel theilhafftig machte, indessen Nahmen nun mehr alles geführet ward.

12. Adolph Friederich Hertzog zu Hollstein-Gottorp, welcher 1743. von den Ständen zum Thron-Folger war erwehlet worden.

Von Norwegen.

So viel man von Norwegen (welches so viel als Nordweg heisen soll) aus der Histori Nachricht hat, so findet man, das dieses Reich, wie die meiste andern in viele kleine Staaten zertheilet gewesen, die in folgenden Zeiten unter einen Huth gebracht, und von einem eigenen König beherrschet worden, biß es endlich mit der Cron Dänemarck vereiniget worden.

Was nun die alte Zeiten anlanget, da Norwegen in viele kleine Staaten zertheilet gewesen, die endlich in eine Monarchie zusammen geflossen, so mercket man davon folgende besondere Umständ.

I. Der

I. Der allererste König in Norwegen soll Norus geheisen, und zu gleicher Zeit mit den Dänischen K. Dan seine Regierung angetretten haben.

II. Derjenige, welcher dieses Reich nach Unterdruckung der kleinen König zu erst allein beherrschet hat, soll Harald Harfager oder Schönhar geheisen haben: dessen Monarchie Anno 868. ihren Anfang soll genommen, und durch die damit verknüpffte Schärffe und Tyranney verursachet haben, das verschiedene Colonien Norwegen verlassen, und theils in Engeland, theils auf der Insel Island, theils auf den Orcadischen Inseln und anderswo sich niedergelassen: worauf die Isländer in folgenden Zeiten sich auch nach Grönland und nach einigen so gar nach America gewendet haben.

III. Die vornehmste unter den KK., welche über Norwegen allein geherrschet haben, und deren insgemein 33. gerechnet werden, seynd folgende:

1. Obengedachter Harald als der erste, der zu vielen Völckerzügen Anlaß gegeben hat.

6. Olaus der 1te Tryggonis der 1te Christliche K. in Norwegen, den der Dänische König Suen Otto gefangen bekam, und ins Wasser werffen ließ.

8. St. Olaus der 2te, der mit dem Dänischen m. Canut dem G. Krieg führte, und K.

von seinen eigenen Leuthen ermordet wurde, worauf Canut Norwegen seinem Sohn Sueno dem 2ten abtratt.

33. Olaus der 5te der Norwegen und Dånemarck abermahls beysammen hatte: nach dessen Todt diese beyde Kőnigreich von seiner Mutter Margaretha zusammen besessen, und biß auf diese Stund vermőg des 1398. zu Calmar errichteten Reichs-Grund-Gesåtzes nicht wider seynd getrennet worden.

Von Rußland.

Das Rußische Reich (welches den Nahmen von seinem Stiffter dem Ruß einen Bruder des Lechi und Zechi fůhren soll) worunter vor Alters nicht nur das heutige Rußland, sondern auch gantz Weiß und Roth Reussen begriffen war, ist Anfangs bald von einen bald von mehrern Fůrsten beherrschet, gegen die Mitte des 13. Jahrhundert aber von den Tartarn eingenommen worden: unter deren Bottmåßigkeit das Land an die dritthalb hundert Jahr also gestanden ist, daß die Russen zwar ihre eigene Fůrsten gehabt, die aber ihr Land von den Tartarn musten zu Lehen tragen: biß endlich 1477. Johann Basilowitz das Tartarische Joch abgeschůttelt, und den Grund zu der Oberherrschafft geleget hat, welche die Rußische Monarchen biß auf diesen Tag behauptet haben.

In

In wehrender Zeit als die Tartarn in Rußland den Meister gespielet, haben die Polen und Lithauer das meiste von Weiß- und Roth-Reussen unter ihren Gewalt gebracht: worauf das Schwartze Reussen oder das heutige Rußland in ein besonderes Fürstenthum verwandelt worden:

Nach der Zeit ist dieses Reich biß auf den heutigen Tag beständig durch gewisse Groß-Fürsten beherrschet worden: deren Ordnung zwar durch die zu End des 16. und Anfang des 17. Jahr-hundert hervorgekommene falsche Demetrios, als welche ein 15.-Jähriges Interregnum verursachet, unterbrochen worden.

I. Vor erstgedachten Interregno, zu welchen die falsche Demetrii Anlaß gegeben, haben folgende nebst anderen, Groß-Fürsten den Rußischen Thron besessen.

1. Johann Basilowitz ein Sohn Basilii (der zu erst den Nahm Czaar geführt) ein grausamer Wütterich der den Tartarn das Königreich Casan und Astracan abgenommen, und wegen Liefland mit Polen und Schweden sehr blutige Krieg geführt hat.

4. Theodorus oder Fedor Iwanowitz ein S. des V. der von schlechten Verstand war, deswegen ihm sein Schwager Boris Federowitz Gudenow, den die Ständ an seine Stell zum Stadthalter erwehlet, sambt seinen

seinen Bruder Demetrius aus den Weeg gereumet hat.

II. In wehrenden 15 = Jährigen Interregno haben nacheinander regiert, und seynd besonders zu mercken:

1. Erstgedachter Boris F. G. der den alten Stamm der Groß-Fürsten vertilget, und von dem falschen Demetrio dem ersten mit Hülff der Lithauer so weit getrieben worden, daß er an vermuthlich selbst genommenen Gifft plötzlich gestorben.

5. Uladislaus ein Sohn des K. in Polen Sigismundi des 3ten, der sich bey den Russen gleich anfangs verhaßt machte, und nach einigen Jahr wider abziehen muste: worauf sich aber der 3te falsche Demetrius angab, aber bald entdecket, und gehenckt wurde: womit das Interregnum ein End nahm.

III. Nachdem Interregno haben den Russischen Thron bestiegen:

1. Michael Federowitz dessen Vatter Patriarch in Rußland war, und der so wohl Demetrium den 3ten, als auch den Sohn Demetrii des 2ten, der ihm das Reich streitig machte, und sonst Demetrius der 4te genennt wird, aus den Weeg geräumet, und mit den Polen und Schweden Fried machte:

4. Ivan Alexiewitz und 5. Peter Alexiewitz beyde Söhn Theodori, anfänglich regierten beyde Brüder gemeinschafftlich: doch

doch wurde der erstere nach 6. Jahren abgesetzet, und dem Peter das Regiment allein aufgetragen, der Anno 1696. als in welchen Jahr sein älterer Bruder gestorben, den Türcken Asoff wegnahm. Anno 1697. eine Reiß fast durch gantz Europa that, und darauf mit Schweden einen schwehren Krieg führte, der durch die Schlacht bey Bultava ein Loch bekam. Anno 1711. hilt er mit den Türcken an Fluß Pruth ein Treffen, und machte zugleich Fried, in welchen Asoff wider abgetretten wurde. Anno 1721. bekam er durch den Nystättischen Frieden Liefland, Ingermannland, und ein Stück von Finnland, worauf er den Kayserlichen Titul annahm. Im 1723. und 24. Jahr eroberte er einen Strich Lands von Persien zwischen den schwartzen und Capsischen Meer. Sonst ist ihm vornehmlich dieser Ruhm beyzulegen, daß er seine Unterthanen sehr verbessert, auch die Studien und Handlung vortrefflich in Gang gebracht hat: nicht weniger ist ihm auch die Erbauung der Stadt Petersburg beyzulegen.

7. Peter der 2te ein Enckel Petri 1mi dessen Vatter Alexius hieß, der mit einer Braunschweigischen Printzeßin vermehlet war, und 1718. plötzlich gestorben, nachdem er vorher in seines Herrn Vatters höchste Ungnad gefallen.

8. Anna

8. Anna Ivanowna, Ivans Alexiewitz Petri 1mi Bruders-Tochter war erstlich vermehlet mit Friederich Wilhelm Hertzog von Curland, und wurd 1711. Wittwe, 1730. aber Czaarin, welche in wehrender ihrer Regierung sich dadurch besonders hervor gethan hat, daß sie dem K. in Polen Augusto dem 3ten den ruhigen Besitz seines Königreich verschaffet hat. Sie starb 1740.

9. Ivan oder Joannes der 3te, welcher gleich nach seiner Geburth zum Reichs-Nachfolger ernennet ward. Seine Eltern waren Anton Ulrich Printz von Braunschweig Wolfenbüttel, und Anna Hertzogs Caroli Leopoldi zu Mecklenburg-Schwerin Tochter, eine Encklin des ehemahligen Czaars Ivan Alexiewitz, welche 1718. gebohren war, und 1746. starb. Bey seiner Minderjährigkeit führte erstlich Johann Ernst von Biron Hertzog von Curland, und darauf die Frau Mutter, die Printzeßin Anna die Vormundschafft Anno 1741. wurde er abgesetzet, und lebte mit seinen Eltern anfänglich zu Riga; seit 1744. aber in einen Closter.

10. Elisabeth, Peters des 1ten Tochter bestieg den Thron statt des kleinen Ivans 1741. sie erklärte 1742. ihrer Schwester Anna Sohn, den Hertzog von Hollstein-Gottorp Petrum Federowitz, zuvor Carl Peter Ulrich genannt (nachdem er die Grichische Religion angenommen) zu ihren Thronfolger.

folger. Wie dann auch dieser würcklich Anno 1761. nach dem der Todt Czarin Elisabeth den Rußischen Thron bestiegen, aber 1762. wider abgesetzt, und seine Gemahlin unter dem Nahmen Catharina III. von dem Senat zur Czaarin erkläret worden.

Von der Tartarey.

WAs man von der Tartarischen Histori zu wissen nöthig hat, kombt auf folgendes an:

1. Was man heut zu Tag Tartarey (welches von dem Fluß Tartair, oder von einen König Nahmens Tartar soll benamset werden) nennet, wurde vor Alters Scythia genennet, und in Scythiam Europæam, und Asiaticam eingetheilet.

2. Dieses gantze Scythien dessen erste Einwohner für ein sehr altes Volck gehalten wurden, und uhrsprünglich von Magog dem Sohn Japhets herstammen sollen, wurde in viele kleine Königreich eingetheilet, die ihre besondere KK. hatten; unter welchen die Sacä und Massagäte besonders zu mercken seynd.

3. Die Tartarn waren Anfangs ein kleiner Schwarm Volcks, der sich aber durch seine Streyffereyen sehr weit ausgebreitet, so, daß sie auch dem Königen des Lands selbst über den Kopf zu wachsen schienen: deswegen einer deselben Nahmens Uncau unter dessen

Bott-

Bottmäßigkeit, sie stunden, gegen das End des 12. Jahr-hundert sie mit guter Manier zu zerstreuen suchte, aber eben dadurch veranlasete, daß sie sich Anno 1187. zu erst ihren eigenen König erwehleten, den sie Temikin oder Chan hiesen: welchem noch verschiedene andere gefolget seynd, die ihre Gräntzen gegen Rußland, Ungarn, Polen, und sonst ausgebreitet haben. Endlich kam gegen das End des 14. Jahr-hundert der grose Tamerlan, und brachte nicht nur das gantze Tartarische Reich unter seinen Fuß, sondern hatte sie sogar vorgenommen, sich die gantze Welt unterwürffig zu machen, woran er aber 1404. durch den Todt gehindert wurde.

4. Nach Tamerlans Todt ist dieser grose Reich sehr zerfallen, indem dessen Nachkommen es nicht behaupten konnten. Ein Theil Tartarn begab sich also unter die Türckische, und der andere unter die Rußische Bottmäßigkeit; daher die Europäische und Rußische Tartarey den Nahmen bekommen haben. Ferner haben einige das sogenannte Reich des Moguls arfgerichtet, da hingegen andere, die Hordenweiß in Land herum ziehen, und Tartari Vagabundi heisen, kein ordentliches Oberhaupt haben. Endlich hieß ein gewisser Schwarm die Catayische Tartarn, welche in der Landschafft Cataya ein besonderes Königreich aufgerichtet, und endlich das Chinesische Reich unter ihre Bottmäßigkeit gebracht haben.

Von Asia.

Das Wort Asia wird bey den alten Schrifft-Stellern in mancherley Verstand genommen: dann 1. heist es eben so viel als der grose bekannte Welt-Theil. 2. Bedeutet besonders bey den lateinischen Scribenten Asia insgemein nur so viel als klein Asien, oder das heutige Natolien, so von ἀνατολὴ, der Aufgang der Sonnen seinen Nahmen hat. 3. Wird bey eben diesen Schrifft-Stellern bisweilen unter diesen Nahmen nur allein der fordere Theil von klein Asien, welcher zu nächst an dem Hellespont liegt, und sonst auch Asia propria genennet wird, verstanden.

Bekannt ist, daß in diesen Welt-Theil die allererste Menschen gewohnet, und sich von dar in alle übrige Theil der Welt ausgebreitet haben.

Was nun die Zeit von Erschaffung der Welt biß zur allgemeinen Sündfluth anlanget, so beruhet die Historische Beschreibung derselben vornehmlich auf folgenden Umständen.

I. Nachdem GOtt der HErr die gantze Welt aus nichts erschaffen, und mit derselben auch das Paradeiß nach der allgemeinen Muthmassung in derjenigen Gegend, wo hernach die Chaldäer und Babylonier gewohnet haben gepflantzet hatte: so setzte er

Adam und Eva als die allerglückseeligste Leuth in diesen zarten, um denselben zu bauen und dessen Früchten zu geniesen. Wie aber derselbe durch den schwehren Sünden-Fall dieser Glückseeligkeit beraubet, und aus dem Paradeiß vertrieben wurden: so ist gantz wahrscheinlich, daß sie nicht weit davon werden geblieben seyn, sondern ihr elendes Leben in dessen Nachbahrschafft fortgesetzt haben.

II. Als darauf unter den Kindern Adams sich gleich Anfangs ein groser Unterschied hervor gethan, da nehmlich Cain als der erstgebohrne Sohn Adams, an seinen Bruder Abel zum Mörder wurde. So geschah es bald darauf, das deren Nachkömlinge sich in zwey Hauffen abtheilten, welche in der Schrifft Kinder Gottes, und Kinder der Menschen genennt werden: welche aber allesambt in eben derselbigen Gegend geblieben seynd, und sich noch nicht so gar weit ausgebreitet haben.

III. Unter den Kindern Gottes seynd die 10. Patriarchen vor der Sünfluth, und unter diesen vor anderen zu mercken:

1. Adam als der 1te unter allen Menschen.

2. Seth der dritte Sohn Adams, als der Stamm-Vatter der nachfolgenden frommen Patriarchen.

7. Enoch,

7. Enoch, der zum Zeugnuß seines Gottseeligen Lebens von GOtt lebendig in einen dritten Orth aufgenommen wurde.

10. Noë, unter welchen die allgemeine Sündfluth über den Erdboden kam, in welcher er sambt seinen Weib, und seinen drey Söhnen Sem, Cham, und Japhet, wie auch deren drey Weibern gantz allein erhalten worden, und also vor und nach der Sündfluth gelebt hat.

IV. Unter den Kindern der Menschen seynd vor der Sündfluth besonders zu mercken:

1. Cain der Bruder-Mörder. 2. Enoch, und Lamech. Als die erste Nachkömling Cains, unter welchen von dem ersten die 1te Stadt Henochiå den Nahmen bekommen; der letzte aber wider GOttes Befehl zwey Weiber zugleich geheyrathet hat.

3. Die Kinder Lamechs, Jabal, Jubal, Thubalcain, und deren Schwester Noëma, unter welchen Jabal der Viehzucht, Jubal der Instrumental Music, und Thubalcain allerley Arbeith in Ertz und Eisen besonders obgelegen haben: gleichwie Noëma allerley weibliche Arbeith künstlich zuverfertigen wuste.

4. Die sogenannte Nephilim oder Tyrannen, welche man für solche Leuth hält, die sich schon damahls eine Oberherrschafft über andere auf eine gewaltsame Weiß angemaset,

set, und die schwächere zu unterdrucken gesuchet haben.

Unter allen diesen Einwohnern des Erdboden vor der Sündfluth war keine andere Politische Verfassung, als der sogenannte Status Oeconomicus, biß zu letzt einige, wie erstgedacht, mit Gewalt über die andern zu herrschen suchten:

Nach der Sündfluth hat die in derselben übergebliebene Familie Noë sich am allerersten in der Gegend des Gebürgs Ararath, als auf welchen sich die Arch niedergelassen hat, aufgehalten, von wannen sich deren Nachkömling immer weiter ausgebreitet haben: wozu die bey dem bekannten Babilonischen Thurn-Bau vorgegangene Verwirrung der Sprachen gar vieles mit beygetragen hat.

1. Weil das Gebürg Ararath in den heutigen Turcomannia, als den alten Armenien angetroffen wird; so hat man diese Provintz nicht unbillig für den Pflantz-Garten der ersten Menschen nach der Sündfluth anzusehen.

2. Wann und auf was für Arth und Weiß die Einwohner dieser Gegend sich nach und nach in die angräntzende Länder ausgebreitet, und ein Reich nach den anderen aufgerichtet haben, ist unmöglich so genau zubestimmen.

3. So viel bleibt inzwischen gewiß, das alle und jede Völcker aus der Familie und den Nachkömlingen des Noë entstanden, und

und das die Aßyrier, Perser, Lydier, Araber, Babylonier, Meder, und Schythen mit von den aller ältisten Asiatischen Völckern gewesen seynd.

Unter Sems Nachkömlingen kommen gleich anfangs die 12. Patriarchen nach der Sündfluth, welche sich sambt den Ihrigen meistens in Chaldäa und Mesopotamia aufgehalten, nachgehends sich aber auf Göttlichen Befehl und Fügung in das Land Canaan, und endlich nach Aegygten gewendet haben, in besondere Betrachtung. Aus denselben seynd vorzüglich zu mercken:

1. Sem selbst als dem Stamm-Vatter der übrigen, aus dessen Familie auch der Meßias herstammen solte.

9. Thare der nicht allerdings von der damahls in Chaldäa überhand genommenen Abgötterey unangesteckt geblieben zu seyn scheinet.

10. Abrabam der Sohn Thare.

11. Isaac als der Sohn der Verheisung.

12. Jacob der Sohn Isaacs der von seinen ältern Bruder Esau das recht der Erst-Geburth, und auch den Vätterlichen Seegen vor ihm durch List erlanget, deswegen er nach Mesopotamien fliehen muste, allwo er durch einen 20. Jährigen Dienst nebst grosen Reichthum an Vieh seines Vetters Labans beyde Töchter Lia und Rachel zu zwey Weibern bekam, mit welchen, wie auch de-

ren beyden Mägden Bilha und Silpa er 12. Söhn und eine Tochter Dina zeugete, von den meisten aber groses Hertzenleyd erlebte, biß er endlich durch die seinen Sohn Joseph in Aegypten aus gantz besonderer Vorsehung GOttes wiederfahrne Erhöhung, und die in dem Land Canaan entstandene grose Theurung selbst nach Aegypten zu ziehen veranlast, und daselbst biß an sein End wohl versorget, und reichlich getröst wurde. Von den Nachkömlingen Jacobs oder dem sogenannten Volck Israel, siehe bey Palestina.

Von Cham und Japhet stammen die meiste der übrigen Völcker her, unter welchen sich die Aßyrier und Babylonier besonders hervorgethan haben, und zu einen sehr mächtigen Volck erwachsen seynd, welches viele andere unter das Joch gebracht hat, den übrigen aber mit seinen Monarchen sehr förchtbahr war. Wie es aber auf den höchsten Gipffel seiner Macht und Herrlichkeit gestiegen war, so neigte es sich durch eine unglückliche Theilung wieder zu seinen Untergang: worauf das Persische Reich sich dermassen empor hub, daß es die zweyte grose Welt-Monarchie vorstellen konte. Doch ward auch dieses durch die Tapfferkeit des G. Alexanders, der mit seinen Griechen die dritte Monarchie gestifftet, nach kurtzer Zeit über einen Hauffen geworffen: gleichwie auch

der Griechen Herrlichkeit nicht länger als biß zu dem Todt Alexanders des G. gedauert hat: allermassen das von ihm eroberte sehr grose und mächtige Reich bald nach dessen Absterben in verschiedene kleinere zertheilet, und von den Römern als den Stifftern der 4ten grosen Welt-Monarchie nach und nach verschlungen worden.

Wie aber auch dieser ihre Macht in Oriente anfieng zu sincken: so war dieses dem Türcken eine erwünschte Gelegenheit, den grösten Theil von Asien unter ihre Bottmäßigkeit zu bringen: wobey verschiedene andere Völcker das vorhin auf den Hals gehabte Joch abgeschüttelt, und unter sich einen eigenen Staat gebildet haben.

Von dem Assyrischen, oder Babilonischen Reich.

DJeses ware Anfangs sehr schwach, und wurde nachgehends ein sehr grose und mächtige Monarchie, nach deren Theilung aber von Cyro als dem ersten Persischen Monarchen zu Grab gebracht. Die gantze Histori derselben last sich aus folgenden Umständen hinlänglich begreiffen.

I. Ungefehr hundert Jahr nach der Sündfluth baueten die Nachkömling Noë aus einen frevelhafften Hochmuth die Stadt Babel sambt den berüchtigten hohen Thurn,

worüber GOtt durch Verwirrung der Sprachen eine grose Zerstreung unter diesen Volck angerichtet hat. Und weil Nemrod der Sohn Chus und Chams Enckel sich dabey besonders geschäfftig erwiesen hat: so wird er nicht unbillig für den ersten Stiffter des Babilonischen Reichs gehalten.

II. Fast um eben diese Zeit legte auch Assur des Sohn Sems durch Erbauung der Stadt Ninive und einiger anderen Städt den Grund zum Assyrischen Reich.

III. Ungefehr 430. Jahr nach der Sündfluth ist das Babylonische Reich annoch auf gar schwachen Füsen gestanden, und von Amraphel einen Vasallen des Königs Codorlahamor von Elam beherrschet worden.

IV. Warscheinlich ist, das diese beyde Reich nehmlich das Assyrische und Babylonische entweder unter dem Nino (der aber deswegen für keinen so grosen Welt-Monarchen anzusehen ist) oder bald nachher in eines zusammen geschmoltzen: gleichwie auch das Medische Reich, welches von Madai dem Sohn Japhets uhrsprünglich herkommen soll, um solche Zeit mit eben denselben muß verknüpfet gewesen seyn.

V. Dann ungefehr 2500. Jahr nach Aufrichtung dieser beyden Reich soll Sardanapalus, der wie seine nächste Vorfahrer, als ein Ertz-wollüstiger König beschrieben wird,

dieselbe

dieselbe sambt dem Medischen zugleich beherr- schet, aber seiner schlechten Aufführung hal- ber auch das Unglück erlebet haben, das der Medische Statthalter Arbaces mit Zuzie- hung des Babylonischen Statthalters Bele- si wider ihn rebelliret, und so weit gebracht haben, daß er sich in seinen eigenen Pallast mit allen seinen Schätzen und allen denen die bey und um ihn waren verbrannt hat: wor- auf das Reich in 3. kleine Königreich, als nehm- lich in das Medische, neue Babilonische, und neue Assyrische Reich zertheilt worden: die aber endlich alle 3. dem Persichen Reich un- terwürffig gemacht wurden.

VI. In dem Medischen Reich nehmlich haben auf einander gefolgt besonders diese:

1. Arbaces der den Sardanapalum von Thron stieß, sich aber hernach doch nicht an- anders als einen Statthalter aufführete, und den Medern ihre Freyheit ließ, der sie sich aber nach seinen Todt von selbst begaben.

5. Astyages des Cyri Groß-Vatter, der bey den Propheten Daniel c. 9no Asuerus genennet wird, und von seinen Enckel den er in seiner Jugend wolte umbringen lassen, von Thron gestosen wurde.

6. Cyaxares der 2te ein S. des V. und Bruder der Madane, welche Cyri Mutter soll gewesen seyn, dem sein junger Vetter Cyrus nicht nur das Vätterliche Reich über- ließ, sondern ihm auch so gar daß, nachher von

ihm eroberte Assyrische und Babilonische Reich auf Lebens-Zeit dazu gab. Dan. 6. und 9. wird er Daurius Medus genannt.

VII. In dem neuen Babilonischen Reich haben nachstehende Regenten gefolget.

1. Belesus in der Heil. Schrifft Baladan, sonst aber auch Nabonassar genannt, als welcher den Arbaces in Abschüttlung des Jochs hülffreiche Hand geleistet hat, und von welchen die Chaldäer ihre Jahr-Rechnung anfangen.

10. Meseßimordacus der ohne mänliche Erben starb: deswegen nach seinen Todt ein 8. Jähriges Interregnum entstund, in welchem der Assyrische König Assarhadon Gelegenheit fand, Babilonien aufs neue mit Assyrien zuvereinigen

VIII. In dem Assyrischen Reich haben nach Sardanapals Untergang das Regiment geführt.

1. Teclat Phalasar oder Ninus Junior, der mit dem Syrischen König Razin und mit dem Israelitischen K. Sesack Krieg führte, und drithalb Stämm von dem Volck Israel in die Gefangenschaft nach Assyrien führte.

2. Salmanasar ein S. des V. welcher die übrige Stämm nachholte, und dem Israelitischen Reich ein End machte.

3. Senacherib der der von den Würg-Engel geschlagen wurde.

4. Assa-

4. Assaradon der den König Manasses nach Babel in die Gefangenschafft geführet, und das Israelitische Land mit Heydnischen Einwohnern besetzt hat.

5. Saosduchinus, welcher für den Nabuchodonosor gehalten wird, der den K. der Meder Arphaxat überwunden, und durch seinen General Holofernes Krieg geführt hat.

8. Nabuchodonosor der Mächtigste unter den Assyrischen Monarchen, der dem Jüdischen Reich durch Zerstöhrung der Stadt und des Tempels zu Jerusalem ein End gemacht, und die Juden in die Babylonische Gefängnuß geführt hat: unter welchen sich auch Daniel befand, der an dessen Hoff allerley Gutes und Böses erfahren hat.

12. Nabonidus in der Heil. Schrifft Balthasar genannt, der durch Cyrum von Thron gestosen, und bey Eroberung der Stadt Babylon umgebracht worden: worauf Cyrus dieses Reich seinen Vetter Cyaxares dem 2ten dem K. in Meden überließ: nach dessen Todt aber es sambt dem Medischen Reich selbst in Besitz nahm.

Von Persia.

DAs Wort Persia wird in einen toppelten Verstand genommen, dann bißweilen verstehet man darunter nur die kleine Landschafft Persidem. Ausser dem aber bedeutet

deutet dieser Nahm ein sehr groses Reich, welches fast alles, was zwischen dem Fluß Euphrat und Indus liegt, in sich begreufft, und das heutige Persische Reich ausmachet.

Die gantze Persische Histori wird gantz bequem in 3. Theil eingetheilet: als die alte, mittlere, und neue Persische Histori.

Unter der alten Persischen Histori verstehet man alles, was sich von Anfang biß nach den Todt des Persischen Monarchens Darii Codomanni mit diesen Reich zugetragen hat: wobey insonderheit die Histori der alten Persischen Monarchi zu betrachten vorkomt: daher dann hie insbesonder anzumercken, was vor, unter und nach der Persischen Monarchie in diesen Reich merckwürdiges vorgegangen ist.

I. Was man vor Aufrichtung der Monarchie von Persien zu mercken hat, kombt auf folgende Stück an:

1. Die Perser seynd unter die allerälteste Asiatische Völcker zu rechnen: als welche Anfangs den Nahmen der Elamiter geführet, und den Elam, ein Sohn Sems zum Stam-Vatter hatten.

2. Ungefehr 300. Jahr nach den Sündfluth soll Zoroastres ein K. der Bactrianer zugleich mit über Persien geherrschet, und mit dem Assyrischen König Nino einen schwehren Krieg geführt haben, dem dessen Gemahlin Semiramis als sie Zoroastrem ge-

gefangen bekommen ein End gemacht: wodurch zugleich gantz Persien unter die Bottmäßigkeit der Assyrier gebracht worden.

3. Nach Sardanapali Todt, da das Assyrische Reich getheilet wurde, solte zwar Persien eine Dependentz von dem Medischen Reich seyn: allein der Elymäische Land-Vogt Perses (von dem das Land vermüthlich den Nahmen Persia empfangen) und dessen Sohn Achämenes fanden bald Gelegenheit, sich der Meder Oberherrschafft zu entschütten, und ein besonderes Reich aufzurichten, in welchen dieses Achämenis Nachkömling über 300. Jahr lang ein Königliches Regiment geführt haben: unter welchen Cambyses, der Eydam des Medischen K. Astyages und Vatter des Cyro der letzte war: allermassen nach ihm erstgedachter Cyrus seinen Groß-Vatter Astyages von Thron gestosen, und sich auch des Assyrischen Reichs bemächtiget hat. Welcher Gestalt die Assyrische Monarchie in die Persische verwandelt worden.

II. So lang das Persische Reich eine Monarchie ausgemacht hat, ist es von 13. Monarchen 200. Jahr lang beherrschet worden. Unter denselben seynd zu mercken.

1. Cyrus, der in seiner Jugend wider den Willen seines Groß-Vatters wunderbahrer Weiß erhalten wurde, und von seinen V. das eigentlich also genannte Persien bekam,

seinem Groß-Vatter Astyages aber das Medische Reich, dem Cröso das Lydische, und dem Balthasar das Assyrische Reich abnahm, folgends die Juden von ihrer Gefangenschafft befreyete.

2. Cambyses ein S. des V. in der Bibel Asuerus genannt, der den K. in Aegypten Psammeuitus von Thron gestosen, und sich dieses Reich unterwürffig gemacht.

3. Smerdis in der Bibel Arthahasta genannt, ein Magus oder Persischer Philosophus, der sich für des Cambysis ermordeten Bruder ausgab, aber verrathen, und von 7. der vornehmsten Persianer, die sich wider ihn verschworen hatten, hingerichtet worden, nachdem er kaum 7. Monath regiert hatte.

4. Darius Hyßstapis, einer von den vorgedachten vornehmsten Persern, die den Smerdes hingerichtet haben, und der durch das Wiehrn seines Pferds auf den Thron kam, dem Tempelbau der Juden, welcher von seinen beyden Vorgänger gehindert war, allen Vorschub that, und übrigens die aufrührische Babylonier durch den Zopyrum wider unter den Gehorsam brachte, gleichwie er auch wieder den Scythen, und Grichen einen unnöthigen Krieg führte, von welchen leztern er durch den tapfern Milciades eine grose Niederlag erlitten hat.

6. Arta-

6 Artaxerxes Longimanus oder Macrochir ein Sohn Xerxis des ersten, den Arbaban aus den Weeg räumen wolte, aber nach Endeckung seines Vorhabens selbst das Leben lassen muste: gegen die Juden, denen er Esdram und Nehemiam zu Stadthaltern in Jerusalem gab, bewieß er sich sehr gütig: wie man auch dafür halt, daß er eben der König, der in der Bibel Asuerus heist, und die Esther zur Gemahlin hatte.

11. Artaxerxes Ochus ein grausamer Tyran, welcher Aegypten wider unter seine Bottmäßigkeit gebracht, und viele Juden nach Hyrcanien, und Meden ins Elend gewiesen hat.

13. Darius Codomannus, welcher von dem Alexander in drey Haupt-Schlachten überwunden, und endlich von einen seiner eigenen Bedienten Nahmens Bessus umgebracht wurde; worauf die bißherige Persische Monarchie in die Griechische verwandelt worden.

III. Nach Aufrichtung der Griechischen Monarchie ist das Persische Reich zwar biß an Alexanders Todt ein Stück von dieser Monarchie geblieben; nach dem aber Alexander der G. gestorben, und dessen hinderlassenes Reich erstlich in 4. und hernach in mehrere kleinere Reich zertheilet worden, hat dieses Persische Reich bald diesen bald jenen benachtbahrten Potentaten für seinen Ober-

Herrn

Herrn erkennen müssen; wie es dann eine geraume Zeit von den Parthischen KK. zugleich beherrschet worden, biß daselbe endlich im Anfang des 3ten Jahr-hundert nach Christi Geburth wider seine eigene König bekommen hat.

Die mittlere Persische Histori begreifft die Zeit von 226. Jahr nach Christi Geburth da Artaxerxes Persiam von der Parthischen Ober-Herrschafft befreyet, und ein besonderes Königreich daraus gemacht hat, biß zu dem Jahr 640. da die Saracenen sich des gantzen Reichs bemächtiget haben. Unter den KK. welche zwischen der Zeit den Persischen Thron besessen haben, seynd vor anderen folgende zu mercken:

1. Artaxarxes ein gebohrner Perser, der den letzten Parthischen König Artabanum den 4ten von Thron stieß, und die Ober-Herrschafft über die Parther und Perser von den Parthern auf die Perser brachte.

2. Sapores ein S. des V. und grausamer Wütterich, der von dem Römischen Kayser Gordian biß auf Aurelianum 10. Kayser überlebte, und mit ihnen sehr blutige Krieg führte, in welchen besonders der Kayser Valerianus, den er gefangen bekam, seine Grausamkeit fühlen müste; hingegen wurde er von dem Palmyrenischen Fürsten Odenat, und dessen Gemahlin der streitbahren Zenobia auch nicht wenig vexiret.

9. Sapores der 2te, dem noch in seiner Mutter-Leib gehuldiget wurde, darauf er 70. Jahr regieret, mit Constantino M. und dessen Nachfolgern blutige Krieg geführet, und die Christen sehr verfolget hat.

14 Vararanes der 5te, der über die Christen wegen eines von ihnen zerstörten Götzen-Tempels eine grausame Verfolgung ergehen ließ.

21. Cosroes der 2te, ein Edam Kaysers Moritz, nach dessen Todt er über den Phocas, an dem er den Todt seines ermordeten Schwieger-Vatters rächen wolte, einen glücklichen Sieg erhilt, mit dessen Nachfolger Heraclius aber einen desto unglücklicheren Krieg führte, weil er nicht ehe Fried machen wolte, es seye dann daß der Kayser die Christliche Religion verläugnete: und endlich ein sehr schmähliges End nahm.

22. Siroes der mit Heraclio Fried machte, und das Creutz Christi, welches sein Vatter Cosroes von Jerusalem mit weg genommen, wider zuruck gab: wovon das Fest Creutz Erhöhung seinen Uhrsprung hat.

32. Isdegerdes der 3te der Anno 640. von den Arabern oder Saracenen, die ihm Anfangs auf den Thron geholffen, auch wider von solchen gestosen worden, welcher gestalt das gantze Persische Reich unter der Saracenen Bottmäßigkeit gekommen, nachdem es von Artaxerxe an biß daher 414. Jahr

gestanden hatte, auch nicht eher als zu Anfang des 10ten Jahr-hundert wider von neuen aufgerichtet worden.

Die neuere Persische Histori fangt sich mit den 908. Jahr an, und gehet biß auf den heutigen Tag. Die Regenten, welche binnen der Zeit den Persischen Thron bestiegen haben, werden in Bojitische, Türckische, Tartarische, Turcomanische und Sophianische König eingetheilt.

I. Unter den Bojitischen KK. deren Geschlecht von Darius Histaspis hergeleitet wird, seynd vor anderen merckwürdig.

1. Amaduddaulas als der 1te aus diesen Geschlecht, welcher nach Mardawigen, der eigentlich zu erst das Arabische Joch abschüttelte, und durch Hinrichtung seines Vorgängers auf den Thron kam.

2. Melecrahin als der 16. in der Ordnung der Anno 1055. von der Türckischen KK. vertrieben, und ins Gefängnuß gestecket worden.

II. Unter den Türckischen KK. welche von dem Geschlecht Salghuck, aus welchem sie herstammen, Salghucidä genennet werden, seynd merckwürdig, Togrulbeg als der erste, und Abulcasem als der letzte.

III. Von den Tartarischen KK. hieß der erste Chinguizan, der Anno 1224. auf den Thron soll gekommen seyn; der letzte aber

war

war der Welt-beruffene Tamerlan, der nicht nur gantz Persien, sondern auch die gantze Türckey unter seinen Fuß brachte.

IV. Unter den Turcomanischen KK. hube Anno 1408. zu erst Karaissuf das Haupt empor, dessen Nachkommen in zwey Partheyhen, als in die von schwartzen und weisen Widder eingetheilet worden, unter welchem Uusumcasan als einer der Mächtigsten, der mit dem Türckischen Kayser Mahomet dem 2ten einen unglücklichen Krieg geführet, und Alvantes, als der letzte vor anderen zu mercken seynd.

V. Von den Sophianischen KK. haben seit dem 1499. Jahr dem Persischen Thron bestiegen:

1. Schach-Ismael der sein Geschlecht von Alii dem Schwieger-Sohn des Lügen-Propheten Mahomets herleitete, Alvantem von Thron stieß, und von dessen Ober-Groß-Vatter Sophi alle dessen Nachkommen, diesen Nahmen führen.

11. Schach-Solymann die 2te, welcher nach einer 28. Jähriger Regierung Anno 1722. durch den Anführer Miriveis von Thron gestosen wurde, gleichwie dieser hingegen von einen andern Nahmens Esref aus dem Weeg geräumet wurde: bey welcher Gelegenheit die Russen und Türcken etliche Provintzen von dem Persischen Reich loß gerissen haben.

12. Schach Chamas der 2te ein S. des V. der sich mit dem Esref lang herumgeschlagen, auch gesucht dem Türcken die eroberte Provintzen wider abzunehmen, ob auch gleich endlich ein Fried erfolget, so ist doch der Krieg von einem Nahmens Kulikan, der sich zum obersten Staats-Bedienten und Feld-Herrn bey dem Persianischen Heer aufgeworffen hat, wider von neuen angefangen, und zum grosen Nachtheil der Türcken geführet worden.

13. Kouli-Cham oder Schach-Nadyr, erstgedachter Eroberer der die Familie des vorigen Schach unterdrucket, sich selbst zum Oberhaupt aufgeworffen, und Anno 1740. einen sehr glücklichen Feld Zug wider den grosen Mogul, den er gefangen bekommen, und nach abgenommenen grosen Reichthum wider in die Freyheit gesetzt, erhalten hat. Den Krieg mit den Türcken setzte er fort, biß 1746. Fried gemacht wurde. Gleich hierauf wurde Kouli-Cham umgebracht.

Von den Asiatischen und Syrischen Reichen,

In welche die Griechische Monarchie nach dem Todt Alexandri M. zerfallen ist.

Nach dem Todt Alexandri M. ist die Griechische Monarchie in 4. Theil, nehmlich in

in das Macedonische, Asiatische, Syrische und Aegyptische Reich zertheilet worden. Von dem ersten ist bereits oben bey Griechenland mehrere Anzeig geschehen: von dem andern und 3ten wird jetzo gehandelt, und von dem 4ten wird bey Africa mit mehreren gehandelt werden.

Nachdem nehmlich Alexander der G. gestorben, ward Aridäus Alexandri Halb-Bruder eine zeitlang als ein König gehalten, obwohl er mehr nur den Nahmen als die Gewalt eines Königs genoß: sindemahlen neben ihm Antipater und nach diesem Polysperchon unter dem Nahmen der Statthalter das Regiment führten; gleichwie auch Antigonus über Pamhylien, Lycien und das grössere Phrygien, Ptolomäus über Aegypten, Seleucus über Babylpnien und Meden, Lysimachus aber über Thracien eben dergleichen Statthalterschafften hatten.

Wie aber auch dieser Aridäus sambt allen noch übrigen Anverwanden Alexanders aus den Weeg waren, so griffen vorgedachte Statthalter mehr und mehr um sich, und war Antigonus unter ihnen der 1te, der, nachdem er nicht nur das meiste von klein Asien, sondern auch vieles was die Perser ehedessen jenseits des Bergs Taurus in Besitz hatten, an sich gezogen hatte, sambt seinen Sohn Demetrius Poliorcedes den Königlichen Titul annahm; welchem Exempel auch

die übrige Statthalter folgten, und nicht nur sambtlich den Königlichen Titul annahmen, sondern auch aus eyffersucht über jene grose Eroberungen sich zusammen schlugen, und Antichonum sambt seinen Sohn mit gesambter Macht bey der Stadt Ipsus dermassen in die Enge trieben, das Antigonus auf den Platz blieb, Demetrius aber alles in stich lassen muste: worauf Syrien sambt den nächst-gelegenen Ländern an Seleucus fiel. in den übrigen Theil aber verschiedene kleine Königreich und Staaten entstunden: als da waren das Bithynische, Pontische, Cappadocische Pergamenische, Galatische, Parthische, Groß- und klein Armenische Reich; welche in folgender Zeit nach und nach unter Römische Bottmäßigkeit gerathen seynd.

I. Unter den Bithynischen Königen seynd vor anderen zu mercken:

1. Dydalsus als der 1te, der zur Zeit der Persischen Monarchie soll gelebet haben.

2. Nicomedes der 4te, der mit dem J. Cäsar in groser Verträulichkeit lebte, und endlich die Römer zum Erben seines Reichs einsetzte.

II. Unter den Pontischen KK. seynd merckwürdig:

1. Mithridates der von dem Antigono eines Draums halber flüchtig werden muste, aber durch einen grosen Anhang ein Stück von

von Cappadocien und verschiedene Völcker am Ponto Euxino sich unterwürffig machte, mithin für den Stiffter dieses Reichs zu halten ist.

2. Pharaces der 2te, der den Römern zwar das Pontische Reich, welches sie erobert hatten, wider abnahm, es aber gleich darauf dem J. Cäsar wider überlassen muste: der dabey die bekannte Wort: Veni, Vidi, Vici, bey seinen Triumph gebraucht.

Nachgehends haben zwar noch etliche König in Pontus gelebt, die aber nur Vasallen von den Römern waren. Der letzte hieß Polemon, der des Jüdischen Königs Agrippä Schwester Berenicen zur Gemahlin zu bekommen suchte, dem Kayser Nero Pontus abtretten muste, und nur ein Strück von Cicilien übrig behilt.

III. In dem Cappadocischen Reich, dessen Einwohner unter den Alten nicht den besten Ruf hatten, seynd vor andern merckwürdig:

1. Pharnaces als der 1te, der den Medern wider den Cyrus beystund.

2. Ariarathes der 2te, der zur Zeit Alexandri M. lebte, und sich ihm unterwarff, nach dessen Todt aber den Heerführern den Gehorsam auffsagte, und deswegen von Perdicca bekriegt, besiegt, und an das Creutz geschlagen wurde.

3. Ariarathes der 3te, ein S. des V. der nach dem Todt Alexandri M. dieses Reich als rechtmäßiger Nachfolger wider den Antiogonus behauptet hat.

4. Ariarathes der 9te welcher vom Archelaus mit Hülff des Römischen Triumviers Antonii vertrieben wurde. Als aber auch dieser verstarb; so wurde Cappadocien in eine Römische Provintz verwandelt.

IV. Das Pergamenische Reich hatte den Nahmen von der in Klein-Phrygien gelegene Stadt Pergamus, die König derselben waren besonders vor anderen

1. Philetärus des Lysimachi Schatz-Meister, der mit Beystand des Königs Seleuci Nicatoris das Reich behauptete.

6. Attalus der 3te der an seinen End die Römer zu Erben seines Reichs einsetzete.

V. Das Galatische Reich ist ungefehr 400. Jahr vor Christi Geburth von einen Trupp Gallier angeleget worden, welche, nach dem sie in Italien nicht zum Zweck kommen konnten, und auch in Griechenland, wo selbst sie den Macedonischen König Prolomäum Ceraunum erschlagen hatten, aller Orthen mit blutigen Köpffen zuruck gewisen worden, sich endlich entschlossen, unter Anführung des Brennus ihr Heyl in Asien zu versuchen: wohin ihnen auch viele Griechen gefolgt seynd, und seynd sie daher Gallo-

Gräci,

Gräci, das Land aber nachher Gallo-Grä-
cia genennt worden. Hie selbst machten sich dieselbe allen ihren Nachtbahrn forchtsam, und führten mit den Syrern, Bithyniern, und Pergameniern verschiedene Krieg. Doch hatten sie keine König über sich, sondern nur 4. Fürsten: biß endlich Dejotarus für welchen Cicero die bekannte Red gehalten, sich die übrige unterworffen, und zum König gemacht hat, welchem dessen Feld-Herr Amyntas in der Regierung gefolget ist. Endlich ist auch dieses Reich untern August in eine Römische Provintz verwandelt worden.

VI. Das Parthische Reich war eines der mächtigsten, welches ungefehr 250. Jahr vor Christi Geburth seinen Anfang genommen, und sich in kurtzer Zeit dermassen ausgebreitet hatte, daß ihm fast alles, was zwischen den Phrat und Indien liegt, Unterthan seyn muste, wie es dann auch nach dem Todt Alexandri M. das Persische Reich verschlungen hatte. Die merckwürdigste Parthische König waren folgende:

1. Arsaces der Stiffter des Reichs, von welchem alle andere mit einem gemeinen Nahmen Arsacidä genennet werden.

2. Artabanus der 4te, als der letzte in der Ordnung der 25te, der zur Zeit des Römischen Kaysers Caracalla, Macrins, He-

liogabali und Alexandri Severi auf den Thron saß, aber von Artaxerxe als den Stiffter des mittlern Persischen Reichs von Thron gestosen, mithin dem Parthischen Reich, das ungefehr 500. Jahr gestanden ware, ein End gemacht wurde.

VII. Das Groß-Armenische K. Reich ist zu der Zeit aufgerichtet worden, als der Syrische K. Antiochus der Grose, der biß daher Besitzer dovon gewesen, mit den Römern in einen schwehren Krieg verwickelt war. Die merckwürdigste KK. in demselben waren.

1. Artaxias ein Statthalter Antiochi M. von dem er abfiel, und mit Hülff der Römer sich den Königlichen Titul anmasete.

2. Tigranes der 1te, der Klein-Armenien und Syrien dabey hatte, aber von den Römern bekrigt, und vom Lucullo und Pompejo dermassen in die Eng getrieben wurde, daß er Syrien den Römern, klein Armenien aber dem König Dejotarus abtretten, und für sich selbst Groß-Armenien von den Römern zu Lehen nehmen muste. Zu Anfang des 14. Jahr-hundert ist wider ein Christliches Königreich in Armenien entstandẽ. Welches das Königreich Jerusalem, und nach diesen das Königreich Cypern besessen hat, aber zu End dieses Jahr-hundert wider eingieng.

VIII. Das Klein-Armenische Reich wurde zu gleicher Zeit mit dem vorigen von

einen

einen andern Syrischen Statthalter Nahmens Zadriades aufgerichtet. Nach einiger Zeit bemächtigte sich Tigranes desselben, und endlich wurde es von den Römern vorgedachten Dejotaro zugeschantzt, nach dessen Todt es in mancherley Händ gerathen ist.

Von dem Syrischen Reich insonderheit.

DAs Syrische Reich ist eines der ältesten Reich, als welches uhrsprünglich von Aram den Sohn Sems herkommt. Doch hat man von dessen erster Beschaffenheit keine deutliche Nachricht, auser was in der Heil. Schrifft von etlichen alten Syrenischen Königen gedacht wird, als da waren:

1. Hadadeser der von dem K. David besieget worden.

2. Razin der letzte, der mit dem Israelitischen K. Sesack wider Ahas einen Bund hatte, und endlich von dem Asyrischen K. Teclarphalasar um sein Reich und um das Leben gebracht würde, worauf dann dieses Reich ferner von den Asyriern an die Perser, und von diesen an die Griechen gekommen ist: allermassen sich Alexander der G. desselben nach der 2ten Schlacht mit Dario bemächtiget hat.

Nach dem Todt Alexandri M. ist solches eine Zeitlang durch Gouverneurs oder

Statt-

Statthalter beherrschet worden, biß nach der bey Ipsus vorgegangenen Schlacht Seleucus Nicanor Gelegenheit gefunden hat, sich daselbe unter den Nahmen eines Königreichs anzumasen. Unter den KK. welche darinnen nach und nach geherrschet haben, seynd folgende zu mercken:

1. Seleucus Nicanor dem Anfangs Babylonien anvertrauet war, und der sich darauf anfieng, einen König von Babylonien und Meden zu nennen, nach dem über Antigonum erhaltenen Sieg aber auch dieses Reich bekam. Sonst werden von ihm alle folgende König in Syrien Seleucidä genennet.

6. Antiochus der 3te der Grose, der auf Anstifften Hannibals mit den Römern einen Krieg anfieng, in welchen er um alle die Provintzen kam, die er dieseits des Bergs Taurus besaß.

7. Seleucus Philopator dem S. des V. der das Reich in einen sehr schlechten Zustand übernahm, nach einer 12.-Jährigen Regierung aber von seinen Schatz-Meister Heliodoro, den er vorher nach Jerusalem, um den Tempel zuberauben geschickt hatte, umgebracht wurde.

8. Antiochus der 4te Epiphanes des V. Bruder, der den Juden unsägliche Schaden zufügte, die Stadt Jerusalem verstöhrte, aber durch die Machabäer zuruck getrieben

ben wurde, endlich aus einen gerechten Gericht GOttes von den Läusen gefressen wurde.

9. Antiochus der 5te Eupator ein S. des V. der mit Juda Machabäo den Jüdischen Krieg fortsetzte, und von den Römern von neuen Gesätz annehmen, und sich einschräncken lassen muste.

22. Antiochus der 13te, der durch den Römischen Heerführer Lucullus zum König eingesetzt wurde: nach dessen Todt die Römer selbst das Reich an sich gezogen, und in eine Röm. Provintz verwandelt haben.

Von verschiedenen anderen Asiatischen Reichen.

NEbst den bißher beschriebenen Asiatischen Reichen, in welche die Grichische Monarchie zertheilt worden, hat man sonst nach verschiedene so wohl alte als neue Reich in Asien zu mercken, als da seynd:

I. Das Phrygische Reich, unter dessen KK. vor andern zu mercken seynd.

1. Gordius an dessen Wagen der künstliche Gordische Gnoden zu sehen war.

2. Tantalus der bey den Poëten seiner erlittenen besonderen Straff halber bekannt ist, und von dessen Sohn Pelops der Peloponesus den Nahmen hat.

II. Das Trojanische Reich, welches zur Zeit Moisis soll aufgerichtet worden seyn, und biß zur Zerstöhrung der Stadt Troja

357. Jahr gestanden haben: binnen welcher Zeit darinnen regieret haben.

1. Teucer ein gebohrner Cretenser und Stiffter des Reichs, von dem das Land Teucria, die Einwohner aber Teucri genennet worden.

2. Dardanus des V. Schwieger-Sohn, von welchem das Land auch Dardania, und dessen Einwohner Dardani heisen, der auch das Welt-berühmte und der Stadt Troja so unglückseelige Palladium zu erst nach Troja soll gebracht haben.

4. Tros, davon der Nahm Troja kommen soll. Das von ihm erbaute neue Schloß Ilium soll den Nahmen von seinen Sohn Ilus bekommen haben.

7. Priamus der letzte, dessen Sohn Paris die schöne Helena als die Gemahlin des Spartanischen K. Menelaus entführet, und deswegen seinen Vatterland den berühmten 10. Jährigen Trojanischen Krieg über den Hals gezogen hat, welcher mit der völligen Zerstöhrung der Stadt ein End genommen: und dieses ungefehr in der Zeit, da Jephte Richter in Israel war.

VI. Das Lydische Reich, welches von Lud dem Sohn Sems uhrsprünglich herkommen soll, aber erst ungefehr in der Zeit der Israelitischen KK. und also etwas über 700. Jahr vor Christi Geburth anfieng, etwas mächtiger zu werden. Unter dessen Königen seynd besonders zu mercken: 1.

1. Atiis, dessen beyde Söhn Lydus und Tyrrhenus sich also verglichen, daß der erste im Vätterlichen Reich blieb, der andere aber seyn Heyl in Italien versuchte, von dem das Tyrrhenische Meer den Nahmen bekam.

2. Crösus als der Reichste und Mächtigste aber auch der letzte unter allen; weil er sich dem Cyrus zum Nachtheil in die Händel der Meder mit den Babyloniern mischete, von Cyrus von Thron gestossen, und bey nah verbrannt worden: worauf das Reich der Persischen Monarchie einverleibt worden.

IV. Das Reich der Amazonen, welche streitbahre Weiber gewesen, die ungefehr hundert Jahr vor dem Trojanischen Krieg in Cappadocien an den Fluß Thermodoon ein besonders Weiber-Regiment angerichtet, und vielen Nachbahrn förchtbahr gewesen, indem sie bißweilen Armeen von mehr als 100000. Weibern zu Feld führten, und keine Manns-Persohn unter sich litten.

V. Von den bey Asien gelegenen Inseln mercke man nur mit wenigen:

1. Das die Insel Rhodus seine eigene KK. gehabt, und nach mancherley Schicksaalen Anno 1309. von denen Johanniter-Rittern eingeommen worden seye, die aber Anno 1522. die Insel den Türcken überlassen müssen.

2. Von der Insel Cypern ist zu mercken, daß dieselbe zur Zeit der Persianischen Monarchie ihre besondere König gehabt habe, die aber Vasallen von den Persern gewesen, und also hernach auch die Griechische Herrschafft erkennen muste: biß sie endlich nicht lang vor Christi Geburth von den Römern erobert, und nachhero bey der Theilung des Römischen Kayserthums mit zum Oriente geschlagen wurde. Zu End des 12. Jahrhundert aber, ward daselbst wider ein neues Königreich aufgerichtet, welches von dem 1192. Jahr biß 1476. von 17. König beherschet worden, unter welchen vor anderen merckwürdig seynd:

1. Guido von Lusignan als der erste, der vorhin schon König in Jerusalem gewesen, itzo aber in Elend lebte, und von dem K. in Engeland Richard dem 1ten das Reich überkommen hatte.

2. Charlota, welche den Hertzog von Savoyen Carolum den 2ten zum Erben einsetzete, daher das Hauß Savoyen annoch Anspruch auf die Insel machet.

3. Jacobus der 3te Posthumus der frühzeitig starb, worauf dessen Mutter Catharina, die eine gebohrne Venetianerin war, das Reich den Venetianern zuschantzte. Ungefehr hundert Jahr hernach haben sich die Türcken derselben bemächtiget, die sie auch biß itzo innen haben.

VI.

VI. In Phönicien lagen die beyde Städt Sidon und Tyrus, welche alle beyde ein besonders Königreich vorstelleten, und ihre eigene König hatten.

I. Die Sidonier, sollen uhrsprünglich von Canaan dem Sohn Chams herkommen, und seynd also ein sehr altes Volck. Unter den Sidonischen KK. seynd besonders zu mercken:

1. Antenor, als der 1te, der ungefehr 1400. vor Christi Geburth soll gelebt haben, und dessen 2. Söhn Phönix und Cadmus, wie auch dessen Tochter Europa in den Poëtischen Fabeln sehr bekannt seynd.

2. Abdolonimus als der letzte, welchen Alexander der G. eingesetzet hatte, und nach welchen das Reich den Syriern unterworffen wurde.

II. Die Stadt Tyrus soll ungefehr 1250. Jahr vor Christi Geburth auf einer Insel erbauet, und von Alexander dem G. durch einen Damm an das feste Land angehengt worden seyn. Unter ihren Königen seynd besonders merckwürdig:

1. Abibalus, als der 1te, der zu Davids Zeiten gelebt haben soll.

2. Hiram der dem K. Salomon viele Bau-Materialien zum Tempel verehret hat.

3. Azelmicus unter dem Alexander die merckwürdige Belagerung der Stadt vorgenommen hat.

4. Marion als der letzte, den Caßius der Mörder Cäsaris auf dem Thron gesetzet, der Jüdische König Herodes der Grose, aber wider abgesetzet hat.

Wann man nun die Schicksaal der bißher angeführten grösern und kleinern (und noch anderen hie übergangenen) Asiatischen Reich in Erwegung ziehet, so mercket man gar leicht, daß dieselbe fast alle von den Römern besieget, und zu Römischen Provinzen gemacht worden: worauf sie auch bey dieser Monarchie geblieben seynd, biß nach mehr gedachter deren Theilung die Türcken Gelegenheit gefunden haben, sich der meisten derselben zu bemächtigen.

Von Arabien

JSt bekannt, das dessen 1te Einwohner von Chus dem Sohn Chams herstammen, und das besonders desselben oberer Theil oder Arabia Petrăa bald Anfangs nach der Sündfluth von unterschiedlichen Völckern bewohnet worden; indem sich bereits zur Zeit der Kinder Jsraël die Jsmaeliter, Madianiter, Moabiter, Amonniter, Edomiter, und Amaleciter in derselben Gegend aufgehalten haben.

1. Die Jsmaëliter hatten Jsmaël den Sohn Abrahams, den er mit der Agar gezeuget hat, zum Stamm-Vatter, und seynd sonst auch unter dem Nahmen der Na-

bathäer und Cedarener in der Heil. Schrifft bekannt.

2. Die Madianiter kamen von Madian dem Sohn Abrahams her, den er mit der Cetura gezeuget hat.

3. Die Ammoniter und Moabiter hatten ihren Uhrsprung von Amon und Moab, den beyden Söhnen Loths, die er mit seinen Töchtern gezeuget hatte.

4. Die Edomiter hatten den Esau zum Stamm-Vatter; gleichwie die Amaleciter von Amalec den Sohn Eliphas und Enckel Esaus herstammten.

In folgenden Zeiten liest man von unterschiedlichen Königreichen, welche in Arabien aufgericht worden, deren König darinnen so lang das Regiment geführt haben, biß das zu Anfang des 7ten Jahr-hundert nach Christi Geburth der bekannte Mahomet eine gantze neue Regierung darin angeleget hat, daher die Arabische Histori in die Alte und Neue eingetheilt wird.

Zur alten Arabischen Histori rechnet man alles, was sich vor Mahomets-Zeiten in diesen Land zugetragen hat: da man dann zu mercken hat, daß die Araber ihre Freyheit jederzeit verthätiget, und ob gleich die Babylonier und Assyrier, Perser, und Griechen ihre Macht sehr weit ausgebreitet haben, sie doch diesen nichts haben anhaben können. Ubrigens werden in den alten Zei-

ten fünfferley König angeführet, welche in verschiedenen Gegenden Arabiens regieret haben, als:

I. Die KK. in Nabathäa einer Provintz in dem steinigten Arabien, unter welchen vor andern zu mercken seynd:

Aretas der 2te, der mit den Juden und Syriern einen schwehren Krieg geführt hat; und

Aretas der 3te dessen Tochter mit dem Herodes Antipa vermählet war, und durch ihre Verstosung einen Krieg zwischen den Schwieger-Vatter und Eydam veranlasete.

II. Die KK. zu Jemen in dem Glückseeligen Arabien, unter welchen vor anderen verdienen angemercket zu werden:

1. Zahrah der die Jüdische Religion annahm, und die Christen auf das grausamste verfolgte.

2. Saif der das Abysinische Joch, welches seinen Vorfahrer auferleget worden, mit Hülff der Perser wider abschüttelte.

III. Die König in Hira in dem Wüsten Arabien, und zwar in der Provintz Iracto oder Jerack, unter welchen Alnoomonn, der durch ein besondere Weiß zum Christenthum gebracht worden, besonders zu mercken ist.

IV. Die König in Gassan, die meist Vasallen von den Syriern gewesen, und unter welchen

welchen der letzte Nahmens Jablath endlich auch ein Christ worden ist.

Die neue Arabische Historie fängt sich mit der Flucht Mahomets von Mecca nach Medina an, als welcher Zeit Arabien von sogenannten Caliphen beherrschet worden, welche nicht nur das weltliche Regiment verwaltet, sondern auch zugleich als oberste Priester den GOttesdienst besorget haben; unter denselben seynd von dem 622. Jahr biß 1258. folgende vor anderen merckwürdig:

1. Abubecker der 1te, der seine Residentz zu Cufa in Chaldäa aufschlug, und den Alcoran in Ordnung brachte.

2. Omar der 1te, unter welchen sich die Macht der Saracenen sehr weit ausgebreitet hat, indem sie damahls gantz Syrien, das gelobte Land Persien und Aegypten eroberten. Seine Residentz hatte er zu Jerusalem oder Aelia, und nannte sich zu erst einen Kayser der Glaubigen: auch hat er zu erst die Verordnung gemacht, daß man die Zeit-Rechnung von der Flucht Mahomets an bey den Türcken Hegira genennt, herzehlen solle.

3. Osmann oder Otmann, unter welchen die Saracenen die Africanische Barbaren sambt den beyden Inseln Cyprus und Rhodus erobert haben.

4. Ali der Eydam Mahomets.

4. Suleckmann, unter welchen die Saracenen Anno 714. in Spanien eingefallen seynd.

6. Mustasirus, unter welchen der heilige Krieg seinen Anfang nahm.

7. Mustasem, der Anno 1258. von den einfallenden Tartarn in die Gefangenschafft geführt, und mithin dem Caliphat ein End gemacht worden.

Nach der Zeit seynd zwar wider unterschiedliche kleine König und Fürsten darinnen entstanden, dergleichen man noch etwelche darinnen antrifft; allein sie seynd allesambt entweder den Türcken oder den Persern zinsbahr.

Von Indien.

Die Indianische Historie läst sich füglich in die alte und neue eintheilen, deren jene sich biß auf den Anfang des 15. Jahrhundert, da Indien von dem grosen Tamerlan unter den Fuß gebracht worden, diese aber von dem Todt des Tamerlans biß auf auf den heutigen Tag erstrecket.

Von der alten Indianischen Histori läst sich nicht viel erzehlen; dann die wenige und zerstreute Nachrichten davon geben nicht mehr zu erkennen, als das Indien von alten Zeiten her von vielen Königen beherrschet worden, welches man aus folgenden Umständen gar mercklich schliesen kan.

1. Zur Zeit der Assyrischen Monarchie soll ein Indianischer König Nahmens Staurobates mit der Königin Semiramis einen sehr schwehren Krieg geführet haben, in welchem die Assyrer endlich den Kürtzern sollen gezogen haben.

2. Wie Alexander der G. seinen Zug in Indien that; so besiegte er viele König, unter welchen der berühmte Porus der mächtigste war.

3. Nach Alexanders Todt seynd die Indianer wider abgefallen, und haben wie zuvor ihre eigene König gehabt.

Zu Anfang des 15. Jahr-hundert nach Christi Geburth kam der grose Tamerlan aus der Tartarey, und machte sich gantz Indien unterwürffig. Nach dessen Todt aber seynd dessen Nachkömling zwar in den Theil von Indien, der heut zu Tag des Reich des grosen Moguls Nahmen hat, sitzen geblieben; in dem übrigen Indien aber seynd nachhero wieder viele kleine Königreich entstanden: welches alles man zur neuen Indianischen Histori rechnet.

Von den beyden Halb-Inseln dieseiths und Jenseits des Ganges ist insonderheit anzumercken, daß die erstere oder dieseitige nach Tamerlan eine Zeitlang von einem einigen König seye beherrschet worden, welcher der König von Decan genennet wurde: nachge-

hends aber seynd noch mehrere Königreich darinn entstanden, dergleichen auch in der jenseitigen Halb-Insel geschehen ist. Nachdem aber gegen das End des 15. Jahr-hundert die Portugesen und nach ihnen die Holländer einen Weeg nach Ost-Indien gefunden: so haben sie sich viele von solchen Königreichen unterworffen.

Von dem Chinesischen Kayserthum

HAt man zwar weit mehr Nachricht, als von allen übrigen Asiatischen Reichen, weil die Chineser sehr sorgfältig gewesen seynd, ihre Merckwürdigkeit selbst fleißig aufzuzeigen, doch bestehet ihr älteste Histori aus mehreren Fabeln.

Das glaubwürdigste von ihrer Histori ist dieses, das von dem Jahr der Welt 1741. biß itzo aus 22. unterschiedenen Familien 240. Kayser nacheinander über China geherrschet haben: als unter welchen insonderheit zu mercken seynd:

1. Nuus als der 1te von dem sehr viele rühmliche Ding erzehlt werden.

2. Chingus S. Xius der ungefehr 250. Jahr vor Christi Geburth die grose Mauer zwischen den Chinesischen Reich und der Tartarey erbauet.

3. Adai-

3. Hoai-Cum oder Cum-Chim der Anno 1628. auf den Thron kam, und sowohl von den Tartarn, als auch verschiedenen einländischen Rebellen sehr geängstiget, und endlich von einen der Rebellen Nahmens Li so weit getrieben wurde, daß er sich selbst das Leben nahm: worauf dessen Feld-Herr Usam Quei zwar mit Hülff der Tartarn die er ins Land rief vorgedachteu Li sambt seinen Anhang zerstreuete, aber geschehen lassen müste, daß die Tartarn selbst in Nest sitzen geblieben seynd: von welcher Zeit an China mit der Cartarey also verknüpfet worden, daß ein zeitlicher Kayser in China zugleich Herr über die Tartarey, in so weit nehmlich dieselbe nicht unter Moscowitischer Bottmäßigkeit stehet, gewesen ist.

4. Xunchi als der 1te unter den Tartarischen Kaysern, der 1645. auf den Thron gekommen ist.

5. Cam-Hi der ein groser Liebhaber der Gelehrsamkeit, und der 1691. den berühmten Befehl gegeben, daß einem jeden von seinen Unterthanen erlaubt seyn solte, sich zur Christlichen Religion zu bekennen.

6. Xiump-Nachin. 1735. trat er die Regierung an.

Von Japonien.

Dieses Kayserthum war vor Alters in sehr viele kleine Königreich zertheilet,

die aber endlich alle zusammen einen einigen Oberhaupt der Dairo genannt, unterworffen wurden. Anno 1550. entstund eine grose Zerrüttung auf der Insel, welche ein Interregnum von 30. Jahren nach sich zog: worauf endlich wider ordentliche Kayser den Thron bestiegen haben: doch mit dem Unterschied, das die Würde eines Dairo nun in ein Geistliches Ambt verwandelt worden, sindemahlen unter diesen Nahmen nunmehro der höchste Priester in Japan verstanden wird. Anno 1549. ist das Christenthum von S. F. Xaverio und dessen Nachfolgern in diesen Reich sehr weit ausgebreitet, aber zu Anfang des 16. Jahr-hundert auch durch die allergrausamste Verfolgungen (zu welchen meist die Holländer Gelegenheit gegeben haben) wieder ausgerottet worden.

Von dem gelobten Land.

VOr Ankunfft der Kinder Israel war dieses Land von verschiedenen alten Völckern bewohnet, welche allesambt von Canaan dem Enckel Noë ihren uhrsprung hatten, und von welchen die Amoriter, Jebusiter, Hethiter, Gergesiter, Cananiter, und Philister vor andern zu mercken seynd.

Nachdem aber die Kinder Israël auf Göttlichen Befehl das Land einnahmen; so musten die alte Einwohner ihnen weichen, als die da meistens verbannet worden, biß

auf

auf etliche wenige, welchen sie wider Göttlichen Befehl schoneten, aber eben deswegen in beständiger Unruh leben musten, ja so gar von eben denselben zu der schändlichen Abgötterey verführet, und eben dadurch vor GOtt selbst verwerfflich wurden.

Auf der langwürigen 40.-Jährigen Reiß der Kinder Israël nach diesem Land, wurden sie erstlich von Moyse, und hernach von Josue als Heerführen, die GOtt selbst unmittelbahr darzu beruffen hatte, geführet: unter welchen Moyses nur biß an das Land Canaan gekommen, Josue aber die Israeliten würcklich hineingeführet, und ihnen das Land ausgetheilet hat; wie aber GOtt ihnen damahls vielfältige unmittelbahre Befehl und Verordnungen gab, und also selbst durch diese Heerführer das Regiment führte; so wird die damahlige Verfassung insgemein eine Theocrati genennet.

Nach dem Todt Josue erweckte GOtt verschiedene Richter, welche Israel so wohl wider seine Feind als tapfere Feld-Oberste verthätigten, als auch unter dem Volck selbst als kluge Regenten das Recht sprachen. Unter diesen seynd zu mercken.

1. Othoniel, welcher Israel von dem Joch des Königs in Mesopotamia befreiete.

13. Heli und Samson, unter welchen der erstere 40. Jahr, der letztere aber 20. Jahr

zu-

zugleich mit dem erstern das Richter-Ambt geführet hat. Heli war zugleich hoher Priester; Samson war von gantz auserordentlicher Leibs-Stärck und Gemüths-Krafft, und eine rechte Geisel der Philistäer.

14. Samuel, der auch zugleich hoher Priester gewesen; bey welchen die veränderte Regierungs-Form vorgegangen, da er den Saul auf GOttes Befehl zum König salbte.

Als nehmlich Samuel alt und unvermöglich wurde, nahm er seine Söhn zu Ambts-Gehülffen an; es führten sich aber dieselbe so schlecht auf, daß das Volck ihrer bald satt wurde, und deswegen den Samuel bat, daß er ihm nach den Exempel anderer umher wohneter Völcker einen König geben mögte: worinnen ihm auch mit Göttlicher Zulassung gewilfahret worden. Es ist demnach das Jüdische Land von dieser Zeit an von Königen beherrschet worden: unter welchen erstlich einige über das gantze Volck allein, nachgehends aber bey erfolgter Theilung des Reichs in Juda und Israël in jedem besondere König regieret haben.

Uber das gantze Volck zusammen haben das Regiment geführet Saul, David und Salomon.

Nach dem Todt Salomonis kam das Reich zwar an dessen Sohn Roboam: weil aber

aber derselbe gleich anfangs auf Einrathen seiner jungen Räth eine allzugrose Härtigkeit gegen die Unterthanen bezeigte, so fielen auf einen Tag 10. Stämm von ihm ab, das nur der Stamm Juda und Benjamin bey ihm blieb; bey welcher Gelegenheit das Reich in das Königreich Juda und das Königreich Israel getheilet wurde: unter welchen das erstere zwar am längsten gedauret hat, beyde aber endlich von den Assyrern über einen Hauffen geworffen worden. Uber Israel ins besonder haben nach den Todt Salomonis 20. KK. geherrschet, die alle thaten, was dem HErrn übel gefiel. Die merckwürdigste seynd:

1. Jeroboam, der bißher aus Forcht vor Salomon in Aegypten angenommen wurde, sich aber an GOtt und dem Volck durch den eingeführten Kälber-Dienst sehr schwehrlich versündigte, und deswegen sich die Göttliche Straff über den Hals zog.

10. Jehu ein Königlicher Hauptmann, der von GOtt selbst durch den Propheten Elisäum zum Königreich beruffen war, und das Hauß Achabs gäntzlich ausrottete; aber doch nicht von den Kälber-Dienst abließ.

19. Oseas als der letzte, der von dem Assyrischen K. Salmanasar gefangen gesetzet, dessen übriges Volck aber nach Assyrien in die Gefangenschafft geführet, und hin und wider in die leere Plätz vertheilet, mithin dem

dem Israelitischen Reich, welches in allem 254. Jahr gestanden hat, ein End gemacht worden.

In dem Königreich Juda haben in allen auch 20. König nach einander auf den Thron gesessen, unter welchen ihrer 7. fromm, die übrige aber auch alle gottloß waren. Hie seynd zu mercken

1. Roboam der Sohn Salomons, der durch seine unzeitige Strenge die 10. Stamm zum Abfall veranlassete, auf die Abgötterey verfiel, und deswegen auf GOttes-Verhengnuß von dem Aegyptischen K. Sesack sehr hart heimgesuchet wurde.

10 Joachim, welchen der Aegyptische K. Necho mit Veränderung des Nahmens eingesetz.t Weil er aber gottloß war: so ließ es GOtt zu, daß er von dem Assyrischen K. Nabuchodonosor unter das Joch gebracht, und erstlich der vornehmsten Leuth Kinder gefänglich hinweggeführet (darunter war auch Daniel mit seinen Gesellen) nachgehends aber er selbst erwürget worden, worauf abermahl viele Menschen in die Babylonische Gefängnuß geführt worden: von welcher Zeit an die berühmte 70.-Jährige Gefängnuß des Israelitischen Volck zu rechnen ist.

19. Joachim oder Jechonias ein S. des V. und gottloser König der nach einer 3. monathlichen Regierung von Nabuchodonosor

nosor gleichfals sambt seiner gantzen Hofstatt und vielen anderen vornehmen und wackeren Leuthen, unter welchen auch Mardochäus und Ezechiel gewesen, in die Gefangenschafft geführt, endlich aber von Evilmerodach wider Loß gegeben worden, worauf er sich gantz wohl gehalten.

20. Sedecias, den Nabuchodonosor auf den Thron setzte. Weil er aber von diesem wider abfiel; so wurde die Stadt sambt dem Temper von Nabuchodonosor zerstöhret, er selbst aber geblendet, und mit seinen Volck gefangen nach Babel geschleppet: wodurch dann auch dem Jüdischen Reich ein End gemacht worden, nachdem es von Roboam an zu rechnen, biß auf die Zerstöhrung Jerusalems 387. Jahr gedauret hatte.

Nach der Zeit ließ Nabuchodonosor den Godalia als einen Statthalter in Jüdischen Land, unter welchem sich auch viele Juden, die sich bey den bißherigen Unruhen zu den benachbahrten Völckern geflüchtet hatten, wider einfanden. Nachdem sie aber auf Anstifften des Amonnitischen Königs Baalis diesen Godolia umgebracht hatten: so wurden sie allesambt vollends in die Gefangenschafft geführet.

In diesem Zustand der Gefangenschafft, welche doch noch scheinet etwas erträglicher worden zu seyn, blieben die Juden biß der Persische Monarch Cyrus sich des Assyrischen

schen Reichs bemächtigte, und denselben Erlaubnuß gab, wieder nach Jerusalem zu ziehen, und die Stadt sambt dem Tempel wieder aufzubauen; worauf sie zwar gewisse Fürsten und hohe Priester, ja endlich auch wider besondere König unter sich hatten, welche unter dem Volck das Regiment führten, die aber dannoch die Persische, und nachgehends auch die Griechische und Römische Statthalter als oberste Befehlhaber neben sich leiden musten.

Die sogenannte Fürsten und hohe Priester, welche nach der Babylonischen Gefängnuß Zeit wehrender Persischen und Griechischen Monarchie das Regiment unter denen Juden geführt haben, waren

1. Zorobabel des Jüdischen Königs Joachims Uhr-Enckel, der vom Cyro unter den Titul eines Land-Pflegers die Erlaubnuß erhilt, die Juden wider in ihr Land zubringen, und die Stadt sambt den Tempel zu bauen, welches er auch, ungeachtet mancherley Hindernussen unter der Regierung Darii Histaspis nach Wunsch geendiget, und den Tempel mit groser Feyerlichkeiten eingeweyhet hat.

2. Esdras der eigentlich ein Priester war, und von Artaxerxe Longimano mit einer Vollmacht nach Jerusalem gesand wurde, so wohl das weltliche Regiment, als auch den Gottesdienst in gehörige Ordnung zu brin-

bringen: nach 13. Jahren aber wider zuruck gieng.

3. Nehemias vorgedachten Artaxerxis Mundschenck, der gleichfals mit einer Königlichen Vollmacht nach Jerusalem zog, und dem Esdras ablösete, nach einiger Zeit aber nach Persien zuruck gieng, doch endlich wieder nach Jerusalem umkehrte, viele in dessen eingeschlichene Mißbräuch abschaffte, und dem Volck in vielen Stücken grose Dienst that.

Neben vorstehenden 3. Fürsten oder Statthaltern haben Josue, Joachim, und Eliazim das hohe Priesterthum verwaltet, aber auch sonst am Regiment vielen Theil genommen.

4. Jojada oder Juda, der noch zum Theil bey Lebzeiten Nehemiä hoher Priester war.

6. Jaddus, der Alexandro, welcher nichts Gutes gegen die Stadt in Sinn hatte, mit seinen Priesterlichen Schmuck, und der gantzen Priesterschafft entgegen gieng, und ein groses Unglück von der Stadt abwendete.

7. Onias der 1te, der nicht lang nach Alexanders des G. Todt hoher Priester war, und zu dessen Zeiten der K. in Aegypten Ptolomäus Lagi sich der Stadt mit List bemächtiget, und an die 100000. Juden nach Aegypten in die Gefangenschafft schleppete,

pete, die doch nachgehends gantz leydiglich gehalten wurden.

9. Eleazar welcher dem Aegyptischen König Prolomäo Philadelpho einige geschickte Juden zu Ubersetzung der Bibel geschickt hat, daher die Griechische Ubersetzung der 70. Dollmetscher soll entstanden seyn.

14. Jason der durch Antiochum Epiphanem zum Ambt kam, und zu Jerusalem heydnische Spiel einführte, endlich zu Sparta elendiglich umkommen muste.

15. Menelaus des V. Bruder, sonst Onias genannt, der, da er seinen Bruder Jason beym Antiocho mit Geld überbot, an dessen Stell kam, und die Jüdische Religion verlaugnete. Weil er aber die versprochene Summa nicht aufbringen könnte; so wurde ihm Lysimachus an die Seith gesetzt, und er doch endlich in der Asche ersticket.

Indem nun die Juden unter dem Syrischen K. Antiocho Epiphane sehr litten, der ihnen nicht nur die gottloseste Leuth zu hohē Priestern auftrang, sondern auch durch einen besondern Befehl die Heydnische Religion mit Gewalt in dem Jüdischen Land einzuführen, die Jüdische aber gäntzlich auszurotten bedacht war, und deswegen die Juden auf das hefftigste verfolgete, so erweckte GOtt die Machabäer, welche sich diesem gottlosen Beginnen mit allen Ernst widersetzten, und unter deren Anführung die Juden die blutigste

Krieg

Krieg mit den Syrern geführt haben. Aus den Machabäischen Heerführern und Regenten, unter welchen der letztern einige den Königlichen Titul angenommen hatten, seynd folgende merckwürdig:

1. Marathias mit dem Zunahmen Hasamonäus genannt, ein eiffriger Priester aus Jerusalem, der zu Modin im Stamm Benjamin wohnte, und sich mit seinen 5. Söhnen und anderen frommen Juden dem Gottlosen Beginnen Antiochi mit allen Ernst widersetzte, und an seinen End seinen Sohn Judas zum Hauptmann, dessen älteren Bruder Simon aber zu dessen geheimen Rath bestellte.

2. Judas Machabäus von dem die übrige alle Machabäer heisen, welcher den Tempel zu Jerusalem wieder reinigte, und mit den Römern ein Bund aufrichtete, bald darauf aber in Treffen mit dem Syrischen Heerführer Bachide umkam.

5. Johannes Hyrcanus, der erstlich mit Antiocho Sidete einen harten Stand hatte, nachgehends aber Samaria einnahm, und den dasigen Tempel zerstörte, wie auch die Edomiter nöthigte, die Jüdische Religion aufzunehmen; wobey er das Bünduuß mit den Römern erneuerte.

6. Aristobulus der 1te, ein S. des V. welcher zu erst den Königlichen Titul annahm,

seine Mutter verhungern ließ, und die Ituraeer unter seine Bottmäßigkeit brachte.

9. Aristobulus der 2te, ein S. der Salome oder Alexandrä seiner Vorfahrerin, dem sein Bruder Hyrcanus mit Gewalt das Reich abnöthigte, und es bey den Römern dahin brachte, das Pompejus ihn zum hohen Priester und Ethnarchen oder Lands-Fürsten erklärte, Aristobulum aber gefangen nach Rom schickte: in welcher Würde Hyrcanus hernach auch von dem J. Cäsar bestättiget wurde, doch aber den Antipater als einen Statthalter neben sich leiden muste. Auch suchete sich einige Zeit hernach Aristobuli Sohn Nahmens Antigonus mit Hülff der Parther wider in dem Vätterlichen Reich fest zusetzen, und ließ Hyrcano die Ohren abschneiden, es wurde ihm aber auf Antonii Befehl der Kopff dafür abgeschlagen.

Nachdem endlich die Römer sich solcher gestalt die Oberherrschafft über das Jüdische Land angemaset hatten, waren zwar nach erstgedachten Antipater unterschiedene KK. in Jüdischen Land, welche insgemein Herodianer genennt wurden, aber in der That Vasallen von den Römern gewesen.

Nehmlich: 1. Herodes der 1te der Grose, der Sohn Antipaters, welcher Anfangs zu Lebzeiten seines Vatters Statthalter in Galiläa, und Cölestria gewesen, nachgehends

auf

auf erhaltene Königliche Würde, das gantze Assamonäische Geschlecht, aus dem Weeg reumete, und eben dergleichen Grausamkeit hernach an seiner eigenen Familie ausübte, wie auch ein Jahr vor seinen End den entsetzlichen Bethlehemitischen Kinder-Mord veranstaltete, endlich aber ein schmertzhafftes End nahm. Denen Juden zugefallen ließ er den Tempel zu Jerusalem aufs prächtigste aus bauen.

2. Nach den Todt Herodis des G. ward das Land nach Gutbefinden des Kaysers Augusti, der es keinen allein lassen wolte, unter dessen noch übrige 3. Söhn, Archelaum, Herodem Antipam, und Philippum getheileit, unter welchen Archelaus die helffte, nehmlich Judäa, Idumäa, und Samaria unter dem Titul eines Ethnarchen, Herodes Antipas, Galiläam und Peräam, und Philippus das Batanäische, Trachonitische und Auranitische Gebieth, nebst verschiedenen andern Orthen unter dem Nahmen eines Tetrarchen oder Vierfürsten bekam.

Nachdem aber Archelaus seiner Grausamkeit halber nach Vienne in Gallien verwiesen, Philippus gestorben, und Herodes Antipas, der Joannem den Tauffer enthaupten ließ, und Christum verspotten halff, nach Lyon in Gallien ins Elend verwisen war: so hatte Herodes der dritte sich indes-

sen bey dem Kayser Caligula dermassen eingeschmeichelt, daß er ihm alles, was sein Groß-Vatter unter sich gehabt, von neuen übergab.

3. Herodes der 3te, dessen erstgedacht ein Sohn Aristobuli und Enckel Herodis M. der Jacobum enthaupten ließ, und seines Hochmuths halber von dem Engel GOttes geschlagen wurde.

4. Agrippa der Jündere ein Sohn des V. unter welchen der Jüdische Krieg mit den Römern seinen Anfang nahm, und endlich Anno 70. nach Christi Geburth mit der von Tito Vespasiano vorgenommenen völligen Zerstöhrung der Stadt und des Tempels zu Jersalem ein End nahm.

Nach dieser Zeit hat das Jüdische Land mit dem Römischen Reich einerley Schicksaal gehabt, biß sich die Saracenen im 7. Jahrhundert davon Meister machten. Und ob man gleich in den folgenden Zeiten an Seithen der Christen darauf bedacht war, durch die sogenannte Expeditiones Cruciatas den Unglaubigen dieses Land wider aus den Händen zureisen, dieselbe auch so glücklich waren, daß sie zu End des 11. Jahr-hundert wieder ein Christliches Königreich zu Jerusalem aufrichten konnten, so haben sich doch die Türcken nachhero wider davon Meister gemacht, und seynd auch biß itzo in dessen Besitz geblieben.

Von Africa.

WAnn man auf die uhralte Zeiten zuruck gehet, und untersuchet, wann und von wem dieser Theil der Erden am ersten seye bewohnet worden, so ist unstreitig, daß die 1te Einwohner aus Arabien über die Land-Zung, durch welche Africa mit Asia zusammen hängt, gekommen, und sich am allerersten in Aegypten niedergelassen, so dann aber auch nach und nach in die übrige Länder ausgebreitet haben.

Auch ist erweißlich, das der obere Theil von Africa gar lange Zeit bewohnt gewesen, ehe etwas von dessen untern Theil bekannt worden: wie dann auch die allermeiste Veränderungen in dem obern Theil vorgegangen seynd.

Von Aegypten.

DAs Aegyptische Reich ist unter allen Africanischen Reichen das alleralteste, dessen Einwohner sich von Mesraim, dem Sohn Chams uhrsprünglich herschreiben. Und kan die gantze Histori dieses Reichs gantz füglich in alte, mittlere und neuere eingetheilt werden.

1. Zur alten Aegyptischen Histori rechnet man alles das, was sich von Anfang her biß ungefehr 80. Jahr vor Christi Geburth, da

dieß Reich unter Römischer Bottmäßigkeit gerathen ist, darinnen zugetragen hat.

2. Die mittlere Histori begreifft die Merckwürdigkeiten dieses Reichs von der Zeit der Römer biß zu dem Jahr Christi 640. da sich die Saracenen desselben bemeistert haben.

3. Zu neuern Aegyptischen Histori endlich wird alles das gerechnet, was seith dem 640. Jahr darinnen vorgegangen ist.

In Ansehung der alten Aegyptischen Histori ist zu wissen, daß dieses Reich bald Anfangs, und zwar schon zu Zeiten Abrahams seine besondere König gehabt habe, welche mit dem allgemeinen Nahmen Pharaones genennet worden. Ungefehr 1000 Jahr vor Christi Geburth aber ist das Monarchische Regiment in eine Dodecarchie verwandelt worden, welche aber kaum 15. Jahr gedauret hat: als nach welcher Zeit die Aegyptier wider ihre besondere König hatten, biß sie von dem Persischen Monarchen Cambyses zu Persien, und von Alexander dem G. zur Griechischen Monarchie geschlagen, endlich aber auch von den Römern besieget worden.

I. Unter den ersten alten Aegyptischen Königen, welche vor der Dodecarchie in Aegypten regieret haben, seynd vor anderen zu mercken:

1. Osiris,

1. Osiris, welcher für einen Sohn Chams angegeben wird, mithin der 1te und zwar derjenige König soll gewesen seyn, bey welchen Abraham seines Weibs halber in Gefahr gerieth.

2. Orus der 1te, ein S. des V. welchem Joseph seinen Traum ausgeleget haben, und deswegen von ihm zu einen grosen Staats-Bedienten gemacht worden seyn soll.

3. Orus der 2te, von einigen Busiris genannt, unter welchem die Kinder Israel die schwehre Fron-Dienst bey Erbauung der Welt-berühmten Pyramiden haben thun müssen, aber von Moyse ausgeführet worden.

4. Sesostris, der um die Zeit, als die Israeliten von Jabin dem König der Cananiter, hart gedrucket worden, mit einer grosen Kriegs-Macht in Asien eintrang, innerhalb 9. Jahr den gantzen Orient unter seine Bottmäßigkeit brachte, und bey seiner Zuruckkunfft in Aegypten alle seine Sieg an 2. grose deswegen aufgerichtete Obeliscos aufzeichnen ließ: wiewohl nachhero alle die besiegte Völcker wider abgefallen seynd.

5. Pharao Vaphres, dessen Tochter der K. Salomon heyrathete, und der zum Tempel-Bau viel beytrug.

6. Sesack der mit seinen Schwager Roboam in Krieg verfiel, und den Tempel zu Jerusalem ausplünderte.

7. So oder Sethon, welcher dem Israelitischen K. Oseä wider den Assyrischen K. Salmanasar zu Hülff kam, nachgehends aber vom Ezechia und Senacherib selbst feindselig angegriffen wurde, worauf er den damahligen K. der Mohren Thirhaka, wider diese Feind zu Hülff rief, aber zugleich erfahren muste, das nachdem jene Feind vom Hals waren, dieser Mohren König selbst in Nest sitzen blieb, und sich des gantzen Reichs bemächtigte, welches er an die 50. Jahr soll besessen haben. Nach dessen Todt ist ein 2. Jähriges Interregnum, und nach diesen eine Dodecarchie entstanden.

II. Die nach Thirhaka in Aegypten eingeführte Dodecarchie war ein Aristocratisches Regiment, da die Regierung des Lands unter 12. Fürsten zertheilet war. Es hat aber nicht lang gewehret, indem einer derselben Nahmens Psammitichus das gantze Reich wider unter seine Bottmäßigkeit gebracht.

III. Unter den Königen nach wider aufgehobener Dodecarchie seynd besonders zu mercken:

1. Erstgedachter Psammitichus, welcher seine 11 Collegen unterdruckt, und das Aristocratische Regiment wieder in ein Monarchisches verwandelt hat.

2. Psammenitus der von Cambyses bekriegt, und mit seiner gantzen Familie gefan-

fangen, und um das Reich und sein Leben gebracht worden. Die Ursach hiezu gabe sein Vatter und Vorfahrer Amasis dessen Tochter erstgedachter Persischer Monarch Cambyses zur Gemahlin verlangte, da er ihm aber ein andere Frauens-Person an ihrer Stell schickete, mit ihm und dessen Sohn in Krieg verfiel.

IV. So lang nun Aegypten unter Persischer Bottmäßigkeit stund, suchten dessen Einwohner bey mancherley Gelegenheit das Persische Joch wieder abzuschüttlen, welches ihnen auch etlichemahl in so fern gelungen ist, daß sie ihre eigene König haben konten. Endlich aber seynd sie von Artaxerxes Ochus, der den damahligen Aegyptischen König Nectanebus den 2ten von Thron stieß, von neuen unter Persischen Gehorsam gebracht worden: darunter sie auch biß zu den Zeiten Alexanders des Grosen geblieben seynd.

V. Wie Alexander der Grose mit Dario Codomano das 2te Haupt-Treffen gehalten hatte; so eroberte er auch dieses Aegypten; worauf er weiter nach Lybien zu den Tempel des Jupiter Ammons zog, und auf der Ruckreiß die Stadt Alexandria bauete.

VI. Nach den Todt Alexanders des G. behauptete einer von dessen Generals-Persohn (Nahmens Ptolomäus ein Sohn Lagi. dieses Reich), und machte es wieder zu einen besonderen Königreich, darin biß zur

Zeit

Zeit der Römer viele KK. regieret haben: die merckwürdigste seynd.

1. Ptolomäus Lagi, von dem die übrige alle Ptolomäi oder Lagidä genennet worden, und der sich Anfangs mit Demetrio Poliorcete dem Sohn Antigoni, lang herumbeissen muste; gleichwie auch dessen Nachfolger mit den Syrischen KK. fast beständig in den Haaren lagen, wodurch das in der mitten liegende Jüdische Land offt in sehr grose Noth gerieth: wie dann auch dieser König selbst einsmahl eine grose Meng Juden nach Aegypten in die Gefangenschafft führte.

4. Ptolomäus Philopator ein Sohn und Mörder Ptolomäi Evergetis seines Vorfahrers, der über den Syrischen K. Antiochus den G. einen grosen Sieg erhilt, und auf der Ruckreiß zu Jerusalem in das Allerheiligste des Tempels eindringen wolte, welches ihm aber übel bekam.

13. Cleopatra die Gemahlin und Schwester Ptolomäi Pueri oder Dionysii des vorigen Königs, welche von Julio Cäsare eingesetzt, endlich aber sambt ihren anderen Gemahl Antonio von Octavian in der Actischen Seeschlagt überwunden, Aegypten aber in ein Römische Provintz verwandelt worden: wobey so wohl Antonius als Cleopatra sich selbst umbrachten.

So

So lang Aegypten eine Dependentz des Römischen Reichs war, ist es von besonderen Land-Vögten oder Gouverneurs regieret worden, biß endlich nach geschehener Theilung des Röm. Reichs, bey welcher es mit zu dem Orientalischen Kayserthum geschlagen worden, die Saracenen sich davon Meister gemacht haben: welches alles zur mittlern Histori gerechnet wird. Zwischen dieser Zeit kommen einige Merckwürdigkeiten vor, welche sich unter den alten heydnischen Kaysern in diesem Reich zugetragen haben, als

1. Die unter Trajano vorgegangene Empöhrung der Juden, die ein entsetzliches Blut-Bad nach sich gezogen.

2. Das Aegypten nach der Mitte des 3ten Jahr-hundert von der Palmyrenischen Königin Zenobia erobert, bald hernach aber ihr wieder von den Römern abgenommen worden.

3. Der unter Diocletiano von Achilläo angesponnene, aber auch glücklich gedämpffte Aufruhr.

Nachdem sich endlich im 640. Jahr nach Christi Geburth die Saracenen Aegypten bemeistert hatten; als von welcher Zeit an die neuere Aegyptische Histori anfanget, so ist daselbe biß itzo erstlich von Saracenischen Caliphen, folgends von besondern Sultanen, und endlich von den Türcken durch gewisse

wisse Bassa und Statthalter beherrschet worden.

I. Die Saracenische Caliphen seynd von zweyerley Gattung: sindemahl die erste, welche von dem 640. Jahr biß 869. das Regiment in Aegypten zusammen 229. Jahr führeten, keine eigene Gewalt hatten, sondern unter der Arabischen Caliphen zu Bagdad ihrer Bottmäßigkeit stunden. Aber nach der Zeit kamen von dem 869. Jahr biß 1169. 17. andere Caliphen, welche den zu Bagdad nicht für ihr Oberhaupt erkannten, sondern sich einer eigenen Oberherrschafft anmaseten.

II. Die Sultanen waren auch von unterschiedener Herkunfft: in dem erstlich einige von einen Damascenischen Caliphen in Syrien herstammeten, biß Anno 1244. unter dem letzten derselben die sogenannte Mamelucken einen Aufstand erregten, und einen aus ihren Mittel zum Sultan erhuben, dem noch verschiedene andere Mameluckische Sultanen gefolget seynd, biß Anno 1517. der Türckische Kayser Selim der 1te, sich von Aegypten meister machte: von welcher Zeit an dieses Reich beständig unter Türckischer Bottmäßigkeit geblieben, und von Türckischen Bassen in Nahmen des Kaysers beherrschet worden.

Von der Africanischen Barbarey.

DIe Schicksaal, welche die Africanische Barbarey erfahren hat, lassen sich nach der alten, mittlern und neuern Zeiten gantz bequem auch in drey Abschnitt eintheilen. Dann in alten Zeiten war dieselbe in unterschiedene kleinere Königreich zertheilet, nachgehends nahmen die alte Vandalen darinnen Besitz, welche endlich auch von den Saracenen seynd vertrieben worden; unten welchen letztern dann wider nach und nach verschiedene neuere Staaten in dieser Gegend entstanden seynd.

Das Wort Barbarey wird besonders in Ansehung der alten Histori in einen etwas weiteren Verstand genommen, indem man zugleich etwas von dem darunter gelegenen Reichen mit darzu nehmen muß: weil die alte Gräntzen mit den neuen nicht so genau übereinkommen.

Die bekannteste unter den alten Königreichen, welche sich in- und unter der heutigen Barbarey befunden haben, waren Lybia, Cyrene, Carthago, Numidia, und Mauritania.

I. Durch Lybiam, wird bey den alten Schrifft-Stellern bißweilen gantz Africa verstanden; in dem genauern Verstand aber begreifft es zwey Landschafften, deren eine Lybia

Lybia Exterior, die andere aber Interior hieß: jene war der Ostliche Theil, von der heutigen Republick Tripolis; diese aber machte einen grosen Theil von der heutigen Wüsten Zara, und dem Land Nigritien aus: und war jene wegen ihrer besondern Fruchtbarkeit bey den Poëten besonders berühmt. Die vornehmste Völcker, welche dieses Reich bewohnt hatten, waren die Ammonii, Garamantes, Gätuli, Achämenes 2c.

II. Cyrene war eigentlich ein Stück von Lybien, wo jetzo Barcan liegt. Mit einen andern Nahmen wurde diese Landschafft auch Pentapolis genannt.

III. Das Carthaginensische Reich hatte von der Stadt Carthago den Nahmen, welche nach der gemeinsten Meynung ungefehr 900. Jahr vor Christi Geburth von der berühmten Dido erbauet worden, und nachgehends an Macht dermassen zugenommen hat, das etliche hundert Africanische Städt unter ihrer Bottmäßigkeit stunden, das gantze Land aber, welches zu diesen Gebieth gehörte, Terra Punica genennet, und eine Zeitlang von Königen, nachhero aber von sogenannten Suffetibus, welche in ihrer Würde den Römischen Burgermeister bey nah gleich kamen, als eine freye Republick regieret wurde. Indem sich aber die Carthaginenser ihrer Macht überhuben, und wegen der Stadt

Meßina

Meßina in Sicilien mit den Römern zerfielen, geriethen sie mit ihnen in die 3. Weltbekannte Punische Krieg, welche ungefehr 200. Jahr vor Christi Geburth mit gäntzlicher Zerstörung der Stadt den völligen Untergang der Republick nach sich gezogen.

IV. Numidia und zwar Propria (in weitläuffigern Verstand begreifft es noch ein Stück von Mauritania) lag ungefehr in der Gegend, wo die heutige Republick Algier ihr Gebieth hat, und sollen dessen 1te Einwohner eigentlich Cananiter gewesen seyn, welche nachdem sie von Josue vertrieben worden, sich in dieser Gegend niedergelassen haben. Unter den alten Numidischen Königen seynd vor andern merckwürdig:

1. Syphax der mit dem Carthaginensischen Helden Masinissa vieles zuschaffen hatte, und endlich gefangen nach Rom geführet wurde.

2. Ptolemäus welchen Tyberius hat hinrichten lassen; nach welcher Zeit kein beständiger König mehr in Numidien gewesen ist.

V. Mauritania machte ungefehr dasjenige Stück der Barbarey aus, welches heut

zu Tag unter dem Nahmen des Kayserthums Fetz und Marocco bekannt ist, und in Mauritaniam Tingitanam, und Cåsariensem eingetheilt wurde, wozu auch endlich Mauritania Sitifensis kam. Unter dessen KK. seynd in der alten Histori Antåus und Atlas wegen verschiedenen Fabeln, die bey denen Poëten von ihnen vorkommen, besonders zu mercken. Gleichwie auch unter folgenden Bogud, der in dem Bürgerlichen Krieg die Parthey des Pompejus, Cåsars und Antonius unterhilt, endlich aber in der Schlacht bey Actium gefangen, und zum Todt verurtheilt wurde, vor andern bekannt ist.

Die mittlere Histori von der Barbarey begreifft den Zustand derselben unter den Vandalen und Saracenen, welche nacheinander diesen Theil von Africa beherrschet haben.

1. Nachdem nehmlich die Römer die Stadt Carthago zerstöhret, und das Carthaginensische Reich über einen Hauffen geworffen hatten; spielten sie darin so lang den Meister, biß nach erfolgter Theilung des Römischen Kayserthums der fordere Theil, welcher zu nåchst an der berühmten Meer-Enge bey Gibraltar liegt, zu dem Occ. der hintere Theil, aber zu den Orientalischen

Kayserthum geschlagen wurde. Als nachhero der Occident von allerley Barbarischen Völckern, und unter andern auch von den sogenannten Vandalen überschwemmet wurde, so kamen solche Anno 427. auf Veranlasung des Römischen Statthalters Bonifacii aus Spanien nach Africa, und richteten darinnen ein ordentliches Königreich auf, dessen König in dem neu-erbauten Carthago ihre Residentz hatten, welches Reich von 427. Jahr biß 534. da es von dem Orientalischen Kayser Justinian dem ersten durch dessen Feld-Herrn Belisarius über einen Hauffen geworffen wurde, in allem 107. Jahr gestanden hatte. Der erste König der Vandaler in diesen Africanischen Reich war Genserich und Gilimer als der 6te, in der Ordnung der letzte.

2. Nach dieser Zeit ist dieser Theil von Africa mit dem hindern Theil zugleich, so lang unter der Orientalischen Kaysern Bottmäßigkeit geblieben, biß Anno 647. die Saracenen sich der gantzen Gegend bemeistert haben, und hernach so gar in Spanien übergegangen seynd, und bey nah daselbe gantze Reich unter ihre Gewalt gebracht haben. Es hat aber diese Saracenische Herrschafft in Africa biß 1548. und also in allen über 900. Jahr lang gedauret: zwischen welcher Zeit

bald dieses bald jenes Volck die Ober-Herrschafft behauptet hat, biß endlich nach und nach die neue Königreich und Republicken, aus welchen die Barbarey heut zu Tag bestehet, entstanden seynd.

Zur neuen Barbarischen Histori endlich werden die Merckwürdigkeiten der heutigen Staaten in dieser Gegend gerechnet, wie solche nemlich seith dem 1548.-Jahr nach und nach entstanden, und biß daher beherrschet worden.

I. Das Maroccanische Kayserthum nehmlich wurde im 1548ger Jahr von einen Nahmens Mahomet Scherif aufgerichtet, und haben in demselben biß itzo über 12. Kayser den Thron bestiegen: in den letzten Jahren aber entstund wegen der Nachfolg ein schwehrer innerlicher Krieg im Land zwischen Muley Achmeth und dessen Bruder Muley Abdalah.

II. Algier gehörte vor diesem zu dem in dieser Gegend befindlichen Saracenischen Königreich Telensin oder Telessin. Nachdem aber die Stadt durch ihre Seeräuberey zu groser Macht und Reichthum gelanget ist; so hat sie sich ihre eigene König zu wehlen angefangen, unter welchen der letzte Nahmens

Selim

Selim Anno 1516. von dem Türckischen Seeräuber Barbarossa erschlagen worden: von welcher Zeit an dieses Raub-Nest eine freye Republick vorstellet, die vielen Europäischen Potentaten trotz bietet, aber Anno 1541. von Carl dem 5ten, und Anno 1684. von dem K. in Franckreich Ludwig dem XIV. wacker heimgesucht worden.

III. Tunis war ehedessen auch ein besonders Königreich, welches aber Anno 1574. seine Freyheit erlanget hat; daß es nun auch für eine freye Republick gelten kan.

IV. Tripolis gehörte vor diesem zu dem Tunetanischen Königreich, wehlete sich aber hernach seine eigene König, und setzte sich 1510. in Freyheit.

Von Mohrenland.

UNter dem Mohrenland oder Aethiopia verstehet man hier nach dem Exempel der Alten den gantzen unteren Theil von Africa, welcher in Aethiopiam Superiorem und Inferiorem eingetheilt wurde: dabey aber wenig merckwürdiges vorkommt.

I. Unter dem Obertheil von Mohrenland verstehet man das Stück, welches zu nächst

an Aegypten angräntzet, und meistens aus dem heutigen Numidien und Abeßinien bestehet, dessen Kayser ihr Geschlecht von dem K. Salomon herleithen: indem sie vorgeben, das die in der Bibel angerühmte Arabische Königin, welche den Salomon besuchet, in diesem Reich, welches vor diesem mit dem Asiatischen Arabien seye verbunden gewesen, gewohnt habe, und von Salomon schwanger nach Hauß gekommen seye, und einen Jungen Printzen zur Welt gebracht habe, der den Nahmen Menilehec, welches so viel, als ein Sohn des Weisen bedeuten soll, bekommen: welches alles ungefehr 1000. Jahr vor Christi Geburth soll geschehen seyn. Von der Zeit an zehlen sie sehr viele König, welche den Abessinischen Thron sollen bestiegen haben, deren verrichtete Thaten aber von keiner Wichtigkeit seynd.

II. Der untere Theil von Mohrenland oder Aethiopia Inferior erstrecket sich biß an das Vorgebürg der guten Hoffnung, welcher ebenfals von alten Zeiten her seine König gehabt hat.

Von America.

DIeser Welt-Theil, welcher auch die neue Welt, item West-Indien genennet wird,

wird, ist von Christophoro Columbo einen gebohrnen Genueser Anno 1492. auf Spanische Unkösten erfunden, nachdem kurtz vorhero Ost-Indien ware entdecket worden, und hat nachher von Americo Vespucio, der 1497. das erstemahl dahin fuhre, den Nahmen bekommen. Die Cron Spanien hat dieses Land in Besitz genommen, obwohlen die Spanier von anderen Europäischen Nationen und Potentaten wieder auß denen meisten Orthen vertrieben worden; gleichwie diese noch biß itzo einander die conquerirte Provintzen aus den Händen zu reisen suchen; und entstehet selten ein Krieg in Europa, besonders unter den Engeländern, Frantzosen und Spaniern, der sich nicht biß nach America ziehet, oder dort anfanget.

E N D E.

Verzeichnuß
Der Staaten nach Alphabetischer Ordnung.

A.

Von Aegypten Blat. 311
Von Africa eod.
Von America 326
Von Asia 257
Von Asiatischen Reich 276
Von verschiedenen anderen Asiatischen Reichen 285
Von dem Assyrischen oder Babilonischen Reichen 263

B.

Von der Barbarey 319

C.

Von China 692
Von Corsica 142
Von Churland 195

D.

Von Dänemarck 236

E.

E.

Von Engeland 144

F.

Von Florentz 125
Von Franckreich 62

G.

Von dem gelobten Land 298
Von Genua 124
Von Griechenland 225

J.

Von Japonien 297
Von Indien 294
Von Irrland 167
Von Italien 90

L.

Von Lithauen 190 und 183
Von Lothringen 79
Von Lucca 125

M.

M.

Von Malta 142
Von Mantua 118
Von Mayland 111
Von Modena 119
Von Mohrenland 325
Von Montferrat 115

N.

Von Neapolis 129
Von denen Niederlanden 54
Von Norwegen 248
Von dem Neu-Burgundischen Reich 85

O.

Von dem Orientalischen Christlichen Kayserthum 214

P.

Von Palestina 298
Von Parma und Piacenza 116
Von Persia 267
Von Pisa 128
Von Polen 183

Von

Von Portugall 179 und 168
Von Preusen 191

R.

Von Rußland 250

S.

Von Sardinien 140
Von Savoyen 109
Von Schottland 164
Von Schweden 241
Von Sicilien 136
Von Siebenbürgen 211
Von Siena 129
Von Spanien 168
Von der Schweitz 58
Von dem Syrischen Reich 283 und 276

T.

Von der Tartarey 255
Von Teutschland 1
Von der Türckey 220

U.

Von Venedig 120
Von Ungarn 197

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Die Welt-Reichs-Histori Im allerkürtzesten, doch hinlänglichen Begriff

Franckfurth und Leipzig 1763

H.un. 672
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10034321-5
VD18 15338436